Grundzüge conservativer Politik.

In Briefen conservativer Freunde

über

conservative Partei und Politik in Preußen.

Berlin 1868.

Verlag von Fr. Kortkampf.
Wilhelms-Straße 84.

Grundzüge

conservativer Politik.

Inhalts-Verzeichniß.

---

liberalen Partei. Verhalten der conservativen Partei gegenüber den Vor-
lagen, die auf den [illegible] Bezug hatten. [illegible]
[illegible] in Betreff der übrigen Fragen. Ver-
hältniß der norddeutschen Staaten zum preußischen Staat. Rede des
Baron von [illegible]. Stellung des Antrags zum Bestreben des preußischen
Abgeordnetenhauses zum Ganzen und zum Volke. Möglichkeit eines Conflicts
zwischen dem Reichstag und dem Bundesrathe. Verhältniß der norddeutschen
Staaten zu [illegible] und die Möglichkeit des [illegible]
preußischen Staaten. [illegible] der Lage der [illegible]
Gründe. [illegible] Österreichs und Frankreichs. [illegible]
[illegible] Verhältnisse.

Vorwort.

Die nachfolgenden Briefe conservativer Freunde über die conservative Partei und Politik in Preußen sind ein Versuch zur Orientirung über das Wesen, die Ausgangspunkte und die Aufgaben der conservativen vaterländischen Politik, soweit sie sich auf gewisse brennende, innere Fragen bezieht. Ein Versuch, nicht mehr! Als solcher werden sie sicherlich hie und da ihre Stätte finden, innerhalb und außerhalb der conservativen Partei. Es thut wahrlich Noth, daß der fratzenhafte Anstrich, den die liberalistische Agitation, vielleicht auch hie und da der blinde und unverständige Eifer einzelner Parteigenossen den conservativen Bestrebungen in unserm Vaterlande gegeben hat, beseitigt werde. Es ist unglaublich, welche Ungeheuerlichkeiten man oft in weiten Kreisen mit Allem verknüpft, was conservativ heißt. Sollte es denn unmöglich sein, diese weitverbreiteten Irrthümer über unsere ehrliche und gute Sache zu widerlegen? Sollte denn die einfache Wahrheit und das ehrliche Zeugniß von ihr überall durchschlagen, nur nicht auf diesem Gebiete? Freilich ist hier mit bloßem Reden wenig geholfen. Dem Bekenntnisse der mancherlei Irrungen und Sünden, welche auch seitens unserer conservativen Partei zu beklagen sind, — welche Partei und welcher Mensch hätte auch bei dem besten Streben solche nicht zu beklagen? — muß die energische Aufraffung zur That, das ehrliche Nachholen des Versäumten folgen. Die conservative Partei birgt dazu eine Fülle von Kräften in sich; es handelt sich nur um ihre reichere und activere Entfaltung zum

Heil und Segen des Vaterlandes. Wird diese erreicht, so werden ihr auch neue Kräfte zuströmen, denn Nichts ist gewisser, als daß unser Volksleben noch unzählige, im Grunde conservative Elemente enthält, welche bisher mißtrauisch oder gleichgültig sich isolirten oder auch sich von liberalistischen Strömungen fortreißen ließen, ohne im tiefsten Grunde dem eigentlichen, flachen, revolutionären Liberalismus zuzugehören.

Es kann für keinen besonnenen Beobachter zweifelhaft sein, daß unsere Parteiverhältnisse seit den großen Ereignissen des Jahres 1866 in einen gewissen Fluß gerathen sind, und daß dieser große Scheidungs- und Läuterungsproceß auch die conservative Partei ergriffen hat. Es liegt in dieser verheißungsvollen Thatsache der Keim zu einer Segensentwicklung für unser Vaterland, deren Umfang sich heute kaum berechnen läßt. Aber es ist wesentlich Sache der conservativen Partei, dafür besorgt zu sein, daß dieser Segen nicht verschüttet oder vergeudet werde. Das würde geschehen, wenn man sich conservativerseits begnügen wollte mit jenem süffisanten, trägen Zuschauen, das schon einmal der guten Sache so großen Schaden gebracht hat. Man wird es endlich begreifen und man wird es wieder und immer wieder öffentlich bezeugen müssen, daß die mechanische Einräucherung alles Bestehenden oder die künstliche Repristinirung der idealisirten Vergangenheit nichts weniger als conservativ ist. Und sollte es wahr sein, daß nichts destoweniger noch geschlossene Elemente diese egoistische Kurzsichtigkeit zum politischen Princip zu erheben trachten, so ist es für die conservative Partei einfache patriotische Pflicht, mit diesen Elementen zu brechen.

Aber damit ist die Aufgabe der Partei noch nicht erfüllt. Allüberall erblüht neues Leben aus alten Ruinen. Es handelt sich darum, sich selbst klar zu werden über die concreten Positionen, die man dem vorhandenen Rechte und der vorwärtsstürmenden Entwicklung gegenüber einzunehmen, zu erobern und vielleicht zu vertheidigen hat. Auch dazu wollen die nachfolgenden Briefe ein wenig mithelfen. Die Verfasser täuschen sich nicht darüber, daß sie diese Aufgabe nicht etwa bereits in irgend welcher Vollständigkeit gelöst

haben. Solche thörichte Prätensionen werden schon durch die gewählte Form ausgeschlossen. Sie wollten nur einzelnes Wichtige anregen, höchstens die Grundzüge der Bestrebungen skizziren, auf die es vorzugsweise ankommen wird. Ob es ihnen gelungen ist, dies auch nur in einigermaßen befriedigender Weise zu erreichen, das müssen sie dem Urtheile der Parteigenossen überlassen.

Bemerkt sei hier noch, daß die zehn ersten und der dreizehnte Brief aus einer Feder geflossen, der elfte, zwölfte und vierzehnte dagegen von einem Freunde hinzugefügt sind.

Und so möge denn Gottes Segen dies Büchlein geleiten. Was darin etwa nicht aus der Wahrheit wäre, das wird zerstieben und vergehen. Die gute Sache aber, die es vertreten möchte, wird bleiben und wachsen und gedeihen. Das Vaterland wird unter dem weisen und gerechten Scepter der Hohenzollern auch innerlich in Sitte, Gerechtigkeit und Freiheit erstarken und den Völkern der Erde ein leuchtendes Vorbild sein. Dazu redlich mitzuhelfen durch selbstlose Hingabe und Mitarbeit ist die Aufgabe jedes Einzelnen. Dazu helfe uns Gott der Herr. Er segne den König und das Vaterland! —

Geschrieben am 4. November 1867.

haben. Solche übertriebene Befürchtungen werden schon durch die gewählte Form ausgeschlossen. Wir wollen nur einzelne Bilder anregen, namentlich die Erkenntniß der Beziehungen festigen, auf die es vornehmlich ankommen wird. Ob dies überall gelungen ist, dies auch nur in einigermaßen befriedigender Weise zu erreichen, das müssen wir dem Urtheile der Parteigenossen überlassen.

Bemerkt ist hier noch, daß die zehn ersten und der vierzehnte Brief aus einer Feder geflossen, der elfte, zwölfte und dreizehnte dagegen von einem Freunde hinzugefügt sind.

Und so möge denn Gottes Segen dies Büchlein geleiten. Was daran etwa nicht aus der Wahrheit wäre, das möge zerstieben und vergehen. Die gute Sache aber, die es vertreten möchte, möge wachsen und gedeihen. Das Vaterland wird unter dem weisen und gerechten Scepter der Hohenzollern auch innerlich in Sitte, Gerechtigkeit und Freiheit erstarken und den Völkern der Erde ein leuchtendes Vorbild sein. Dazu ernstlich mitzuwirken durch selbstlose Hingabe und Mitarbeit ist die Aufgabe jedes Einzelnen. Dazu helfe uns Gott der Herr. Er segne den König und das Vaterland!

Oschersleben am 1. November 1887.

Erster Brief.

Einleitung. Was ist Wahrheit? Vermischung von Religion und Politik. Religionslosigkeit nicht die Voraussetzung politischer Unbefangenheit. Rechte Stellung der religiösen Ueberzeugung zum politischen Urtheil. Viertes Gebot. Patriarchal-Staat. Die Religion in der preußischen Verfassung. Von Gottes Gnaden. Schulze aus Delitzsch. Göttliches Recht und der darauf gestützte falsche Legitimismus. Stahl's Stellung zu dieser Frage. Geschichtliches Recht. Wahrhaftigkeit als erste Forderung an das politische Urtheil.

S., den 20. Februar 1867.

Mein lieber, alter Freund!

Gott zum Gruß zuvor! Sie verlangen ziemlich viel von mir. Aufklärung über mich, Rechtfertigung meiner politischen Stellung, Darstellung unseres Parteilebens und was weiß ich, wie viele andere Rubriken sich noch aus Ihrem lieben Briefe herausfinden ließen, die ich Ihnen klipp und klar ausrechnen soll, um mich und meine Parteistellung oder mein politisches Denken, Dichten, Trachten und Treiben Ihnen klar zu machen. Meinetwegen. Ich thue es gern. Ihre Fragen und Zweifel über mich und meinen Conservatismus finde ich begreiflich. Es haben ja selbst hier nur Wenige einen klaren Begriff über das Wesen der conservativen Partei, noch Wenigere über die drängenden Aufgaben der conservativen Politik. Und wenn Sie sagen, ich käme Ihnen hie und da ein wenig liberal vor, so klingt das zwar spaßhaft, aber ich glaube es Ihnen gern. Habe ich es doch hier noch ganz anders hören müssen. Das kommt eben von dem Verranntsein in die Partei-Ausdrücke und Schlagworte. Ich sage Ihnen noch mehr. Wir Conservative sind in manchen Dingen viel liberaler oder doch freisinniger, als unsere liberalen Gegner. Es giebt sogar Conservative von unbezweifelter Parteifarbe, die revolutionär sind. Die halte ich freilich nicht für conservativ. Da sehen Sie schon ein Stück von der bunten Begriffsverwirrung, in der wir uns heut zu Tage herumtreiben. Es ist

wirklich zuweilen zum Verzweifeln oder zum Davonlaufen oder zum Dreinschlagen. Nun, ich thue noch keins von allen Dreien. Ich will versuchen, Ihnen ein klares Bild zu zeichnen. Sie werden dann auch einsehen, — vorausgesetzt, daß es mir gelingt, richtig zu zeichnen — warum ich so stehe wie ich stehe. Aber in einem einzigen Briefe kann ich das nicht. Es wird eine ganze Reihe werden; ich denke so etwa alle Woche einer.

Ich schreibe Ihnen natürlich keine staatsrechtliche Abhandlung. Dazu habe ich keine Zeit. Auch kein eigentliches Programm; denn es kommt mir nicht darauf an, in allen Details vollständig zu sein. Ich zeichne Ihnen nur eine Reihe politischer Skizzen. Aber ich hoffe, daß diese Ihnen ein Stück Wahrheit bieten werden, und zwar volle Wahrheit über das, was sie behandeln. Ich mache auch kein kunstgerechtes System; es würde Sie langweilen. Ich werde vielmehr allerhand Einzelnheiten herausgreifen, wie sie sich gerade bieten; sie werden genügen, um Sie zu orientiren. Mehr will ich vor der Hand nicht. Nur in einem Punkte beschränke ich mich von vorn herein, in der auswärtigen Politik. Ich werde sie nur erwähnen, so weit es zum Verständniß nöthig ist; denn im Wesentlichen sind wir ja auf *diesem* Gebiete einig, da Sie die Politik des Grafen Bismarck billigen. Ich würde unendlich glücklich sein, wenn es mir gelänge, Ihnen die Ueberzeugung von der *Wahrheit* meiner Auffassungen aufzudringen.

Wahrheit! Welch ein Wort! Ich kann ihnen versichern, alle meine Pulse vibriren, wenn ich an das Wort denke oder vielmehr mich in den Begriff desselben vertiefe. Habe ich nicht, so lange ich angefangen habe, selbstständig zu denken, mich abgemüht nach diesem Wunderbaren, nach *Wahrheit*? O wie drastisch und plastisch könnte ich Ihnen die Kämpfe schildern, die ich gerungen habe um diese Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? Nicht daß ich mich vermäße, damit fertig zu sein. O nein. Wir werden damit hier unter den Sternen nicht fertig, ich weiß das. Und doch bin ich zu einem Abschluß, zur Ruhe, zum *Frieden* gelangt. Sie wissen ja, wie ich's meine. Zwar sehe ich Sie in diesem Augenblick im Geiste vor mir, wie Sie aufbrausen und mich fragen, warum und mit welchem Rechte ich hier am Eingange einer politischen Erörterung die alte unglückselige *Vermischung von Religion und Politik* anrege oder doch wenigstens andeute, die Sie bei unserem Zusammensein so oft der conservativen Partei in Preußen zum Vorwurf gemacht haben. Und ich habe Ihnen das Unglückselige dieser Vermischung so oft zugegeben! Ja wohl, *dieser* Vermischung. Mein werther Freund, ich habe meine Anschauungen über diesen Punkt nicht geändert. Auch heute noch sage ich, unglückselig ist die Vermischung religiöser und politischer Interessen, wie sie sich vielfach bei unseren preußischen Conservativen findet. Nicht *diese* will ich mir aneignen; ich

bekämpfe sie vielmehr, heute so gut wie früher. Aber dennoch würde ich mich selbst aufgeben, wollte ich es läugnen, daß allerdings ein religiöses Moment es ist, welches die politische Anschauung bei uns mitbestimmt, vielleicht wesentlich bestimmt. Es ist doch wahrlich zweierlei, ob ich sage, meine religiöse Stellung hat bestimmend auf meine politische Anschauung eingewirkt, oder ob ich die religiösen Interessen mit den politischen vermische und verquicke. Ich bin Ihnen über diesen Punkt nothwendig eine fundamentale Auseinandersetzung schuldig. Eine fundamentale; seien Sie unbesorgt, keine theologische.

Entsinnen Sie sich noch unseres ersten Zusammentreffens in Heidelberg? Wissen Sie noch, wie ich mit Ihnen zu den Füßen des beredten Cuno Fischer saß? Wissen Sie noch, wie wir nach Wahrheit dürsteten und rangen? wie der Spinozismus jenes Docenten uns fesselte und doch nicht befriedigte? wie ich dann Hettner fand und in der Beredsamkeit seiner Aesthetik schwelgte, wie auf meine Veranlassung die Corps-Studenten in sein Colleg rannten und ihm applaudirten, wenn er Gervinus verhöhnte? Wissen Sie das noch? Nun, dann wissen Sie auch, wie ich schon damals suchte, ohne zu finden. Alle Ehre dem Professor Hettner! Ich habe ihn heute noch lieb. Aber das, was ich suchte, konnte ich bei ihm so wenig finden, wie in Vangerow's Pandekten, wo ich's nicht suchte. Grund suchte ich, Grund im Spiele der Wellen dieses Lebens. Wahrheit suchte ich und Klarheit über die Räthsel dieses Daseins. Harmonie suchte ich und Versöhnung für die Dissonanzen in meiner Brust. Recht suchte ich, ein Recht, das tiefer ginge und weiter reichte, als die Pandektensätze und Controversen, mit denen sich unser großer Meister Vangerow täglich vier Stunden lang abmühte. Entsinnen Sie sich dessen? Dämmert Ihnen Etwas auf von unsern damaligen Dispüten? Wissen Sie noch, wie oft Sie mich in dem liberalen Heidelberg verhöhnten, wenn ich schon damals im Museum meist zuerst nach der Berliner Kreuzzeitung griff? Gewiß, ich hatte damals kaum eine Ahnung von der Bahn, die ich später geführt worden bin. Aber ein Sehnen und Ringen arbeitete in mir ehrlich und redlich nach Wahrheit. Das wissen Sie, Sie haben ja doch mitgerungen.

Es ist gestillt, dieses Sehnen. Ich habe gefunden, was ich suchte. Nicht das Vollkommene, aber doch den Vollkommenen, die Idee, Gott und den Erlöser, den Weg, die Wahrheit und das Leben. Und ich müßte lügen, wenn ich es läugnen wollte, daß damit auch meinen politischen Anschauungen der Grund und Boden gegeben wurde, den sie bis dahin vielleicht dunkel geahnt, aber nicht fest unter den Füßen gefühlt hatten. Es ist auch so klar und einleuchtend. Unsere Religion, unser Glaube umfaßt den ganzen Menschen, beleuchtet ihm — falsch oder richtig — das ganze Sein, das

volle Leben. Als ob davon das Vaterland und seine Interessen loszulösen wären! Als ob man sie allein in eine neutrale, dunkle Ecke stellen könnte! Im Gegentheil. Voll und ganz gehören sie hinein in den Mittelpunkt. Das politische Interesse an sich ist ein rein sittliches. Es sollte den Egoismus des Individuums überwinden, ja es ist vielmehr schon begreiflich die Ueberwindung des bloß egoistisch Individuellen. Das brauche ich nicht weiter zu beweisen. Daß thatsächlich viele Verzerrungen dieses natürlichen Verhältnisses vorkommen, ach, nur zu viele, das, mein Freund, hebt die Wahrheit meiner Behauptung nicht auf, sondern bekräftigt sie.

An und für sich, darin werden Sie mir zustimmen, ist es also nicht bloß unverfänglich, sondern nothwendig, daß die religiöse Ueberzeugung des Menschen, seine tiefste Herzensstellung zu Gott, nach welcher er seine Begriffe von sittlich und unsittlich normirt, auch auf die Richtung influirt, in welcher er das Heil seines Vaterlandes sucht.

Aber auch noch ein Zweites spricht für meine Behauptung. Der Staat als solcher hat — ich will nicht einmal sagen nothwendig, aber doch jedenfalls — geschichtlich Beziehungen zur Religion, von denen er nicht los kann und darf. Er hat ja sehr bestimmte Beziehungen zur Kirche oder zu den Kirchen. Unsere preußische Verfassung, der Sie doch gewiß nicht den Vorwurf der Frömmelei machen wollen, hat ja hierüber ihre besonderen Artikel.*) Ja, nach Art. 14 wird in Preußen bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit die christliche Religion zum Grunde gelegt. Da hätten wir ja sogar de jure den verfassungsmäßigen „christlichen" Staat, wenn auch vielleicht in einem etwas anderen Sinne, als ihn sich manche „Hochconservative" unserer Tage vorstellen oder träumen. Kurz, so viel scheint mir denn doch unwiderleglich aus alledem hervorzugehen, daß man bei Gewinnung seines politischen Standpunktes nicht von aller Religion abstrahiren darf und kann. Religionslosigkeit ist mit nichten die Voraussetzung politischer Unbefangenheit.

Ja, ich muß sogar, bevor ich auf die falsche Vermischung von Religion und Politik übergehe, noch einen Schritt weiter gehen. Ich behaupte, daß Religiosität, recht verstanden, die Voraussetzung des concreten, politischen Urtheils ist. Ich bin weit davon entfernt, die begrifflich und praktisch so wichtigen Unterschiede zwischen Recht, Sittlichkeit und Religion zu verkennen. Aber ich verlange mit gleicher Energie auch die Anerkennung ihres Zusammenhanges. Das sinaitische Gesetz, die zehn Gebote Gottes, wie sie

*) Vergl. Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, Art. 12 ff.

in unseren Katechismen stehen, sind keineswegs bloß unpraktisches „himmlisches Criminalrecht", wie ich sie einmal ziemlich lästerlich von einem demokratischen Rechtsanwalt bezeichnen hörte. Sie sind vielmehr die ewig gültigen Fundamente aller öffentlichen und privaten Sittlichkeit, also auch der politischen. Und in eminent politischem Sinne nehme ich das in Anspruch für das vierte Gebot: Ehre Vater und Mutter, auf daß dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden. Es ist nach dem Zusammenhange und nach den Erklärungen der Bibel selbst wie aller Confessionen keinem begründeten Zweifel unterworfen, daß dieses Gebot nicht bloß das directe Eltern- und Kindes-Verhältniß im Auge hat, daß es vielmehr auf alle natürlichen Autoritätsgestaltungen bezogen sein will. Ich beziehe es daher nicht bloß auf das Verhältniß zum Vater, sondern auch auf das zum Vaterlande, ja selbst auf das zur Obrigkeit. Wenden Sie mir nicht ein, das wäre patriarchalisch gedacht und geredet. Ich weiß sehr wohl, daß es mit dem Patriarchalstaate vorbei ist, und daß wir diesen Todten heute nicht einmal mehr galvanisiren, geschweige denn wieder lebendig machen können oder sollen. Aber so gewiß das sittliche Verhältniß zwischen Vater und Kind sich nicht lösen läßt, sondern als eine sittliche Nothwendigkeit auf Grund des natürlichen Verhältnisses bleiben wird bis an's Ende der Tage, eben so gewiß giebt es natürliche, in der gesammten sittlichen Weltordnung wurzelnde und darum ihres sittlichen Charakters nicht zu entkleidende Autoritäts- nnd Abhängigkeits-Verhältnisse, die analogisch unter jenes Gebot fallen. Und das ist politisch nicht ohne bedeutsame Consequenzen. Wenn ich ein klares, sittliches Postulat, einen unzweifelhaften Ausdruck des göttlichen Willens habe, nach und an welchem ich bestimmte praktische Verhältnisse messen kann und soll, so werde ich hierin auch in verwickelten Fragen einen Ariadnefaden finden, der mich aus dem Labyrinthe der collidirenden Interessen, Pflichten und Anschauungen stets wieder an das helle Tageslicht des klaren, sittlich sichern Urtheils geleiten wird.

Es bedarf hierbei nicht der Bemerkung, daß das vierte Gebot nicht entfernt die unbedingte Unterwerfung unter die erwähnten, natürlichen Autoritäten von uns fordert. Jeder Katechismusschüler kennt die Schranke des gebotenen, kindlichen Gehorsams. Beruf und Gesetz sind für den Einzelnen hier die Wegweiser; und je mehr in ihm selbst das göttliche Gebot in der Kraft des Evangeliums zum „Gesetze der Freiheit" geworden ist, desto sicherere Tritte wird er thun, wenn es sich für ihn um die Frage handelt, wo aus sittlichen Gründen die Verpflichtung zur vollen Anerkennung der bestehenden, irdisch-menschlichen Ordnung und Autorität aufhören darf und aufhören muß.

Lassen Sie sich an diesen Andeutungen genügen, um meine persönliche

Stellung in Betreff des Verhältnisses von Religion und Politik zu charakterisiren. Es erübrigt mir nur noch die negative Seite der Frage, die Beleuchtung der schiefen Stellung, welche viele meiner Parteigenossen in dieser Beziehung einnehmen.

Es führt mich das gleich auf einen ziemlich wunden Fleck der recipirten conservativen Doctrin — wenn es eine solche giebt, — nämlich auf das „Gottesgnadenthum", das sogenannte göttliche Recht und die unklare, verzerrte Idee des Legitimismus.

Der preußische Abgeordnete Schulze, genannt Schulze-Delitzsch, hat vor Jahren das Königthum von Gottes Gnaden für eine bankerutte Firma erklärt, ein cynischer Ausdruck, dessen Spitze offenbar noch nach einer ganz andern Stelle gerichtet war, als gegen die conservative Partei. Es war das ein häßliches, hämisches und mindestens sehr unbesonnenes Wort, von dem man sich mit Widerwillen abwendet, ein Wort, das ich auch um des Mannes willen, der es gesprochen, immer tief bedauert habe. Und das Wort ist auch unwahr. Das Königthum von Gottes Gnaden ist eine sehr bestimmte, eine durchaus sittliche Realität und eine Macht, die viel gewaltiger ist, als seine Gegner glauben. Allein es giebt eine conservative Manier, welche das Königthum von Gottes G n a d e n ohne Weiteres für identisch erklärt mit dem Begriffe „Königthum und Dynastie aus göttlichem R e c h t e." Eine der unwahrsten und bedauerlichsten Verkehrungen der Wahrheit, die sich denken läßt. Sie mag ursprünglich aus dem besten Willen hervorgegangen sein, immer bleibt die Uebertragung eines göttlichen Rechts von dem Gebiete der Kirche auf das des Staats ein unheilvoller Irrthum! Was ist denn göttliches Recht? Ihr Freund C o n s t a n t i n F r a n tz definirt es in der „Quelle alles Uebels"*) ziemlich richtig, wie mir scheint. Er sagt, es sei ein Recht, welches aus dem Kreise des Bedingten heraustritt und als u n b e d i n g t gelten soll, wie es Gottes Wille ist, d. h. a b s o l u t in wörtlicher Uebersetzung. Er hat Recht. Das göttliche Recht ist ewig, absolut, unveränderlich; sonst hätte entweder das Epitheton der Göttlichkeit keinen vernünftigen Sinn, oder alles Recht wäre göttliches Recht. Es giebt aber nur zwei Erscheinungen in der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit, denen man den Charakter göttlichen Rechts in diesem richtigen Sinne vindiciren kann, beide auf dem Gebiete der Kirche: nämlich W o r t G o t t e s und S a c r a m e n t. Jede Uebertragung auf andere Verhältnisse führt zur Absurdität und ist unwahr. Das, was man in der Defensive des heutigen Conservatismus so häufig als g ö t t l i c h e s Recht bezeichnet, ist nichts

*) Die Quelle alles Uebels. Betrachtungen über die preußische Verfassungskrisis, von Constantin Frantz. Stuttgart. Cotta. 1863.

Anderes, als das geschichtliche Recht. Das geschichtliche Recht ist der Boden, auf dem unsere heutigen politischen Gestaltungen erwachsen sind. Jammervoll, daß man das mit oder ohne Bewußtsein fortwährend durcheinander wirrt. Nicht, als ob Gott nicht lebendig und erkennbar in der Geschichte waltete, aber neben oder vielmehr unter seinem Willen stehen hier andere Mächte, denen er eine bestimmende Mitwirkung eingeräumt und zugewiesen hat. Es kann eine geschichtliche Gestaltung dem ewigen Willen Gottes sehr nahe kommen, aber den Charakter des göttlichen Rechts erringt sie sich damit nicht, schon um deswillen nicht, weil in die Geschichte durch Gottes Zulassung ein Moment eingetreten ist, welches hier das göttliche Recht ausschließt: die Sünde. Verzeihen Sie mir den theologischen Ausdruck, ohne den man in dieser Welt nun einmal nicht fertig wird.

„Auch die beste irdische Ordnung hat nicht die Bestimmung der Unvergänglichkeit, und darum ist dem Christen die bestehende Ordnung nicht das unbedingt Bindende; wohl aber ein Bestand, dessen Nichtachtung und Lösung in Eigenmacht ihm Frevel ist.“*)

Man hat so oft den verewigten Stahl für jene verkehrte Theorie vom göttlichen Rechte verantwortlich gemacht. Indessen mit großem Unrechte. Lesen Sie in der zweiten Abtheilung seiner Rechts- und Staatslehre selbst das allerdings mit der verfänglichen Ueberschrift „die göttliche Institution des Staates“ behaftete Capitel nach, und Sie werden sich überzeugen, das Stahl lediglich das göttliche Walten in der Geschichte im Auge hatte, nicht eine unmittelbare That Gottes, welche die Entwicklung oder Veränderlichkeit des geschichtlich Gewordenen ausschlösse. Wenn er nicht sowohl principaliter dem Könige, sondern dem Staate das Prädicat von Gottes Gnaden beilegt, so mag das zwar auch mißverständlich sein, aber es ist doch etwas völlig Andres, als was viele seiner Nachtreter und Gegner, von denen nur wenige diesen auf einsamer Höhe stehenden Mann verstanden haben, daraus zusammengeknetet haben.

Die Formel „von Gottes Gnaden“ ist ein schöner, demüthiger Ausdruck der Abhängigkeit von dem König aller Könige. Völlig verkehrt ist es, sie zu einem irdischen Rechtstitel umzustempeln und sie dem Könige als einen Mantel umzuhängen, unter dem er absolutistische Tendenzen und Gelüste verbergen soll, oder diese Formel als das Schwert anzusehen, mit dem man von göttlichen Königsrechts wegen den gordischen Knoten unliebsamer Verfassungsconflicte durchhauen könnte und müßte. Ein unwahres Spiel mit heiligen Worten und Begriffen, das sich bitterlich rächen muß und sich

---

*) Vergl. Harleß, Christliche Ethik. 5. Auflage. Zweiter Abdruck. Stuttgart bei Liesching. 1860. Seite 292.

auch bitterlich gerächt hat. Wahrheit, wenigstens subjective, ist und bleibt das Minimum der sittlichen Aufgaben eines Staatsmannes. Auf der Lüge ruht niemals praktischer Segen, weder im privaten noch im öffentlichen Leben.

Und so ist es denn erklärlich, zu welchen politischen Caricaturen dieses angebliche göttliche Recht führen muß. Wie anders wollen Sie sich jene wunderbare, übrigens für Preußen so segensreiche Verblendung Georg des Fünften von Hannover erklären, welche dem Könige Wilhelm das siegreiche Schwert mit Gewalt in die Hand drückte und den preußischen Eroberungen vor aller Welt Augen den Stempel der Gerechtigkeit aufprägte? Und war es nicht, von dem abenteuernden, experimentirenden Augustenburger abgesehen, ganz ähnlich in Nassau, Hessen und selbst in Frankfurt? Und kauen an diesem zähen, unverdaulichen Fleische eines mißverstandenen Legitimitätsbegriffes die legitimistischen Oppositionsmacher in den annectirten Ländern nicht heute noch herum? Als ob es überhaupt Geschichte gäbe, wenn dieses Hirngespinnst des göttlichen Rechtes eine Wahrheit in sich trüge. Aber er hat etwas so Berückendes, dieser nebelhafte Begriff eines ewigen, starren Absolutismus. Und die Consequenzen lassen sich so leicht und so bequem ausdehnen auf jegliches Standesrecht und auf jede gutsherrliche Polizeigewalt. Es ist eine so bequeme Handhabe für den politischen Egoismus. Ja, ja, das Alles ist es, ich gebe es zu; aber es ist — eine Unwahrheit, und als solche ist es gerichtet.

Freilich ist es bequem, jede geschichtliche Veränderung im Territorialbesitz, wäre sie auch im gerechtesten Kriege unter Gottes sichtlichem Beistand erkämpft, als Raub und Diebstahl zu brandmarken. Freilich ist es bequem, die Donner des Sinai kraft des vierten Gebotes über diejenigen hinrollen zu lassen, die sich erkühnen, das göttliche Recht der gutsherrlichen Polizei anzuzweifeln oder an dem jus divinum unserer heutigen Kreistage zu rütteln; bequem, einem Fürsten auf der einsamen Höhe des Thrones den Zauber willkürlichen Machtgebrauches mit der Berufung auf die göttliche Ordnung mundrecht zu machen, bequem, sehr bequem ist die ganze Formel und der ganze Schwindel dieses göttlichen Rechts, das es nicht giebt, das vor den Thatsachen der Geschichte zusammensinkt, wie ein Kartenhaus vor dem Athemzuge des spielenden Kindes. Nur handelt sichs nicht um Bequemlichkeit, sondern um Wahrhaftigkeit und Wahrheit. Gerade uns Conservativen ziemt es doch wohl vor allen Andern, uns von aller Unsauberkeit und Unlauterkeit zu reinigen, und wenn wir uns mit ernstem Sinne unter Gottes Gesetz und Gottes Gericht stellen, so fordert man mit Recht von uns, daß wir zuvor selbst dem Phrasenthum und dem Schwindelgeiste absagen. Und darum rufe ich getrost: Fort mit dieser

conservativen Afterweisheit, die nicht aus der Wahrheit ist. Wollet Ihr Gott die Ehre geben, wie Ihr sagt, so gebt vor allen Dingen der Wahrheit die Ehre. Lasset die Phrase des göttlichen Rechtes vom politischen Kampfplatze schwinden, und nehmt das gute Schwert des geschichtlichen unter Gottes Leitung entstandenen Rechtes getrost und in Gottes Namen zur Hand. Dann und nur dann wird Gottes Segen mit Euch sein. Dann und nur dann seid Ihr recht conservativ. Dann und nur dann werdet Ihr eine geschichtliche Macht sein.

Sie lächeln, mein werther Freund, und meinen, ich predige tauben Ohren. Ich glaube es nicht. Und wenn sie Recht hätten, ich würde mein Predigen nicht bereuen. Mit Trauern würde ich es sehen, wie unsere Partei verfiele, aber mein Wort würde seine Macht und sein Recht behalten „zum Zeugniß über sie." Dixi et animam salvavi. Doch schließe ich für heute, und komme nunmehr zunächst auf die Darstellung der verschiedenen politischen und socialen Elemente unserer Partei und auf das Wesen des Ferments, das uns dennoch, so verschieden wir sind, zur Einheit der Partei verbindet. Und damit für heute Gott befohlen!

Zweiter Brief.

Die Wahlen zum norddeutschen Parlament. Annäherung der Parteien dabei. Die Conservativen bei der Parlaments-Eröffnung. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Die Elemente der conservativen Partei in Preußen. Die Standesherren oder ehemals Reichsunmittelbaren. Ihre besondere politische Stellung. Ihre politische Unbefangenheit. Solamen miseris, socios habuisse malorum, eine Wahlanecdote. Aussicht auf Vermehrung der Mediatisirten. Die sogenannte liberale Minorität des Herrenhauses. Grund der standesherrlichen Unbefangenheit. Die standesherrlichen Vorrechte nach Artikel 14 der Bundesacte Bedeutung derselben. Tieferer Grund des standesherrlichen Einflusses in ihren Gebieten. Der niedere Adel der größte Feind des hohen. Aufgabe der deutschen Standesherren. Die Standesherren und das göttliche Recht. Die nachgeborenen Söhne der standesherrlichen Häuser. Die Plutokratie als Erbin der Aristokratie. Thronrede zur Eröffnung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, den 24. Februar 1867.

Nicht als Abgeordneter zum norddeutschen Reichstage, der so eben heute Mittag eröffnet ist, schreibe ich Ihnen von hier aus der norddeutschen Metropole. Hat unser Verhalten bei diesen Parlamentswahlen Ihnen, mein lieber Freund, auch wohl den nächsten Anlaß gegeben zu den Zweifeln, deren Beantwortung und Lösung diese Correspondenz jetzt unternimmt, so hatte ich dennoch ganz absichtlich im ersten Briefe unser Wahltreiben, das seit drei Wochen und länger alle Köpfe und Mäuler bewegt, unerwähnt gelassen. Ich wollte es vermeiden, Sie und mich bei den Blasen auf der Oberfläche aufzuhalten. Auf die deutsche Frage aber tiefer einzugehen, scheint mir für jetzt noch eben so wenig gerathen. Später muß ich ja freilich darauf zurückkommen. So viel scheint mir gewiß, so eminent bedeutsam sie ist, für unsere Parteibildung ist sie — jetzt wenigstens — doch nicht fundamental. Unsere Parteigegensätze haben sich auf anderem Grunde gebildet. Das ist so sehr wahr, daß bei den jetzigen Parlamentswahlen sich mehr als je eine Ausgleichung oder eine Annäherung verschiedener Parteianschauungen an einander in Aussicht gestellt hat. So haben

z. B. die Conservativen in Halle (Provinz Sachsen) auf die Aufstellung eines eigenen, correcten Parteicandidaten für's Parlament verzichtet, dabei aber die Wahl Max Duncker's, ihres früheren entschiedensten Gegners, betrieben und durchgesetzt; und ich habe eine dahin zielende Erklärung conservativer Männer aus Halle gelesen, die zu meinem Erstaunen sogar von Heinrich Leo mitunterzeichnet war, und das ist denn doch eine bewundernswürdige Selbstverläugnung Leo's, des Historikers, wie des Politikers. Eben so hatten die Conservativen eines anderen Wahlkreises, Calbe-Aschersleben, offen den Grafen Schwerin als ihren Candidaten aufgestellt; nur hat dieser sie schließlich im Stiche gelassen, so daß sie wieder zu ihrer eigentlichen Farbe zurückkehren mußten. Umgekehrt haben eine Menge liberaler Preußen für den Grafen Bismarck, den Kriegsminister, den General Vogel von Falckenstein, den General von Moltke und andere Conservative gestimmt. Und doch sind unsere Parteien von einer Fusion weit entfernt. Das hat gerade diese Wahlagitation gezeigt. Schadet auch gar nicht. Fusionen und Confusionen sind kein Glück, am wenigsten in der Politik. Reinliche Scheidung ist viel besser. Dabei findet sich dann das wirklich Zusammengehörige ganz von selbst zusammen. In unserer heutigen Parteibildung ist viel zu viel Fusion und Confusion. Daher denn auch eine Menge gleichartiger und zusammengehöriger Elemente, ohne sich zu finden und zu verstehen, in verschiedenen Lagern stehen. Hoffentlich wird das noch einmal anders und besser.

Erwähnen mußte ich aber unsern norddeutschen Reichstag heute, zumal hier von Berlin aus. Noch dazu, da ich sehr fröhlichen Herzens seine feierliche Eröffnung ansehe, wie Sie wissen. Gottes Segen und frisches Gedeihen seinen Arbeiten! Es war ja eine ordentliche Lust heute, die Menge Conservativer zu sehen, die das allgemeine Stimmrecht ohne Diäten hierher geschickt hat. Obwohl ich nun weder im allgemeinen Stimmrechte, noch in der Entziehung der Diäten das schließliche Heil erblicke, so will ich Ihnen doch heute aus Anlaß des Reichstages nicht diese Fragen erörtern. Vielmehr bietet mir das bunte Bild unseres Parlaments und seiner conservativen Mitglieder den erwünschtesten Anlaß, Ihnen die sehr verschiedenartigen Elemente zu schildern, die sich in oder vielmehr zu unserer Partei zusammenfinden, wie ich Ihnen das am Schlusse meines vorigen Briefes versprochen habe.

Zwar mögen Sie, mein alter, unbefangener, kritischer Freund, die Erörterung über die Vermischung von Religion und Politik durch den vorigen Brief für noch nicht genügend abgeschlossen halten. Ich will das auch nicht behaupten. Ich hätte noch exemplificiren können. Beispiele giebt's in Hülle und Fülle, wo dem egoistischen politischen Interesse das

christliche Mäntelchen umgehängt wurde. Indessen was helfen diese Einzelnheiten? Sie kommen auf beiden Seiten vor, namentlich in der Parteipresse. Oft genug habe ich's erlebt, daß ein demokratischer Redacteur dasselbe christliche Mäntelchen seinen höchst unchristlichen Prätensionen umhängte, welches er Tags zuvor, wo er es bei Gegnern zu sehen geglaubt, in tausend Fetzen zerrissen hatte. Nein, bei diesem Exemplificiren kommt Nichts heraus. Ich glaube, Ihnen im vorigen Briefe im Wesentlichen die principielle Seite der Sache dargelegt zu haben, und daran dürfen wir uns genügen lassen. Im weitern Verlaufe meiner Mittheilungen werden uns ohnehin noch einzelne Anwendungen genug unter die Finger kommen.

Im weißen Saale sah man heute früh hinter dem Grafen Eberhard Stolberg, dem Präsidenten unseres Herrenhauses, Leute der verschiedensten Art, Leute, von denen man kaum glauben sollte, daß sie Alle zu derselben politischen Partei gehören. Und doch ist es so. Da sind Standesherren aus Schlesien und ehemals Reichsunmittelbare. Da sind auch die bekannten Gesichter von Grafen und Herren des altbefestigten Besitzes, die wir aus der Leipzigerstraße kennen. So ungefähr denken sich mit leisem Fieberschauer die Bürger in Thüringen oder am Rhein das eigentlich conservative Gesicht. Neben Jenen ein Gerichtspräsident, einige Geheime Räthe und eine ganze Zahl Landräthe; auch wohl ein Regierungs-Rath mag unter ihnen stecken. Dann kommen schwarze Fracks mit weißen Binden: ein Domänenpächter, etliche Kreisgerichtsräthe, bürgerliche Gutsbesitzer. Und vor allen Dingen die gewählten Generale Moltke, Vogel von Falckenstein und der alte, eiserne Steinmetz. Uebrigens muß ich zugeben, alle Elemente unserer Partei sind hier nicht herauszufinden. Vertreten mögen sie sein durch diese Herren; aber sie sind hier nicht zu sehen. Es fehlt vor allen Dingen, vom Bauern und eigentlichen Bürger abgesehen, die ganze Schaar der Theologen und der „theologisirenden Juristen", wenigstens niederer Ordnung.

Doch das thut Nichts zur Sache. Jedenfalls haben wir Anknüpfungspunkte genug, um uns ein Bild von denen zu machen, welche diese Vertreter der conservativen Sache gewählt haben. Es fragt sich nur, wo anfangen? Oben, unten oder in der Mitte? Nun, erlauben Sie mir nur, oben anzufangen. Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl lasse ich aus dem Spiele und wende mich zunächst zu den erblichen Mitgliedern des Herrenhauses, und zwar zu denen, die es sind kraft eigenen Rechtes, den ehemals Reichsunmittelbaren, den Standesherren im eigentlichen Sinne. Geschichte und Besitz machen sie unbestritten zur Elite unserer Aristokratie.

Und sie gehören ja nicht bloß zu den Gewählten, sondern auch zu den Wählern.

Die mediatisirten Standesherrn in Preußen laboriren an einem politischen Hauptmangel: es sind ihrer zu wenige. Sie sind zu wenig bekannt im ganzen Lande. Ihre ihnen durch die frühere Bundesgesetzgebung belassenen und garantirten Rechte und Privilegien werden aus der Ferne theils überschätzt und gefürchtet, theils wieder fälschlich ganz ignorirt und mißachtet. Beides ist falsch. Die Standesherren prätendiren und haben als solche unzweifelhaft eine besondere Bedeutung. Ihre Stellung ist eine eigenthümliche; ihre Interessen und ihr Bewußtsein sondern sie ziemlich scharf von dem niederen preußischen Adel, wenigstens in soweit er nicht gefürstet ist, wie die Fürsten von Pleß und Putbus. Und selbst diesen gegenüber fällt der hohe Adel, die Ebenbürtigkeit, die Militärfreiheit, kurz die historische Ehrenstellung der eigentlichen Standesherren, selbst der Grafen unter ihnen, sichtbar und fühlbar ins Gewicht, obwohl in Bezug auf das politische Interesse der colossale Besitz, über den z. B. die Fürsten von Pleß, Putbus und Radziwill gebieten, Vieles ausgleicht. Vieles, aber nicht Alles.

Die diesmaligen Wahlen zum norddeutschen Parlamente haben das durch eine charmante Wahlgeschichte illustrirt. In einem Wahlbezirke der Provinz Sachsen war der junge Graf Stolberg-Wernigerode*) als Candidat aufgestellt. Die Liberalen griffen, da die Persönlichkeit des Candidaten durch Bildung, Talent und Ehrenhaftigkeit unangreifbar erschien, dessen standesherrliche Stellung an und meinten, unmöglich könne ein Mann von solchem Reichthum, der sogar eigene Schlagbäume, ein eigenes Consistorium und eigene Regierungsräthe habe, die Interessen des Volkes recht kennen und vertreten. Besonders aber könne man nicht von ihm verlangen, daß er, vermöge seiner Ebenbürtigkeit mit fast allen kleinen deutschen Souveränen verwandt und verschwägert, als Mitglied des Parlaments — wie es doch im Interesse Preußens liege — gegen die particularistischen Sonder-Interessen seiner hohen Vettern und Verwandten wirken und zu Gunsten des deutschen Einheitsstaates gegen sein eigenes Fleisch wüthen sollte. Ein einfacher Landpastor, der für den Grafen eintrat, parirte diesen Hieb vortrefflich. Er erwiderte: Umgekehrt, ihm scheine der Candidat durch seine geschichtliche Stellung ganz besonders geeignet und darauf hingewiesen, gegen die Kleinstaaterei und für die Mediatisirung der kleinen Souveräne zu wirken; das ergebe sich einfach aus dem alten bewährten Satze: „Solamen miseris, socios habuisse malorum.“ Ich

---

*) Jetzt Ober-Präsident der Provinz Hannover.

habe die Geschichte zufällig in einem Zeitungsblatte gelesen, das man mir gab. Ich muß gestehen, der schlagfertige Pastor mag naiv geredet haben, aber er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es liegt in seinem Worte ein vollkommen zutreffender politischer Scharfblick. In der That haben die Standesherren ein praktisches und von ihnen selbst sehr wohlverstandenes Interesse daran, daß sie Gefährten ihrer Stellung bekommen, die übrigens den meisten von ihnen kaum noch als ein „Uebel" erscheinen dürfte. Und sie werden sich in der That der Zahl nach verstärken. Die kleineren Souveräne werden früher oder später genöthigt sein, ihre eigentliche Souveränetät dem Staate zu opfern; denn ihre Staaten sind keine wirklichen Staaten, können keine sein.

Und wenn auch die inneren Gründe schwerlich so bald und so energisch durchschlagen würden, so werden es die Finanzen thun. Die Steuerlast wird zu groß, wenn man diesen kostspieligen und doch entbehrlichen Apparat, den die kleine Einzelsouveränetät bedingt, aufrecht erhalten will. Unsere hohe Aristokratie wird also früher oder später verstärkt werden und die neu hinzukommenden Genossen werden ganz naturgemäß auch in die politischen Anschauungen hineintreten, deren Träger unsere jetzigen Mediatisirten sind. Es verlohnt sich also auch schon aus diesem Grunde, näher zuzusehen, ob und welche politische Besonderheiten diese auszeichnen. Uebrigens ist auch ihre Bedeutung und ihr Einfluß heute schon nicht zu unterschätzen.

Die Mediatisirten des preußischen Herrenhauses zeichnen sich fast alle durch eine gewisse politische Unbefangenheit aus. Die streng geschulten Fractionen der übrigen Aristokratie können nie mit Sicherheit auf sie zählen, ja man könnte geneigt sein zu behaupten, daß sie in principiellen Fragen meist mit der sogenannten liberalen Minorität stimmen. Ich sage mit Vorbedacht: mit der sogenannten liberalen Minorität. Die Bezeichnung „liberal" als Parteiname in der gäng und gäben Bedeutung paßt nur theilweise auf diese Herren. Viele von ihnen gehören wesentlich unter den freilich an und für sich eben so wenig treffenden Namen: Conservativ. Indessen wir müssen uns einstweilen doch an die nun einmal gebräuchlichen Bezeichnungen halten. Genug, die vormals Reichsunmittelbaren des Herrenhauses bilden, ohne eine Fraction zu sein, doch eine Art natürlicher, auf gemeinsame Stellung und gemeinsames Interesse gegründeter Gemeinschaft. Dabei gehen die Einen ein wenig lebendiger und ungenirter aus sich heraus, die Andern bleiben etwas mehr vorsichtig und reservirt. Wer aber die Verhältnisse irgend kennt, wird mir Recht geben. Wir haben, außer den Fürsten von Hohenzollern, jetzt dreizehn Häupter vormals reichsständischer Häuser im Herrenhause; doch sind unter den

übrigen mit erblicher Berechtigung versehenen Mitgliedern des Hauses noch eine ganze Anzahl apanagirter Prinzen und Grafen, die sich ihnen zunächst mehr oder weniger anschließen, eben so wie die zum niederen Adel gehörenden Fürsten. Uebrigens kommen von den mediatisirten Herren einige selten oder gar nicht ins Herrenhaus. Die aber wirklich kommen, haben alle miteinander jene freiere Stellung. Sehr begreiflich, wie mir scheint. Diese Herren haben eine wahrhaft aristokratische Unabhängigkeit im besten Sinne. Ein großartiger Besitz führt sie nothwendig zu einer gewissen Vielseitigkeit der praktischen Erfahrung und der Geschäftskenntniß im großen Styl. Ihre Familientradition nährt eine selbstständige, dem Staate Preußen gegenüber mehr ins Große schauende und großartige staatliche Verhältnisse erstrebende Auffassung der Politik. Kein einziger von ihnen bekleidet bis jetzt eine preußische Hofcharge. Nur der Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck ist Oberst-Marschall, und auch noch nicht seit langer Zeit. Das Alles sind keine Zufälligkeiten. Die vormals Reichsunmittelbaren sind in der That auch factisch, nicht bloß rechtlich unser hoher Adel; von ihnen gilt Alles, was sich irgend theoretisch für die Sonderstellung des Adels noch anführen läßt, in vollem und eminentem Sinne. Und darin hauptsächlich ruht ihre politische Bedeutung.

Daß die Standesherren, wie sie ja nach bisherigem deutschen Bundesrecht praecipua membra des Staats waren, so auch vorzugsweise praecipua membra der conservativen Partei sind, springt schon hiernach in die Augen. Nicht als ob ich in ihren standesherrlichen Rechten den wesentlichen Grund ihrer Bedeutung suchte. Diese sind theils illusorisch, theils ziemlich gleichgülig, und jedenfalls sind sie bei uns in Preußen dergestalt in den bureaukratischen Organismus eingefügt, daß jeder Versuch eines Mißbrauchs sofortige und seitens der höheren staaatlichen Verwaltungsbehörden sogar sehr eifersüchtige Remedur findet. Die ganzen Standesvorrechte der Mediatisirten reduciren sich auf die Ebenbürtigkeit mit den Souveränen, angeborene Mitgliedschaft in den ersten Kammern, privilegirten Gerichtsstand, die Freiheit, in Deutschland zu wohnen, wo sie wollen, Freiheit vom Militärdienste und theilweise Steuerfreiheit; endlich die Polizei- und theilweise die Consistorialgewalt in ihren Gebieten, und das Recht für ihre Vermögensverwaltung collegialische Behörden zu bilden, die eine gewisse gesetzliche oder vermuthete Vollmacht haben. Also wenig genug. Die Ebenbürtigkeit hat ihnen bisher wenig genützt. Selten genug vermählt sich ein Souverän mit der Tochter eines standesherrlichen Hauses oder giebt eine Prinzessin seines Hauses einem Standesherrn zur Gemahlin. Der privilegirte Gerichtsstand ist eher lästig als vortheilhaft. Sie können nicht bei dem Gerichte ihres Wohnsitzes verklagt werden, sondern nur bei

dem Obergerichte, offenbar für die meisten Fälle ein ganz überflüssiges privilegium odiosum, da die Gerichte nicht mehr standesherrlich, sondern königlich sind. Einige Standesherren haben zwar bei der Anstellung der Richter in ihren Gebieten ein Präsentationsrecht; aber die Richter selbst sind völlig unabhängig, und obwohl z. B. in Wied und Braunfels die Gerichte den combinirten Titel als königlich preußisches und fürstlich wiedsches oder solmsches Kreisgericht führen, so giebt dieser thatsächlich ganz unwahre und darum werthlose Name den Standesherren auch nicht ein Titelchen von Einfluß auf die Rechtsprechung. Die Standesherren würden vielleicht besser thun, selbst auf die Beseitigung dieser inhaltlosen, nur Argwohn erregenden Anomalie zu dringen. Die Wohnungsfreiheit habe ich jetzt auch, obwohl ich kein Standesherr bin. Die Militärfreiheit ist bei uns in Preußen entschieden kein Vorzug und namentlich keine besondere Ehre. Natürlich dienen alle Standesherren bei ihrer Militärfreiheit erst recht. Die Steuerfreiheit hat zwar reelle Bedeutung, wird aber fast überall abgelöst; und gerade die Standesherren haben im preußischen Herrenhause die neuen Grundsteuergesetze durchbringen helfen, und obwohl ihre Grundsteuerfreiheit darin anerkannt ist, so lösen sie dieselbe fast alle freiwillig ab. Denn nichts entfremdet diese Herren dem Volke mehr, als ihre Steuerfreiheit. Die Polizei- und Consistorial-Gewalt ist vielmehr eine kostspielige Verpflichtung, als ein irgendwie für den Standesherrn nutzbar zu machendes Recht. Die standesherrliche Polizei ist mindestens viel ungefährlicher, als die bloß gutsherrliche; die Polizeibeamten sind dem Einflusse der Standesherren durch ihre Stellung als mittelbare Staatsbeamte fast gänzlich entzogen und die Größe des Bezirks erfordert schon immer studirte, tüchtige, geschäftsgewandte Leute. Wollen die Standesherren diese bezahlen, so kann man ihnen deren Anstellung wohl gönnen. Der Staat und die betreffenden Gemeinden haben ja davon nur finanziellen Vortheil. Eine Gefahr für das Gemeinwesen aber würde in diesem Verhältniß nur dann liegen, wenn diese Beamten der willkürlichen Beeinflussung der Standesherrn Preis gegeben wären. Das ist indessen aus zwei Gründen nicht zu besorgen. Einmal übt in diesen Verhältnissen die argwöhnische Aufmerksamkeit der Gemeinden und des Publikums eine nicht geringe und ziemlich zuverlässige Controle. Sodann aber dürfen diese Beamten nach dem geltenden Rechte*) nicht willkürlich von den Standesherren ihres Amtes

*) Vergl. die Instruction wegen Ausführung des Edicts v. 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in d. Preuß. Monarchie betr. Vom 30. Mai 1820. Ges.-Samml. Seite 81 ffg., namentlich §. 57.

entlassen werden. Sie genießen vielmehr in Hinsicht auf Entlassung, Versetzung, Pensionirung, Suspension und Entsetzung dieselben Rechte, wie die entsprechenden unmittelbaren Staatsbeamten, sind also für den Standesherrn, der sie anstellte, unter Umständen sehr unbequeme, irremovible Leute, deren Selbstständigkeit dem Standesherrn gegenüber um so gesicherter ist, als sie amtlich ausschließlich den Bezirksregierungen subordinirt sind, an welche allein auch die Beschwerde geht. Die standesherrliche Consistorialgewalt endlich ist mindestens nicht schädlicher für die Kirche, als das sogenannte landesherrliche Summepiscopat. Wie für das letztere, so hat auch für die erstere die Stunde wohl bereits geschlagen. Ich hoffe später über die ganze Frage von dem Verhältniß der Kirche zum Staat Ihnen noch meine Anschauungen und Hoffnungen darzulegen und brauche daher auf die verhältnißmäßig verschwindend kleinen Kirchenkörper der standesherrlichen Territorien hier nicht weiter einzugehen.

Sie werden mir zugeben, lieber Freund, daß d i e s e n sogenannten Privilegien gegenüber das ungeheure Geschrei über die standesherrlichen Prärogative fast kindisch erscheint. Ich habe es niemals begreifen können, daß selbst so liberale, aber doch politisch geschulte Männer, wie z. B. Gneist und Twesten, sich mit diesem, ich möchte fast sagen, Popanz so viel zu schaffen machen können. In d i e s e n Dingen k a n n die Bedeutung und die Macht der Standesherren ihren Grund nicht haben. Auf der andern Seite läßt es sich nicht läugnen, daß sie in ihren Gebieten noch eine reelle politische Macht sind, ohne welche man nicht politisch rechnen kann. Diese Macht liegt nicht bloß im Besitz und in dem Verhältniß des großen Arbeitgebers zu seinen Arbeitern. Wenigstens habe ich im Braunfelsischen und Wernigerodischen, wo ich diese Verhältnisse näher zu beobachten Gelegenheit hatte, einen andern Eindruck davon empfangen. Die schlesischen Fabrikarbeiter Leonor Reichenheim's sind allerdings auch abhängig von ihrem Brodherrn und geben das auch zu. Aber das Verhältniß der Einwohner in den vormals reichsständischen Gebieten zu ihrem Fürsten oder Grafen ist ein völlig anderes. Zwischen ihnen ist noch ein ganz bestimmtes historisches Band, welches zu jenen modernen und mechanischen Fesseln der Abhängigkeit hinzutritt und diese eher erleichtert, als drückender macht. Wenigstens habe ich mich dieses Eindrucks nicht erwehren können. Und beweisen das nicht auch die jetzigen Reichstagswahlen mit geheimer Abstimmung? Mag mit den erkennbaren, gedruckten Stimmzetteln auf beiden Seiten noch so viel Schwindel getrieben sein, auffallend bleibt immer die große Anzahl von Standesherren, die ins Parlament gewählt sind. Und daß sich diese Erscheinung nicht etwa aus zur Wahl commandirten standes-

herrlichen Arbeitern und Bedienten erklären läßt, wird mir Jeder zugeben, der das Volk auch nur einigermaßen kennt.

Nein, die Standesherren bilden wirklich noch einen Grundstock zu einer reichen, unabhängigen und — cum grano salis verstanden — populären Aristokratie. Sie sind ein wahrhaft conservatives Element im Staate. Und sie sind das in viel höherem Maße als der für gewöhnlich hochconservativ erscheinende niedere Adel in seinen jetzigen Verhältnissen, der — ohne Organisation — als Stand von Jahr zu Jahr mehr erkrankt und in Verfall geräth, weil ihm fast alle natürlichen Grundlagen zu der von ihm prätendirten Sonderexistenz abgehen. Der niedere Adel birgt daher auch die größten Feinde des hohen in sich. Eine halbe Stunde im Buffet des Herrenhauses kann Sie davon überzeugen. Ich habe übrigens durchaus keine Veranlassung, den Standesherren etwa in der Art das Wort zu reden, daß ich sie für das politische Ideal hielte. Keineswegs. Ich betrachte sie ganz objectiv als einen Theil unseres politischen Materials. Und da komme ich zu dem Resultate, daß sie trefflich zu verwerthen sind. Ihre eigene Aufgabe wird es sein, ihre politische Bedeutung für den modernen Staat nun auch zu bewähren. Sie werden begreifen müssen, daß Gott ihnen Reichthum und Ansehen zu anderen Zwecken gegeben hat, als zu Diners, Pferden, Jagden und Vergnügen. Sie müssen, wie viele von ihnen bei diesen Reichstagswahlen es ganz richtig begriffen haben, activ und freiwillig hineintreten ins politische Leben. Sie müssen sich in den politischen Kämpfen dieser Zeit ihre Bedeutung erwerben, um sie zu besitzen. Durch den Adel ihres Wandels, durch die edelste Gesittung, durch selbstlose, energische Hingabe an das Vaterland und an die Interessen der Gesammtgesellschaft, durch den ihnen vor allen Andern erleichterten Erwerb einer vielseitigen, harmonischen Bildung, durch hervorragende, staatsmännische Weisheit und durch ehrliche Mitarbeit an unsern politischen Aufgaben werden sie sich zu legitimiren haben als den hohen Adel, als die primi inter pares des deutschen Volks. Gerade weil ihnen alle Bedingungen dazu gegeben sind, wird ihr Fall ein doppelt tiefer, ihre Verantwortung eine doppelt schwere und ihr Verlust ein unwiederbringlicher sein, wenn sie ihre geschichtliche Aufgabe unerfüllt lassen. Und sie werden um so mehr Ernst machen müssen, als durch die Annexionen schon jetzt ihre Gemeinschaft in Preußen wachsen, und als durch das unvermeidliche Eingehen kleiner Souveränetäten ihre Zahl künftig noch größer werden wird.

So, mein Freund, sehe ich in den deutschen Standesherren ein an Zahl zwar geringes, an Bedeutung überaus wichtiges Element der conservativen Partei. Auch den Vortheil haben diese Herren, daß sie vorzugsweise vor der in meinem ersten Briefe geschilderten verderblichen Illusion

des göttlichen Rechts bewahrt sind. Denn ihre ganze Stellung ist eine thatsächliche Predigt gegen den Absolutismus des göttlichen, für die Realität des geschichtlichen Rechtes. Und darum fürchte ich auch nicht, daß die Mediatisirten sich etwa vorzugsweise auf das harte Bett der ihnen durch Artikel 14 der deutschen Bundesacte ehemals garantirten Privilegien legen werden. Wie gesagt, ich halte dieselben nicht für staatsgefährlich, wie es die engherzige, centralistische Bureaukratie thut. Und ich glaube, die Standesherren werden manche dieser einstigen Danaergeschenke von selbst über Bord werfen. Das wenigstens ist mir ganz gewiß: die Geschichte ist über den Artikel 14 der Bundesacte ohne Scrupel zur Tagesordnung übergegangen. Diese Rechte sind zu unbedeutend, als daß sie einer großen Bewegung werth wären. Kein Mensch wird sich dafür echauffiren. Nur möge man den Standesherren Alles lassen und garantiren, was sie in ihrem aristokratischen Besitze schützt, namentlich auch die Ebenbürtigkeit und die sonstigen Ehrenrechte. Sie ihrerseits aber mögen dafür besorgt sein, daß ihre Familien in Blüthe bleiben. Daß die nachgeborenen Söhne ins Privatleben unter bürgerlichem Namen zurücktreten sollen, wie in England, das kann man in Deutschland schon dem Familiensinne unserer Aristokratie nicht zumuthen. Es bleibt daher für die Chefs dieser großen Häuser nichts Anderes übrig, als durch weise Finanzwirthschaft und intelligente Verwerthung ihres in den Stammgütern liegenden Capitals neue Fonds zu bilden, aus denen die nachgeborenen Söhne in großartigem Maßstabe ausgestattet werden können, um ihnen zu einer standesmäßigen Selbstständigkeit zu verhelfen. Familienstiftungen, wie in Bayern das Haus Giech sie hausgesetzlich vorgesehen hat, oder neue Fideicommisse, wie sie das Haus Stolberg für seine apanagirten Linien in Schlesien gegründet hat, oder noch besser Beides zusammen bilden hier die rechten Mittel, wenn man bei Zeiten dazu thut. Versäumt man das und läßt man erst einzelne Zweige der Familie verarmen und verkommen, dann giebt man damit auch der politischen Bedeutung dieser Häuser den Scheidebrief. Dann geht es mit ihnen abwärts, wie es mit unserem niederen Adel abwärts gegangen ist. Und es ist meine gute, bürgerliche Ueberzeugung, daß das ein Verlust für unser ganzes politisches Leben sein würde. Wir würden nicht gerade daran zu Grunde gehen, das gebe ich zu; aber wir würden eine neue, andere Aristokratie bekommen, die ungleich schlimmer und die unseren Standesherren nicht vergleichbar wäre, die Aristokratie des bloßen Geldes, der bloßen Industrie, der bloß mechanischen Macht. Und was sind alle die harmlosen Privilegien unserer mit tausend sittlichen Fäden an ihre Territorien geknüpften Standesherren gegen die unter allen Gesetzen des Rechts- und Constitutionsstaates hindurchkriechenden Skorpione dieser ge-

tauften und ungetauften Blutsauger? Ein entsetzlicher Gedanke: die unbeschränkte Herrschaft dieser entfesselten Gesellschaft. Es wäre die Vernichtung der Freiheit, die Provocation der socialen Revolution. „Davor behüte uns, lieber himmlischer Vater", bete ich mit Doctor Luther.

Eben erscheinen die heutigen Zeitungen mit der Thronrede des Königs zur Eröffnung des norddeutschen Reichstages. Ueberall fröhliche Gesichter. Mir selbst lacht das Herz wieder bei dieser Sprache, bei dieser maßvollen Besonnenheit, bei dieser Politik des Erreichbaren, die doch das Wünschenswerthe im Auge behält. Glück zu dem Könige! Mit diesem patriotischen Gruße bleibe ich der Ihrige.

Dritter Brief.

Erste Antwort.

Vorwürfe eines liberalisirenden Verstimmten gegen die conservative Partei. Anknüpfungen an die vorigen Briefe. Familien-Autonomie der Standesherren. Oberhaus des norddeutschen Bundes. Liberalismus und Aristokratie. Junkerthum und conservative Partei. Das Junkerthum als compacte Richtung innerhalb der conservativen Partei. Der Präsident v. Gerlach und sein Idealismus. Das Junkerthum in den Ritterschaften. Junkerthum und Herrenhaus. Forderung eines energischen Zeugnisses aus der conservativen Partei gegen das Junkerthum. Pfaffenthum.

D., den 28. März 1867.

Bravo, mein alter, politischer — Freund darf ich nicht sagen, und Feind möchte ich nicht sagen, ich sage also — Widerpart, — Bravo, daß Sie so bereitwillig auf meine Bitte eingegangen sind, und daß Sie sich wirklich noch einmal auf eine ausführliche politische Discussion mit mir einlassen, mit mir, dem Ihnen bekannten, unverbesserlichen Zweifler und Kritiker. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. Daß Sie mich im Ganzen und Großen überzeugen werden, glaube ich freilich nicht; ich sehe eben alle Dinge und von allen Dingen am meisten Ihre sogenannte conservative Partei mit einem — nun, ich will es zugestehen — pessimistischen Argwohn an, den Sie mir schwerlich nehmen werden. Aber auf der anderen Seite wissen Sie ja auch, wie mich unser ganzes Parteiwesen in seiner heutigen Gestalt anwidert, wie ich so gern von jeher die Möglichkeit und Nützlichkeit einer mehr unbefangenen, mehr anerkennenden, ich möchte sagen, mehr objectiven, gegenseitigen Stellung der verschiedenen Parteien zu einander vertreten habe, und diese meine, leider einsame Stellung ist ja doch wohl auch schließlich die Basis, auf der unser beiderseitiger Verkehr mit einander trotz aller Divergenzen und trotz alles Streites auf die Dauer

ermöglicht ist, es sei denn, daß Sie unsere kirchlichen, oder richtiger, unsere auf dem Gebiete gemeinsamen Offenbarungsglaubens liegenden Berührungspunkte in den Vordergrund stellen möchten. Einerlei; jedenfalls können Sie versichert sein, daß Ihr gutes Wort bei mir eine gute Statt findet, in so weit wenigstens als es ein ehrlicher Mann von Ihnen als Ihre innerlichst wahre Ueberzeugung aufnimmt, respectirt und — in das Bereich seiner Kritik zieht, wie ich das ja nun einmal nicht lassen kann.

Ich antworte Ihnen — und Sie werden das auch gar nicht anders erwartet haben — nicht mit der Ausführlichkeit, mit der Sie schreiben. Ich setze nur da ein, wo mir Ihre thatsächliche Auffassung unrichtig oder Ihre Schlußfolgerung falsch oder nicht zwingend erscheint. Den Vortheil, hoffe ich, wird diese Correspondenz für uns Beide haben, daß wir unsere Differenzen noch klarer als bisher zuspitzen, über Thatsächliches uns einigen, und uns gegenseitig auch über manche principielle Frage zu größerer Unbefangenheit verhelfen. Ich erwarte also, wie das meine Art ist, nicht eben allzuviel. Sollten wir mit noch besserem Gewinn abschließen, desto besser. Sie wissen ja, ich habe einen wahren Schauder vor dem Kaltwasserbade getäuschter Illusionen.

Ueber Ihre principielle Erörterung in Betreff des Verhältnisses der politischen Anschauungen zum Christenthum will ich mich kurz fassen. Ich für meine Person könnte mir Ihren Standpunkt in dieser Beziehung allenfalls gefallen lassen. Meinen alten Protest, daß Sie und Ihre politischen Freunde dem Liberalismus Unrecht anthun, wenn Sie ihn von vorn herein für irreligiös oder mindestens für suspect auf christlichem Gebiete halten, will ich nicht noch einmal erneuern, obwohl ich mir von dem Begriffe des christlich conservativen Preußenthums nur mit äußerster Mühe einen gewissen Anflug geistlichen Hochmuths getrennt zu denken vermag. Nichts für ungut; ich glaube, Sie fühlen das inmitten Ihrer Parteistellung nicht so heraus. Einverstanden bin ich dagegen von ganzem Herzen mit Ihrer Zurückweisung des „göttlichen Rechts" aus dem Gebiete des politischen Parteikampfes. Nur sind Sie, so scheint es mir, dieser verkehrten Theorie vom göttlichen Recht nicht bis in die letzten Gründe ihrer Entstehung gefolgt. Diese Gründe liegen auf kirchlichem Gebiete Die ganze Lehre vom göttlichen Recht ist römisch, ultramontan. Und darum hängt in meinen Augen der conservativen Partei in Preußen oder wenigstens einem guten Theile derselben ein gewisser, unverkennbar romanisirender Zug an, der mir mit ihrem sonstigen, so stark duftenden evangelischen Eifer durchaus nicht zu stimmen scheint. Indessen Sie haben sich gegen das göttliche Recht verwahrt, Sie wollen es als politisches Princip aufgegeben wissen, also wohlan, reden wir hier nicht weiter davon.

Den norddeutschen Reichstag, also unsere deutsche Politik, erwähnen Sie nur beiläufig. Er ist Ihnen nur der Ausgangspunkt für Ihre Darstellung der verschiedenen conservativen Partei-Elemente. Ich hoffe doch sehr, daß diese Beiläufigkeit, mit der Sie bisher die deutsche Frage, die alle Herzen bewegt, in den Kreis Ihrer Erörterung ziehen, nicht etwa auch bei Ihnen ein Stück conservativer Tendenz sein soll. Würde ich diese Absicht merken, so würde sie mich allerdings gründlich verstimmen. Aber ich glaube wirklich, es giebt jetzt preußische Conservative, die ein Verständniß und sogar ein Herz für die deutsche Sache haben. Es gab Zeiten, wo deutsche Sympathieen mit dem preußischen, correcten Conservatismus für schwer vereinbar galten. Aus jenen Zeiten habe ich gegen das harmlose Wort „conservativ" eine Art instinctiven Hasses bewahrt. Ich will mich aber bemühen, ihn zu überwinden; denn in der Politik handelt es sich nicht um Instincte und um schöne oder häßliche, aus dunklem Drange erwachsende Gefühle, sondern um nüchternes, klares, verständiges Beobachten und Denken. Die deutsche Frage entgeht uns doch nicht.

Und dann Ihre dreizehn Standesherren? Sie sind über diese Verhältnisse allerdings genauer orientirt, als ich es bisher war. Möglich, daß Ihre Prophezeihung wahr wird, und daß diese hohen Herren bald noch einige Gefährten ihrer gar nicht üblen Stellung begrüßen dürfen. Ich wenigstens würde das für das kleinere Uebel halten, wenn sich's blos um die Alternative handelt, entweder die zahlreichen Caricaturen von sogenannten selbstständigen Staaten zu conserviren oder einige neue, einstweilen voraussichtlich freilich etwas befangene Pairs zu schaffen. Darin wäre dann wenigstens Wahrheit. Daß diese innerlich unwahren, kleinen Souveränetäten, wenn sie bleiben, uns noch einmal sehr unbequem werden, ist mir außer allem Zweifel; es folgt schon aus der Unwahrheit, auf der ihre ganze Existenz beruht. Es wäre doch wenigstens aufrichtig, wenn man ihnen sagte: Staaten seid ihr nicht, also wollt auch keine vorstellen. Die Fürsten könnte man sehr glänzend situiren, ihnen meinetwegen eben so große oder noch größere Ehrenrechte geben, als sie jetzt haben, und so unsere wirkliche Aristokratie erheblich stärken. Man würde ihnen damit überdies nur einen Dienst thun, denn ein innerlich unmöglicher Organismus wird ja über kurz oder lang auch äußerlich und factisch unmöglich. Gegen die standesherrlichen Privilegien habe ich doch einen gewissen Widerwillen; und glaube nicht recht daran, daß sie so ganz unschuldig sind. Doch mag man unnütz darüber geschrieen haben. Und ich nehme keinen Anstand, Ihnen zuzugeben, daß diese Standesherren die eigentliche, gute Aristokratie repräsentiren. Nur nicht sie allein; die preußischen vornehmen und, was die Hauptsache ist, reichen Familien, deren Besitz eben

so groß oder größer ist, als derjenige der mediatisirten Standesherren, erscheinen mir — ich will nicht sagen ihnen ebenbürtig, aber doch — politisch vollkommen so werthvoll wie Jene, und wer weiß, ob sie nicht Mangels jener Privilegien auch einige Schrullen weniger haben.

Das ist Alles recht schön, lieber Freund, und Ihre Standesherren will ich mir gern gefallen lassen, wenn sie sich durch ehrliche Mitarbeit an den Aufgaben unseres politischen Lebens legitimiren. Für meine Auffassung der Dinge haben sie übrigens nach einer andern Seite noch besonderen Werth, die Sie mir nicht genügend hervorgehoben haben. Die Standesherren constatiren mir immerhin die praktische Möglichkeit einer größeren Decentralisation unseres Verwaltungsorganismus; sie sind hervorragende Subjecte des Selfgovernments kleiner Territorien, und von allen ihren Vorrechten hat mich immer eins weit vor allen andern interessirt, die ihnen meines Wissens ausdrücklich garantirte Familien-Autonomie. Ein eminent conservatives Recht, sollte ich meinen; ächt aristokratisch und doch volksthümlich, ja ich möchte sagen: natürlich. Ein Recht, das auch für das Gemeinwesen nach keiner Seite hin anstößig oder schädlich erscheint, zumal ja die autonomen Familienstatute der Standesherren der landesherrlichen Bestätigung unterliegen. Diese Autonomie ist ächt deutsch, und ich meine, das ganze Rechtsinstitut wäre wohl größerer Beachtung werth. Es ließe sich meines Erachtens daraus auch noch für weitere Kreise etwas machen. Warum haben Sie darüber geschwiegen, Sie conservativer Mann?

So ganz unbesorgt übrigens treten, wie mir scheint, die Standesherren doch nicht in die neue Zeit hinein. Ich sehe das aus einem Artikel Ihrer Kreuzzeitung, der die Ueberschrift trägt: „Ein Desiderium zur Bundesverfassung". Der Artikel deducirt aus den Worten des Verfassungsentwurfs für den norddeutschen Bund, wonach dieser den Schutz des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechts übernehmen soll, daß der norddeutsche Reichstag verpflichtet sei, gegenüber den einzelnen Bundesstaaten für die früher reichsständischen Häuser einen Rechtsschutz zu gewähren oder zu garantiren, in ähnlicher Weise, wie dieser durch den Bundesbeschluß vom 15. September 1842*) geregelt war. Ein Versuch dieser Art — und der Artikel soll doch sicherlich ein Fühler sein — ist allerdings den Standesherrn vom Gesichtspunkte ihres Standes-Interesses aus nicht gerade zu verübeln. Indessen ungeachtet der von Ihnen stark betonten und von mir aus Mangel an Information nicht bestrittenen, immerhin aber relativen Popularität einzelner Standesherren glaube ich kaum,

*) Vergl. preuß. Gesetz-Sammlung von 1843, S. 269 ff.

daß sie damit reüssiren werden. Eben so wenig, wie mit der vorgestern bereits — und wohl für lange Zeit, wenn nicht für immer — begrabenen Idee eines standesherrlichen Oberhauses des norddeutschen Bundes. Der zurückgezogene Galen'sche Antrag, der dahin zielte, war gar nicht übel. Nur ist seine Realisirung unmöglich diesem Verfassungsentwurf gegenüber. Sollten sich die Geschicke unseres Vaterlandes in Zukunft mehr dem stark centralisirten Einheitsstaate zuwenden, dann wäre ein solches Oberhaus denkbar. Das würde aber doch ohne einen neuen Krieg kaum möglich sein. Vor der Hand werden unsere Standesherren wohl bleiben müssen, was sie jetzt sind; sehr vornehme, sehr gut situirte und einflußreiche Herren. Aber in den Bestrebungen zum rechtlichen Schutze ihrer standesherrlichen Sonderstellung werden sie, wie Sie gewiß ganz richtig annehmen, weder von dem conservativen niedern Adel, noch — und dafür bin ich Ihnen gut — von dem herrschenden Liberalismus unterstützt werden. Niemand außer ihnen selbst hat für ihre Sonderstellung ein energisches Interesse. Höchstens die Regierungen stehen unbefangen hoch genug, um diese hohe und geschichtlich in der That tief gewurzelte Aristokratie neidlos pflegen zu können und zu wollen. Allerdings aber auch nur die Regierungen großer, d. h. wirklicher Staaten.

Die preußischen Conservativen oder doch viele unter ihnen haben nach meiner Erfahrung die Marotte, jeden politischen Standpunkt, der ihrer — jetzt übrigens ein wenig durchlöcherten — Parteischablone nicht convenirt, liberal zu nennen, und einige von ihnen suchen noch immer vergeblich nach dem Unterschiede von liberal und revolutionär. Das müssen wir uns gefallen lassen. Daß gerade Sie, mein alter Freund, mich für einen Revolutionär ansehen, glaube ich zwar nicht; aber ich wage auch kaum zu hoffen, daß Sie mich im Grunde für etwas Besseres hielten, als für einen unverbesserlichen Liberalen. Hat doch neulich das „Volksblatt für Stadt und Land" sogar den Herzog von Ujest für einen „zu drei Fünftel liberalen Industriellen" ausgegeben. Gut also, ich lasse mir diese liberale Gesellschaft gefallen. Jedenfalls müssen Sie mir zugeben, daß ich für einen Liberalen eine ziemlich unbefangene Stellung zu Ihrer hohen Aristokratie einnehme. Und glauben Sie mir, es giebt Leute von zweifelloserem Liberalismus, als der meinige ist, welche eine rechte Aristokratie wohl zu schätzen wissen. Aber Ihr Conservativen streitet in solchen Dingen gar zu gern gegen Windmühlenflügel. Fragen Sie doch einmal bei Gelegenheit den Herrn v. Vincke oder selbst den Professor Gneist danach, ob sie wirklich solche Aristokratenfresser sind, wie die meisten Ihrer politischen Freunde zu glauben vorgeben. Mir ist die Antwort gar nicht zweifelhaft.

Sehen Sie, wenn es sich bloß um diesen sogenannten „hohen" Adel handelte, so möchte es drum sein. Aber der „niedere"! Ich will nicht den schlechten Witz machen, zu sagen, daß die Terminologie des deutschen Staatsrechts mit der Unterscheidung in hohen und niedern Adel ein prophetisches, sittliches Urtheil ausgesprochen hätte. Ihre Partei hat leider Elemente genug, die mich dazu in Versuchung führen könnten. Und in diesen Elementen suchen Sie, mein Freund, den hauptsächlichsten Grund meiner Abneigung gegen Ihr conservatives Parteiwesen.

Ich greife Ihnen vielleicht vor, wenn ich auf diesen Punkt des Näheren eingehe. Sie wollten mir die Elemente Ihrer conservativen Partei vorführen; ich möchte Ihnen zum Theil diese Aufgabe abnehmen. Sie waren bei den obersten Gliedern stehen geblieben, beim hohen Adel. Gut, ich will Ihnen vorweg das Bild zeichnen, was ich von Ihrem übrigen Adel empfangen habe, ja ich möchte nicht einmal sagen, von Ihrem Adel; denn das träfe nicht vollständig zu, aber vom preußischen Junkerthum. Das ist der Stein unseres Anstoßes. Und es ist mir lieb, mich darüber auszusprechen, einem ehrlichen preußischen Conservativen die Achillesferse seiner Partei zu zeigen. Gerade weil dieser Punkt das Noli me tangere Ihrer Partei ist, gerade um deswillen muß ich Ihnen denselben vorhalten und von Ihnen verlangen: Hic Rhodus, hic salta!

Doch verlangt es die Gerechtigkeit, daß ich, an Ihren vorigen Brief anknüpfend, etwas weiter ausholе.

Ihren Standesherren zunächst steht der preußische Adel. Die deutsche Reclame kennt zwar nur „einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum". Allein dieser Dualismus der Hoflieferanten ist nicht nur engherzig, sondern auch dumm. Zwischen dem wirklich „hohen" Adel und dem verehrungswürdigen, bürgerlichen Publicum stehen noch ganze Kategorieen, selbst dann, wenn man jene Reclame als ausschließlich an die conservativen Leser gerichtet betrachten wollte. Namentlich der juristisch so genannte „niedere" Adel. Die Bezeichnung klingt aber unliebsam, namentlich aus meinem ohnehin verdächtigen Munde. Ich werde daher im Allgemeinen sagen: „Der preußische Adel". Sie werden mir, hoffe ich, diese höfliche Synekdoche, die Redefigur, mittels der man das Ganze nennt, aber nur einen Theil meint, wohl verzeihen.

Der mit fürstlichem Besitz ausgestattete Theil des preußischen Adels tritt seinem Wesen, Ansehen und Interesse nach unmittelbar neben die früher reichsständischen Familien. Von einem Adel als Stand glaubte schon Stahl im Jahre 1845 nur noch im uneigentlichen Sinne reden zu können. Und in der That giebt es keinen Adel mehr als herrschenden Stand, der eine wesentliche, kastenartige Ungleichheit der Ehre und Berech-

tigung in sich schlösse. Der Adel ist im Wesentlichen nur noch sociales Element, und selbst Stahl erkennt ihn als politisch berechtigt nur an unter zwei Voraussetzungen: „Grundbesitz und historische Continuität des Standes, oder wie wir heute richtiger sagen müssen, des Berufs." *)

Ich will nicht so weit gehen, diese Voraussetzungen nur als mit dem relativen Begriffe des „fürstlichen" Besitzes zusammenhängend zu betrachten. Aber ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß diese Grundaristokratie in Preußen wesentlich durch den Herrenhausadel vertreten ist, ja daß sogar diese Vertretung theilweise schon über jene Voraussetzungen hinausgeht. Jedenfalls reicht sie bis zur äußersten Grenze.

Die Grenze ist hier flüssig, der thatsächliche Zustand allein entscheidet. Alle Ehre der wahrhaften Aristokratie, die ihren Beruf kennt und ehrlich strebt, ihn zu erfüllen! Aber die Linie zwischen ihr und ihrem gefährlichsten Feinde, dem Junkerthum, ist schmal.

Es ist die politische Existenzfrage für die moderne Aristokratie, daß sie diese schmale Linie findet, daß sie mit dem Junkerthum bricht, daß sie es innerlich und äußerlich überwindet.

Die wahre Aristokratie ist conservativ, ich gebe es zu. Sie ist frei, und sie kann Freiheit ertragen, gründen helfen, schützen und vertheidigen.

Das Junkerthum ist der Egoismus. Es ist die Caricatur der conservativen Ideen. Es ist unwahr und seinem Grunde wie Erfolge nach revolutionär. Das Junkerthum und der Despotismus der liberalen Industrie- und Geldbourgeoisie sind bei aller Verschiedenheit der äußern Formen einander so ähnlich, wie ein Ei dem andern.

Es ist thöricht, zu läugnen, daß das Junkerthum in den Reihen Ihrer conservativen Partei mitkämpft.

Aber, mein Gott, wer sind denn diese Junker? Doch nicht Alle, die ein von, zu oder auf vor ihrem ehrlichen Namen tragen?

Beruhigen Sie sich! Der ausgeprägteste Junker, den ich kenne — und ich kenne ihrer recht viele — ist ein bürgerlicher Rittergutsbesitzer. Reich, wie wenige Auserwählte des alten und befestigten Grundbesitzes, stolz wie ein Spanier, so sehr conservativ, daß er die „liberale" Kreuzzeitung mit Bedauern ansieht, hart wie ein Sclavenhalter, engherzig und philiströs wie ein Pfahlbürger, so stellt er sich selbst mit einer gewissen naiven Unverschämtheit und mit vieler Prätension in die Reihen der conservativen Staatsmänner. Ein einflußreicher Parteigenosse, gesuchter Mann, wichtiges Kreistagsmitglied. Niemand schimpft mehr wie er über die Lauheit der

*) Stahl a. a. O. S. 90.

Conservativen, über die Ungeschicktheiten ihrer politischen Organisation und Agitation, über die disparaten Elemente, die nicht hineingehören. Das ist ein Junker, und ich kann Ihnen mit mehreren von der Sorte aufwarten, mit und ohne adelige Namen, ja sogar mit und ohne Besitz. Ein einziger Junker dieser Art schadet Ihrer Partei mehr, als hundert rührige und wühlerische Demokraten.

Niemals habe ich eine durchschlagendere politische Agitation erlebt, als die Rede eines liberalen Kreisrichters, der mit Geschick, Humor und sittlicher Entrüstung den kreuzzeitunghaltenden Junker in einer Wahlversammlung schilderte, den Junker, der das Kreuz als politisches Zeichen aufsteckt und es im Uebrigen mit Wort und Wandel verhöhnt. Das schlug durch. Denn sie kannten ihn Alle.

Was kann aber die conservative Partei dafür? Sehr viel, ist meine Antwort. Sie mache sich los von diesen Elementen und isolire sie. Das ist die erste und gebotenste Nothwendigkeit ihrer Organisation.

Wäre die Junkerei ein vereinzelter Fehler isolirter Individuen, so wäre es Wahnsinn, das zu verlangen. So wenig die Liberalen, auch die allerbesten, jeden Lump aus der liberalen Partei auszusondern vermögen, so wenig würde die conservative Partei sich der einzelnen Junker erwehren können. Es giebt keine menschliche Gemeinschaft, die sich völlig purificiren könnte von allen unlauteren und disparaten, von allen halbschlächtigen und überspannten Elementen. Wäre das überhaupt möglich, so müßte es in der höchsten sittlichen und geistigen Gemeinschaft erreichbar sein, in der Kirche. Und doch verbietet es da der Herr ausdrücklich, und die ganze Kirchengeschichte zeigt das Vergebliche und Verderbliche solchen Bemühens. Wie sollte also eine politische Partei das erreichen können? Dessen bin ich mir wohl bewußt und weiß — leider! — daß jede Partei und jede Fraction ihre enfants terribles behält und immer wieder bekommt, ihr zur Beschämung und ihren spottenden Gegnern zur Freude.

Aber es ist ein Unterschied zwischen den Einzelnen und einer gesammten, gleichartigen Richtung. Des Einzelnen kann man sich erwehren und ihn tragen oder fallen lassen, je nachdem er's treibt. Das falsche Princip und seine organisirten Anhänger muß die Partei ausscheiden, öffentlich und energisch dagegen zeugen, wenn sie nicht unter dasselbe verdiente Gericht fallen will, wie Jene.

Das hat die conservative Partei bisher versäumt. Und ich behaupte, es sind sehr elende, menschliche Rechnungen, die sie daran gehindert haben. Und wie ein Bann lastet dieser Anhang auf ihr und hindert fort und fort die siegreiche Entfaltung ihrer Macht. Und es würde sie hindern und

muß sie hindern, selbst wenn diese Macht, wie Sie behaupten, die Macht der einleuchtendsten, plansten Wahrheit ist, die es giebt.

Halten Sie mir nur nicht etwa die conservative Mehrheit des norddeutschen Reichstages vor. Nur keine Illusionen, mein theurer Freund!

Und doch! Sie können Recht haben. In den ernsten Kämpfen der letzten Jahre ist thatsächlich das junkerliche Element etwas zurückgetreten, auch innerhalb Ihrer Partei. Wohl, vielleicht sind die Erfolge dieser Wahlen, so gering ich sie als Zeichen dauernden Umschwungs auch anschlage, ein Anfang besserer Zeit auch nach dieser Seite hin.

Aber auch nur ein thatsächlicher, augenblicklicher, mehr zufälliger Anfang, keine principielle, offene, ehrliche Purification. Und nur diese würde das Angeld, die Garantie einer besseren Zeit bedeuten.

Ich verkenne dabei nicht die Schwierigkeiten der Ausführung. Wie oft habe ich in conservativen und aristokratischen Kreisen diese meine Anschauung ausgesprochen, wie oft Zustimmung gefunden und wie oft von den principiell Zustimmenden das achselzuckende Unmöglich hören müssen!

Die Sache ist aber nicht unmöglich, wenn man sie ehrlich und ernstlich angreifen will.

Es giebt freilich wenige junkerlich gesinnte Leute, die mit trotzigem Bewußtsein ihr Junkerthum erkennen, einräumen und principiell es festhalten wollen. Die Meisten bekreuzen sich und sagen, eure und der Demokraten Ideen von Junkerthum sind gehaltlose Phantome, unwahre Agitationsphrasen des Liberalismus gegen den Adel und den Grundbesitz. Und es ist wahr, die Demokratie hat den Vorwurf des Junkerthums so gewissenlos gegen Alles, was irgend die Signatur des Adels und der Aristokratie an sich trägt, gemißbraucht, daß ein anständiger Mensch sich schämen müßte, in das wüste und dumme Geschrei einzustimmen. Allein das hätte zur Vorsicht, zur desto ernsteren Erörterung der Sache auf conservativer Seite führen sollen, nicht aber zu der Parole, die Parteifarbe, die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aller derjenigen anzuzweifeln, die das Wort Junker überhaupt in den Mund nahmen. Ich könnte Ihnen manchen guten Namen nennen, der Ihrer Partei auf diese Weise entfremdet ist. Wie die Katze um den heißen Brei, so schlichen auch Ihre besten Conservativen um diesen heikeln Punkt herum; Ihre Presse griff entweder gar nicht oder doch mit Glacéhandschuhen zu, und Herr v. Gerlach, der niemals mit den Winden der Zeit gebuhlt und niemals die Sünden der eigenen Partei geschont hat — alle Ehre ihm dafür! —, er predigte in den Rundschauen und später in seinen Uebersichten zwar gegen einzelne Sünden des Junkerthums mit aller Schärfe, aber seine starre Restaurationsdoctrin glaubte principiell die Wurzel nicht ausreißen zu dürfen. Er

schonte das Junkerthum als solches, indem er es mit dem Idealismus vergangener Zeiten überkleidete und um der idealistischen Doctrin willen vor dem tiefer liegenden Jammer die Augen zumachte. Es bleibt eben ewig Schade, daß Herr v. Gerlach, der Rundschauer, einseitiger Jurist und Richter geblieben ist. Wäre er mit seinem lebendigen Rechtsgefühle und seiner scharfen, dialectischen Begabung in die Verwaltung gekommen, so würde das Leben ihm anders erschienen, seine eigene politische Stellung eine andere geworden sein. So aber sieht er Alles als Richter vom grünen Tische aus an. Alles erscheint ihm durch die Brille des einseitig juristischen Idealismus, selbst das Junkerthum mit seinem thörichten und verderblichen Treiben. Zum Dank hat es ihn verlassen, und er steht isolirter, als er je gestanden hat. Ihm wird es wenig ausmachen. Sein Blick ist, glaube ich, mehr nach dem Jenseits, als auf die Erde gerichtet. Aber nie bin ich in der seit Jahren über ihn gewonnenen Anschauung glänzender bestärkt worden, als durch seine Broschüre über die Annexionen und den norddeutschen Bund. So gebannt ist sein juristisches Auge, so unpraktisch hat die Gewöhnung den sonst so hellen Blick für die praktischen, lebendigen Verhältnisse gemacht, daß er die Thatsachen, die sonnenklar gegen Oesterreich und seine verlogenen Verbündeten sprechen, unbedenklich in die einmal gefaßte graue Theorie hineintaucht und sie als Anklagepunkte gegen die preußische Politik wieder herauszieht. Es ist schmerzlich, daß es so ist. Aber es ist so. Er selbst hat seine sonst so gewichtige Stimme klanglos gemacht. Man hört ihn nicht mehr. Und das ist nach andern Seiten hin für Ihre Partei ein gewaltiger Verlust, eine wahrhaft tragische Erscheinung.

Das Junkerthum in Preußen wurzelt wesentlich in den sogenannten Ritterschaften, d. h. in den Besitzern der kreistagsfähigen Rittergüter der östlichen Provinzen. Mein bürgerlicher Musterjunker von vorhin weiß das Wort „Ritterschaft“ prachtvoll herauszuschmettern. Daß das ganze Wesen dieser jetzigen Ritterschaft mit ihren käuflichen, mobilen Rittergütern eine Unwahrheit und ein sehr wenig aristokratischer Schwindel ist, das merkt das Völkchen nicht, bis die Juden eines schönen Tages soviel große oder kleine Rittergüter zusammengekauft haben, daß sie anfangen, auf dem Kreistage eine Macht zu werden, die Herren Landjunker zu einem beliebigen Chausseebau oder dergleichen zu zwingen und sich den erstaunten Herren „Mitständen“ als sehr unbequem zu entpuppen. Dann fluchen die Junker auf die Juden, die alten Ritter auf die neuen; aber gelernt haben sie noch immer Nichts; sie bleiben Junker mit einer unbeschreiblichen Würde ihrer Ritterschaft, mit einem unvergleichlich vornehmen Standesbewußtsein, mit einer unbegreiflich kurzsichtigen Ueberhebung gegen das

Bürgerthum, mit einer stupend egoistischen Beschränktheit des Gesichtskreises, — aber höchst vornehm, höchst berechtigt, höchst weise und höchst hoffnungsvoll auf bessere Zeiten, auf Restituirung der alten Stände u. s. w. u. s. w. Gott erbarme sich. Es ist in der That eine erbärmliche, traurige Geschichte. Und wenn auf diese Gesellschaft oder gar auf ihre Conservirung das Wesen der conservativen Partei hinausliefe, wahrlich, dann hätten selbst jene schimpfenden, mir wahrhaft widerwärtigen demokratischen Schmutzblätter Recht, welche die conservative Partei eine verrottete und verkommene Bande schelten, die nichts Anderes zusammenhalte, als das gemeinsame egoistische Interesse und die gemeinsame Dummheit.

Aber nicht in den adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern allein wuchert das Junkerthum. Dies prätentiöse Pochen auf den früheren Stand und seine früheren Vorrechte, dies kurzsichtige Begehren einer Bevorzugung mit Rechten ohne innerliche Lust an der Pflicht, dies verächtliche Herabblicken auf die nicht zur Kaste Gehörigen, dies neidische Mißgönnen gegen die solidere Aristokratie, dies straußenartige Versteckenspielen vor den mächtigen Forderungen des doch einmal vorhandenen modernen Staates, dies Ignoriren der unabweislichen Bedürfnisse des modernen Verkehrs, dies geflissentliche Hervorheben der „guten alten Zeit", Sie können es auch bei unendlich vielen Einzelnen finden, die als die Diaspora des Junkerthums in der Armee und als Pensionäre oder in der Büreaukratie und sonst in den Städten zerstreut sind.

Natürlich ist das Gepräge dem Einen deutlicher, dem Andern weniger deutlich aufgedrückt. Und daher kommt es, daß sich nur schwer die ganze Erscheinung zusammenfassen und als ein concretes Ganze angreifen läßt. Daher auch kommt es, daß so viele wohlgesinnte Männer der begüterten Aristokratie sich über die Gefahren und selbst über das Vorhandensein des Junkerthums täuschen, ganz abgesehen von den principiellen Concessionen, die unpraktische Männer dem Junkerthum als solchem zu machen geneigt sind.

Hat das Junkerthum in der Kreis-, Gemeinde- und Provinzial-Organisation der alten Provinzen Preußens wirklich noch gewisse, künstlich am Leben erhaltene Anhaltepunkte, so sind diese so handgreiflich wurzellos geworden durch die mit rechtlicher Geltung versehenen, neuen politischen Organisationen unseres Staatslebens, daß ihre Conservirung in der bisherigen, traurigen, überdies durchlöcherten Gestalt weder conservativ, noch wünschenswerth, noch möglich erscheint. Zur Anknüpfung neuer im besten Sinne conservativer Schöpfungen bieten sich dabei Punkte genug dar, und da einzusetzen wäre eben die Aufgabe einer vernünftigen Realpolitik. Aber

für dieses Junkerthum habe ich kein anderes Wort, als: Lasset die Todten ihre Todten begraben.

Nach alle diesem, mein alter Freund, darf ich mich, wie ich Sie kenne, zunächst auf die Frage gefaßt machen, ob ich denn das Junkerthum wirklich bloß auf den Kreistagen und in der Diaspora, und ob ich es nicht vielmehr organisirt und in voller Blüthe, besitzreich und mit allen nur möglichen socialen und politischen Prätensionen in der Majorität des preußischen Herrenhauses suche und finde. Ich vermag diese Frage, so wie ich sie hier formulirt habe, ungeachtet meiner „liberalen" Bedenken gegen Ihr Herrenhaus, nicht ohne Weiteres zu bejahen. Ich muß vielmehr sagen: Es mag viel junkerliches Wesen im Herrenhause sein und seine Organisation, so gewiß sie nicht junkerlich, sondern aristokratisch im besten Sinne gemeint war, mag manche junkerliche Prätension gestützt und mit einer Art trügerischer Glorie legalisirt haben; allein Herrenhaus und Junkerthum als identisch zu bezeichnen, das scheint mir denn doch zu viel gesagt. Wenn nur Ihre conservative Partei und deren Führer redlich Ernst machen wollten mit dem Zeugniß gegen das Junkerthum, wenn sie es fröhlichen Muthes im Vertrauen auf die siegreiche Macht der guten Sache nur offen wagen wollten, die höchst zweifelhafte Hülfe des eigentlichen Junkerthums von sich zu weisen und das Geld oder den Einfluß oder was weiß ich, womit dasselbe der conservativen Sache zu helfen vorgiebt und meinetwegen sie auch wirklich hie und da unterstützen mag, ihm vor die Füße zu werfen, dann würde ein Bann nicht bloß von der conservativen Partei genommen sein, sondern auch das Junkerthum selbst würde einmal gründlich aufgerüttelt und mancher Rausch junkerlicher Begriffsverwirrung würde durch das frische und klare Wasser einer gesünderen Anschauung verscheucht werden.

Sie könnten dagegen einwenden, das wäre doch ein ergötzliches Schauspiel für Ihre liberalen und fortschrittlichen Gegner. Und schließlich würden diese das Ganze doch nur für eine Komödie halten. Man würde einen Riß in die Partei bringen und schließlich auch noch den Fluch der Lächerlichkeit auf dieselbe laden, das Allerschlimmste, was einer politischen Partei passiren könne.

Nein, mein Freund. Denn ich verlange eben keine Scheinmanöver, sondern ich fordere Ernst und Wahrheit. Wenn Ihre conservativen Parteigenossen die ganze Sache ausführen als Komödie, dann freilich brauchen Sie Sich nicht zu wundern, wenn das Publikum die Komödianten auslacht. Ist aber Ihr Zeugniß gegen das Junkerthum ernst gemeint und ausgeführt, dann wird dem Liberalismus das Lachen darüber schon vergehen. Denn er weiß sehr wohl, daß Ihr leidiger, junkerlicher Anhang

die Hauptwaffe ist, mit der Ihre Gegner die unläugbare Macht Ihrer Partei erfolgreich bekämpfen. Nicht als ein Versuch, nach gemeiner Popularität bei dem profanum vulgus zu haschen, ist mein Rath gemeint. Aber die Unwahrheit und Unlauterkeit des Junkerthums verpestet die ganze conservative Atmosphäre, und es giebt ehrliche Leute genug, die sich schon um deswillen ferne von der conservativen Partei halten, während sie im Uebrigen naturgemäß auf die conservative Sache gewiesen wären. Von meiner Person bitte ich hierbei ganz zu abstrahiren. Aber erst von dem Momente an, wo Sie offen mit dem Junkerthume brechen, können Sie die Bahn der innerlich überwältigenden, politischen Macht betreten. Von da an werden Sie dem falschen Liberalismus wahrhaft gefährlich. Das weiß er sehr wohl, und die Erfahrung davon würde ihm Nichts weniger als lächerlich sein. Es wäre die größte und conservativste That, zu der sich die Conservativen erheben könnten, nicht eine Verläugnung, sondern eine Reinigung und Vertiefung Ihrer Partei. Die Junker und Junkerchen würden ein wenig seufzen und vielleicht auch schreien über dies Attentat auf die Solidarität der heiligen, conservativen Interessen. Nun, ich bin ja in Ihren Augen freilich nur ein liberales Menschenkind. Aber das müssen Sie mir doch zugeben, daß Ihre Interessen so wenig heilig sind, als nach Ihrer eigenen Ausführung das Recht, für das Sie streiten, göttlich ist. Und das werden Sie mir auch nicht bestreiten wollen, die heiligsten Elemente sind es nicht, die mit den oben geschilderten Junkern aus Ihrer Partei ausgesondert werden würden, selbst dann nicht, wenn etwa ein christliches Mäntelchen um ihre geschmeidigen Achseln flöge. Glauben Sie mir, ich kenne auch ein wenig Ihre Pappenheimer.

Ich bin nicht Ihr Parteigenosse, lieber Freund. Ich bin eben überhaupt nicht für das Parteiwesen zugeschnitten. Aber ich bin, däucht mich, ein ehrlicher Mann. Und mein Rath ist wohlgemeint. Begierig bin ich, wie Sie ihn aufnehmen. Fast fürchte ich, ein wenig empfindlich. Daß mir aber jede Absicht persönlicher Verletzung fern liegt, das, denke ich, werden Sie aus der Offenheit meiner Aussprache ersehen. Sind wir auch keine „politischen Freunde“ in dieses Worts gebräuchlicher Bedeutung, so sind und bleiben wir doch — nicht wahr? — gute, alte Freunde ohne tendenziösen Beigeschmack.

Ich harre mit Spannung Ihres nächsten Briefes. Wäre ich in theologischen Kreisen bei Ihnen so genau orientirt, wie in den adligen, so hätte ich wohl einen Kitzel in mir verspürt, Ihrer Partei neben dem Junkerthum auch noch ein wenig Pfaffenthum in die Schuh zu schieben. Mir ist es stets so vorgekommen, als wenn das theologische, das pastorale Element

in Ihrer conservativen Partei neben Adel und Grundbesitz auch eine politische Bedeutung in Anspruch zu nehmen hätte. Und Sie kennen ja die Pastoren, und gehen sogar auf ihre Conferenzen und in ihre großen Versammlungen. Ich freue mich darauf über diesen Theil Ihrer Parteigenossen Näheres von Ihnen zu erfahren. Also lassen Sie mich nicht zu lange warten, und schreiben Sie mir, daß Sie mir nicht zürnen. In dieser Hoffnung grüße ich Sie auf das Herzlichste.

Vierter Brief.

Der Standpunkt des Adressaten. Entgegnung auf die Angriffe der ersten Antwort. V. A. Huber als Gegner der conservativen Partei. Das Junkerthum keine compacte Richtung, sondern ein sittlicher Mangel der Einzelnen. Gebrauch des Wortes Junkerthum in der liberalen Presse. Dr. Fabri über die preußische Junkerpartei. Die wirthschaftliche Gesetzgebung als Ursache junkerlicher Tendenzen. Geburtstag des Grafen Bismarck.

S., den 1. April 1867.

Sie haben die Güte gehabt, geehrter Freund, ziemlich ausführlich zu antworten. Freilich nicht gerade in meinem Sinne. Ich hatte mich auf einige kritische Bemerkungen und allenfalls auf den jetzt so oft gehörten Vorwurf gefaßt gemacht, daß wir preußischen Conservativen nicht Farbe gehalten, daß wir conservative Principien verleugnet und uns nach dem Winde des augenblicklichen Erfolgs allzu geschmeidig gerichtet hätten, daß wir über Nacht ins liberale Lager übergelaufen wären. Davon sagen Sie Nichts. Sie plänkeln mit einigen leichten, unerheblichen Spitzkugeln gegen einzelne Positionen meiner vorigen Briefe und machen dann eine sehr unerwartete und ziemlich heftige Diversion gegen den Punkt, den Sie für unsern schwächsten halten, gegen unser sogenanntes Junkerthum. Und schließlich möchten Sie sich sogar an die „Pfaffen" machen. Ei, ei, mein Freund, wer hätte das von Ihnen erwarten dürfen? Ob Sie gerade ein „unverbesserlicher Liberaler" sind, lasse ich dahingestellt sein. Sie sind eben politisch verstimmt und haben sich vor unserm Parteileben in Ihren bequemen Schmollwinkel zurückgezogen. Sie glauben in der That, auf einer höhern Warte zu stehen, als auf der Zinne der Partei. Mit dem Momente, wo Sie irgendwie praktisch in das politische Leben verpflochten würden, müßte sich — nichts ist mir gewisser als das — dieser Glaube als Aberglaube erweisen. Allein ich habe gar keine Veranlassung, Sie irgendwie in dem Schema unserer Parteien gewaltsam unterzubringen. Freilich, diese selbsterwählte, isolirte Verstimmung, mit der Sie sich unserm praktischen politischen Leben gegenüberstellen, verrückt Ihnen denn doch wesentlich die richtige Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse. Ich nehme

den von Ihnen hingeworfenen Handschuh auf. Daß ich den Verhältnissen näher stehe, um die es sich handelt, als Sie, folgt schon daraus, daß ich in der Bewegung unseres conservativen Parteilebens mitten inne stehe. Daß ich meine Augen vor den Mängeln meiner Partei nicht verschließe, und daß ich offen genug bin, sie, wo ich sie finde, zuzugestehen, haben Sie mir früher selbst zugegeben. Ja, Sie wissen auch, daß ich mich niemals genirt habe, diese Mängel offen und ehrlich gerade denen gegenüber aufzudecken, auf deren Seite ich die Hauptschuld suchen mußte. War ich über manche Richtungen des conservativen Parteitreibens ernstlich betrübt, und habe ich unsere politischen Parteisünden oft auf das Tiefste beklagen müssen, so ist mir doch um deswillen nie das Bewußtsein davon abhanden gekommen, wo schließlich das Recht und die ewige Wahrheit vertheidigt wurde. Und deshalb habe ich niemals abgelassen, innerhalb der Partei auch unter persönlich sehr schwer empfundenen Hindernissen mit meiner geringen Kraft zu wirken. Ich halte diese meine mir oft sauer genug gewordene Thätigkeit auch heute noch für richtiger, als jenen, allerdings bequemeren, schmollenden Bruch mit allen Parteibestrebungen, den Sie und so manche andere, persönlich verstimmte Freunde vorgezogen haben. Ob Sie gerade in unseren Reihen kämpfen würden, wenn Sie meine Mahnung beherzigten, weiß ich ja nicht. Meinetwegen gehen Sie zu Ihren liberalen Freunden, aber treten Sie wenigstens hinein mit Ihrer Einsicht in die praktische Lösung unserer politischen Aufgaben. Das werde ich immer wieder von Ihnen fordern. Hoffentlich nicht immer wieder vergeblich. Führen Sie in Ihrer Antwort doch selbst aus, daß es eine vollkommene, von allen unlauteren Elementen purificirte Partei nicht geben könne. Ein Wort, dem ich vollkommen beipflichte und auf das ich noch zurückkomme.

Was Sie von der Familien=Autonomie der vormals reichsunmittelbaren Standesherren sagen, ist so conservativ, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Ich hatte diesen allerdings unwichtigen Punkt in meinem zweiten Briefe lediglich aus Versehen unerwähnt gelassen, und würde auf denselben später bei Besprechung der Selbstverwaltung zurückgekommen sein. Auch Ihre sonstigen Bemerkungen fechten mich wenig an. Wie das „Volksblatt für Stadt und Land" den Herzog von Ujest bezeichnet, dafür können Sie doch unmöglich die conservative Partei verantwortlich machen wollen. Und daß es liberale Männer giebt, die einiges Verständniß für eine solide Aristokratie haben, das, mein alter Spötter, haben wir gewußt, auch ohne uns zuvor bei Herrn v. Vincke oder Herrn Gneist darüber Gewißheit zu verschaffen. Uebrigens war der Letztere als Gewährmann nicht gut gewählt. Der Professor Gneist als Gelehrter und Theoretiker weiß bekanntlich sehr

Vieles, was der Abgeordnete Gneist als politischer Praktiker nicht wissen will.

Mir kommt es vor allen Dingen auf Ihre Philippika gegen das Junkerthum an.

Der erste Eindruck, den ich von Ihrem Briefe empfing, gewann Gestalt in dem Gedanken an die auffallende Aehnlichkeit, welche Ihre Antipathie gegen die conservative Partei mit der eines anderen trefflichen Mannes hat, nämlich des Professors V. A. Huber. Wüßte ich nicht, daß Ihre politischen Ideale ganz andere sind, als die — nun wie soll ich sagen? — absolutistisch und verfassungsfeindlich gefärbten Ideen Huber's, so hätte ich an eine directe Verbindung zwischen Ihnen Beiden gedacht. Jedenfalls empfehle ich Ihnen als interessant die Lectüre der Huber'schen Broschüre über die Machtfülle des altpreußischen Königsthum und die conservative Partei.*) Dieselbe Verstimmung und derselbe Widerwille gegen unsere Sache, wie bei Ihnen. Bei näherer Vergleichung fand ich indessen bald die wesentlichsten Unterschiede. Huber's Zorn richtet sich mehr gegen die gesammte preußische Aristokratie und beschuldigt sie heuchlerisch maskirter Machtbestrebungen, die das Königsthum als solches lahm legen und beherrschen möchten; ein Vorwurf, den, glaube ich, nur die Wenigsten verstanden haben, und dessen Widerlegung heute kaum noch erforderlich sein wird. Die Geschichte des Herrenhauses in den letzten Jahren widerlegt ihn schlagend genug. Sie, lieber Freund, definiren den Begriff des Junkerthums genauer, um auf Grund desselben gegen die conservative Partei zu polemisiren. Ich gebe Ihnen, ohne mich bei Einzelnheiten aufzuhalten, Ihre Definition als im Wesentlichen richtig zu. Aber der Mangel Ihrer Deduction liegt gerade, weil Sie das Junkerthum ganz richtig als das darstellen, was es ist, nämlich als eine wesentlich sittliche Qualification klar auf der Hand. Nicht wir, mein Freund, sondern Sie selbst kämpfen gegen Windmühlenflügel.

Sie selbst sagen, daß das Junkerthum die conservative Partei als solche nur darum als ein Vorwurf treffen könne, weil dasselbe eine compacte, gleichartige, gewissermaßen in der Partei organisirte Richtung, ein mit gemeinsamen Prätensionen auftretendes, in einem großen Theile von conservativen Edelleuten, Rittergutsbesitzern und sonstigen Persönlichkeiten incarnirtes Princip sei.

Diese Behauptung — nehmen Sie es nicht übel — ist thatsächlich un-

---

*) Die Machtfülle des altpreußischen Königthums und die conservative Partei von V. A. H. Bremen und Leipzig 1862.

wahr. Eine derartige Organisation des Junkerthums giebt es nicht. Sie ist eine politische Unmöglichkeit.

Ist der junkerliche, engherzige, philiströse, hochmüthige Egoismus, wie Sie ihn schildern, in der That die Caricatur der conservativen patriotischen Gesinnung — und ich nehme keinen Augenblick Anstand, Ihnen das zu bestätigen —, so frage ich Sie, wo, wo in aller Welt hat diese Caricatur einen gemeinsamen, irgendwie greifbaren Ausdruck gefunden? Wo in der Presse? In welcher Zeitung? In welcher Fraction? In welcher Genossenschaft? Ich kenne keine.

Aber das Herrenhaus? Ist das nicht die feste Burg des junkerlichen Feudalismus? In der That, ich bewundere Ihre gerechte Ehrlichkeit, womit Sie in Ihrem vorigen Briefe diese beiden Fragen Sich Selbst abgeschnitten haben. Aber damit haben Sie selbst Ihren Vorwürfen und Ihren Postulaten an die conservative Partei, soweit sie die Ausmerzung des Junkerthums anlangen, den Boden unter den Füßen weggezogen. Wenn Ihre Definition des Junkerthums als einer wesentlich sittlichen Qualification richtig ist, — und sie ist evident richtig —, so kann Niemand der logisch zu denken versteht, das Herrenhaus als das organisirte Junkerthum bezeichnen. Man kann vielleicht unserer Aristokratie vorwerfen, daß sie nicht energisch genug gegen den Geist engherziger, beschränkter und egoistischer Junkerei ankämpfe, aber man kann nicht Aristokratie und Junkerthum oder gar conservative Partei und Junkerthum identificiren. Noch ist es doch wenigstens fast überall so, daß das Junkerthum als solches sich schämt, und daß es als solches sich zu organisiren nicht wagen kann.

Wie also sollte es möglich sein, die conservative Partei von den junkerlichen Individualitäten — ich spreche immer in der von Ihnen selbst angegebenen Bedeutung vom Junkerthum — völlig zu purificiren? Die Junkerei ist ein sittlicher Fehler einzelner Individuen, nichts Anderes. Ihre eigene Darstellung ergiebt das. Also möchte ich das Mittel wissen, diese Individuen aus den Reihen der Partei zu entfernen. So wenig, wie Sie auf Erden das Unkraut unter dem Weizen völlig auszurotten vermögen, so wenig vermag die Partei, wie Sie selbst so überraschend richtig ausführen, sich aller derjenigen Elemente zu entledigen, die ihr nur äußerlich zugehören, und die ihr allerdings viel mehr schaden, als nützen mögen.

Aber Sie verlangen aus der Partei heraus ein entschiedenes Zeugniß gegen die junkerlichen Abnormitäten. Das Verlangen ist berechtigt, und Ihr Rath ist wohlgemeint und gut. Ganz gefehlt hat indessen dieses Zeugniß wohl niemals. Und wenn es nicht laut und nicht allgemein genug in unsern Reihen ertönte, so hatte dies andere Gründe, als etwa bloße Menschenfurcht, bloßes Buhlen mit junkerlichem Gelde oder Einflusse

oder gar schwächliches Acceptiren junkerlicher Verkehrtheiten seitens der Partei als solcher.

Ich will unsere Partei, unsere conservative Presse und namentlich unsere conservativen Geistlichen, denen ja das Zeugniß gegen sittliche Verirrungen vorzugsweise obliegt, nicht von aller Schuld, die Sie uns so heftig imputiren, rein waschen. Ich desavouire jene junkerliche Verkehrtheit, wie Sie sie zeichnen, und schäme mich meinestheils willig jeder Gelegenheit, die ich etwa versäumt habe, dagegen zu zeugen. Allein Sie werden mir zugeben müssen und Ihr Brief giebt es eigentlich schon zu, daß das gäng und gäbe Geschrei über Junkerthum mit diesem Worte einen durchaus andern Begriff verbindet, als Sie es gethan haben. Jenes Geschrei demokratischer Schmutzblätter über Junkerthum und Pfaffenthum, und alle die liberalistischen Agitationsphrasen gegen uns, welche dies Geschrei acceptirten, sie bezeichneten mit wohl berechneter Verlogenheit den gesammten — wenigstens conservativen — Adel, die gesammte, gläubige, evangelische Geistlichkeit als Junkerthum und Pfaffenthum. Sie sagen selbst, jeder anständige Mensch habe sich schämen müssen, in dieses wüste und dumme Geschrei einzustimmen. Niemals ist von liberaler Seite, so viel ich mich erinnere, bisher der Begriff des Junkerthums in der verständigen und richtigen Weise öffentlich restringirt worden, wie Sie es in Ihrer Antwort thun. Und so sehr hatte man jene verkehrte, unwahre Terminologie in allen Kreisen der Gesellschaft acceptirt, daß, selbst conservative Männer öffentlich in diesem Sinne von Junkerthum sprachen — ich erinnere Sie nur an den Grafen Bismarck — und daß sie mit vollem Rechte gegen den so gemeinten Vorwurf des Junkerthums die conservative Partei in Schutz nahmen. Daß die conservative Presse unter solchen Umständen nicht eben Veranlassung hatte, nun auch ihrerseits gegen das so mißverständliche Junkerthum zu peroriren, das werden Sie doch wohl zugeben. Und noch dazu in der kaum hinter uns liegenden Zeit des allerleidenschaftlichsten Parteikampfes, in dessen Getöse eine nüchterne Abgrenzung des Begriffs so leicht verhallen konnte, und wo die Gefahren des verkehrtesten Mißverstandenwerdens auf beiden Seiten so nahe lagen. Daß man mit dem Junkerthum ganz unterschiedslos den Adel und vielleicht etwa noch den Offizierstand der Armee allgemein bezeichnet und gemeint hat, dafür spricht auch der Umstand, daß die gegnerische Presse mit diesem als Schimpfnamen gebrauchten Worte so sehr viel sparsamer geworden ist, seitdem auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen des vorjährigen Krieges unsere „Junker" und ihre Söhne einen Heldenmuth und einen Patriotismus bewiesen haben, welcher selbst der verranntesten Demokratie Achtung, ja Bewunderung abgenöthigt hat.

Willig und rückhaltslos hat die conservative Partei es anerkannt, daß

die Noth des Vaterlandes in den Hochsommertagen des vorigen Jahres gezeigt hat, wie auch in den liberalen und fortschrittlichen Kreisen unseres Vaterlandes unter kritischen Verhältnissen der Patriotismus in hohen Wellen das kleinliche und engherzige Parteiinteresse überfluthete. Ich sollte meinen, die einfachste Wahrheitsliebe müßte unsern Gegnern das Geständniß abnöthigen, daß entweder das Junkerthum in Preußen einen mindestens gleichen Antheil an den Siegen des Jahres 1866 gehabt hat, wie alle anderen Volkskreise, oder aber, daß man sich bisher mit der Identificirung von Junkerthum und Adel oder gar von Junkerthum und conservativer Partei eines argen Verstoßes gegen die offen daliegende Wahrheit, einer Fälschung der Wirklichkeit schuldig gemacht hat.

Neuerdings habe ich in dem Munde eines sehr einsichtigen, nicht zu unserer Partei gehörigen Mannes den Namen „Junkerpartei" noch in etwas anderem Sinne wahrgenommen, als in dem Ihrigen und im Sinne der fanatisch anticonservativen Parteipresse. Dr. Fabri in Barmen, ein geborener Baier, sagt in seiner Schrift: „Die politischen Ereignisse des Sommers 1866" *) von der conservativen Partei in Preußen, die er im Uebrigen mannichfach anklagt: daß diese Partei uns noth thue und der natürlichen Lage des Landes entspreche. Wenn man bedenke, meint er, daß in den östlichen Provinzen Preußens allein über zehntausend Rittergüter, überwiegend und naturgemäß meist im Besitze des Adels bestehen, so leuchte ein, daß die sogenannte Junker- (man könne auch sagen: Boden-) Partei sehr wesentliche Interessen vertrete. Daß jede Bodenpartei, wie auch die Geschichte zeige, wesentlich conservativ gerichtet sei, liege in der Natur ihrer Stellung und ihrer den beweglicheren Elementen des Volkslebens (namentlich der in der Gegenwart so überaus erstarkten commerciellen und industriellen Welt) zum Theil entgegengesetzten Interessen. Es scheine ihm daher ein politischer Blödsinn, wenn unsere Liberalen unsere conservative Partei oft in den verwerflichsten Ausdrücken wie einen reinen, mit aller Macht zu vertilgenden Parasiten am Körper des Staates darzustellen versuchen. Er glaube vielmehr, daß eine conservative, ja daß eine starke conservative Partei zu den nothwendigen politischen Erfordernissen Preußens gehöre. Soweit Dr. Fabri. Sie sehen, daß ihm der Ausdruck Junkerpartei zwar mit Conservatismus identisch, daß ihm aber jener liberalistische, schimpfwortartige Beigeschmack ganz fremd ist.

---

*) Die politischen Ereignisse des Sommers 1866. Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden zwischen Nord- und Süddeutschland. Von Dr. Friedrich Fabri, Missions-Inspector zu Barmen. Barmen und Elberfeld, W. Langewiesche's Verlagshandlung 1866. S. 113.

Summa, ich gebe Ihnen willig zu, daß der Stand unserer adligen und nichtadligen, ritterschaftlichen Grundbesitzer sich noch vielfach junkerlichen Tendenzen zuneigt, daß er die Junkerei noch nicht völlig überwunden hat. Die Frage aber glaube ich Ihnen dabei doch auch ins Gewissen schieben zu müssen, ob sich denn jenes Junkerthum, welches Sie mit Recht verurtheilen, so ganz ausschließlich nur in den Reihen der conservativen Partei findet, ob es sich nicht auch hinter liberalen Phrasen versteckt, und ob es in den Reihen liberaler oder fortschrittlicher Grundbesitzer weniger egoistisch, weniger hoffährtig, weniger bornirt ist, wie unter den Conservativen. Villeicht erscheint es dort ein wenig zahmer; aber weniger gefährlich und weniger unsittlich ist es darum nicht. Daß gerade der ritterschaftliche Grundbesitz, oder daß unsere jetzige ständische Kreisorganisation in den alten Provinzen dem Junkerthume in Ihrem Sinne gewisse Halt- und Anknüpfungspunkte bietet, will ich nicht bestreiten. Ich halte es für eine nothwendige, conservative That, unsere Kreisvertretung und unsere ländlichen Gemeindeverhälnisse reformatorisch zu ordnen. Davon später. Wesentlich aber mag der Grund der von Ihnen hervorgehobenen Erscheinung darin beruhen, daß unsere ganze wirthschaftliche Gesetzgebung die Interessen unserer grundbesitzenden und ackerbautreibenden Kreise — ich will nicht sagen, verletzt, aber doch — gegenüber der enormen Begünstigung von Handel und Gewerbe vernachlässigt. Das konnte eine Zeit lang, ja es mußte die Wirkung haben, die Grundbesitzer gegenüber der gesammten modernen Entwickelung etwas mißtrauisch zu machen, sie in einen allerdings oft schiefen und für sie keineswegs vortheilhaften, dem ganzen modernen Staats- und gesellschaftlichen Leben abgekehrten, verstimmten Gegensatz zu bringen, der schließlich in Verbindung mit allerlei, aber auch in allen Ständen und allen Parteien wiederkehrenden Sünden und sittlichen Gebrechen, doch wohl den eigentlichen Kern derjenigen Gesinnung bildet, welche Sie mit Recht angreifen, für den Sie mit großem Unrechte die conservative Partei als solche verantwortlich machen. In jenen wirthschaftlichen Gründen suche ich auch den Ursprung der Benennung Feudalpartei. Denn daß selbst der reactionärste Junker nicht an die wirkliche Reconstruction von Lehnsverhältnissen im historischen Sinne denkt, das wird mir doch jeder nur einigermaßen nachdenkende Gegner zugeben müssen.

Die ganze Entwickelung unserer Zeit arbeitet daran, diesen Gegensatz zu überwinden. Sie selbst bekämpft das Junkerthum. Die conservative Partei, wenn anders sie ihren Beruf irgend festhält, wird als Partei niemals das Junkerthum pflegen, sondern sie wird es in sich selbst überwinden. Mit bloßen Worten wird ein derartiger innerlicher Zug, eine theils sittliche, theils intellectuelle Verkehrtheit nicht überwunden, und am

wenigsten mit einem Male. Das aber wiederhole ich Ihnen und möchte es allen denjenigen ins Ohr schreien, die im Grunde auf conservativen Boden stehen und sich doch wegen einzelner Uebelstände in der conservativen Partei von dieser isoliren: nicht die verstimmte Kritik von draußen her, sondern die frische Mitarbeit im Anschluß an die zur Partei geeinigten conservativen Kräfte und, wenn's einmal getadelt sein muß, der Tadel aus den Reihen der eigenen Partei heraus ist patriotisch und hat die Aussicht des Erfolges für sich.

Ich glaube, hiermit diesen Gegenstand verlassen zu dürfen. Ich hoffe Sie überzeugt zu haben, daß Sie mit Ihren Beschuldigungen, wie mit Ihren Forderungen nicht ganz gerecht gewesen sind. Ich zürne Ihnen nicht; denn ich kenne ja Ihre Lauterkeit, Ihre liberalistischen Schwächen und Ihre Art und Weise. Nur immer heraus damit. Wie Sie aber, ohne sich mit liberalistischem Gekläff wissentlich zu besudeln und zu versündigen, unserer conservativen Partei auch noch mit „Pfaffenthum" kommen können, das, gestehe ich offen, das begreife ich nicht. Gewiß sind die Theologen und — um einen beliebten Ausdruck der liberalen Parteipresse zu gebrauchen — die „theologisirenden Juristen" ein eben so zahlreiches als wichtiges Element unserer Partei. Aber das Pfaffenthum hat doch mit der conservativen Partei als solcher nichts zu schaffen. Doch davon das nächste Mal.

Heute ist der Geburtstag des Grafen Bismarck. Gott erhalte ihn unserem Könige und unserem Vaterlande, den tapferen, gescheidten, offenen, ehrlichen Mann! Der Wunsch wird auch Ihnen aus der Seele geredet sein. So finden wir uns ja doch in manchen Dingen wieder zusammen. Ich freue mich dessen von Herzen und befehle alles Andere dem treuen Gott. Es ist ernste Zeit; aber zum Verzagen ist sie nicht. Leben Sie wohl!

Fünfter Brief.

Fortsetzung des vorigen. Bedeutung der Theologen für unser politisches Leben. Entwicklung des kirchlichen Lebens in Preußen und im protestantischen Deutschland. Union. Landeskirche. Schleiermacher. Friedrich Wilhelm der Dritte. Geistlichkeits-Kirche. Geistliches Leben in den Gemeiden. Interesse der Geistlichen an der Politik. Juristen böse Christen, Theologen schlechte Juristen. Die liberalistische Agitation der Erlanger Theologen. Die conservative Partei und die Gemeinschaft der Heiligen. Opposition innerhalb der conservativen Partei gegen die Geistlichen. Die Theologie als Brotstudium. Die Conservativen in der Diaspora. Die lebendig-kirchlichen Volkskreise nach ihrer politischen Stellung. Conservative Beamte. Liberalismus der preußischen Juristen. Gründe. Formelle Rechtsprechung. Juristische Examina. Allgemeine Bildung junger Juristen. Geschichtsstudium derselben. Vorschläge zum Besseren. Die Integrität des preußischen Richterstandes. Nothwendigkeit der richterlichen Unabhängigkeit. Gerichte und Staatsrecht. Obergerichte. Obertribunal. Theolgisirende Juristen.

S., den 4. April 1867.

Sie haben noch nicht wieder geantwortet, also fahre ich fort. Sie bezüchtigen die conservative Partei eines gewissen geistlichen Hochmuths, ja Sie haben große Lust, ihr neben dem Junkerthum auch noch pfäffische Prätensionen und Neigungen zuzuschieben, vielleicht gar noch hierarchische oder theokratische. Lieber Freund, eine gewisse Leichtfertigkeit im Gebrauche von Worten ohne gehörige Abwägung der Begriffe gehört zu den Zeichen unserer Zeit, und manches harte Wort, das politische Gegner einander zuschleudern, mag nicht so bös gemeint sein, als es klingt. Sie aber sind viel zu sehr Kritiker und kühler Verstandesmensch, als daß ich, wenn Sie sich die gegen uns gebräuchlichen Schlagworte auch Ihrerseits aneignen, dies als einen bloßen Lapsus Ihnen zu gut halten dürfte.

Ihre verständige Abgrenzung des so vielfach gemißbrauchten Junkerthums habe ich anerkannt, und Ihre eigene Definition muß in dieser Beziehung unsere conservative Partei gegen Ihre Angriffe rechtfertigen.

Um so weniger verstehe ich den Sinn des Vorwurfs, den Sie am

Schlusse Ihrer Antwort unserer Partei mit dem Pfaffenthum zu machen versuchen. Es liegt ja doch klar auf der Hand, daß sich das Pfaffenthum zur Geistlichkeit ganz genau so verhält, wie das Junkerthum zum Adel. Junkerei und pfäffisches Wesen haben als Vorwürfe nur dann einen Sinn, wenn man sie als sittliche Mängel oder Verirrungen auffaßt.

Verstanden wir demgemäß unter Junkerthum eine Entartung und Verzerrung des Adels und überhaupt der höheren Gesellschaftsklassen, so ist das Pfaffenthum die Caricatur des geistlichen Standes. Und so gewiß für den Geistlichen, der das Wort vom Kreuze predigt, vor allen anderen Christen das Wort Tertullian's gilt: Christeum non loqui sed vivere, eben so gewiß ist ein heuchlerischer, hoffärtiger, unwürdiger Geistlicher nicht bloß verwerflicher, sondern auch widerwärtiger und verderblicher, als jedes andere irrende, gefallene oder verkommene Menschenkind. Ihnen und der gesammten liberalen Menschheit kann das Junkerthum kein größerer Gräuel sein, als mir dieses Pfaffenthum ist. Um so schmerzlicher aber berührt es mich auch, wenn der Liberalismus oder doch der literarische Janhagel des Liberalismus diesen schweren Vorwurf so leichtfertig und unbesehens zu einer Signatur der gesammten, positiv gerichteten evangelischen Geistlichkeit zu machen versucht. Daß Sie, lieber Freund, das nicht im Sinne gehabt haben, ist selbstverständlich. Aber eben so selbstverständlich werden Sie es auch finden, daß ich — die Richtigkeit meiner Begriffsbestimmung vorausgesetzt — mich der Aufgabe für überhoben halten muß, die conservative Partei gegen den Vorwurf des Pfaffenthums zu vertheidigen.

Die Theologen lehren, daß auf dogmengeschichtlichem Gebiete jede Ketzerei, genauer besehen, ein Körnchen Wahrheit in sich trägt, welches erst durch seine Herausreißung aus der Gesammtheit der kirchlichen Lehre und durch seine willkürliche Centralisirung zur Caricatur und zum Crystallisationspunkt allerlei Irrthums und der mannichfachsten Verkehrtheit wird. Aehnlich mag es sich mit den Schlag- und Schimpfworten des politischen Parteikampfes verhalten. Junker- und Pfaffenthum ist so wenig identisch mit der conservativen Partei, wie der Baptismus mit der evangelischen Kirche, oder das Mormonenreich mit dem Christenthum. Das Körnlein Wahrheit aber, das in jener Bezeichnung liegt, ist dieses, daß der Adel, der Grundbesitz und die evangelischen Theologen thatsächlich die hervorragendsten und kräftigsten Elemente unserer Partei sind. Und so wenig ich die Behaftung Jener mit Junkerthum geläugnet habe und läugnen will, eben so wenig wird unsere Geistlichkeit sich aller Anhängsel von pfäffischen und fälschlich prätentiösen, hierarchischen Elementen erwehren können. Auf mechanischem Wege aber läßt sich weder das Eine noch das Andere ausscheiden. Beides will innerlich überwunden sein.

Sie wollen von mir Auskunft haben über die Bedeutung der Geistlichen innerhalb der conservativen Partei. Natürlich nur der evangelischen, denn die katholischen stellen sich ja im Großen und Ganzen unsern politischen Bestrebungen als Gegner in den Weg. Sie mögen Recht haben, daß das „göttliche Recht", von dem ich im ersten Briefe sprach, wesentlich ultramontanen Ursprungs ist. Es ist eben nicht conservativ, sondern pseudoconservativ. Und darum sind es verhältnißmäßig nur sehr wenige Katholiken, die den Weg eines richtigen Verständnisses für unsere conservative, politische Auffassung finden. Wenn man daher der conservativen Partei bei uns den Vorwurf macht, daß sie aus einer Föderation der Junker und Pfaffen bestehe, so denkt kein Mensch, auch der argwönihschste Liberale nicht, an katholische Priester, sondern der Vorwurf zielt ausschließlich auf die evangelische Geistlichkeit, die in weit überwiegender Mehrzahl, theils mehr, theils weniger hervortretend, auch auf politischem Gebiete die conservativen Anschauungen vertritt. Wollen Sie aber die Stellung unserer Theologen, namentlich des evangelischen Pastorats zu unserm politischen Leben und ihre Bedeutung für die conservative Partei recht würdigen, so werden Sie nicht umhin können, die ganze kirchliche und theologische Entwickelung in Preußen, ja, ich möchte fast sagen, im evangelischen Deutschland ins Auge zu fassen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts war das kirchliche und überhaupt christliche Leben und, Hand in Hand damit, auch die evangelische Theologie in unserm Vaterlande zu einer entsetzlichen Verflachung, Aeußerlichkeit und Dürftigkeit gelangt. Und zwar nicht bloß, wie man dies so oft irrthümlich aussprechen hört, durch den Einfluß der französischen Revolution oder der französischen Philosophen und Encyclopädisten. Wesentlich vorbereitend hatte der Pietismus gewirkt, jene Vertiefung des christlichen Lebens in eine geheiligte und beschauliche Frömmigkeit des Thuns. Allerdings trat der Pietismus als eine Reaction der religiösen Innerlichkeit gegen das erstarrende und in kalten Dogmatismus verlaufende Gepräge der lutherisch kirchlichen Orthodoxie auf. Aber darin begegnete er sich doch mit den ihm sonst so feindlichen, aus Frankreich importirten Aufklärungs-Ideen, daß er wie diese für den Werth der wissenschaftlichen Bekenntnißtheologie kein Auge hatte, daß er dieselbe vielmehr geflissentlich vernachlässigte, ja befehdete, und daß er dadurch die Pflege und wissenschaftliche Weiterentwicklung jener positiven Theologie geradezu hemmte. Der Lauterkeit und dem Segen der pietistischen Richtung soll damit nicht zu nahe getreten sein. Genug, so wurde es möglich, daß sich allmählich ein kühler, dürftiger Rationalismus und als sein Schooßkind eine oft zwar wahrhaft beschämend ernstlich gemeinte, aber im Grunde doch wurzellose, und darum mehr und

mehr philiströs und durchlöchert erscheinende Moral über die evangelischen Kanzeln und in die gebildeteren Kreise des evangelischen Volkslebens verbreitete. Dann kam die französische Invasion. Was etwa an heiligem Respect vor alter, christlicher Sitte, Zucht und Lehre in den deutschen Häusern noch lebte, davon warfen die leichtlebigen Franzosen noch ein gut Theil über den Haufen. Aber mit dem Bewußtsein des nationalen Unglücks und mit der Begeisterung für den Befreiungskampf erwachte auch der eben so nationale Zug des deutschen Volksgemüthes nach Religiosität wieder, und die Dankbarkeit für Gottes wunderbare Gnade in den Siegen unserer Väter gab ihm Flügel. Für die Theologie incarnirte sich dieser religiöse Aufschwung in Schleiermacher, für das Volksleben in König Friedrich Wilhelm dem Dritten. Von diesen beiden, in ihrer Art unendlich bestimmend wirkenden Persönlichkeiten getragen, gewann er für das kirchliche Leben eine Gestaltung in der Union der lutherischen und reformirten Kirche und in der Zusammenfassung beider zu einer allerdings formell lediglich durch gemeinsames Regiment und durch Abendmahlsgemeinschaft geeinigten, evangelischen Landeskirche. So sehr der herrschende Mangel an tieferm Verständniß für diese Gestaltungen äußerlich die Organisation erleichterte, ja verflachte, so unendlich fruchtbare Anregungen mußten doch aus dieser, die Lehr- und Bekenntnißgrundlage der Kirche so nahe berührenden Maßregel für die Theologie und für die christlich angeregten Volkskreise hervorgehen. Anfangs unscheinbar, in fast verschwindender Vereinzelung, vertiefte sich unter Spott und Verachtung das christliche Volksleben, meist an conventikelartige, pietistisch gerichtete, kleine Gemeinschaften anknüpfend, wieder mehr und mehr in ein ernstes Christenthum, während die Theologen der Universitäten wieder zurückgriffen auf die unmittelbare Quelle der Offenbarung und bald auch auf die bestäubt gewesenen Bekenntnißschriften und die gelehrte Theologie der bekenntnißtreuen, nachreformatorischen Zeit. So gewaltig und überwältigend wurde diese theologische Entwickelung, daß sie bald siegreich fast alle theologischen Lehrstühle der evangelischen Facultäten eroberte, und daß sie von hier aus ein neues Geschlecht junger, wohlgeschulter und das positive Christenthum vertretender Theologen in das Volk sandte. Während man in den dreißiger Jahren kaum hoffen durfte, daß die Landeskirche als solche jemals wieder auch nur annähernd das Gepräge einer gläubigen Volkskirche annehmen könne, während man damals vielmehr in den lebendig christlichen Kreisen höchstens auf eine ausscheidende, gläubige Freikirche rechnen zu dürfen glaubte, hat allmählich die Durchdringung aller landeskirchlichen Organe von oben bis unten durch die Erneuerung, des positiven Glaubenslebens oder wenigstens positiver Offenbarungslehre, nicht nur den vulgären Ratio-

nalismus theologisch bis zur Vernichtung überwunden, sondern auch in den Gemeinden eine solche Macht gewonnen, daß sich die gesammte kirchliche Physiognomie unseres Volkes völlig verändert hat. Daß gleichzeitig mit diesem siegreichen Feldzuge der christlichen Offenbarungswahrheit auch neue gegnerische Mächte, Mächte aus dem Abgrunde, sich erhoben, verkenne ich nicht. Allein ich erinnere Sie nur an den Eindruck, den Sie nach Ihrem eigenen Geständnisse, an dem von unserem Könige angeordneten allgemeinen Bettage, am 27. Juni des vorigen Jahres empfangen haben, als Sie hier unsere Kirche besuchten, und ich frage Sie dann, ob es nicht ist, wie wenn die Todtengebeine auf dem ganzen großen Felde unserer evangelischen Kirche, wie durch ein Wunder wieder lebendig geworden sind.

Ja wohl, mein Freund, durch ein Wunder. Ich bin der Letzte, der das bestreitet. Aber ganz abgesehen von der Frage, wie viel von diesem wunderbaren Umschwunge, menschlich geredet und unbeschadet der Ehre unseres Gottes, auf Rechnung der evangelischen Theologen gesetzt werden darf, ganz abgesehen hiervon werden Sie mir zugeben müssen, daß die evangelischen Geistlichen unter solchen Verhältnissen eine Macht repräsentiren, eine Macht gemeinsamer Interessen, eine Macht gewaltigen Einflusses, die auch für den Staat, in dem sie waltet, nicht ohne Bedeutung sein kann, eine Macht, die politisch nicht zu ignoriren ist.

Und diese Macht, sie steht im Ganzen und Großen durchweg auf dem Boden der conservativen Partei.

In der unkirchlichen und antikirchlichen Parteipresse wird die preußische evangelische Landeskirche meist ohne Weiteres als Geistlichkeitskirche bezeichnet und als solche mit souveräner Verachtung behandelt. Der Vorwurf ist im Allgemeinen unwahr. Wenn auch in der That unserer kirchlichen Gestaltung durch die Theologie ihr Gepräge gegeben ist, so lebt doch der Inhalt des kirchlichen Bekenntnisses überall in den Gemeinden. Nicht gerade so, daß die Gesammtgemeinde als solche, daß die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Getauften mit klarer Erkenntniß und mit gläubigem Bewußtsein die kirchliche Lehre erfaßt und sich ihr in freier Hingabe untergeordnet hätte. Das zu glauben würde Täuschung sein, und mehr als das ist wohl selbst in solchen Gemeinden, die als ganz besonders gesegnete allgemein in kirchlichen Kreisen berühmt geworden sind, nicht erreicht.*) So weit sind wir im Ganzen und Großen noch nicht, und es ist mir bei aller Gewißheit, mit der ich die Erfüllung der göttlichen Verheißungen erwarte, sehr zweifelhaft, ob die evangelische Kirche jemals wieder dahin gelangen wird. Allein innerhalb der Gemeinden ist doch überall ein

*) Z. B. in Hermannsburg.

Kern, der die göttliche Lebenswahrheit bewußt und vertretungsfreudig in sich trägt und an sich selbst erfahren hat. In einzelnen Gegenden mag dieser Kern größer sein und ganze Landstriche beherrschen, wie in einigen Landstrichen Pommerns und im Ravensbergischen. Anderswo, namentlich in den Städten und insbesondere in der Hauptstadt bildet diesen Kern eine Minorität, die aber als Trägerin des überall von der Taufe in an das Volksleben hineinstrahlenden religiösen und christlichen Geistes, dennoch in soweit die äußeren kirchlichen Manifestationen des öffentlichen Lebens beherrscht, daß durch sie eine gewisse Summe christlicher Sitte, christlicher Zucht und — ich möchte sagen: heiliger — Scheu vor der Kirche, den Gottesdiensten und der Geistlichkeit getragen, aufrecht erhalten und gepflegt wird. Grund genug, um an der intensiven Oekumenicität unseres christlichen Gemeindelebens nicht zu verzagen. Ich glaube Ihnen vorstehend die wirklichen Lichtseiten unseres Volkslebens in den evangelischen Gemeinden vorsichtig genug gezeichnet zu haben, um mich nicht dem Verdachte auszusetzen, als sähe ich sie durch eine optimistische Brille an, und als täuschte ich mich über die entsetzlichen Schlagschatten, welche im Uebrigen das Bild unseres Volkslebens verdunkeln.

Diese Bemerkungen schienen mir unerläßlich. Langjährige, genaue Beobachtung hat sie mich gelehrt, und ihre Wahrheit glaube ich Ihnen mit meiner ganzen Persönlichkeit verbürgen zu dürfen. Dieser Zustand der Gemeinden aber ist die durchaus nothwendige Illustration zum Verständniß derjenigen Stellung, die unsere evangelische Geistlichkeit in politischen Dingen einnimmt. Nur aus den Zuständen des christlichen Gemeinde- und Volkslebens läßt sich die politische Bedeutung unserer Theologen, läßt sich ihre Wichtigkeit für das politische Parteileben recht ermessen.

Die große Mehrzahl unserer Geistlichen nimmt an der Politik ein sehr lebendiges Interesse. Wenn es sich darum handelt, wie ein Dorf, ja häufig auch, wie eine Stadt wählen wird, so kommt es in der Regel wesentlich mit auf die Stellung und Haltung des oder der Ortsgeistlichen an. Ob diese eifrige, active Betheiligung der Geistlichen an unserm politischen Leben oder vielmehr an unserm Wahl- und Parteitreiben recht oder unrecht ist, das ist eine in unsern kirchlichen Zeitschriften lebhaft ventilirte Frage der praktischen Theologie, die ich eingehend hier nicht zu erörtern habe. So viel ich sehen kann, kommt es wesentlich auf die Art und Weise an, *wie* der Geistliche sich in diese politischen Dinge einmischt. So viel steht fest, daß ein feiner *Tact* dazu gehört, wenn solche politische Wirksamkeit eines Geistlichen seiner sonstigen geistlichen Amtswirksamkeit nicht schaden soll; das Volk verlangt mit Recht von den Geistlichen allem weltlichen Treiben gegenüber eine gewisse keusche, reservirte Haltung. Ich

habe es vielfältig erlebt, daß wohlmeinende Pastoren in überwiegend kirchlich gesinnten Gemeinden durch eine plumpe und leidenschaftliche Wahlagitation sich, ihrem Amte und ihrer politischen Parteisache in der auffallendsten und betrübendsten Art geschadet haben. Der Geistliche hat in der That dabei eine sehr delicate und schwierige Stellung. Ein lebendiges Interesse an dem politischen Leben seines Vaterlandes ist ihm eben so sehr Bedürfniß als Pflicht. Leichter und unvermerkter als jedem Andern hüllt sich ihm, dem Theologen, auch die politische Parteifrage in ein theologisches Gewand. Die größte Gefahr, die für den Geistlichen daraus entspringen kann und die in der That häufig an ihn herantritt, ist die, aus irgend einer brennenden politischen Parteifrage einen kirchlichen Glaubensartikel zu machen, z. B. aus dem biblischen Gebote der Treue gegen den König und aus der christlichen Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit zu deduciren, wie sündlich die Ministerverantwortlichkeit oder wie verwerflich das constitutionelle System sei. Gut gemeint in der Regel, aber sehr schlecht musicirt und stets von dem übelsten Erfolge. Nirgends sind die thörichtsten Anschauungen über sogenanntes göttliches Recht verbreiteter, als unter den gläubigen Theologen, wie denn die Theologen überhaupt mit dem Rechte und den Juristen meist auf ziemlich gespanntem Fuße leben. Die Juristen sollen böse Christen sein. Aber sie können — natürlich unter Vorbehalt trefflicher Ausnahmen — den Vorwurf wenigstens in soweit zurückgeben, daß die Theologen meist sehr schlechte Juristen — in des Wortes weitester, bis zur Verwegenheit ausgedehnter Bedeutung — sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß sie gut conservativ sein können. Das sind sie ja auch, wie ich schon gesagt habe, zum größten Theile. Und ich halte es für eine gute und gesunde Entwickelung unserer Theologie, daß sie ihre Jünger im Allgemeinen der conservativen politischen Anschauung zuführt. An und für sich nothwendig ist das ja nicht. Das sehen wir in Württemberg, und selbst am Rhein, wo sich häufig die liberalistische, politische Doctrin mit der positivsten Richtung auf geistlichem Gebiete verbindet. Für uns Norddeutsche bietet die wunderlichste Erscheinung auf diesem Gebiete die theologische Facultät in Erlangen dar. Ein durchaus kirchliches, strenges, wissenschaftlich höchst bedeutendes, practisch lebendiges, respectables Lutherthum treibt dort mit wahrem Fanatismus auf politischem Gebiete liberalistische Propaganda.*) Für viele unserer — namentlich der confessionell gerichteten — Pastoren ist das um so unbegreiflicher, als sie nur zu geneigt sind, gerade dem entgegengesetzten Extrem zu verfallen: nämlich die politische

*) Es gilt dies nicht von allen Erlanger Theologen, aber von hervorragenden unter ihnen.

Partei mit der auserwählten Christenschaar, mit der Gemeinschaft der Heiligen, oder doch mit dem Häuflein der Erweckten zu identificiren. Ein Irrthum, den der nüchterne Patriot und Christ nicht energisch genug bekämpfen und zurückweisen kann. Für Kirche und Staat, geistlich und politisch ist diese weder der Wahrheit, noch der Wirklichkeit entsprechende Anschauung gleich verderblich. Ein ernster lebendiger, im Glauben thätiger, selbstloser Christ wird freilich immer auch der beste Unterthan und Staatsbürger sein. Aber nirgends ist jener geistlichen Minorität des schmalen Weges für das Gebiet des Staates irgend eine ähnliche Verheißung offenbart worden, als für die Entwickelung des Reiches Gottes. Die politische Partei muß vielmehr nach Realisirung ihrer Auffassung des Staatszweckes und zwar mittels der ihrerseits dazu für recht gehaltenen Mittel trachten. Und deshalb bedarf sie der Majorität und ringt nach ihr. Selbstverständlich nicht blos nach der Majorität der Köpfe, sondern nach derjenigen der Kräfte, auf die sich schließlich jede Regierung stützen wird.

Alle derartige Verkehrtheiten, Irrthümer und einzelne Beweise von dem Mangel an rechtem, geistlichem Tact vermögen indessen den enormen Einfluß, den unsere Geistlichen auch auf politischem Gebiete haben, nicht zu beseitigen. Sie, die berufenen Leiter des christlichen Volkslebens, müssen ja auch auf diesem Gebiete ihren Einfluß äußern. Es wäre seltsam und nicht gut, wenn es anders wäre. Und es gilt dies — ungeachtet des lebhaften theologischen Streites, der auch unsere positive theologische Welt bewegt, — von der weitaus größten Mehrzahl der evangelischen Theologen aller kirchlichen Richtungen in Preußen, der confessionellen eben so sehr, wie der unionsfreundlichen aller Schattirungen. Es sind verhältnißmäßig wenige Geistliche der Landeskirche, die einem ausgesprochenen Liberalismus huldigen. Die meisten rechnen sich mit Bewußtsein zur conservativen Partei. Nicht allen Elementen der conservativen Partei ist dies erwünscht. Den meisten Widerspruch gegen die Geistlichen habe ich von solchen Conservativen gehört, die das pastorale Ungeschick, eine gar nicht seltene, geistlich auch in gewissem Maße wohlberechtigte Scheu der Pastoren vor gewöhnlicher Popularität und eine daraus entspringende, eigenthümliche Schroffheit des Auftretens fürchten, oder die irgend einmal von einer der oben erwähnten pastoralen Ausschreitungen einen praktischen Mißerfolg bei Wahlen oder politischen Versammlungen erlebt haben. Allein es giebt auch einen Widerspruch gegen die Geistlichen und ihre politische Wirksamkeit, der bedenklichere Motive hat, der gegen den christlichen Ernst unserer Theologen überhaupt und gegen die christliche Weihe der geistlichen Persönlichkeit oder gegen das Christenthum selbst und gegen seinen sittlichen Ernst gerichtet ist. Ich habe

in dieser Richtung sehr bösartiges Geschwätz und sehr hochtrabende Redensarten über das sogenannte „unpraktische" Wesen unserer Geistlichen gehört. Der Conservatismus aber, der diese Proteste gegen die Theologen schleudert, ist nicht der meinige. Ich halte — abgesehen von einzelnen, verkehrten Erscheinungen — unsere evangelischen Pastoren für vollkommen ebenbürtig mit allen übrigen Elementen, aus denen unsere conservative Partei sich auferbaut. Unsere gläubigen Pastoren wissen, auf welchem Grunde und mit wessen Hülfe sie streiten. Es ist wahr, daß viele junge Theologen aus recht äußerlichen Gründen zu ihrer hohen Wissenschaft sich wenden, daß die Theologie sich oft in recht ordinärer Weise zum Brotstudium erniedrigen lassen muß, und daß namentlich unsere höheren und höchsten Stände eine sehr beklagenswerthe und nichts weniger als heilige Scheu haben, das Amt zu begehren, das der Apostel vor allen anderen ein köstliches nennt. Man könnte unter diesen Umständen, wenn man hier menschlich rechnen wollte, um die Zukunft unserer Theologie und unserer evangelischen Kirche wohl bange werden. Es ist mir aber stets eine sehr tröstliche Erfahrung gewesen, daß trotz alledem der geistliche Stand in der evangelischen Kirche im Allgemeinen so ist, wie er ist, bei weitem geweihter, durchgebildeter, ernster und frömmer, als man unter jenen Voraussetzungen eigentlich erwarten könnte. Das ist ein Zeichen, daß man auf diesem Gebiete eben nicht bloß menschlich rechnen darf. Die Theologie selbst oder richtiger ausgedrückt die Kirche, erzieht sich auch aus jenen nach der Welt Weise unscheinbaren und höchst ungünstig disponirten Elementen, ihre Diener und Amtsträger. Die Macht der Wahrheit und der Zauber göttlicher Weisheit wirken dabei Wunder. Die conservative Partei hat sich der Pastoren nicht zu schämen, sondern sie hat sich zu freuen, daß sie an ihnen eine Macht in sich hat, die für die gute Sache auch noch mehr thun kann, als eine Wahlrede halten und ein paar Stimmzettel vertheilen. Und wo einem conservativen Pastor einmal der politische Tact fehlt und wo er Thorheiten begeht, die seinem Amte und der guten conservativen Sache schaden, da weise man ihn zurecht mit freundlichem Ernste, und lasse nicht den Stand entgelten, was der Einzelne etwa fehlte. Diejenigen Conservativen aber, die auf die Pastoren schlagen, während sie das Christenthum meinen, und die auf die unpraktischen Schwarzröcke schimpfen, weil diese von Amts- und Rechtswegen auch ihnen den sehr praktischen Schmutz an ihren Kleidern zeigen, die würden vor allen Dingen wohl thun, in ihren Busen zu greifen und nachzuforschen, ob hnen die erste Eigenschaft eines anständigen und patriotischen Mannes nicht abhanden gekommen ist: Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und offener Mannesmuth.

Verzeihen Sie, mein lieber Freund, daß ich Ihnen über diese häuslichen Gegensätze innerhalb der Partei, wenn ich sie so nennen darf, mit einem Anfluge von Erregtheit geschrieben habe. Es sind das Alles eben persönliche Erfahrungen, selbst durchstrittene Kämpfe, oft durchlebte Reibereien. Es ließe sich gerade über unsere Theologen ein ganzes Buch schreiben. Ich hoffe, daß Ihnen diese Skizzen genügen werden, um Ihnen die Stellung unserer Pastoren und so manche Ihnen auffallend gewesene Erscheinung in der conservativen Partei zu erklären.

Daß ich mit den hervorgehobenen Gruppen, den Standesherren, dem Adel und bez. Grundbesitz und dem geistlichen Stande nicht die ganze Zusammensetzung der conservativen Partei erschöpft habe, brauche ich wohl kaum zu bevorworten. Es ist das eben so wenig der Fall, als in junkerlichen und pfäffischen Ausschreitungen alle politischen Fehler und Sünden beschlossen sind, die wir zu beklagen und deren Folgen wir oft schwer genug zu tragen haben. Allein ich habe Ihnen doch damit die hauptsächlichsten, als Gemeinschaften sich klar und compact abhebenden conservativen Kreise skizzirt. Außer ihnen oder richtiger hinter ihnen steht noch eine große Schaar solcher, die sich mit Bewußtsein conservativ nennen und bewähren. Ich möchte sie mit leiser Veränderung eines von Ihnen selbst gebrauchten Ausdrucks die Conservativen in der Diaspora nennen, die sich unter alle übrigen Gesellschaftskreise vertheilen. Dahin gehören namentlich jene lebendig christlichen Kreise in unseren evangelischen Gemeinden, von denen ich eben sagte, daß sie zwar meistens die Minorität, aber eine innerlich starke, kirchlich für Sitte, Zucht, Lehre und Volksstimmung maßgebende Minorität bilden. Sie sind fast durchweg auch auf politischem Gebiete conservativ gerichtet, hier aber begreiflicher Weise bei Weitem weniger einflußreich, als auf dem Boden des kirchlichen Gemeindelebens. Andererseits geht häufig auf dem Lande die conservative Gesinnung strichweise weit über jene kirchlichen Kreise hinaus, namentlich da, wo noch ein fester, wohlhabender, in väterlichen Formen behaglicher Bauernstand sitzt, oder auch zum Theil in dem Handwerkerstande der Städte, der sich hie und da aus einem gewissen socialen Instinct gegen den Liberalismus des Bourgeoisie-Capitals vereinsmäßig organisirt hat. Endlich muß ich auch noch die immerhin erhebliche Anzahl der conservativen Beamten hervorheben. Von den etwa par ordre zur conservativen Wahl gepreßten Unterbeamten sehe ich dabei ab und gebe die ganze Sorte der direct beeinflußten gern Preis. Aber im Uebrigen findet sich doch in unserem Beamtenstande — und ich rechne dahin die Lehrer aller Grade, so wie die Verwaltungsbeamten aller Branchen — eine schätzenswerthe Summe bewußter, ja wissenschaftlich durchdachter und praktisch erfahrener, conservativer Intelligenz, freilich auch

hie und da mit einem längeren oder kürzeren bureaukratischen oder anderen Zopfe. Am wenigsten der conservativen Auffassung geneigt sind durchschnittlich unsere Juristen, ja selbst die Subalternbeamten der Kreisgerichte und ihrer Commissionen. Es ist das nichts Zufälliges. Aber auch das ist nicht richtig, was man gewöhnlich als Grund dieser auffälligen Erscheinung angiebt, daß unsere preußische Gerichtsorganisation oder die verfassungsmäßige Selbstständigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter die Schuld daran trüge. Das ist unmöglich. Und wenn es so wäre, so wäre das ja ein jammervolles Dürftigkeitszeugniß für die conservative Sache, während umgekehrt die liberalistische Neigung unserer Kreisrichterei eher als ein Argument gegen den juristischen wie allgemeinen Bildungsstand unserer Juristen gelten könnte. Der Grund davon hängt zusammen mit der ganzen, so vorwiegend formell gerichteten Entwickelung unseres Processes und mit der in der That beklagenswerthen Einrichtung unserer juristischen Examina, so wie des ganzen Bildungsganges unserer jungen Juristen. Theilweis ist zwar in neuerer Zeit bereits eine Verbesserung eingetreten. Man hat die erste juristische Prüfung verschärft und die wissenschaftlichen Anforderungen an die Candidaten erhöht. Ob in ausreichendem Maße, das lasse ich dahin gestellt sein. Allein immer bleibt noch viel zu wünschen übrig nach andern Richtungen hin. Zunächst ist es von den traurigsten Folgen, daß weder bei den juristischen Prüfungen, noch während der ganzen, beinahe fünfjährigen praktischen Vorbereitung des jungen Juristen von irgend einer Seite amtlich nach dem Stande seiner allgemeinen Bildung gefragt wird. Wie unendlich viele Richter kenne ich, deren gesammtes Geschichtsstudium mit ihrem Abiturientenexamen abgeschlossen war, die nie wieder ein historisches Buch studirt oder auch nur gelesen, geschweige denn gar ein historisches Colleg angenommen oder auch nur „geschossen" haben. Der Geschichtsunterricht unserer Gymnasien aber — allen Respect vor ihnen — kann und will ja nichts weiter sein, als eine Vorbereitung für die geschichtlichen Universitätsstudien. Wo in aller Welt sollen also für gewöhnlich unsere jungen Juristen denjenigen Fond allgemeiner Bildung herbekommen, der zur Durchdringung ihrer Fachwissenschaft, zur rechten Weihe ihres Berufs und zur selbstständigen Gewinnung einer soliden, nicht ganz von der oberflächlichen Zeitungsrhetorik abhängigen, politischen Anschauung unumgänglich nöthig ist? Sie kennen mich genugsam, lieber Freund, um mir zu glauben, daß ich dabei nicht etwa an eine von Oben her betriebene, vorschriftsmäßige Einschusterung unserer Jugend in fertige, tendenziöse, politische Anschauungen denke. Der Teufel hole solche Abrichtungsversuche in Gottes Namen. Sie würden ja das Grab jeder freien, männlichen Entwickelung sein, und für diese Art eines angedrillten Conservatis-

mus danke ich. Meinetwegen mögen unsere jungen Leute Geschichte hören und lernen, bei wem und von wem sie wollen, von Gervinus oder von Leo; wenn sie nur überhaupt Geschichte lernen. Aber dazu bedürfen sie der Anregung, und die muß ihnen auf die eine oder die andere Art werden. Kenne ich doch die Zustände auf diesem Gebiete aus eigenster Erfahrung, und weiß ich doch, welche unglaubliche geistige Bettelarmuth sich durch die organisirten Repetitorien des äußerlichen Fachwissens in die Justiz hineinschleichen kann. Die gemeinrechtlichen Juristen sind wirklich in dieser Beziehung viel besser daran; sie müssen in der That anders und gründlicher studiren, als wir, die wir unser fertiges Landrecht haben, und die wir dessen Kenntniß nur durch eine ziemlich leicht erreichbare Summe gemeinrechtlicher Wissenschaft zu unterstützen brauchen, um ein ganz leidliches Erkenntniß absetzen zu lernen. Aber auch sonst werden bei uns die Zusammenhänge des Rechts mit dem vielgestaltigen Leben, die Beziehungen der Jurisprudenz zu den verschiedenen Zweigen allgemeiner und selbst staatswissenschaftlicher Bildung zu wenig gepflegt, zu wenig zum Bewußtsein unseres juristischen Nachwuchses gebracht. Das früher vorgeschriebene einzige cameralistische Zwangscolleg, in der Regel Nationalökonomie, half natürlich diesem Mangel gar nicht ab. Es war eine reine Illusion, zumal es keinem Examinator einfiel, einem Rechtscandidaten oder einem Referendarius beim dritten Examen jemals nach dieser Seite hin auf den Zahn zu fühlen. Kein Wunder, wenn sich auf Grund der ohnehin so formellen Richtung unserer Rechtsprechung bei dem Durchschnitt unserer Richter eine überwiegend formelle Auffassung aller Lebensverhältnisse eingeschlichen hat, die, ohne den soliden Untergrund historischer und allgemeiner Durchbildung, zur Construction selbgemachter politischer Ideen, mit einem Worte zu einem flachen, doctrinären Formel-Liberalismus führt. — Daß dieser sich dann von dem hohen Stuhle der richterlichen Unabhängigkeit aus in ziemlich absprechender und prätentiöser Weise geltend macht, ist erklärlich genug. Es versteht sich von selbst, daß je nach der Persönlichkeit, je nach Gunst der Umstände und je nach den Collegien, bei denen der junge Jurist arbeitet und von denen er seine Anregungen erhält, Ausnahmen hiervon vorkommen und daß wir auch unter den Richtern, wie Anwälten — und nicht bloß unter den conservativ gesinnten, sondern auch unter den liberalen und demokratischen Juristen — die anerkennenswerthesten Beispiele hoher allgemeiner Bildung finden. Allein daß meine Klage im Ganzen begründet ist, werden Sie aus dem Munde fast aller älteren und geistig bedeutenderen preußischen Juristen aller Parteien bestätigen hören. Es wäre dringend zu wünschen, daß nach dieser Richtung hin die ernstesten Versuche zur Abhülfe gemacht würden. Warum läßt man die

jungen Juristen während ihrer Auscultatur- und Referendariatszeit nicht von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Arbeiten machen und einreichen, die bei der Beurtheilung für die höheren Prüfungen doch mindestens einen ebenso berechtigten Maßstab abgeben würden, wie die jetzt üblichen Atteste der Richter und Gerichtsdirectoren, unter denen der junge Jurist seine dreimonatlichen Stationen abmacht? Warum könnte man für derartige, besonders wohlgelungene Arbeiten nicht Prämien ertheilen, die unsern jungen Referendarien bei ihrer ohnehin so kostspieligen Vorbereitung zum Richteramte wohl zu gönnen wären, und die — wenn man principiell nur wohlhabendere Richter wünscht — wenigstens dazu dienen könnten, unsern angehenden Juristen größere Reisen ins Ausland, das praktische Studium fremder, forensischer Einrichtungen und damit zugleich eine gerade dem Juristen so überaus wohlthätige Erweiterung des Gesichtskreises zu ermöglichen? Ich bin überzeugt, daß das wenigstens ein Anfang zum Bessern sein würde. Auch das ist zu beklagen, daß unsern Juristen die eigentliche Verwaltung des Staats in allen ihren Zweigen meist so fremd bleibt. Daher die häufige Klage über die „unpraktischen" Richter. Man lasse doch jeden jungen Juristen wenigstens einmal eine Zeit lang bei unsern mit Geschäften so unglaublich überlasteten Landräthen arbeiten. In den meisten Fällen würde das für den Landrath ebenso heilsam sein, wie für den Jünger der Themis. Und wie würde dem letztern über unsere Verwaltungs-Einrichtungen, über unser Communalwesen, über unsere Polizeiverhältnisse die Augen aufgehen. Man begreift in der That kaum, daß man Derartiges nicht wenigstens einmal im größern Maßstabe versucht hat.

Summa: Unsere Richter sind im Allgemeinen einer conservativen, lebendigen, historischen Auffassung der politischen Verhältnisse abhold. Das ist zu beklagen. Dagegen ist ihre sittliche Stellung zu ihrem Amte durchschnittlich von bewundernswerther Integrität, und mit Recht genießen sie nach dieser Seite hin eines ebenso intensiven Vertrauens, als eines verbreiteten, wohlverdienten Rufes. Altpreußische Tradition und eine stolze Freiheit ihres Amtes heben sie nach dieser Seite hoch hinaus über die Richter vieler anderer Länder, und ich schätze dies um so höher, als ihre materielle Lage wahrlich keine beneidenswerthe ist. Ich kann es deshalb nicht billigen, wenn man von conservativer Seite — in der Verstimmung über den allerdings großen Einfluß unserer oppositionellen Kreisrichter auf die Wahlen — als einziges Remedium eine Beschränkung der richterlichen Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit vorgeschlagen hat. Abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, die eine gesetzliche Aenderung der betreffenden Bestimmungen zu überwinden haben würde, könnte das unserer Justiz nur schaden. Es ist eine sehr verhängnißvolle Kurzsichtigkeit, zu erwarten, daß

mit einer Bande serviler, gefügiger Marionetten an Stelle unseres intacten, angesehenen Richterstandes dem Vaterlande oder auch nur einer gut conservativen Regierung gedient sein könnte. Um Gotteswillen, nur nicht auch das noch! Wie schlimm, abgesehen von allem Andern, könnten unsere Zustände werden, wenn in bewegten Zeiten eine gewissenlose Parteiregierung dieses Schwert umdrehen wollte. Wer uns das im Ernst vorschlägt, zu dem sage ich meinestheils mit noch größerem Ernste: „Heinrich, mir graut vor Dir.“

Auch der Umstand, daß unseren Gerichten die praktischen staatsrechtlichen Entscheidungen so ganz entzogen sind, daß um ihre privatrechtliche Beschäftigung eine wahre Absperrungskette gelegt ist, wirkt nothwendiger Weise auf die Gesammt-Anschauungen unserer Richter verengend, beschränkend. Ob aber Aenderungen nach dieser Seite hin jetzt an der Zeit sein und ob sie den erwünschten Erfolg haben würden, wenn man die Sache nicht wenigstens gleichzeitig von anderer Seite her angreift, das bezweifle ich.

Unbefangener und nicht bloß durch ihre äußere Stellung unsere Kreisrichter überragend, erscheinen im Allgemeinen die Mitglieder unserer Obergerichte. Im Ganzen und Großen ragen sie, und zum Theil auch die Directoren der Kreisgerichte, auch wissenschaftlich eines Hauptes Länge über die eigentliche, erstinstanzliche Kreisrichterei hinaus. Und darin liegt ein gutes Zeugniß für die Leitung unserer Justizverwaltung. Protections- und Nepotismus-Sünden mögen ja auch da noch mehr vorkommen, als gut ist, denn eine einzige schädigt den Staat und das Rechtsleben in der Regel mehr, als sich berechnen und sagen läßt. Aber durchschnittlich gehört doch immer eine hervorragende Tüchtigkeit dazu, um Mitglied eines Obergerichts oder Ober-Staatsanwalt zu werden. Und wenn es wirklich wahr ist, daß das Obertribunal überwiegend conservativ gerichtet sei, so hat dies sicherlich innere und nicht etwa tendenziöse Gründe. Ich will mich nicht auf Waldeck berufen, denn diese oft gehörte Berufung zieht nicht. Aber ich kenne Obertribunalsräthe, die unter dem Regime Simons berufen sind, und die aus ihrer liberalen Auffassung niemals ein Hehl gemacht haben.

Da haben Sie, mein geehrter Freund, eine — wenn auch nur flüchtige — Skizze von der Stellung unserer Theologen und Juristen zum politischen Parteileben. Doch halt, ich bin Ihnen ja noch eine Auskunft über die „theologisirenden Juristen“ schuldig, die ich früher einmal erwähnt habe. Wäre ich selbst im Justizdienst, wäre ich Richter, Anwalt oder auch nur Beamter, so würden Sie mich wohl selbst in diese so seltsam bezeichnete Kategorie einreihen. Wenn ich nicht irre, so stammt die Bezeichnung

„theologisirende Juristen" von meinem alten Lehrer, dem Historiker Schlosser, her, und ich habe sie seitdem oft wiedergefunden, auch in conservativen und theologischen Blättern und Schriften. Liberalerseits dachte man sich, soviel ich weiß, unter den theologisirenden Juristen in Preußen eine von dem verewigten Stahl und dem Präsidenten v. Gerlach angeführte Schaar carrièrelustiger, serviler, frömmelnder Juristen, die mit geflissentlichem Eifer, aber natürlich mit der von einer ernsten, christlichen Gesinnung in den Augen vieler Leute unzertrennlichen Bornirtheit aus der Verbrämung reactionärer, junkerlicher und feudaler Tendenzen mit pietistisch-orthodoxen Redensarten ein Gewerbe machten. Also eine Clique juristischer Tartüffes. Möglich, daß dieser immerhin etwas unbequeme Typus gewiegter Schufte wirklich einmal leibhaftig bei uns vorkommt. Allein es giebt wirklich auch theologisirende Juristen anderer Art bei uns, als wie sie sich mit einem tiefen „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin, wie Jene" die liberale oder demokratische Phantasie vormalen mag. Dem wieder erwachenden Glaubensleben, dem zunehmenden Interesse an theologischen Fragen haben sich unsere juristischen Kreise so wenig entzogen, wie andere. Stahls geistvolle Rechtsphilosophie führte mit dem unwiderstehlichen Zauber der ausgeprägtesten subjectiven Wahrheit das Recht und seine Erscheinungen zurück auf die ewigen Thatsachen und Wahrheiten der Offenbarung. Was Wunder, daß sie eine Menge begeisterter Jünger unter seinen juristischen Schülern fand, welche mit warmer Innerlichkeit dem beredten Meister lauschten und die von ihm empfangenen, specifisch christlichen Eindrücke mit hinübernahmen in die juristische Praxis? Solcher giebt es nicht wenige. Und man wird überdies bei dem fortwährend in energischem Wachsthum begriffenen, religiösen Interesse kaum Stahl allein als den Vater dieser unserer kirchlich lebendigen Juristen ansehen dürfen. Der verewigte Aemilius Ludwig Richter, und von den Theologen Tholuck, Julius Müller und Andere haben ohne Zweifel manchem Juristen Herz und Augen geöffnet für den wunderbaren Zusammenhang der letzten Tiefen aller fundamentalen, theologischen und juristischen Reflexion. Hin und her im Lande, in Gerichtshöfen, Verwaltungsämtern und Consistorien, sind diese „theologisirenden Juristen" nicht die schlechtesten Vertreter conservativer, politischer Ideen. Wollen Sie mich auf Grund eines ähnlichen Bildungsganges und einer gemeinsamen politischen Auffassung noch zu ihnen rechnen, in Gottes Namen!

Wohl hätten Sie erwarten können, daß ich mich specieller auf die theologische Parteiung unserer Tage selbst eingelassen hätte. Die Fragen über Confession und Union, über Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate, über die Behandlung der annectirten Landeskirchen —

verzeihen Sie den etwas incorrecten Ausdruck, denn nicht die Kirchen, sondern die Länder sind annectirt —, und über unsern evangelischen Oberkirchenrath, alle diese Fragen fangen an, mehr und mehr wieder in den Vordergrund zu treten. Allein es wird mir das Alles für heute zu viel. Fast alle diese Fragen haben in der That auch eine politische Seite, und die politische Partei wird so oder so Stellung zu ihnen nehmen müssen. Es wird von Ihren Antworten abhängen, ob wir uns auf diese Fragen des Weiteren einlassen wollen. Zunächst liegt manches Andere uns noch näher. Doch überlasse ich es Ihnen, mir den Weg zu bestimmen, den wir zunächst weiter einschlagen wollen. Fragen Sie nur, ich werde Ihnen Rede stehen.

Mit freundlichem Gruße drücke ich Ihnen über die Risse, die uns trennen, hinüber derb und herzlich die Hand. Sie haben Recht mit Ihrem geflügelten Worte: „Nur keine Illusionen". Ich hoffe mich über unsern Gegensatz nicht zu täuschen, und am wenigsten möchte ich versuchen, ihn zu überkleistern. Aber dennoch wird unser Briefwechsel für uns beide seinen Segen haben. Gott gebe es! Ihm seien Sie zu Gnaden befohlen. —

Sechster Brief.

Zweite Antwort.

Antwort des liberalisirenden Freundes auf die Vorwürfe des vierten Briefes. Angriffe gegen die Vereinsorganisation der conservativen Partei. Vorwurf des Servilismus und der Unwahrheit gegen die conservativen Vereine. Conservative Scheu vor Gesetzfabrikation. Vorwurf der Thatenlosigkeit gegen die Conservativen. Verhältniß der conservativen Partei zu den socialen Fragen, zu Huber, zu den auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften, zu Schulze-Delitzsch. Warum kein conservatives Wahlgesetz? Die landeskirchliche Union als kirchenpolitisches Princip die Lösung aller kirchlichen Schwierigkeiten.

D., den 27. April 1867.

Sie beschuldigen mich, lieber Freund, in alter Weise des Liberalisirens, des Schmollens, der Verstimmung. Nun, ich halte es in der That nicht für Sünde, liberale Ideen zu acceptiren, wenn anders sie dem Maße meiner sonstigen geistigen und sittlichen Weltanschauung entsprechen. Ich schmolle wirklich mit Ihrer conservativen Partei, so weit sie sich nicht zu erheben vermag über die weitgreifenden, aber unlautern Prätensionen einzelner ihrer Glieder. Ich bin wirklich verstimmt über Ihr Parteitreiben und über die wunderliche Inconsequenz der Conservativen, welche über die Parteiorganisation und Parteiagitation ihrer politischen Gegner Zeter und Mordio schreien, während ich doch täglich sehe, wie sie selbst ihre Organisation nicht um eines Haares Breite anders einrichten, als Jene, und wie sie mit denselben Mitteln agitiren und wühlen, wie ihre Gegner. Sie verlangen von mir praktisches Eintreten in das Parteileben. Ich möchte wohl wissen, womit Sie mir eine sittliche Verpflichtung dazu nachzuweisen im Stande wären. Das Gesicht unserer heutigen Parteibildung gefällt mir nicht, darum bleibe ich ihr fern. Sie nennen das Subjectivismus. Erst überzeugen Sie mich davon, daß unsere politischen Parteien natürliche, gottgewollte Organismen sind, in welche der liebe Gott die einzelnen

Menschen hineingeboren werden läßt; dann will ich meine Pflicht anerkennen, mich diesen objectiven Lebenskreisen, ihren Interessen und Aufgaben nicht willkürlich zu entziehen. So liegt ja aber die Sache gar nicht. Mein Vaterland, meine Kirche, meine Gemeinde, mein Kreis sind solche Organismen. Ihnen entziehe ich mich nicht. Ihr Interesse bewegt mich so lebendig, wie irgend einen Fanatiker der Partei. Sie verwechseln Partei-Interesse und Patriotismus. Die Frage, ob Luxemburg französisch werden soll oder nicht, bewegt alle Parteien und alle Patrioten gleichmäßig; die Frage, ob der Geheimerath Wagener oder der Graf Bethusy des conservativen Namens etwas mehr oder weniger würdig ist, läßt mich ganz gleichgültig, ohne daß ich über diesen Indifferentismus mich irgendwie von meinem patriotischen Gewissen gestraft fühlte. Daß in Ihrer conservativen Partei noch Lebenskräfte, großartige Lebenskräfte vorhanden sind, erkenne ich ja an. Ich opponire aber dieser Partei, weil sie mir einestheils ihre besten Kräfte durch das Hätscheln egoistischer Interessen lahm zu legen scheint, und weil sie andererseits sich gegen eine Menge anderer Lebenskräfte im Staate und in der Gesellschaft so abweisend verschließt: Junkerthum und Pfaffenthum. Da wäre ich ja also schon wieder glücklich bei meiner alten Klage angelangt. Indessen sorgen Sie nicht. Ich will Ihrer aus der unmittelbaren Parteiangehörigkeit geschöpften Rechtfertigung nicht auf's Neue meine krittelnden Bedenken entgegensetzen. Ich bin nicht vollständig überzeugt, lieber Freund; aber ich bin immerhin überrascht durch die Unbefangenheit Ihres Blickes, der von den Schäden der eigenen Partei so viel ins Auge faßt, als Sie anzuerkennen sich nicht gescheut haben. Ich will mich einstweilen damit begnügen, und wünsche nur, daß die conservative Partei Ihnen nichts davon verübelt, und daß dieselbe jene Schäden mit gleicher Offenheit anerkennt, wie Sie. Das wäre in der That ein Fortschritt. Auch das, was Sie mir über die Stellung der Theologen und des protestantischen Pastorats innerhalb der conservativen Partei geschrieben haben, hat mich lebendig interessirt. Ich möchte Ihnen hier am wenigsten widersprechen, da ich nicht so genau orientirt sein kann, wie Sie. Nur glaube ich, daß Sie — wenigstens in Betreff des evangelischen Rheinlandes — ein wenig zu optimistisch für Ihre Partei geschildert haben. Daß die liberale und demokratische Partei mit ihrem ganzen Gerede von „Junker- und Pfaffen-Partei" viel unwahren, heillosen Agitationströdel getrieben hat, habe ich Ihnen, glaube ich, schon zugegeben. Andererseits aber mögen doch auch wohl gerade Ihre conservativen Theologen einen großen Theil der Schuld tragen, daß die conservative Partei, namentlich in der Presse, eine bedenkliche Neigung zeigt, sich selbst als die legitime Partei des Christenthums zu geriren und eine solidarische

Verbindung des Evangeliums mit der conservativen Partei in Preußen zu predigen*). Es ist mir manchmal ernstlich so zu Muthe gewesen, als glaubten Ihre Parteigenossen entweder das Evangelium ausschließlich wie eine Domäne gepachtet zu haben, oder als sähen sie das genuine Christenthum als ein der feudalen Partei vom lieben Gott ganz besonders verliehenes, de jure divino unabtrennbares Privilegium an. Das mögen Ausschreitungen Einzelner sein. Sie machen aber einen üblen Eindruck. Daß ich schließlich darüber und über einige andere Seiten Ihres Parteitreibens ebenso verstimmt geworden bin, wie über mancherlei liberale und demokratische Unarten und Verirrungen, das läugne ich nicht, mögen Sie es mir nun verübeln oder nicht. Ich erwarte eine Abklärung unseres ganzen Parteilebens, eine Art neuer Parteibildung, die sich von den Mängeln und Gebrechen unserer heutigen Parteien frei hält. Vorläufig widern diese mit ihrem Treiben mich an. Und das gilt namentlich auch von der ganzen innern Organisation Ihrer Partei. Ich begreife, aufrichtig gesagt, nicht, wie Sie darin aushalten können. Diese sogenannten patriotischen oder conservativen Vereine, ihre gemeinsame Direction von Berlin aus, ich gestehe, ich habe einen wahren Schauder davor. Daß in diesen Vereinen der vornehme Baron leutselig mit Gevatter Schneider und Handschuhmacher kokettirt, möchte noch passiren, wiewohl Sie schwerlich mit Erfolg bestreiten können, daß auch darin ein gut Theil Unwahrheit liegt. Bedenkt man aber weiter, wie in der Regel höhere oder niedere, durch ihre Stellung von der Regierung abhängige und dadurch zu einem höchst bedenklichen Nolensvolens-Conservatismus gedrängte Beamte an der Spitze dieser Vereine stehen, daß diese dort mit den wieder von ihnen abhängigen Untergebenen oder mit dem Publicum, das sie büreaukratisch zu „regieren" haben, auf einer Bierbank sitzen, daß der Beitritt zu diesen Vereinen schon hierdurch unter einem gewissen Zwange steht, daß schon hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen hierdurch ganz verkehrte gesellige Beziehungen entstehen, welche die Freiheit des Vorgesetzten wie des Untergebenen gleichmäßig beeinträchtigen, so ergiebt sich hieraus die nothwendige Folge, daß diese Vereine wahre Pflanzstätten des Servilismus, der Liebedienerei und der politischen Verlogenheit werden. Und was geschieht in diesen Vereinen? Da hält der vornehme Herr einen politischen Vortrag, gespickt mit den fanatischen Schlag- und Schimpfworten auf die Gegenparteien, da haranguirt er, geschützt durch die Geschlossenheit des Vereins, die entweder gepreßten oder gutmüthig urtheilslosen „Herren" Mitglieder, die doch weder hierdurch, noch durch die Zei-

*) Dr. Fabri a. a. O.

tungen ein selbstständiges politisches Urtheil bekommen, weil ihnen alle Vorbedingungen dazu fehlen; da läßt der Pastor seine politische Weisheit leuchten und entfremdet sich damit, weil dies sicherlich nicht seines Amtes ist, seine Gemeindeglieder; da wird ein Haß und eine gesellige Scheidung, eine unnatürliche Gegensätzlichkeit in die Ortschaften geworfen, die wahrlich keinen Segen bringen kann; da werden die Communalbehörden und Communalverhältnisse politisch bekrittelt, und die Autorität, die man sonst so schön zu predigen weiß, wird dem liberalen Bürgermeister oder Lehrer oder Fabrikanten gegenüber dort im conservativen Verein so rücksichtslos mit Füßen getreten und in Stücke gerissen, als müßte das nur so sein. Nein, alter Freund, allen Respect vor Ihnen; aber mit dieser Art von Parteitreiben bleiben Sie mir vom Halse. Damit mag und will ich für meine Person nichts zu thun haben, und es ist mir ein völliges Räthsel, wie Sie es sich zurechtlegen, daß Sie an solchen Vereinen und Versammlungen theilnehmen, Vorträge dort halten, sogenannte patriotische Feste arrangiren. Ich sollte meinen, die ganze Art dieser Agitation wäre so handgreiflich unconservativ, daß Ihnen noch mehr, wie mir selbst, davor grauen müßte. Und warum thun Sie das Alles? Um ein paar Stimmen bei den Wahlen zu gewinnen, besonders bei den öffentlichen, denn bei den geheimen hilft Ihnen das ganze verkehrte Vereinswesen doch nichts. Nun, ich sollte meinen, das könnten Sie einfacher und ehrlicher haben. Lassen Sie doch Ihre Tagelöhner antreten, geben Sie ihnen die conservative Parole oder den conservativen Stimmzettel, und commandiren Sie die Gesellschaft zum Wahltische, das ist einfacher und immerhin noch ehrlicher.

Aber das ist schließlich nur Ihre äußere Organisation mit ihren inneren Mängeln und Schäden, die mir mißfällt. Wo ist denn nun Ihr conservatives Princip? Wer bei Ihnen conservativ ist, haben Sie mir gesagt. Mich gelüstet aber zu wissen, was bei Ihnen conservativ ist. Was nennen Sie conservativ? Was nennen Sie liberal? Was nennen Sie Freiheit? Sie wundern sich, daß ich nicht in das Geschrei über die principlose Abgötterei des Erfolges einstimme, deren man jetzt die conservative Partei allerorten beschuldigt. Nun, ich gestehe, ich sehe darin keinen so großen Vorwurf. Wenn es nur wahr wäre, daß die conservative Partei wirklich nicht zu denen gehörte, die Nichts gelernt und Nichts vergessen haben. Wenn ihr jetziges Gebahren nur nicht ein bloßes Versteckenspielen ist, auf welches bei gelegener Zeit die unveränderte Entpuppung des alten, verblendeten Reactions- und Stillstands-Fanatismus folgt! Sie sprechen von der conservativen That, die es unternehmen solle, unser ländliches Gemeindewesen, unsere thatsächlich vorhandene Gemeinde- und Kreis-Unordnung zu reformiren. Um Gottes willen, nehmen Sie sich in Acht!

Man wird Sie einen Ketzer schelten, wenn Sie das aussprechen. Wer hat denn damals gegen den Schwerin'schen Entwurf einer Kreis-Ordnung Opposition gemacht? Etwa die Liberalen? So viel ich weiß, waren es Ihre Leute, an denen er scheiterte. Die conservativen Blätter waren es, welche das Schlagwort von der tabula rasa aufbrachten, auf der man funkelnagelneue Gesetze fabriciren wolle. Gesetze machen, Gesetze fabriciren, ein wahrer Horror für ein conservatives Gemüth. Ich glaube, am liebsten strichen die Conservativen das Wort „Gesetz" ganz aus im deutschen Sprachschatz. Altes, gewordenes, ungeschriebenes, naturwüchsiges Recht, dessen Grenzen Niemand recht kennt, das ist ja das conservative Ideal. Und damit alter Freund, glauben Sie, wird Ihre Partei im modernen Staate eine Macht sein können? Wenn das keine Illusion ist, so giebt es keine. Ihre Freunde haben ja Gelegenheit genug gehabt, um conservative Thaten zu thun. In der sogenannten Landrathskammer war ja die conservative Partei in der unbestrittenen Majorität. Und wo sind die Thaten geblieben? Damals war den Conservativen ja Gelegenheit geboten, eine Gemeinde- und Kreis-Ordnung zu schaffen. Und wie haben sie die Gelegenheit benutzt? Ich glaube, es ist damals eine Novelle zur ländlichen Gemeindegesetzgebung zu Stande gekommen, aber sie enthält Nichts als eine ganz mechanische Reconstruction. Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß es seitdem besser geworden wäre, daß die Verhältnisse der Gutsbezirke zu den ländlichen Gemeinden auch nur in der dürftigsten Art gebessert worden wären. Oder auch nur so augenfällig im Argen liegende Gebiete, wie das Wegerecht, sind sie zur Zeit der conservativen Herrschaft auch nur um eines Haares Breite zum Bessern gefördert? Thaten verlang ich, Thaten! Dann will ich an die Reformen glauben, die aus dem Schooße der conservativen Partei geboren werden sollen. O, mein Freund, Sie mögen Ihren politischen Freunden in aller Ehrlichkeit recht viel Gutes zutrauen, aber Sie werden sich enttäuscht sehen, wenn Sie glauben, die Rittergutsbesitzer würden jemals ihre Virilstimmen auf den Kreistagen abschaffen oder einer Gemeindeordnung freiwillig zustimmen, welche die Güter zu gemeinsamen Lasten gleich den übrigen Gemeindegrundstücken heranzieht. Ich sage Ihnen, ich glaube nicht an diese Großmuth oder wie Sie es sonst nennen wollen. Oder Ihre Partei müßte denn ganz neue Kräfte ins Feld stellen. Aber wo sollen sie herkommen? Wohin ich blicke, auf den Universitäten, wie in den Gerichtshöfen, im Handel wie in der Industrie, allüberall wenden sich die jüngern bedeutenderen Kräfte dem Liberalismus zu. Was soll sie denn auch bei Ihrer conservativen Doctrin halten? Seitdem Stahl todt ist, versucht es ja kaum Jemand, auf eigentlich juristischem Gebiete die conservativen Ideen zum Ausdruck zu bringen, sie mit den

unabweislichen Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu setzen und sie dem Gesammtbewußtsein des Volks zu vermitteln. Auf socialem und wirthschaftlichem Gebiete ist die conservative wissenschaftliche Opposition auch nicht von großer Bedeutung; nicht, als verstünden sich Ihre conservativen Schriftsteller überhaupt nicht auf dies Gebiet. Im Gegentheil, gerade hier haben Sie treffliche Kräfte aufzuweisen, aber es giebt hier überhaupt keine specifisch conservativen Lehren; die conservativen Volkswirthe folgen wesentlich demselben Gange, wie die liberalen; wenigstens entscheidet bei den verschiedenen Gruppen auf diesem Gebiete nicht die sonstige politische Parteifarbe. Und wo sie etwa entscheidet, da thut sie es sehr zum Nachtheil Ihrer conservativen Parteigenossen, z. B. auf dem Felde des Genossenschaftswesens. Klagt der ehrliche, treffliche, sich abmühende V. A. Huber, auf den Sie mich selbst verwiesen haben, etwa mit Unrecht über die süffisante Trägheit der Conservativen den socialen Schäden unserer Zeit gegenüber? Ist es nicht so, daß die Conservativen die gesammten Creditgenossenschaften, Consumvereine oder gar Productiv-Associationen, mit einem Worte, das ganze Gebiet der brennenden socialen Fragen mit einer Art von vornehmer Verachtung behandeln, um nicht zu sagen, fast ganz ignoriren? Und doch ist es dies Gebiet, das einestheils die politische Zukunft beherrschen wird und anderntheils offen dalag, so daß diejenige Partei, die sich seiner mit Erfolg bemächtigte, ein ungeheures Capital politischen Einflusses daraus schlagen konnte. Huber, ein conservativer Mann, dem es sicherlich Ernst ist mit dem Eingehen auf die realen Bedürfnisse des Volks und unserer Zeit, war ganz der Mann dazu, um Ihrer Partei hier die Wege zu zeigen und zu ebnen. Er hat das Seinige redlich gethan; noch vor Schulze-Delitzsch hat er auf Kirchentagen und in Büchern, in Broschüren, Zeitschriften und durch persönliche Bemühungen die Association gepredigt, und zwar recht eigentlich die Association auf ernster, christlicher Grundlage. Und Ihre Partei? Sie hat ihn angehört und im besten Falle weiter nichts gethan. Seine „Concordia" mußte aus Mangel an Theilnahme wieder eingehen. Ein sehr conservativer Mann hat mir einmal, als ich ihn nach dem Grunde dieses Verhaltens Ihrer Partei fragte, erwidert, Huber's Styl sei nicht lesbar. Nun, ich will die enge Zusammenfassung einer sprudelnden Gedankenfülle, wie sie Huber liebt, nicht gerade als Muster des guten, deutschen Styls hinstellen, aber ich frage Sie, ob jene Antwort, wäre sie begründet, nicht ein Armuthszeugniß für Ihre Partei wäre, dessen sie sich zu schämen haben würde. Thorheit! Nicht Huber's Styl, sondern Huber's Forderungen, der Ernst und die Dringlichkeit, mit denen er zur That rief, waren der conservativen Partei ungenießbar, so ungenießbar, daß das größte literarische Werk

Ihrer Partei*) ihn mit unbegreiflicher Verblendung beschuldigt, er wolle den Staat in eine große Suppenanstalt verwandeln, und sein Lieblingsgedanke sei es, daß er zum obersten Dirigenten dieser Anstalt bestimmt sei. In der That, eine Schmähung eines der edelsten Männer unserer Zeit, die im besten Falle auf völliger Unkenntniß seiner Person, wie seiner Anschauungen beruht. Und warum? Weil er den Muth hatte, Ihren Parteigenossen die Wahrheit zu sagen. Oder vielleicht auch gerade deshalb, weil er nicht durch mildthätige Wassersuppen die sociale Noth geheilt wissen will, sondern weil er einfach den Gedanken der socialen Selbsthülfe aufgenommen hat. Selbsthülfe, freilich kein conservatives Wort! Hettner erzählte uns einmal in Heidelberg, die Kritik des Professors Gervinus über Schiller's Fiesco sei wesentlich dadurch bestimmt worden, daß auf dem Titelblatte stehe: „Fiesco, ein republikanisches Trauerspiel." Möglich! Mir aber ist es stets so vorgekommen, als wenn der conservative Widerwille vor den Schulze'schen Vorschußvereinen und ähnlichen Genossenschaften auf einer Art von kindischer Furcht vor dem revolutionären Worte „Selbsthülfe" beruhe. Daher denn auch das Liebäugeln mit der doch sicherlich sehr viel mehr nach Revolution schmeckenden „Staatshülfe" des großen Agitators Lassalle. Aber Staatshülfe klingt doch, wie wenn die Rettung von Oben käme; die Selbsthülfe riecht nach Unten, nach Volk. Ist es nicht so, mein Freund? Können Sie Ihre Partei gegen diesen meinen Vorwurf in Schutz nehmen? Können Sie diese Lässigkeit der Ihrigen gegen die gewaltigen socialen Bewegungen, können Sie ihre Rathlosigkeit dieser drohenden Fluth gegenüber in Abrede stellen? Und was hat Ihre Partei einem Schulze-Delitzsch oder einem Huber gegenüberzustellen? Jene thun doch Etwas; Schulze hat doch einen colossalen Erfolg aufzuweisen; er hat doch eine Organisation von Creditinstituten ins Leben gerufen, die sogar dem widerwilligen Staate Preußen heute eine gesetzliche Anerkennung abgezwungen haben. Und da wundert man sich über die Popularität des Mannes? über seine politischen Erfolge? Die conservative Partei hätte sie eben so gut haben können, wenn sie redlich gearbeitet hätte, da, wo es Noth that. Aber wo in Ihrer Partei finde ich dafür ein Verständniß? Und wo ich es finde, da sehe ich zwar, daß man die Erfolge der Gegner beneidet und sie vornehm und kühl bekrittelt; aber ein redliches Eingehen auf die Sache, eine Arbeit im Schweiße des Angesichts für diese schreiendsten Nothstände des Volks, die finde ich nicht.

---

*) H. Wageners Staats- und Gesellschafts-Lexikon. Berlin, Heineke, sub. V. Huber.

Die politische Partei muß für diese socialen Fragen ein Herz, sie muß wenigstens eine bestimmte Stellung zu ihnen haben. Sie darf sich nicht beschränken auf bloße Abwehr; sie muß positive Principien und aus diesen heraus positive Schöpfungen ans Licht fördern, für die sie einsteht, für die sie Opfer bringt, durch deren Realisirung sie sich als lebendig und lebensfähig legitimirt.

Diese positiven, fruchtbaren, welterobernden Keime zu politischen und socialen Gestaltungen vermisse ich in der conservativen Partei. Sie fordere ich aber von ihr, wenn ich meine Verstimmung überwinden soll. Wie sehr dieselben bei Ihren Parteigenossen vermißt werden, das haben Sie ja auch bei den Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über das allgemeine, directe Wahlrecht gesehen. Daß dasselbe eine conservative Institution sei, werden Sie schwerlich behaupten wollen. Nun, wo bleiben die conservativen Vorschläge zu einem besseren Wahlgesetz? Daß das preußische Dreiklassensystem, diese allerdürftigste, mechanische Scheidung der Wähler nach dem bloßen Gelde noch viel schlechter sei, als das allgemeine, directe Wahlrecht, das hat Graf Bismarck schlagend dargethan.*) Aber „ein besseres, praktisch brauchbares Wahlgesetz giebt es nicht; von keiner Seite ist ein solches vorgelegt.“ So mußte er klagen. Nun, wenn man eine mächtige Partei sein will, die fähig und Willens ist, den Staat conservativ zu regieren, so muß man, däucht mich, auch im Stande sein, vorzuschlagen, welche conservativen Principien den Wahlen zu Grunde zu legen sind. Man muß ein conservatives Programm, man muß einen Maaßstab haben, der ausreicht, um die praktischen Fragen, auch die großen, daran zu messen. Den Maßstab zeigen Sie mir. Ich kenne ihn bis heute noch nicht.

Sie sehen, ich habe mich rückhaltlos, vielleicht sogar etwas zu rücksichtlos ausgeschüttet. Aber Sie haben es mir ja gestattet. Sie haben es so haben wollen. Antworten Sie mir eben so, ich werde es gern hören und ernstlich erwägen. Wenn Sie mir die Fragen dieses Briefes alle beantworten, so bin ich befriedigt. Auf die einzelnen Differenzen, die bezüglich einiger in Ihren letzten beiden Briefen erörterter Punkte noch zwischen uns liegen, lassen Sie mich nicht weiter eingehen. Mir kommt es auf die Hauptsache an. Die Hauptsache ist mir aber die politische Parteiung, nicht die eigentlich theologische, zu welcher Sie am Schlusse Ihres letzten Briefes hinwollen. Zwar pflichte ich Ihnen darin bei, daß zu den von Ihnen angedeuteten kirchlichen Fragen auch der Staat, mithin auch die

*) Vergl. die Rede des Grafen Bismark im norddeutschen Reichstage am 28. März 1867, abgedruckt in den Reden des Grafen von Bismark-Schönhausen u. s. w. Berlin, 1867. Verlag von Fr. Kortkampf, Seite 40 ffg.

politische Partei wird eine bestimmte Stellung einnehmen müssen. Indessen scheint mir in Preußen und für Preußen diese Frage ziemlich einfach zu liegen. Die Lösung scheint mir historisch gegeben in der Union. Die Union der preußischen evangelischen Landeskirche, oder, wenn Ihnen das zu territorialistisch klingt, der evangelischen Landeskirche in Preußen, ist mir von je her nicht bloß als ein Act königlicher Frömmigkeit, sondern auch als eine politische Maßregel erschienen, deren Wurzeln und Vorbereitungen weit hinter den 31. October 1817 zurückreichen. Ihre Wiederauflösung erscheint mir jetzt ohne Weiteres als eine politische Unmöglichkeit. Und so viel ich weiß, ist sie ja doch auch nichts weniger als unpopulär. Wenigstens scheinen, von einzelnen Geistlichen abgesehen, die Gemeinden eben so wenig einen Anstoß darin zu finden, als die kirchlichen Behörden. Die theologischen Facultäten in Preußen aber pflegen sie mit Vorliebe, und ich gestehe, daß mich Julius Müller's Werk über die Union*) auch in Betreff ihrer innerlichen Berechtigung vollständig überzeugt, ja ich kann sagen, durch den Hauch der wärmsten und lautersten christlichen Gesinnung, der darin weht, wahrhaft erbaut hat. Daß im Anfange bei der Ausführung nicht gerade säuberlich und auch nicht überall weise verfahren sein mag, wird wohl richtig sein, erklärt sich aber zur Genüge aus den damaligen Zeitverhältnissen und ist jetzt vergessen. Und da überdies durch die den starren Altlutheranern gewährte Generalconcession vom Jahre 1845, diesen lutherischen Hartköpfen völlige Freiheit ihres Bekenntnisses gewährt ist, ja sogar mehr als das, so halte ich damit für die alten Provinzen, wenigstens in so weit das staatliche Interesse in Frage kommt, diese ganzen, von den Theologen so breitspurig ventilirten Streitfragen über Union und Confession für erledigt. Der evangelische Ober-Kirchenrath mag seiner Zeit eine sehr schwierige und delicate Stellung diesen theologischen Streitereien gegenüber gehabt haben; augenblicklich scheint mir diese Behörde so festgewurzelt zu sein und so siegreich in allgemeinster Achtung zu stehen, daß meines Erachtens über ihr Fortbestehen gar kein Zweifel aufkommen kann. Der evangelische Ober-Kirchenrath wird die Synodalverfassung der Landeskirche weiter ausbilden, die Generalsynode wird das Ganze krönen, und die evangelische Kirche Preußens wird dann vollständig im Stande sein, die ihr verheißene, verfassungsmäßige Selbstständigkeit dem Staate gegenüber geltend zu machen. Und die Kirchenkörper der neuen Landestheile? Nun freilich, in Schleswig, Holstein und Hannover mag das Lutherthum nicht eben sehr geneigt sein, seine Exclusivität aufzugeben und sich in die Union

*) Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, dargestellt von Dr. Julius Müller. Berlin. Wiegandt und Grieben 1863.

frischen Muthes hineinzubegeben. Allein ich bin überzeugt, daß diese Sprödigkeit weit mehr in den Pastoren, als in den Gemeinden liegt. Allmählig werden diese ganz von selbst der Union zufallen. Man belasse daher bis zur Herstellung der Synodalverfassung in den alten Provinzen die Kirchenkörper der neuen in ihrer bisherigen Organisation und benutze diese, um dort die synodalen Einrichtungen denen der preußischen Landeskirche möglichst conform zu machen. Dann wird es in wenigen Jahren kaum noch Schwierigkeiten haben, auch diese Kirchenkörper dem evangelischen Ober-Kirchenrath unmittelbar zu unterstellen. In Nassau und Frankfurt und in dem größten Theile von Hessen würde man, glaube ich, schon heute eine derartige kirchliche Eingliederung allgemein willkommen heißen. Das Alles scheint mir so nahe zu liegen, so einfach selbstverständlich zu sein, daß ich kaum begreife, weshalb man der ganzen Frage eine so große Bedeutung beimißt. Das innere Wesen der Kirche wird ja durch das Alles kaum berührt, und ich hoffe, daß Sie als guter Preuße eben so hoch von der Union halten werden, als ich. Diese Fragen werden uns also, denke ich, nicht wesentlich trennen. Sollten Sie wirklich wider Erwarten anderer Meinung sein und in diesen Fragen noch ganz besondere Schwierigkeiten erblicken, so theilen Sie es mir doch mit. Meine Anschauung darüber kennen Sie ja nun.

Wie dem auch sei, jedenfalls habe ich Sie, mein werther Freund, heute vor die Hauptfragen gestellt, deren Beantwortung Sie auf sich genommen haben. Gefragt habe ich. Ich warte Ihrer Antworten. Und glauben Sie mir, wenn ich auch schelte, krittele und zweifle, so thut das meiner persönlichen Stellung zu Ihnen keinen Eintrag. Ich bin und bleibe mit dem allerfreundlichsten Gruße Ihr verstimmter, spottender, kritischer, ja sogar liberaler oder liberalistischer, jedenfalls aber Ihr warmer, wahrer und aufrichtiger Freund. Nichts für ungut. Leben Sie wohl!

Siebenter Brief.

Abwehr. Nothwendigkeit der Parteien und des Anschlusses an sie. Warum die Conservativen in den Geruch geistlicher Hoffahrt kommen. Das Warten auf eine neue Parteibildung. Die Organisation der conservativen Parteithätigkeit durch das Land. Die conservativen Vereine. Ihre Berechtigung und ihr Segen.

S., den 1. Mai 1867.

Qui tacet, consentit. Dürfte ich diesen Satz auf das Verhältniß Ihrer letzten Antwort zu meinen beiden vorhergehenden Briefen anwenden, so wäre meine Position hinsichtlich der darin abgehandelten Themata eine entschieden vortheilhafte. Und ich sehe in der That nicht ein, was mich hindern könnte, diesen Vortheil für mich in Anspruch zu nehmen. Ihre Antwort mit ihren Spitzen, ihren Vorwürfen, ihren sehr aggressiven Fragen sicherlich nicht. Gut denn, so wenig ich von Ihrer Antwort erbaut bin, so will ich doch Ihren mit dem ganzen Siegesbewußtsein des landläufigen Liberalismus auftretenden Fragen folgen und Ihnen dieselben, so gut ich kann, beantworten. Non sine ira et studio; das werden Sie nach der ganzen Haltung Ihrer in Frageform gekleideten Anklageschrift sich schon gefallen lassen müssen.

Zuvörderst lassen Sie mich indessen die Punkte nochmals kurz berühren, in denen Sie unseren bewußten Gegensatz ausdrücklich constatiren.

Sie vertheidigen Ihre dem Parteileben gänzlich abgewendete, isolirte Stellung. Die Gründe, mit denen Sie Ihr patriotisches Gewissen über Ihre bequeme Praxis beschwichtigen, klingen sehr conservativ. Sie stellen die Position auf, daß man allerdings sittlich verpflichtet sei, sich den natürlichen, objectiven Lebenskreisen, in die man hineingeboren werde, nicht zu entziehen. Als solche bezeichnen Sie das Vaterland, die Kirche, den Kreis, die Gemeinde. Es ist Ihnen aber auch nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß die politischen Parteien nicht solche „gottgewollten, natürlichen Organismen" sind. Und damit ist das Ruhebett, auf welchem Sie in behaglich süßem Nichtsthun hoch über dem „einseitigen" Parteiwesen in

der Luft schweben, fertig. Ihre Bequemlichkeit ist gerettet. Nehmen Sie sich in Acht, daß die Seile nicht reißen, mit denen Sie diese politische Isolirungstheorie an die Pfosten Ihres Gewissens festgebunden haben. Ich wenigstens besorge, daß Sie in nicht geringer Gefahr sind, von Ihrer Höhe ganz verzweifelt herunterzupurzeln, und zwar mitten in die Partei hinein, natürlich in die liberale. Sehen Sie denn wirklich den Cirkel nicht, in welchem Sie Blindekuh spielen? Haben Sie sich wirklich aus den gottgewollten Lebenskreisen, in die Sie hineingeboren sind, eine Binde gemacht, die Sie verhindert, das eigenthümliche Leben dieser Organismen zu sehen und zu verstehen? Sie, der Sie in so vielen Dingen der conservativen Partei das Verständniß für das Wesen des modernen Staates absprechen möchten, Sie wollen wirklich mit dem Worte Vaterland dem Begriffe Staat und allen den Consequenzen dieses Begriffes ausweichen? Sie, der Sie mir so oft gesagt haben, es sei eine Speculation auf die urtheilslose Duselei gutmüthiger Volksmassen, wenn die conservative Partei mit einer gewissen Prätension für sich und ihre Anschauung ausschließlich die „Königstreue" in Anspruch nehme? Und jetzt versuchen Sie dasselbe Experiment mit dem Worte „Vaterland"? Nein, mein Freund, diese Entschuldigung steht Ihnen nicht wohl an. Das politische Leben des Vaterlandes vollzieht sich, nachdem dasselbe geschichtlich in die Formen des „modernen Staates" hineingetreten, ja wir dürfen heute wohl bereits sagen, hineingewachsen ist, durch Parteien und durch deren unvermeidliche Mitarbeit. Daß also Parteien sind, ist eben so gewiß gottgewollt, als die geschichtliche Entwickelung überhaupt gottgewollt ist. Ich sage nicht, daß die Parteien unserer Tage oder daß überhaupt irgend eine politische Partei ausschließlich den ewigen, sittlichen Willen, das absolute Ethos Gottes darstelle. Das ist unmöglich um der Sünde willen, eben so unmöglich, wie jene absolute Göttlichkeit des Rechts, die ich der Wahrheit zu Ehren von vorn herein zurückgewiesen habe. Wollen Sie sich also der allerdings gottgewollten Verpflichtung zu lebendiger, nach dem Maße Ihrer Kraft redlicher Mitarbeit an den geschichtlichen Aufgaben des Vaterlandes nicht entziehen, so dürfen Sie die politischen Parteien nicht ignoriren, diese natürlichen, auf gemeinsamen Interessen und gemeinsamen Anschauungen beruhenden Gemeinschaften, ohne welche nach unseren einmal geltenden Gesetzen eine lebendige Entwickelung der vaterländischen Politik gar nicht denkbar, gar nicht möglich ist. Etwas Anderes ist es, ob Ihnen das Gesicht dieser oder jener Partei gefällt. Jede Partei hat ihre Ideale, durch deren Realisirung sie jenen ewig sittlichen Inhalt des göttlichen Willens geschichtlich darzustellen, oder ihm wenigstens nahe zu kommen hofft, und um diese Differenz dreht sich, däucht mich, zuletzt aller Partei-

kampf. Die Uebereinstimmung dieser Ideale mit Gottes Wort und Willen zu finden, die praktische Ausführung ausschließlich auf gesetzlichen, in den Schranken christlicher Lauterkeit laufenden Wegen zu erstreben, und dabei das geschichtlich Gewordene als Anknüpfungspunkt überall im Auge zu behalten, das ist vorzugsweise die Aufgabe der conservativen Partei. Das Gesicht, wie Sie es nennen, also die äußere Erscheinung der Partei, ist dem Winde und Wetter menschlicher Sünde und Unvollkommenheit unterworfen, und es mag wohl gerechtfertigt sein, daß es Ihnen hie und da nicht gefällt. Sie selbst, mein Freund, werden oft gleich anderen armen Menschenkindern Veranlassung haben, mit sich selbst unzufrieden zu sein und mit Betrüben wahrzunehmen, wie oft Ihr eigenes Thun hinter dem wohl erkannten Willen Gottes zurückbleibt. Das wird Sie indessen schwerlich bewegen dürfen, in unthätiger Verzweiflung die Hände faul in den Schooß zu legen. Eben so wenig aber berechtigen uns die fühlbaren Mängel der Partei, uns von ihr abzuwenden und ihr die heiße Arbeit des Tages allein zu überlassen.

Mit Dr. Fabri werfen Sie uns vor, daß die conservative Partei eine bedenkliche Neigung zeige, sich selbst als die legitime Partei des Christenthums zu geriren. Es kommt ja sicherlich vor, daß unsere Parteigenossen, wie ich schon im ersten Briefe hervorgehoben habe, die politische Tendenz mit einer gewissen geistlichen Farbe überstreichen, die nicht überall am rechten Orte ist. Allein, wenn Sie dieser Erscheinung nur ein wenig tiefer nachgehen wollten, so würden Sie Manches finden, wodurch Ihre harte Anschuldigung theils erklärt, theils eingeschränkt werden müßte. Der Maßstab unserer politischen Sittlichkeit ist uns, wie ich schon oben erwähnt habe, das ewige Sittengesetz. Seiner Erfüllung in evangelischer Freiheit, aber eben um deswillen auch in evangelischer Innerlichkeit und Genauigkeit strecken wir uns auch bei der Lösung unserer politischen Aufgaben entgegen. Es nöthigt uns das, auf die christliche Offenbarung auf die christliche Glaubenswahrheit, auf die christliche Ethik einzugehen. Nichts ist natürlicher, als daß die conservative Partei in ihren Deductionen, Reden, Begründungen, kurz in allen ihren Aeußerungen öfter als jede andere genöthigt ist, auf diesen ihren tiefsten Lebensgrund zurückzugreifen. Daß dies in der rechten Weise geschehe, das ist Sache des Taktes und der Erkenntniß der Einzelnen. Diese fehlen darin mannigfach. Gerade im Parteistreit verleitet der Blick auf die innerlich erfahrene Herrlichkeit des geistlichen Lebensgrundes, auf dem wir stehen, uns leicht, daß wir das Paulinische „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte" vergessen. Ich lobe das nicht, ich streite mit Ihnen wider allen Hochmuth, und gebe Ihnen zu, daß der „geistliche" Hochmuth der häßlichste ist. Aber ich

bitte Sie auch, nicht zu vergessen, daß jene Zurückführung unserer sittlich politischen Anschauungen auf den lautern Spiegel des göttlichen Sittengesetzes oder der evangelischen Sittlichkeit jede Abweichung um so schärfer hervortreten läßt. Auf einem hellen Kleide fallen auch die kleinen Schmutzflecke weit greller in die Augen, als auf einem verwaschenen, grauen.

Sie erwarten eine neue Parteibildung ohne die Gebrechen der heutigen. Nun, ich hoffe auch zu Gott, daß unser doch immer noch ziemlich junges Parteileben sich heranbilden wird zu einer größern Objectivität, zu größerer Ruhe, Klarheit, Sicherheit, zu einer weit freiern, gegenseitigen, persönlichen Anerkennung der gegnerischen Parteiangehörigen. Aber ich kann nur lächeln über die Folgerung, die Sie für sich aus dieser uns gemeinsamen Hoffnung in Anspruch nehmen. Wie lange wollen Sie denn warten? Wenn nun alle Männer des Vaterlandes darauf warten wollten, wie dann? Und nur keine Illusionen! Das ist ja Ihr eigenes Wort. Lebten wir in einer idealen Welt, wären wir Menschen Engel statt Sünder, Götter statt gebrechlicher Erdensöhne, dann, alter Freund, brauchten und hätten wir überhaupt keine Parteien, keinen Streit, keine Verfassungs-Urkunden, keine Kammer-Reden, keine Conservativen, Liberalen und Demokraten. Oder vielmehr, dann wären wir alle im höchsten, idealsten, schönsten Sinne conservativ. Alter Kritiker, darauf wollen Sie warten?

Das sind die einzigen Punkte meiner früheren Briefe, auf die Sie näher eingegangen sind. Danach meinte ich schon, daß wir denn doch noch eine sehr breite Grundlage hätten, auf der wir in aller Einigkeit zusammen wohnen könnten. Ich habe mich geirrt. Sie schleudern mir ein ganzes Heer von Vorwürfen, Angriffen und Differenzen entgegen. Die Defensive ist für mich nicht gerade angenehm; die Offensive ist mir lieber. Aber was will ich machen? Ich muß in Ihre sauren Aepfel beißen. Möchte meine Vertheidigung weniger erbittert sein, als Ihre Angriffe es sind oder doch zu sein scheinen.

Unsere Partei-Organisation sagt Ihnen nicht zu. Unsere patriotischen Vereine sind Ihnen unbequem. Vor allen Dingen sind sie unconservativ, unsittlich, unwahr, verderblich. Wunderlich, daß ich das von Ihnen hören muß, der Sie gar keiner Partei angehören wollen. Mein demokratischer Freund und Nachbar, der jüdische Rechtsanwalt L., sagt es mir beinahe alle Tage. Ihn lache ich einfach aus, weil ich weiß, was er weiß: daß ausschließlich durch die Thätigkeit des hiesigen patriotischen Vereins die Wahlen nicht nur in unserer Stadt, sondern in der ganzen Umgegend bestimmt werden. Daß Jener sich darüber ärgert, begreife ich. Aber auch

Sie, Brutus? Und warum denn? — Sie sagen, dies ganze Vereinswesen oder Vereinsnetz wäre unconservativ. Ist das wirklich ein Fehler in Ihren Augen? Ich will Ihnen zugeben, daß wir diese Organisation von unseren Gegnern gelernt haben, obwohl ich nicht genau weiß, ob das in dieser Allgemeinheit wahr ist. Ist denn das aber eine Sünde, von seinen Gegnern etwas lernen? — Unconservativ würde eine derartige äußere Organisation der Parteithätigkeit doch nur dann sein, wenn sie wirklich den sonstigen wesentlichen Tendenzen der conservativen Partei entgegen wäre. Das müßten Sie doch aber erweisen. Sie sagen, Ihnen graut vor der gemeinsamen Direction der conservativen Vereine von Berlin aus. Was ist denn daran so Grauenerregendes? Eine centrale Oberleitung aller Parteibestrebungen von der Hauptstadt aus, wo man über die jeweiligen politischen Ereignisse stets am besten orientirt sein kann, ist ja doch nichts Unsittliches, so lange der Inhalt der Bestrebungen, denen diese Leitung Einheit und Halt giebt, nicht an sich verwerflich ist. Und das werden Sie doch nicht behaupten wollen, da Sie es nicht erweisen können. Der einzige Schatten, der historisch auf diese Organisation fallen könnte, wäre vielleicht eine Erinnerung an die Clubs der französischen Revolution, an die Cordeliers und Jakobiner. Indessen um deswillen diese rein äußerliche, ganz praktische, gesetzlich vollkommen correcte Maschinerie, die wir eben zur Bekämpfung der Revolution und nicht zu deren Copirung uns angeeignet haben, zu verwerfen, das würde doch die unpraktische Pedanterie bis zur Lächerlichkeit treiben heißen. Hier entscheidet — geben Sie es nur zu — einfach und allein der I n h a l t, so lange die Form gesetzlich erlaubt ist.

Freilich, Sie tadeln auch den Inhalt unserer Vereine, ihre Thätigkeit selbst. Sie finden ein gut Theil Unwahrheit darin, wenn „der vornehme Baron im conservativen Verein mit Gevatter Schneider und Handschuhmacher kokettirt.“ — Ja; aber wer in aller Welt sagt Ihnen denn, daß die Vereine zum Kokettiren da sind? Glauben Sie nur, daß unsere Handwerker- und Arbeiterkreise ein sehr feines, gesundes Gefühl dafür haben, ob Jemand, der sich mit ihnen abgiebt, ein Herz für sie und ihre Interessen hat, oder ob er bloß mit ihnen kokettirt. Mit dem bloßen Kokettiren lockt man bei den Wahlen keinen Hund aus dem Ofen. Das können Sie glauben. Und kokettiren kann der Baron auch außerhalb des Vereins so gut, wie der liberale oder demokratische „Volksfreund“ außerhalb des Arbeiter-Bildungs- oder des demokratischen Vereins es kann. Daran ist der Verein ebenso schuldlos, wie die Partei. Aber, sagen Sie, die Vereine werden in der Regel durch Beamte geleitet, die von der Regierung abhängig sind und die ihren Einfluß auf die Untergebenen benutzen, um diese für den Verein zu pressen. Darauf erwidere ich: Einmal

ist Ihre Voraussetzung hinsichtlich der Beamten nicht richtig; es giebt zahllose Vereine, an deren Spitze gar keine Beamten stehen. Sodann aber kann kein Beamter seine Untergebenen nöthigen, einem conservativen Verein beizutreten. So stehen denn doch bei uns in Preußen die Sachen nicht. Ist ein Beamter ein redlicher Mann, der sich von dem conservativen Vereinswesen fern halten zu müssen glaubt, so wird ihm kein Haar deswegen gekrümmt werden. So schofel, derartiges auch nur zu versuchen, möchten Sie wenig Preußische Beamte finden. Ist aber ein Untergebener servil und verlogen genug, gegen bessere Ueberzeugung eine dem Vorgesetzten convenirende Gesinnung zur Schau zu tragen, so thut er das auch ohne Verein. Die Pflanzstätte des Servilismus und der Verlogenheit ist nicht der conservative Verein, sondern die niedrige Gesinnung solcher Beamten. Und solche Leute giebt es überall. Ich meine, Sie brauchten sie nicht gerade in den conservativen Vereinen zu suchen. Ueberdies haben diese Vereine eine Blüthe- und Probezeit gehabt, wo die Zugehörigkeit zu ihnen nach Oben hin nichts weniger als empfehlend war. Ich meine die Zeit der sogenannten neuen Aera. Und ich kann Sie versichern, daß wir bei unserem großen Verein damals auch nicht den Abfall eines einzigen Mitgliedes zu beklagen gehabt haben. Ueberhaupt haben Sie von dem Wesen dieser Vereine ganz verkehrte Vorstellungen. Nicht mit hochtrabenden politischen Redensarten werden die Mitglieder haranguirt, sondern alle vierzehn Tage wird — wenigstens hier — ein historischer, belehrender, durchaus populär verständlicher Vortrag gehalten, und ich kann Sie versichern, daß ich stets mit Freuden dorthin gehe, um zuzuhören. Das ist eine auf geistigem Boden ruhende, edle Geselligkeit aller Stände, die gerade unseren einfachen Leuten so unendlich Noth thut. Der Takt aber, mit denen unsere Arbeiter und Handwerker in diesen Versammlungen sich zu benehmen wissen, die rührende Dankbarkeit, mit der sie das Eingehen auf ihre Interessen und Bedürfnisse lohnen, zeigt mir immer auf's Neue, wie viel guter, conservativer Sinn noch in unserem Volke lebt. Wüßte man ihn nur überall in die rechten Gefäße zu bringen, wären die conservativen Vereine nur überall recht regsam und lebendig, gingen sie nur überall auch auf die materiellen Bedürfnisse des Volkes rathend, helfend, fördernd ein, unsere politischen Verhältnisse würden sich sehr viel günstiger gestalten. Unser Volksleben hat noch einen conservativen Grundzug, darum haben die conservativen Vereine, wenn sie nur recht gehandhabt werden, wohl einen Boden in ihm. Achten Sie denn diese Belehrung unseres Volkes aus dem Schatze vaterländischer Geschichte für nichts? Ist es denn nicht besser, wenn die Gebildeteren des Volks den Mitbürgern, die am Tage sauer gearbeitet haben, die Siege ihrer Brüder

auf den Schlachtfeldern oder die Größe ihrer Könige oder die Lebenserfahrungen großer Männer unseres Volkes erzählen, wenn sie mit dem Volke die patriotischen Festtage in gesitteter Fröhlichkeit feiern, als wenn sie die unbemittelteren Volksklassen dem bloßen Bierbankgeschwätz und noch schlimmeren Ausschreitungen einer rohen und rein materiellen Geselligkeit überlassen? Und sind diese Belehrungen, die ja doch auch den besten Männern Zeit und Arbeit kosten, nicht der rechte Weg, um die Liebe zum Vaterlande und das Verständniß für die politischen Aufgaben unserer Zeit im Volke zu fördern und zu beleben? Und dagegen eifern Sie? Nein, lieber Freund, auch nicht ein Titelchen Ihrer Vorwürfe trifft die conservativen Vereine als solche. Mag im Einzelnen hie und da gefehlt werden, das ist möglich. Daraus folgt aber nicht, daß man die Vereine aufgiebt, sondern daß man sie richtig und lebendig organisirt und handhabt. Hier bei uns versuche ich es vergeblich, Ihnen diesen Ihren Popanz aus eigener Anschauung zu zeigen. Aber gehen Sie doch einmal in Berlin in die conservativen Bezirksvereine und dann urtheilen Sie. Ich bin im Voraus gewiß, daß Sie Ihre Ideen über diese Vereine sehr erheblich ändern würden. Sie würden dann auch sehen, daß die ganze Sache nicht so künstlich gemacht ist, wie Sie meinen, lediglich um ein paar Wahlstimmen zu gewinnen, sondern daß in diesen Vereinen Elemente der Volksbildung liegen, die von immenser sittlicher und politischer Bedeutung werden können. Gewiß, so lange wir diese Landtagswahlen haben, sind uns die Vereine auch dabei von Nutzen, und wenn wir sie gebrauchen, um unsere Stimmen zu unheitlicher Macht zu vereinigen, so ist das ebenso legal, als ehrlich. Ihr Vorschlag, meine Tagelöhner zu commandiren, mag praktisch ausführbar sein, warum nicht? Die liberale und industrielle Bourgeoisie, welcher unsere Vereine ein Gräuel sind, thut das ja alle Tage. Aber gesetzlich, ehrlich, offen, patriotisch, mit einem Worte conservativ wäre das nicht. Und darum thun wir's nicht, wenn wir's auch thun könnten.

Ich bin aufgefordert worden, heute Abend im patriotischen Verein die Geschichte Luxemburgs zu erzählen und Land und Leute des jetzt so viel genannten Ländchens zu beschreiben. Und da ich trotz Ihrer Vermahnungen darin nicht das mindeste Unpatriotische finden kann, so habe ich's zugesagt, und muß darum für heute Abschied von Ihnen nehmen. Ich wollte nur, ich könnte Sie mitnehmen. Das wäre die beste Antwort auf Ihre Angriffe. Im Uebrigen bleibe ich noch tief in Ihrer Schuld. Morgen, so Gott will, mehr!

Achter Brief.

Fortsetzung des vorigen. Was ist conservativ? Positiver Inhalt der conservativen Idee. Historische Rechtsschule. Freiheitsbegriff. Liberale Ideen von von Freiheit. Scheu vor organischen Gesetzen. Kreis-, Gemeinde-, Provinzial-Verfassung. Nothwendigkeit ihrer Reform. Die ländliche Gemeindegesetzgebung von 1856. Große Verdienste des Ministers v. Westphalen. Woran seine Ideen scheiterten. Gutsherrliche Polizei-Obrigkeiten und Regierungs-Collegien. Organisches Wahlgesetz. Allgemeines directes Wahlrecht. Wegeordnung. Luxemburg deutsch.

S., den 2. Mai 1867.

Heute, lieber Freund, soll ich mich mit Ihrem groben Geschütz abfinden. Sie wollen sich nicht genügen lassen an der physiologischen Darstellung derjenigen Gesellschaftsklassen, welche die natürlichen Träger der conservativen Idee sind. Sie wollen die conservative Idee selbst haben. Was ist conservativ? Was ist liberal? Was ist Freiheit? Das wollen Sie aus conservativem Munde hören. Und weiterhin in Ihrem letzten Briefe, wo Sie von der Stellung der conservativen Partei zu den socialen Aufgaben dieser unserer Zeit reden, verlangen Sie von jeder Partei, daß sie sich nicht beschränke auf bloße Abwehr, sondern daß sie positive Principien und aus diesen heraus positive Schöpfungen aufzuweisen habe, durch deren Realisirung sie sich legitimiren müsse. Diese Ihre Forderung maskirt zugleich eine neue Anklage gegen uns und unsere gute Sache, die zu vertheidigen mir eine Ehre und Herzenslust ist.

An und für sich — überlegen Sie sich das nur einmal etwas genauer — ist es sehr wohl denkbar, daß eine Partei sich vorzugsweise zur Abwehr irgendwelcher feindlich gegen die von ihr vertretenen Interessen vorgehenden Prätensionen bildet. Und in der That ist die conservative Partei so entstanden. Zur Abwehr der Revolution, zur gesunden Reaction gegen die prätentiösen Feldzüge der revolutionären Idee hat sie sich gebildet. Daher auch der Name, den sie heute noch trägt. Allein selbst zugegeben, daß

Ihre Anforderung an die Partei nach Maßgabe unserer heutigen Zustände begründet ist — ich glaube das selbst — so brauchen wir uns keinen Moment verlegen umzusehen, um den von Ihnen geforderten Legitimationsschein des positiven Inhalts zu suchen. Die Negation der Revolution d. i. des absoluten Rechtsbruchs*) war die Signatur unserer Entstehung als Partei; die gesammte Rechtsordnung, ihre rechtmäßige, organische Entwicklung und Vertiefung, das ist der positive Inhalt, die Aufgabe, das Princip der conservativen Politik. Sie glauben nicht an diese meine Definition? Widerlegen Sie dieselbe. Ich weiß wohl, daß der Liberalismus mit seinem „Rechtsstaat" diesen positiven Inhalt auch für sich beansprucht. Und doch thut er es mit Unrecht. Das Princip des eigentlichen Liberalismus ist niemals das Recht als solches, sein Princip ist die augenblickliche, doctrinäre Nützlichkeit. Sie allein ist dem in der Wolle gefärbten Liberalen der Maßstab für seine politischen Wünsche. Sehr bezeichnend sagt ein liberaler Schriftsteller: „Fort mit der Aengstlichkeit, die es nicht wagt, das Bestehende anzugreifen. Glaubt der Mensch einen Mangel entdeckt zu haben an unsern Einrichtungen, so soll er nicht ruhen und rasten, bis er verbessert hat, was ihm schlecht scheint" **). Die ungeheure Einseitigkeit, der colossale Subjectivismus dieses liberalistischen Princips liegt, sollte ich meinen, auf der Hand. Als ob es sich darum handelte, die Mängel nur recht eifrig aufzusuchen; als ob der subjective Glaube des Einzelnen eine Bürgschaft wäre für das objective Bedürfniß und für den objectiven Werth der von ihm für nützlich gehaltenen Verbesserungen. Dieses leichtfertige Influßbringen alles bestehenden Rechts weist die conservative Partei allerdings von sich ab. Nicht als ob die Nützlichkeit nicht ein Factor der Rechtsentwickelung wäre, den wir lediglich ignoriren wollten und könnten. Aber ein Anderes ist jene subjective Meinung über die Nützlichkeit dieser oder jener Einrichtung, und ein Anderes das objective, von der gesammten Rechtsgemeinschaft anerkannte Bedürfniß. — Nicht der Name ist entscheidend für das Wesen der Partei, und unbegreiflich ist es, daß Männer wie Constantin Frantz ihre verstimmte Polemik gegen die conservative Partei ungescheut an die Wortklauberei des bloßen Namens „conservativ" knüpfen können. Das wäre eine jämmerliche Partei, deren Politik das bloße Conserviren, die Einräucherung alles Bestehenden wäre. Und ich

*) Vergl. Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter. Halle. Mühlmann 1860. Seite 1.

**) Eduard Pfeiffer. Ueber Genossenschaftswesen. Leipzig. Georg Wiegand. 1863. Seite 2.

bin begierig, aus allen Schattirungen conservativer Fractionen den Mann zu erblicken, der diese Caricatur als den Inhalt seines politischen Strebens acceptiren möchte. Will man auf das Conserviren überhaupt Gewicht legen — und im Gegensatz zu den Parteien der Revolution und des Liberalismus hat man eine gewisse Berechtigung dazu — so kommt es vor allen Dingen darauf an, als das entscheidende Moment festzustellen, nicht daß man überhaupt conserviren will, sondern was man conserviren will. Conserviren wollen auch unsere politischen Gegner, aber nur nicht die Dinge, die wir des Conservirtwerdens für werth erachten. Zerstören wollen auch wir, aber freilich zum Theil gerade die Dinge, welche unsere Gegner conserviren wollen. Bauen und entwickeln, reformiren im edelsten und tiefsten Sinne ist auch unsere Aufgabe, nur wollen wir es auf anderem Grunde als Jene, und wo wir die Fingerzeige der Geschichte sehen, die neue Gestaltungen an Stelle der wurzellos verdorrten, alten fordert, da wollen wir sie gründen helfen auf einem Princip, das uns Bürgschaft dafür gewährt, daß wir die neuen Gestaltungen auch mit gutem Gewissen conserviren können. Und dieses Princip ist eben nichts Anderes als die geschichtliche Rechtsordnung, der alte Baum, der organisch aus den alten Zweigen neue, grüne Sprossen treibt. Die richtige Erkenntniß vom Werden alles Rechtes, wie die historische Schule sie so einleuchtend aufgedeckt hat, sie ist die wissenschaftliche Grundlage der conservativen Politik. Daher die Besorgniß vor allem menschlichen Machen, vor aller Gesetzesfabrication, die lediglich a priori nach dem Gedankengange des vom Zeitgeiste erleuchteten oder auch verblendeten Individuums neues Recht zu schaffen sich vermißt und damit nach der Natur alles Rechts stets elendiglich Fiasco machen muß. Darum hüten wir uns aufzulösen, wo wir nicht wieder zu bauen wissen, und jene Erkenntniß vom Wesen alles Rechts und aller Rechtsbildung führt unsere Partei allerdings schließlich zurück zu dem ewigen, unveränderlich conservativen Grunde aller Dinge, zu dem Grunde, der gelegt ist und ohne welchen Niemand einen anderen Grund legen kann, die Quelle alles Seins und alles Rechtes, Jesus Christus gestern und heute und derselbige in Ewigkeit. Wie wenig ich dabei an den Absolutismus eines pseudoconservativen, directen, unveränderlichen, göttlichen Rechtes denke, wissen Sie, und wie ich gerade auf jenem Grunde mich dieses fälschlichen und ertödtenden Begriffs entledige, das ergiebt sich einfach aus meiner geschichtlichen, die Entwickelung nicht aus-, sondern einschließenden Fassung des Rechtsbegriffes und der Rechtsentstehung. Daß auf diesem, allem wahrhaften Conservatismus gemeinsamen Grunde unendliche Nuancen der Auffassung einzelner politischer Fragen möglich sind, daß auf diesem Grunde in einzelnen Fragen die Entscheidung mit der von liberalen

Gesichtspunkten aus gefundenen sich decken kann, ist unbestreitbar. Und eben deswegen ist es auch sehr wohl möglich, daß ganze Gruppen unseres Volkes, die heute noch vermöge einer oberflächlichen und rein praktischen Anschauung der politischen Tagesfragen der falschen Fahne liberalistischer Tagespolitik folgen, daß diese, sage ich, im Grunde doch auf conservativem Boden stehen, und daß sie in Zeiten fundamentaler Entscheidung uns zufallen und das wahre Wesen des Conservatismus oder, was dasselbe sagen will, des Rechts und — der Freiheit begreifen lernen. Ja, der Freiheit! Denn was ist sie anders, als das Correlat des Rechts? Mit voller Berechtigung fragen Sie mich nach dem conservativen Begriffe der Freiheit. Wie das geschichtliche Recht nicht ein Abstractum ist, das im Gehirn eines Hugo Grotius oder sonstiger Philosophen phosphorescirte, so ist auch der Begriff der Freiheit nur eine Realität unter der Voraussetzung einer eigenartigen, rechtsbildenden Gemeinschaft, eines bestimmten Volkes, Landes, Staates oder sonstiger Corporation. Nichts ist thörichter, als dieser erlogene Gegensatz, in dem die conservative Partei zur Freiheit stehen soll. Auch damit erschöpft man unsere eigenartige Stellung zum Freiheitsbegriffe nicht, daß man sagt, wir wollten eine geordnete, gesetzliche Freiheit. Die wollen doch aller Wahrscheinlichkeit nach die Liberalen auch, und mir ist in meinem ganzen Leben nur ein einziger Mensch vorgekommen, der als sein politisches Ideal die Anarchie bezeichnete, und selbst dieser Thor pflegte regelmäßig hinzuzusetzen: „Aber eine gemäßigte Anarchie.“ Nein, darin erschöpft sich der Gegensatz des conservativen und liberalistischen Freiheitsbegriffes nicht. Darin vielmehr ruht die unendlich tiefere, unendlich herrlichere und allein wahre Einzigkeit der conservativen Freiheit, daß sie nicht ein Gedankending ist, welches dem wilden Malaien in den Urwäldern von Borneo nach demselben Maße und mit derselben Gestalt und nach derselben Schablone obtrudirt werden soll, wie dem Franzosen, Russen, Engländer oder Norddeutschen, sondern daß wir die Freiheit eines Volkes ansehen als die Summe seiner gesammten religiösen, geistigen, sittlichen, nationalen und rechtlichen Entwickelung, Bildung und Cultur, die allerdings in dem geltenden Rechte ihren Ausdruck und ihre Garantie, ihre göttlich-menschliche, nämlich geschichtliche und darum entwickelungsbedürftige und entwickelungsfähige Fixirung findet. Liberalistisch ist jene, von dem vorhandenen Rechte principiell abstrahirende, lediglich das Belieben, das Denken, Dichten und Trachten des Individuums oder der Individuen zu ihrem Grunde nehmende Auffassung, die sich mit ihrem eigenen Verstande das Ideal einer Freiheit für Alle construirt, sie in der Regel in die Form einer nach amerikanischem, belgischem, französischem Muster concipirten Constitution gießt, einige Phrasen von allgemeinen, unveräußerlichen Menschlichen darüber gießt und

sie so mit der Forderung auftischt, daß das lebendige, reiche, in tausendfachen, durch die nationalen Bedingungen gestalteten Formen der Freiheit pulsirende Leben des Volkes diese Allerweltsglücksspeise mit todesverachtender Principienreiterei verzehren und für die unvermeidlichen Indigestionen sich noch gehorsamst bedanken soll. Sehen Sie, mein Freund, diese Art von Gesetz- und Freiheitsmacherei, die ist nicht conservativ. Was Sie von dem Bestreben sagen, die Gesetzgebung eines Volkes oder vielmehr den augenblicklichen Rechtszustand als tabula rasa zu betrachten und darauf beliebige liberale Ideale in Gesetzesform zu fabriciren, dem pflichte ich in dieser Allgemeinheit vollkommen bei; es verträgt sich ein solches Verfahren nicht mit conservativen Anschauungen oder, was völlig dasselbe sagen will, nicht mit der Volksthümlichkeit einer gesunden Rechtsentwickelung. Und dennoch würde der allgemeine Vorwurf der Gesetzesscheu, welchen sie unserer Partei höhnend in die Schuh schieben, eine Berechtigung haben, wenn Sie ihn nur gehörig beschränkt hätten. Es kann mit jener Scheu vor willkürlicher Codification menschlicher Systematik auch ein Mißbrauch getrieben werden; es kann aus ihr eine unberechtigte Furcht auch vor dem geschichtlich gebotenen Ordnen unzweifelhaft destruirter Verhältnisse entspringen. Und wo solche Verhältnisse vorliegen, da würde es eben nicht conservativ, sondern Unverstand sein, sich der gesetzlichen Klarstellung und Fixirung des vorhandenen Rechtszustandes oder der deutlich indicirten Reformen zu verschließen. Ich läugne nicht, daß aus unseren Reihen heraus nach dieser Seite hin mannichfach gefehlt ist. Gerade unsere Gemeindegesetzgebung, unsere Kreisverhältnisse, unsere altständische Provinzialvertretung, sind, um bei diesem von Ihnen vorzugsweise hervorgehobenen Beispiele stehen zu bleiben, zum großen Theil durch die gesammte geschichtliche Entwickelung des modernen Staats oder correcter durch die gesetzliche Gestaltung unseres preußischen öffentlichen Rechts überholt, ihrer Voraussetzungen beraubt und daher für eine dauernde Weitergeltung in ihrer gegenwärtigen Gestalt unmöglich gemacht. Seit der freien Käuflichkeit der Rittergüter ist die Voraussetzung geschwunden, auf Grund deren das frühere Recht die Kreisstandschaft an den Besitz eines solchen Gutes knüpfte, ja sogar dergestalt knüpfte, daß der Besitz von zehn Rittergütern, großen oder kleinen, dem besitzenden Kreisstande doch immer nur eine einzige Stimme verleiht. Nicht der Grundbesitz als solcher, sondern der „Stand" war der Grund der Stimmberechtigung. Der Stand in diesem Sinne ist verschwunden, seitdem Jedermann, wenn er Geld hat, sich Rittergüter kaufen kann. Die Wurzel des alten Rechtszustandes ist verdorrt. Sie werden kaum einen conservativen Mann finden, der Ihnen das nicht zugestehen wollte. Wollte man es aber läugnen, wollte man vermittelst äußerer

Gewalt Zustände erhalten, deren Entwurzelung man doch nicht hat verhindern können, so würde das heißen, sich dem correctesten, conservativsten Gange der Rechtsentwicklung entgegenstemmen. Ein solches vereinzeltes Gebahren hat keinen Anspruch auf politische Beachtung; es ist nicht conservativ, sondern revolutionär. Gerade hier berühren sich die Extreme. Aber mit großem Unrechte adressiren Sie Ihre diesfälligen Vorwürfe an die gesammte conservative Partei, während Sie vollkommen berechtigt sind, dieselben gegen die Kurzsichtigkeit und den Pseudoconservatismus Einzelner zu richten. Ich kann Ihnen meine Ansicht, die sicherlich von der überwiegenden Mehrheit der conservativen Parteigenossen getheilt wird, nicht präciser darlegen, als mit den Worten eines unzweifelhaft conservativen Schriftstellers, der die preußischen Communal-Verhältnisse zum speciellen Gegenstande seiner Studien gemacht hat. Dr. v. Möller sagt in seinem vortrefflichen Buche über „Landgemeinden und Gutsherrschaften nach preußischem Recht" *) „Seitdem der Bauer sein Land beliebig parcelliren kann, seitdem er angefangen hat, die Landwirthschaft rationeller zu treiben, seitdem in vielen Dörfern gewerbliche Anlagen entstanden sind, welche zahlreiche dem Ackerbau fremde Elemente in die Gemeinden führen, seitdem passen die meisten alten Observanzen nicht mehr für die gänzlich veränderten Verhältnisse. Klar und einfach kann die ländliche Communalverfassung nur dadurch werden, daß an die Stelle zahlloser, wankender Gewohnheitsrechte ein organisches Gesetz tritt." Nun, ich meine, das wäre Antwort genug auf Ihre Angriffe.

Sie werden mir erwidern: Ja, eine Antwort, aber wo bleiben die Thaten? Sie werfen mir vor, daß die conservative Partei Gelegenheit gehabt habe, diese organischen Reformen in die Hand zu nehmen, und daß sie diese Gelegenheit versäumt habe. Sie erinnern mich an die sogenannte Landrathskammer. Ich könnte Ihnen darauf mit einer Verweisung auf das beklagenswerthe, aber nicht zu beseitigende Loos aller menschlichen Thätigkeit antworten, daß man zwar Vieles, aber nicht Alles auf einmal thun kann. Ich könnte Ihnen nachweisen, daß jene vielgeschmähte Kammer doch nicht so thatenlos auseinander gegangen ist, wie die meisten ihrer selten auch nur einigermaßen informirten Gegner ihr vorwerfen. Ich verzichte darauf. Ich wünschte selbst, daß man damals gewisse Dinge frischer in Angriff genommen hätte, als man es für nöthig gehalten hat. So resultatlos gerade für die Communalgesetzgebung, wie Sie annehmen, ist aber jene Zeit doch nicht verlaufen. Wenn Sie es für der Mühe werth halten wollen, sich darüber genauer zu informiren, so werden Sie vielleicht

*) Landgemeinden und Gutsherrschaften nach preußischem Recht von Dr. Ernst v. Möller, Regierungs-Assessor. Breslau. Verlag von W. Clar. 1865. Vorwort Seite III. IV. V.

auch über einen der bestverleumdeten Männer jener „dunkeln Reactionsperiode" eine andere als die landläufige Anschauung gewinnen, ich meine den damaligen Minister des Innern v. Westphalen. Er, dem man für die vorhandenen Mängel unserer ländlichen Communalverfassungen meist ohne Weiteres die Schuld zuschiebt, er hat für eine Besserung dieser schwierigen Verhältnisse mehr gethan, als vielleicht irgend ein anderer Staatsmann nach ihm und vor ihm. Jene von Ihnen so verächtlich angesehene Novelle, das Gesetz über die Landgemeindeverfassungen in den östlichen Provinzen vom 14. April 1856 mit Allem, was dazu gehört, war die Frucht einer großartigen, sichtenden und ordnenden Thätigkeit auf diesem Gebiete. Der genannte Minister war es, der zuerst die auf die Landgemeindeverfassung und Verwaltung bezüglichen, zerstreuten Bestimmungen für die einzelnen Provinzen amtlich zusammenstellen ließ. Dadurch zuerst wurde die unerläßliche Grundlage zu einer künftigen, gedeihlichen, organischen Gemeindegesetzgebung hergestellt. Dies geschah im October 1855, und in dem auf wahrhaft preiswürdigen, ächt staatsmännischen Anschauungen beruhenden Ministerialrescripte vom 29. October 1855 wurde nicht nur das Princip der Selbstverwaltung der Gemeinden energisch zur Geltung gebracht, sondern es wurde namentlich auch auf die den Landgemeinden zuständige Autonomie hinsichtlich der Ausbildung ihrer Verfassungen zurückgegangen. Erinnern Sie sich gefälligst alles dessen, was Sie bei Gelegenheit der den Standesherrn zustehenden Autonomie über die große Bedeutung der Autonomie überhaupt gesagt haben. Sehen Sie, diese ächt vaterländische, ächt freiheitliche Entwickelung wurde von dem Minister v. Westphalen nicht bloß angeregt, sondern im Gesetze vom 14. April 1856 auch aufs Neue zu gesetzlicher Anerkennung und Erweiterung gebracht. Es wurde dadurch die gesetzliche Möglichkeit hergestellt, daß jede Gemeinde nicht nur ihre Stimmrechte in der Gemeindeversammlung neu und in Uebereinstimmung mit dem etwa veränderten Zeitbedürfnisse angemessen regeln kann, sondern es wurde den Gemeinden freigestellt, vermittelst eines Statuts eine frei gewählte Gemeindevertretung herzustellen und mit den vom Gemeindeverbande eximirten Gütern in eine besondere, den localen Verhältnissen angemessene Gemeinschaft zu treten. Sie werden zugeben müssen, daß, falls diese autonomischen Befugnisse der Gemeinden recht benutzt worden wären, in großartiger Weise eine durchgängige, zeitgemäße und dabei doch das locale Bedürfniß im Auge behaltende Reform des ländlichen Communalwesens hätte ins Leben treten können. Diese ebenso feinsinnige als großartige, conservativ-reformatorische That soll man doch Herrn v. Westphalen nicht vergessen. Freilich, Sie werden mir einwenden: Wo blieb der Erfolg? Mit schmerzlichem Bedauern gebe ich Ihnen zu, daß

derselbe allerdings hinter den Erwartungen, die man von jener Gesetzgebung hegen durfte, zurückgeblieben ist, obwohl doch auch der Segen, den sie hatte, immer noch weit größer ist, als man gemeinhin weiß oder wissen will. Es waren vor allen Dingen zwei Factoren, auf deren energische Mitwirkung die Regierung zählen mußte, wenn der Segen jener Gesetzgebung in weiteren Kreisen und in einem der Großartigkeit des ursprünglichen Gedankens entsprechenden Verhältnisse sich entfalten sollte: das waren einmal die Bezirksregierungen und ihre Organe, die Landräthe, und sodann die ländlichen Guts- oder Polizei-Obrigkeiten. In beiden hatte man sich, wenigstens zum großen Theile, geirrt. Die Gutsobrigkeiten versagten den Dienst, weil das bisherige, wenn auch nicht recht geordnete Verhältniß das für sie bequemere und auch in Bezug auf pecuniäre Opfer vortheilhaftere war. Hier, ich gebe es zu, war das Vertrauen der Staatsregierung zu ideal gewesen; es ging über die praktische Wahrscheinlichkeit hinaus, und — ohne das schon hinsichtlich des Kostenpunkts an sich für den Staat vortheilhafte Princip der ländlichen Polizeiverwaltung ganz aufzugeben — wird man unzweifelhaft aus Gründen des öffentlichen Wohls und der Gerechtigkeit legislatorische Aenderungen des jetzigen Zustandes namentlich zu dem Zwecke herbeiführen müssen, um mehr, als es jetzt der Fall ist, Garantieen für eine gute, exacte und einsichtige Polizeiverwaltung zu erlangen. Man wird mindestens größere Verbände schaffen und die unerläßlichen Qualificationen eines seinem Amte gewachsenen Polizeiverwalters präciser als bisher feststellen müssen. Geschieht das, so werden die zum Theil allerdings schreienden Mißstände, die sich aus der bisherigen, völligen Excommunalisirung der Gutsbezirke ergeben, so grell hervortreten, daß man, wenn auch nicht gerade zu einer allgemeinen Incommunalisirung, so doch mindestens zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der mit den Gemeinden im Gemenge liegenden Güter zu den Gemeinden gelangen muß. Uebrigens kann ich Ihnen aus vielfältiger Erfahrung versichern und nachweisen, daß es nicht etwa vorzugsweise conservativ gerichtete Gutsbesitzer sind, bei denen gerade diese Verhältnisse am meisten im Argen liegen. Ich kenne liberale, die als die allerschlimmsten verschrieen sind. Indessen ist es bei der ganzen Frage nicht die conservative oder liberale Richtung, welche entscheidet, sondern der natürliche Egoismus der Gutsbesitzer überhaupt war die Größe, die man fälschlich außer Ansatz gelassen hatte. Gleichwohl hätte die Communalgesetzgebung von 1856 wenigstens hinsichtlich der inneren Verhältnisse der ländlichen Gemeinden selbst weit großartigere Früchte tragen können und müssen, wenn nicht der andere Factor jämmerlich versagt hätte, die Bezirksregierungen, die Büreaukratie. Ihr behagte die ihr zugewiesene Thätigkeit, die statutarische Reform der einzelnen Gemeinden zu

leiten und zu regeln, sehr wenig, und sie war im Ganzen und Großen froh, wenn die ohnehin überbürdeten Landräthe die allerdings mühevolle Arbeit, die ihnen aus der lebendigen Anwendung der Gemeinde-Autonomie erwuchs, scheuten und die Sache auf sich beruhen ließen. Man kann daher ohne Uebertreibung behaupten, daß die Büreaukratie die Gesetzgebung vom 14. April 1856 aus Bequemlichkeit durch passiven Widerstand lahm gelegt hat. Ich beklage dies tief. Ich gehe nicht so weit, auf Grund dieser und mancher anderen Erfahrungen von dem schleppenden Geschäftsgange unserer Regierungs-Collegien die ganze Institution unserer collegialischen Bezirksregierungen anzugreifen, wie man das so gern und so häufig thut. Ich fürchte, eine persönliche Präfectur, auf welche die meisten Aenderungsvorschläge hinauslaufen, würde für die Freiheit unserer Communalverhältnisse vielleicht größere Gefahren mit sich bringen, als die jetzige collegialische Einrichtung. Das aber glaube ich, daß in das Beamtenthum unserer Verwaltungsbehörden mehr energischer Zug, mehr Zucht und Disciplin hineinkommen muß. Meinetwegen ein besseres Pensionsgesetz. Dann aber auch rücksichtslose Energie gegen lässige und nicht mit voller preußischer Straffheit arbeitende, gegen mangelhaft befähigte und von Alter, Bequemlichkeit oder Unfähigkeit gelähmte Beamte. Ein heut zu Tage wenig populärer Mann hat mit einer heldenmüthigen Selbstverläugnung auf militärischem Gebiete das Odium auf sich genommen, rücksichtslos durchzugreifen und auf die Gefahr so mancher persönlichen Verletzung hin die alternden Persönlichkeiten, die nicht der vollen Aufgabe ihres Dienstes gewachsen erschienen, zu beseitigen, um die jüngeren Kräfte hervorziehen und zu den wichtigen Stellen befördern zu können, die vorzugsweise Kraft, zeitgemäße Bildung und männliche Energie verlangen. Und der Krieg des vorigen Jahres hat es bewiesen, welch unermeßlicher Dienst damit dem Vaterlande und der Armee geleistet worden ist. Die Geschichte wird dereinst, wenn die persönlichen Verstimmungen längst vergessen und begraben sind, diesem General danken, was er gethan hat, mag er im Uebrigen seine Schwächen haben, wie wir alle. Nun wohlan, ein General Manteuffel in die Civilverwaltung! Das würde mehr helfen, als Dutzende liberalistischer Gesetze.

Wie gesagt, ich bestreite nicht die Nothwendigkeit organischer, legislatorischer Reformen für unsere Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung. Auch der Minister v. Westphalen verkannte diese Nothwendigkeit nicht. Im Gegentheil, er selbst bezeichnete die April-Gesetzgebung von 1856 nur als eine Vorarbeit, die dazu dienen sollte, die Punkte klarer als bisher ins Licht zu stellen, wo die weiterbildende Gesetzgebung einzusetzen haben würde. Und sie würde diesen Dienst erfüllt haben, wenn

alle dazu berufenen und dabei betheiligten Kreise unseres Volkes ihre Schuldigkeit gethan hätten. Dann würden wir heute vielleicht das Fundament haben für ein neues Wahlgesetz, das organisch aus den natürlichen Gliederungen des Volkes heraus die Abgeordneten als Vertreter des ganzen Landes zur Mitarbeit um den Thron riefe. Das eben habe ich nie begreifen mögen, daß zwar nicht die conservative Partei, aber die Contrerevolution das Dach der Verfassungsurkunde auf die gebrechlichen, provisorischen Träger dieses mechanischen Dreiklassen-Wahlgesetzes baute, während es so unendlich nahe lag, so natürlich und dringend geboten war, zuerst die Selbstverwaltung unserer Gemeinden und Kreise zu ordnen und dann aus ihr heraus organisch die freie Mitarbeit des Volkes an den Aufgaben des Staates und der Regierung hervorwachsen zu lassen. Heute haben wir unsere Verfassungsurkunde als mindestens einen der wichtigsten Theile unserer Landesverfassung. Wir haben sie als gutes, völlig legitimirtes, geschichtliches Recht, und es ist nicht, wie so viele kurzsichtige oder böswillige Leute meinen, eine Heuchelei, sondern eine Wesensäußerung der conservativen Partei, daß sie es aufrichtig und ehrlich mit der Aufrechterhaltung und Entwickelung unserer Verfassung meint. Freilich haben jene Versäumnisse hinsichtlich der organischen Unterlagen den Nachtheil, daß sie uns in immer neue Provisorien hineinzwingen. Denn nur als solches hat das allgemeine, directe Wahlrecht in meinen Augen eine relative Bedeutung. Mit oder ohne Diäten, eine conservative Institution ist es nun und nimmermehr.

Mein lieber Freund, der Skizzenhaftigkeit meiner Antworten bin ich mir als eines fühlbaren Mangels lebendig bewußt. Und doch, wie weit soll ich ausholen, wie weit soll ich gehen, um Ihnen die Fülle der conservativen Idee, um Ihnen den Inhalt der concreten vaterländischen Freiheit darzustellen, die sich, je mehr ich ihr nachdenke, desto reicher vor meinem inneren Auge entfaltet? Wie Vieles mag Ihnen mißverständlich, wie Vieles Ihnen nicht völlig klar erscheinen? Allein, so sehr Ihre Richtung von der meinigen verschieden sein mag, das hoffe ich dennoch auch bei dieser brieflich beschränkten Mittheilung zu erreichen, daß Sie für die fundamentalen Gesichtspunkte des Conservatismus ein Verständniß gewinnen.

Ich hätte noch zurückgreifen können, vielleicht auch müssen auf den allgemeinen Begriff christlicher und menchlicher Freiheit. Allein diese Andeutung wird ja genügen, um mich von dem Verdachte zu reinigen, als ignorirte ich geflissentlich diese fundamentalen Tiefen des Begriffs. Ich hätte Ihnen historisch nachweisen können, wie wunderbar eng verschlungen die preußische Freiheit und alles nationale preußische Recht mit dem preußischen K ö n i g t h u m ist. Oder auch, wie nothwendig aus dem Begriffe der Freiheit und des Rechts sich die Stellung ergiebt, die wir zur Autorität

überhaupt einnehmen. Allein theils ergiebt sich das bereits aus meinem ersten Briefe, theils würde es mich, weit über Ihre Fragen, also über den Zweck unserer Correspondenz hinaus, in unsere praktischen Verfassungsstreitigkeiten, in Interpretationen und Paragraphenstreitigkeiten hineingeführt haben. Und damit würde Ihnen nicht gedient sein. Ich hätte Ihnen die conservativen Grundzüge einer neuen Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung und eines darauf gegründeten neuen Wahlgesetzes auseinandersetzen können. Allein das würde ein Buch erfordern, und ich glaube auch, daß es Ihnen vollkommen genügen wird, wenn ich Ihnen constatirt habe, daß die conservative Partei nicht blos den Mangel, sondern ihre Verpflichtung zur ernstesten, opferbereiten Mitarbeit an dieser Gesetzgebung anerkennt, die nicht ausbleiben kann und nicht ausbleiben wird, sobald nur die deutschen und auswärtigen Verhältnisse zu einiger Consolidirung und Ruhe gelangt sein werden.

Alles dessen bescheide ich mich. Ihr Vorwurf, daß auch nicht einmal das allerdings im Argen liegende Wegerecht, das mit den ländlichen Communal- und mit den Kreisverhältnissen eng zusammenhängt, von unserer Partei ins Auge gefaßt sei, ist übrigens ungerecht. Die jetzige Regierung hatte einen im Wesentlichen sehr brauchbaren Entwurf zu einer allgemeinen Wege-Ordnung dem Landtage wiederholt vorgelegt, und gerade das Herrenhaus hat ihn mit nur unwesentlichen Veränderungen angenommen. Lediglich die großen Ereignisse der letzten Jahre haben diese Reform zeitweise zurückgedrängt, und darüber dürfen Sie nicht mit uns rechten, sondern das fällt auf die Rechnung einer höheren Hand, welche auf wunderbaren Wegen unser Vaterland in dringendere Aufgaben hineingeführt hat.

Es erübrigt mir nur noch eine Antwort auf Ihre — verzeihen Sie mir den Ausdruck — zum Theil recht wunderlichen Annahmen über die Stellung der conservativen Partei zu den socialen Fragen und den socialen Bestrebungen der Gegenwart. Und endlich habe ich allerdings Ihren Irrthum zu berichtigen, als vermöchte ich die Lösung unserer kirchlichen Verfassungsprobleme mir eben so leicht und auf denselben Wegen vorzustellen, wie Sie, lieber Freund. Zu meinem Bedauern gehen auch da unsere Wege ziemlich weit auseinander. Doch davon das nächste Mal. — Luxemburg bleibt deutsch und der Friede scheint durch Gottes Gnade erhalten zu bleiben. Das ist neutraler Boden, dessen wir uns sicherlich beide in völliger Uebereinstimmung freuen. Nicht wahr? Es ist doch gut, daß wir nach allem Zank und Streit noch eine gemeinschaftliche, patriotische Freude haben. Ich hoffe immer noch, daß Sie unserer Sache näher stehen, als Ihre Briefe durchblicken lassen. Und das wäre mir die allergrößte Freude! Gott befohlen!

Neunter Brief.

Fortgesetzte Abwehr der in der zweiten Antwort enthaltenen Angriffe. Die Stellung der conservativen Partei zur socialen Frage und insbesondere zum Genossenschaftswesen. Verhältniß von Schulze-Delitzsch und Huber zur genossenschaftlichen Bewegung. Die Ueberschätzung des Genossenschaftswesens als die principielle Lösung des socialen Problems. Die christliche Liebe als Factor der socialen Erneuerung. Warum die conservative Partei der Genossenschaftsbewegung gegenüber so reservirt blieb. Verhältniß der conservativen Partei zu Huber. — Kranken- und Sterbekassen. Rohstoff- und Consumvereine. Landwirthschaftliche Vereine zum gemeinsamen Ankauf von Werkzengen. — Die genossenschaftlichen Creditvereine. Die Solidarhaft als deren Creditbasis. Die Vorschußvereine und die Solidarhaft als politische Handhabe. Die sittliche Bedeutung der Sache. Innere Mission. Selbsthülfe. Lassalle. Staatshülfe. Productivassociationen.

S., den 15. Mai 1867.

Ihr längeres Schweigen, lieber Freund, nimmt mich beim Wort und drängt mich, unsere Sache zunächst noch in Betreff derjenigen Vorwürfe zu rechtfertigen, auf die ich Ihnen bisher nicht habe antworten können. Ihre Angriffe gegen uns, wenn auch sachlich nicht begründet, haben doch überall, das muß ich sagen, das entschiedene Gepräge des subjectiven Ernstes. Nur würden Sie uns manche Auseinandersetzung haben ersparen oder doch verkürzen können, wenn Sie hätten die Güte haben wollen, nicht jedes Gebahren, Verhalten und Aeußern einzelner Elemente für Manifestationen der gesammten conservativen Partei auszugeben. Sie bürden der letztern dadurch eine eben so ungerechte, als schwere Verantwortlichkeit auf. Zwar ist es richtig, daß eine politische Partei kaum irgendwo ein Gesammtorgan haben kann und wirklich hat, dessen Actionen oder Publicationen als unzweifelhafter, klarer und unzweideutiger Ausdruck der Gesammtpartei, ihres Wollens und Könnens betrachtet werden könnten. Allein daraus folgt doch .noch keineswegs, daß nunmehr jede für conservativ geltende Zeitung oder jeder conservative Abgeordnete als Generalmandatar der ganzen

conservativen Partei angesehen werden dürfte oder gar müßte. Nehmen Sie derartige Manifestationen Einzelner immerhin als Symptome in Betracht, und beobachten Sie dann, inwieweit dieselben im weitern Verlaufe die ganze Partei ergreifen oder von ihr ergriffen werden. Sie kommen damit sicherlich der Wahrheit näher. Aber auch unsere Verständigung würde sich dadurch wesentlich erleichtern. Ich würde Ihnen eine Menge Dinge als Verirrungen Einzelner zugeben können, die ich, sobald Sie sie der Partei als solcher imputiren, zurückweisen muß.

Dies Alles gilt auch von den Angriffen, welche Sie in Betreff unserer Stellung zur socialen Frage gegen die conservative Partei als solche richten. Zwar beschränken Sie Ihren Angriff zunächst auf unsere Stellung zum Genossenschaftswesen und insbesondere zu den eifrigen Bestrebungen des Professor Huber auf diesem Gebiete. Aber nebenbei kommen Sie uns doch auch mit der berüchtigten Bundesgenossenschaft zwischen den „Feudalen" und Lassalle, und hinterher verlangen Sie von uns, daß wir überhaupt ein „Herz für diese socialen Fragen" und „wenigstens eine bestimmte Stellung" zu denselben haben sollen. Und nach dem Zusammenhange Ihres Briefes nehme ich wohl nicht mit Unrecht an, daß Sie vorzugsweise diesem socialen Problem gegenüber von uns positive Principien und aus diesen heraus positive Schöpfungen fordern, für welche die Partei einstehen und Opfer bringen soll.

Diese Forderung ist berechtigt. Es stände sehr dürftig, sehr schlimm, ja hoffnungslos um uns, wenn wir diese positiven, fruchtbaren, welterobernden Keime zu politischen und socialen Gestaltungen in Wirklichkeit nicht aufzuweisen hätten. Wir haben sie aufzuweisen. Sie sind der Sieg, der die Welt überwindet. Und das ist nicht etwa eine Phrase, sondern praktische Wahrheit. Wir werden sehen.

Ich weiß nicht, ob es berechnete Absicht von Ihnen ist, daß Sie Ihren Angriff zunächst an die Specialität des Genossenschaftswesens anknüpfen und von da aus fast unvermerkt auf das gewaltige Gebiet der „socialen Frage" überhaupt hinüberstreifen. Absichtlich oder nicht, jedenfalls ist es charakteristisch und nicht zufällig.

Das eben ist die Unwahrheit, das die Schwäche und der Hauptmangel der heutigen genossenschaftlichen Bewegung, daß sie mit der Prätension auftritt, die einzige oder hauptsächliche „Lösung" der socialen Frage zu sein.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Wenn wir in diese illusorische Ueberschätzung der Association nicht blindlings hineinstürzen, wenn wir selbst einem so persönlich intacten, selbstlosen und vortrefflichen Fürsprecher gegenüber, wie Huber es ist, eine vorsichtige Besonnenheit bewahren, so ist das

nicht ohne Weiteres als suffisante Trägheit zu bezeichnen. Es könnte doch möglicherweise auch ein wohlberechtigter Zug nüchterner Weisheit sein. Ich meine damit nicht, ein verblendetes Selbstlob auszusprechen; ich sage es lediglich zu unserer Rechtfertigung. Und ich werde es zu erweisen suchen.

Lassen Sie uns zuvörderst das Verhältniß von Schulze und Huber zur genossenschaftlichen Bewegung präcisiren.

Es unterliegt wohl kaum einem begründeten Zweifel, daß das Verdienst, zuerst auf die große Bedeutung der in England seit Anfang der vierziger Jahre unter dem Namen „cooperative associations" auftretenden Associationsbestrebungen in Deutschland aufmerksam gemacht zu haben, nicht Schulze-Delitzsch, sondern Huber gebührt. Ich halte das in der That für ein Verdienst und für ein großes. Und ich gönne die Ehre dafür dem, welchem sie gebührt. Aber auch Schulze's Verdienste um die Sache zu schmälern, bin ich weit entfernt. Unzweifelhaft ist er es, der durch eine hingebende und in ihrer Art großartige Thätigkeit jenen Genossenschaften die praktische Gestalt und die in der That respectable Verbreitung gab, die sie heute in Deutschland besitzen. Er mag eben vor Huber mit einer größern praktischen Begabung nach dieser Seite hin ausgerüstet sein. Es ist mir stets rührend gewesen, wie selbstlos und beharrlich Huber in seiner verstimmten Parteilosigkeit ungeachtet der tiefgehenden Differenzen beider Männer die Sache weiter gepflegt und gepredigt hat, die praktisch so sehr in Schulze's Händen lag, daß sie fast ausschließlich dessen Namen trug. Wie anders hätte das sein können, wenn der treffliche Huber seiner Verstimmung Meister geworden wäre, und wenn er seine unermüdliche Thätigkeit auf diesem Gebiete aus dem Schooße der Partei heraus entfaltet hätte. Mit wie andern Mitteln hätte er arbeiten können. Und daß schließlich eine so straffe und auf sittlichsten Motiven ruhende Consequenz nicht ohne Frucht hätte bleiben können, ist evident. Ja, ich bin überzeugt, daß die leise Ueberschätzung der Sache, die bei aller Besonnenheit auch heute noch hie und da aus Huber's Schriften hervorblickt, durch seine Verbindung mit der conservativen Partei von selbst geschwunden sein würde, nicht zum Nachtheil, sondern zu Gunsten einer praktischen, großartigen Entfaltung der genossenschaftlichen Bewegung.

Der wesentliche Unterschied in der Stellung beider Männer zu dem Genossenschaftswesen scheint mir darin zu liegen, daß Schulze-Delitzsch die Associationen ausschließlich oder doch fast ausschließlich als den wirthschaftlichen Schlüssel zum Paradiese des relativ vollkommensten socialen Zustandes ansieht, daß er die Dienste, die er mit seiner Organisation der finanziellen Bourgeoisie leistet, vollkommen begreift und nach Art eines übrigens durchaus ehrlichen Geschäftsmannes ausbeutet, und daß er sich darin gefällt, sich als den Apostel des untrüglichen, allein seligmachenden Evangeliums

der socialen Selbsthülfe zu geriren und beräuchern zu lassen. Die sittlichen Wirkungen der genossenschaftlichen Vereinigung stehen ihm günstigsten Falls in zweiter Linie und dienen ihm augenscheinlich mehr zur Folie für seine Bestrebungen, als daß sie ihm eigentlicher und hauptsächlicher Zweck wären. Anders Huber. Betreibt Schulze die Sache als behäbiges Weltkind und rechnender Geschäftsmann, so predigt und pflegt sie Huber als der ernste Christ, der ein Herz hat für die Noth seiner Brüder. Er verlangt für sich weder Gewinn noch Ehre davon. Er deutet auch hie und da an, daß er sich vor einer sanguinischen Ueberschätzung der Sache verwahren möchte; doch vermag er im rechtschaffenen Eifer der Agitation sich nicht ganz von der Hoffnung los zu machen, daß doch vielleicht die Associationen wenigstens den Anfangspunkt zur principiellen Lösung des gesammten socialen Problems bilden möchten. Dabei ist es ihm wesentliche Hauptsache, die Genossenschaften womöglich mit christlichem Geiste zu erfüllen, sie zu benutzen, um auf die Mitglieder in aller Weise innerlich und sittlich einzuwirken. Selbst die Solidarhaft der Mitglieder, welche für das Schulze'sche Ideal der welterobernden Creditgenossenschaft die conditio sine qua non ist, hält er zwar als Regel, aber doch nicht als unerläßliche Bedingung des Gedeihens fest. Nur das Princip der „Selbsthülfe" betonen Beide gleichmäßig. Mir aber ist es keinen Augenblick zweifelhaft, daß das Wort in Huber's Herzen eine ganz andere Bedeutung hat, als in Schulze's Kopf.

Sie sehen, mein werther Freund, obwohl ein Conservativer, habe ich mir die beiden Männer, deren Bestrebungen wir nach Ihrer Meinung so unverzeihlich vernachlässigen, wenigstens angesehen. Und noch mehr, ich habe sogar Genossenschaften mit ins Leben rufen helfen. Ich kann Ihnen eine mit einem conservativen Verein verbundene Spar- und Darlehnskasse zeigen, die vollständig auf den Schulze'schen Principien ruht, einschließlich der solidarischen Verhaftung aller Mitglieder, und die gar keine üblen Geschäfte macht. So ganz verbissen gegen diese Neuerung sind wir Conservativen also doch wohl nicht.

Dennoch gebe ich Ihnen willig zu, daß die conservative Partei der ganzen Genossenschaftsbewegung ziemlich kühl gegenübersteht. Diese kühle, vorsichtige Haltung aber hat — wenigstens nach einer Seite hin — ihre Berechtigung. Und mindestens ist sie leicht erklärlich.

Es ist, wie ich schon oben bemerkt habe, der Hauptfehler Schulze's und seiner Anhänger, daß sie die genossenschaftliche sogenannte Selbsthülfe für die einzige und untrügliche Lösung der socialen Frage ausgeben. Und das, mein werther Freund, ist nicht nur ein Irrthum, sondern es ist zugleich denen gegenüber, die man damit zu kirren sucht, mit Erlaubniß zu sagen, ein colossaler, garstiger Schwindel.

Die Lösung der socialen Frage kann in den Genossenschaften nicht erfolgen. Vielmehr ergiebt jede historische Betrachtung unserer socialen Entwickelung, daß man so tiefgreifende, gewaltige Aufgaben, wie die Versöhnung unserer socialen Gegensätze und die Heilung der Noth des vierten Standes, nicht mit allerlei menschlich und geschäftlich ausgeklügelten Mitteln und Mittelchen lösen kann. Dazu gehören weltgeschichtliche und welterobernde Kräfte. Seit achtzehnhundert Jahren liegt es vor aller Welt Augen, daß jede, aber auch ausnahmslos jede wahrhafte, jede große und heilsame sociale Vorwärtsbewegung nur von einer großen Kraft getrieben, getragen und mit Erfolg zum Abschluß gebracht ist, nämlich vom Christenthum. Die christliche Liebe allein ist die principielle Lösung der socialen Frage. Und sie ist es gewesen, seitdem sie den Himmel zerrissen und die arme Gestalt der durch Sünde zerbrochenen und geknechteten Menschheit angenommen hat, um die „Armen und Elenden" wunderlich zu retten und selig zu machen. O mein Freund, nennen Sie dies Zurückgreifen auf den ewigen Lebensgrund — nicht der Partei, sondern der ganzen Welt und ihrer geschichtlichen Entwickelung, nennen Sie es nicht ein verlegenes Spiel mit frommen, aber inhaltlosen Redensarten, wie es die hoch einherfahrende, in Materialismus und modernem Heidenthum dahintaumelnde Welt unserer Gegner thut. Geben Sie es nur zu, daß die „sociale Frage" zu Christi Zeiten noch ganz andere und verzweifeltere Dimensionen zeigte, als dies heute der Fall ist. Denken Sie an die sociale Noth aller Dienenden des Alterthums, denken Sie an die Sclaverei und an die Erhebung der Frauen aus ihrer Niedrigkeit, denken Sie an die Umgestaltung der Familie, dieses Grundpfeilers von Staat und Gesellschaft, denken Sie an die völlige Erneuerung der Anschauungen über die Stellung des Einzelnen zum Besitz und Vermögen, und sagen Sie sich dann selbst, welches „weltüberwindende" Princip es war, wodurch diese fundamentalen Erneuerungen der gesammten gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt wurden. Gewiß, aus diesem Princip heraus, auf diesem Lebensgrunde christlicher Erneuerung erwuchsen bestimmte Gestaltungen, erwuchs namentlich eine ganz neue Realität des Begriffes der Gemeinschaft, wodurch sich die Lösung der großartigen socialen Reform-Aufgaben vollzog. Das aber ist ja eben das Verkehrte unserer modernen Volksbeglücker und socialen Wunderdoctoren, daß sie an die Stelle jenes Lebensgrundes eine im Verhältniß zu ihm so überaus winzige, wesentlich wirthschaftliche Gestaltung setzen wollen. Das ist die Grundlüge aller socialen Quacksalberei, daß sie ein für bestimmte Krankheitsformen bei richtiger Anwendung gewiß sehr heilsames Mittel als die Universal-Medicin und das Lebens-Elixir gegen alle Krankheit und gegen jeden Schaden anpreist. Darin liegt die große Gefahr, durch Verblendung über

die Nothwendigkeit des Zurückgreifens auf den einigen, rechten Arzt das Uebel zu verschlimmern, statt es zu beseitigen. Ja, die Noth ist groß. Unendliche Gefahren drohen dem Arbeiterstande und durch ihn der gesammten Gesellschaft; schreiende Uebel harren der Heilung. Und nicht bloß der vierte Stand allein ist es, hinter dem das große Zeichen der socialen Frage steht. Aber mit dem Pflaster der bloß äußerlichen, bloß wirthschaftlichen Organisation ist dieser brennende Schaden nicht auszuheilen; er muß von innen heraus angegriffen werden. Es giebt nur einen Arzt und nur eine Arzenei dafür: Christus und die christliche Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens. Die Aufgabe des Christenthums ist eine universale. Ohne diesen Factor sind die brennenden Fragen der socialen Noth nicht zu lösen. Und so gewiß das politische Leben mit dem socialen auf das Innigste verflochten ist, so gewiß die Entwickelung auf beiden Gebieten Hand in Hand geht, ebenso gewiß ist diese meine Ueberzeugung nicht bloß ein frommer unpraktischer Wunsch, sondern ein lebendiges und lebenerzeugendes, in unendlich reichen praktischen Gestaltungen erblühendes und fruchttragendes politisches Princip.

Das vorausgeschickt, kann ich nunmehr wieder auf die Stellung unserer Partei zum Genossenschaftswesen speciell zurückkommen. Entkleiden Sie dasselbe jener fälschlichen Prätensionen, nehmen Sie ihm jenen erborgten Flitter einer Universalität, die es weder hat noch haben kann, und es ist dann ein beachtenswerthes Mittel, um einzelnen bestimmten Nothständen gegenüber praktische Dienste zu leisten, um die wirthschaftliche Wohlfahrt bestimmter Klassen unter gewissen Verhältnissen zu fördern und unter Umständen für gewisse Gebiete selbst Großes zu leisten.

Ich will es nicht bestreiten, daß dieser Segen, den die genossenschaftliche sogenannte Selbsthülfe — wenn man ihr den Schleier des prätendirten Zuviel abreißt und ihr mit nüchternem Auge ins Gesicht schaut — sicherlich haben kann und erfahrungsmäßig hat, seitens der conservativen Partei mannigfach verkannt worden ist. Mit dieser Beschränkung beuge ich mich unter Ihre Strafpredigt. Ja, wir hätten mehr thun können und mehr leisten sollen auch auf diesem Gebiete. Nur werden Sie zugeben müssen, daß es der conservativen Partei als solcher recht schwer gemacht wurde, sich in die genossenschaftliche Bewegung, wie sie nun einmal in unserem Vaterlande lief, mit frischer, fröhlicher Action hineinzuwerfen.

Die ganze deutsche Genossenschaftsbewegung erhielt ihr Gepräge wesentlich durch Schulze-Delitzsch. Sie verweisen uns zwar auf Huber. Ich wiederhole es: alle Ehre dem treuen und aufopfernden Manne! Allein

bedenken Sie auch, daß Huber schon in den „Reisebriefen"*) mit scharfer Polemik ausdrücklich seinen bewußten politischen Gegensatz gegen die conservative Partei hervorhebt und immer wieder zum Ausdruck bringt. Das war wenig lockend für die Männer der Partei, die sich mit den rücksichtslosesten politischen Gegnern herumzuschlagen hatten. Dazu kam, daß dieselbe Sache, die Huber vertrat, praktisch wenigstens von Schulze-Delitzsch getrieben, mit einem demokratischen Kleide ausstaffirt und in der handgreiflichsten Uebertreibung ihrer principiellen Bedeutung geradezu zur Handhabe politischer Wühlerei gemacht wurde. Ist es denn so schwer erklärlich, wenn die conservative Partei allen diesen der Genossenschaftsbewegung angehängten falschen Zuthaten gegenüber sich auch gegen die Sache selbst zunächst argwöhnisch und reservirt verhielt? Und ich kann es wohl verstehen, wenn auch keineswegs billigen, daß viele Conservative unter solchen Umständen verleitet wurden, Huber und Schulze-Delitzsch zusammenzuwerfen und den Ersteren mit entgelten zu lassen, was eigentlich nicht er, sondern sein genossenschaftlicher Freund verbrochen hatte. Huber's immer wieder erneuerte scharfe Polemik gegen die conservative Partei hat wahrlich nicht dazu beitragen können, das Verhältniß der letzteren zu ihm auszugleichen und einer unbefangeneren Prüfung seiner socialen Vorschläge den Boden zu bereiten. Daß man in der Abwehr gegen ihn hie und da über das Maß der leidenschaftlosen Discussion hinausging, daß man ihn gelegentlich auch persönlich verletzte, ihn mißverstand und ihm Bestrebungen zuschrieb, wie z. B. die wunderliche Suppenanstalt-Idee des Wagenerschen Staatslexikons, ist zu beklagen. Das sind die traurigen, aber leider nur allzu häufigen Excentricitäten aller Parteipolemik. Dafür sollten Sie indessen nicht die Partei als solche verantwortlich machen. Ich glaube kaum, daß selbst den Herausgeber jenes Lexikons mehr als die bloß formelle Verantwortlichkeit für jenen Angriff auf Huber treffen wird. Und ich beklage diesen Angriff um so mehr, weil er auf so gänzlich unwahren Voraussetzungen beruht. Wer Huber's stille, selbstverläugnende, jede äußere Anerkennung verschmähende Thätigkeit kennt, wer es weiß, wie gerade das bequeme Almosengeben der Gegenstand seiner besten, unermüdlichen Polemik ist, wer das Haus gesehen hat, das er mit eigenem Vermögen für eine an seinem Wohnorte wesentlich durch ihn ins Leben gerufene christliche und sociale Vereinsthätigkeit gebaut hat, während er für sich selbst jegliche bequeme Ausnutzung der Mittel, die Gott ihm gegeben hat, ver-

*) „Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854." Von V. A. Huber. 2 Bände. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1855. Außerordentlich lesens- und beherzigenswerth!

schmäht, der weiß, daß jener Vorwurf vollständig aus der Luft gegriffen war und daher auch den nicht treffen konnte, dem er gelten sollte. Nur die conservative Partei müssen Sie dafür nicht verantwortlich machen wollen. Sie bekämpft die Schulzesche Handhabung und Ueberschätzung der Genossenschaften, sie mag im Allgemeinen den Huberschen Ideen gegenüber zu kühl geblieben sein, aber Huber's Person ist nicht der Gegenstand ihrer Angriffe.

Die conservative Partei hat aber auch noch andere Gründe, die ihre Haltung gegen das Genossenschaftswesen, wie sie es in den Schulzeschen Vereinen vor Augen sieht, wesentlich bestimmen. Die hauptsächlichsten Zweige der Association sind die Vorschuß- und Creditvereine, die Rohstoffvereine, die Consumvereine, die Kranken- und Sterbekassen, endlich noch die Genossenschaften zu gemeinschaftlicher Production, die Land- und Bau-Gesellschaften und allenfalls die Anfänge landwirthschaftlicher Genossenschaften zu gemeinsamer Erwerbung von Werkzeugen, Maschinen u. dergl. Was an Baugenossenschaften in Deutschland von Bedeutung vorhanden ist, das ruht mindestens gleich sehr auf conservativen Kräften, als auf liberalen. Die Kranken- und Sterbekassen sind nicht neu, sondern stellen eine längst dagewesene, sehr heilsame Gemeinschaftsart dar, bei der es höchstens hinsichtlich der Lohnarbeiter fraglich sein könnte, ob es nützlich ist, wenn der Staat dafür sorgt, daß diese Kassen bei großen industriellen Unternehmungen seitens der Arbeitgeber unterstützt werden müssen oder nicht. Daß die conservativen Leute gegen diese Kassen Etwas hätten, behauptet kein Mensch. Höchstens ärgert es den Industriellen jeder Parteifarbe, und den conservativen Industriellen vielleicht noch am wenigsten, wenn ihn der Staat nöthigt, einen Theil seines Geschäftsgewinnes in diese Kassen zu legen. Eine besondere principielle Bedeutung für unsere Erörterung haben sie weiter nicht. Eben so wenig waltet conservativerseits irgend ein principielles Bedenken gegen die Rohstoff- und Consum-Vereine ob. Vielmehr sollte man eher meinen, daß der Liberalismus in ihnen einen verkappten Versuch zum Kampfe gegen sein Schooßkind, die freie Concurrenz, erblicken könnte. Wir unsererseits halten sie für vortreffliche Mittel, um der Vereinigung kleiner Capitalkräfte die Vortheile zuzuführen, die sonst nur das große Capital auszubeuten pflegt. Dahin gehören auch die landwirthschaftlichen Vereine zu gemeinsamer Anschaffung von Maschinen und dergleichen. Es bleiben also zunächst nur übrig die Creditvereine auf der einen und die Productiv-Associationen auf der anderen Seite. Diese verlangen allerdings eine nähere Erörterung.

Ich habe Ihnen, lieber Freund, oben bereits erzählt, daß ich selbst den Versuch gemacht habe, einen Vorschußverein auf den Schulzeschen

Principien zu gründen. Der Verein besteht heute noch, und daß er hervorgegangen oder in Verbindung ist mit einem conservativen Vereine, wird ihm hoffentlich in Ihren Augen nicht schaden. Der Verein macht recht gute Geschäfte, obwohl er der Central-Anwaltschaft des Herrn Schulze nicht beigetreten ist. Daß aber der Verein von Anfang an im Stande war, ziemlich viel Darlehne zu nicht allzu hohen Zinsen zu gewähren, das verdankte er lediglich oder doch vorzugsweise dem Capital, welches ihm einige begüterte conservative Gutsbesitzer anvertrauten, die den Mitgliedern und der Leitung des Vorschußvereins volles Vertrauen, d. h. persönlichen Credit schenkten und noch schenken. Also um den Credit handelt es sich dabei. Nun sind aber nicht allerorten die Verhältnisse so günstig, wie bei uns. Es ist daher vor allen Dingen die Frage zu beantworten, ob die solidarische Gesammthaft der Schulzeschen Credit- und Vorschußvereine eine solide, ausreichende, gesunde Creditbasis darstellt, eine Basis, welche geeignet ist, Credit zu begründen, Credit zu erhalten und in ernsten Krisen des Geldmarktes genügenden Schutz zu gewähren. Ich nehme keinen Anstand, zu bekennen, daß ich dies bezweifle. Wenn, wie dies bei den meisten Schulzeschen Creditvereinen der Fall ist, reiche, solid fundirte Leute aus politischen Gründen den Vorschußvereinen als Mitglieder beitreten, so sind das besondere, außerhalb der Sache liegende Motive, die für die principielle Bedeutung der ganzen Sache nicht maßgebend sein können. Es können und werden Zeiten kommen, wo dieses solide Capital, welches jenen Vereinen wesentlich den Credit verschafft, sich zurückzieht. Und dann würde es sich praktisch herausstellen, ob die solidarische Verhaftung vieler unbemittelter, in der Vereinzelung creditloser, Leute im Stande ist, der Vereinigung dieser Leute einen soliden, dauernden, ausreichenden Credit zu verschaffen. Ich glaube wirklich der Mühe überhoben zu sein, Sie an die Gefahren zu erinnern, welche die bedingungslose Solidarverhaftung für den einzelnen Bemittelteren im Gefolge haben muß. Ich halte die Solidarhaft nur da für eine wirklich gesunde Creditbasis, wo die Vermögens- und sonstigen Verhältnisse einzelner oder aller Genossenschaftsmitglieder schon an sich ausreichen, einen entsprechenden, persönlichen Credit für die Einzelnen zu begründen. Daß die Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder nicht ausreichen, um dem Credite, dessen der Verein bedarf, zur soliden Basis zu dienen, bedarf keines Nachweises, weil ja jedes Mitglied ausscheiden und damit seinen Geschäftsantheil zurückziehen kann. Die einzige wirklich solide Unterlage der Vereine und ihres Credits bildet der Reservefonds, der wenigstens mit der Zeit soweit anwachsen kann, um dem Vereine zu einem soliden Geschäftsfundamente zu dienen. Indessen dazu gehört vor allen Dingen Zeit und es gehören dazu Gewinnprocente, die den

Reservefonds füllen. Und um deswillen erscheint es mir so wenig einleuchtend, daß gerade der Noth des Arbeiters durch jene auf der Solidarhaft ruhenden Vereine irgendwie gründlich, allgemein durchgreifend abgeholfen werden könnte. Im Allgemeinen dienen sicherlich die Schulzeschen Vorschußvereine der Bourgeoisie und im günstigsten Falle dem nicht ganz unbemittelten Handwerker weit mehr, als dem eigentlichen Lohnarbeiter. Mögen sie aber auch dieser Beschränkung unterliegen, immerhin können sie ja unter gewissen Verhältnissen sehr nützlich sein, und mit der erforderlichen Vorsicht soll man sie daher pflegen und die weitere Entwickelung der Sache abwarten. Daß sie eine sehr scharfe, fast nie versagende politische Handhabe sind, darin gebe ich Ihnen Recht. Ich kenne in einer Mittelstadt einen vormaligen Beamten, der Director der dortigen Vorschußkasse ist und der mittels Darlehen, Zinsen und Solidarhaft die Wahlstimmen fast der gesammten Handwerker der Stadt ausschließlich und nach seinem völligen Belieben in der Hand hat. Glauben Sie mir, er commandirt seine Mitglieder und Schuldner von Vereinswegen sicherer zum Wahltisch, als irgend ein Gutsbesitzer seine Arbeiter. Aber glauben Sie mir auch, daß unter der Tyrannei jener Vorschußkasse der einmal festgeschnürte Handwerker nicht weniger bitter seufzt, als unter dem Drucke irgend eines jüdischen Blutsaugers. Das ist die Sclaverei des Geldes, und sie wird nicht um ein Haar breit dadurch besser, daß die liberale Bourgeoisie sie als Freiheit bejubelt.

Im Uebrigen ist es ja nicht zu bestreiten, daß in der solidarischen Verhaftung ein Gemeinschaftsmoment liegt, aus welchem bei sonst günstigen Umständen sehr wohl sittliche Rückwirkungen auf den Einzelnen entspringen können. Huber betont das vorzugsweise. Indessen bei den eigentlich Schulzeschen Genossenschaften tritt dies Moment in der Praxis gänzlich zurück. Und ich glaube, daß auch Huber's guter Wille, diese Creditgenossenschaften mit sittlichem und christlichem Geiste zu erfüllen, auf unendlich viele Schwierigkeiten stoßen wird. Auf dem Boden christlichen Geistes, christlicher Erneuerung, christlichen Vereinslebens auch Genossenschaften solcher Art zu pflegen, das scheint mir das Richtige. Nicht aber umgekehrt. Mit einem Worte, das, was man in unserer Zeit mit dem viel geschmähten und wenig verstandenen Namen „Innere Mission“ nennt, das ist der Wegbereiter für diejenige Erneuerung des christlichen Volkslebens, aus welcher heraus dann die Ausheilung der einzelnen, socialen Schäden erfolgen kann und muß. Auf diesem Boden werden und müssen sich auch neue Gemeinschaftsformen bilden, die dem gesellschaftlichen Bestande und Bedürfnisse mehr entsprechen als die heutigen. Auf diesem Boden findet dann auch der Begriff der Selbsthülfe sein altes Recht und

seine nothwendige Schranke. Sie haben ganz Recht, in dem Sinne des modernen, ungläubigen, materialistischen „Aide-toi et le ciel t'aidera“ ist die Selbsthülfe kein conservativer Begriff. Dagegen im Sinne unseres alten „Bete und arbeite“ ist sie nicht bloß gut conservativ, sondern christlich. Und deshalb ist der Begriff der socialen Selbsthülfe an sich dem conservativen und christlichen Gewissen nicht nur nicht entgegen, sondern völlig adäquat, wenn nur die Gotteshülfe und der Gottessegen nicht ihr Gegensatz, sondern ihre Voraussetzung sind. Gewiß haben wir mit Hand anzulegen, und auch die socialen gebratenen Tauben werden uns nicht in den Mund fliegen; gewiß ist dem Elende und der verkommenden Verarmung der Massen nicht damit abgeholfen, daß man ihnen bequeme, wenn auch noch so reichliche Brocken als Almosen zuwirft, sondern sie selbst mögen und müssen an der Hand des lebendigen Gottes und auf der Bahn eines neuen, christlichen Gemeinschaftslebens sich herausarbeiten aus den Abgründen ihrer tiefen Noth. Nennen Sie das Selbsthülfe, dann, mein Freund, fürchten wir uns nicht vor ihr, selbst wenn sie nach Volk riechen sollte, wie Sie meinen. Verbinden Sie aber damit den Begriff der Revolution, dann allerdings sehen wir darin das sichere Verderben nicht bloß der Armen und Elenden, sondern anch ihrer falschen Freunde und Verführer.

Lassalle bleibt uns noch übrig, unser Bundesgenosse, wie Sie sagen, und mit ihm die Productivassociation. Wenn der Conservatismus allen Grund hat, die gesinnungslose, liberal genannte Geldbourgeoisie zu bekämpfen, und wenn ein scharfsinniger Gegner ihm den Gefallen thut, ohne sein Zuthun deren Schwäche aufzudecken, so folgt daraus schwerlich eine Bundesgenossenschaft. Lassalle war Demokrat und Socialist und als solcher der geschworene Feind des conservativen Staats. In soweit er die Ueberschätzung der Schulze-Delitzschen Creditvereine als sociales Princip bekämpft, mag er ja manches beigebracht haben, was in demselben Kampfe auch uns dienstbar werden mußte. In soweit gilt auch der politischen Partei das göttlich-weitherzige Wort des Apostels Paulus: „Es ist Alles euer.“ *) Sobald aber Lassalle mit seinen eigenen positiven Vorschlägen hervortritt, ergiebt sich auch ohne unser Zuthun der scharfe Gegensatz seiner gesammten Anschauungen gegen die unsrigen. Der Schulzeschen Selbsthülfe wirft er die Staatshülfe des Socialismus entgegen, zwei Gegensätze, die sich im Grunde gar nicht treffen. Nur darin ist die Lassallesche Auffassung der Schulzeschen von vorn herein überlegen, daß sie das sociale Problem schärfer und faßbarer begrenzt. Die Lassalleschen Grenzen sind

*) 1. Corinth. 3, V. 21.

falsch, aber sie sind klar. Lassalle beschränkt zunächst seine Thätigkeit in der socialen Frage auf die Erlösung des vierten Standes. Auch seine Erlösung ist eine Selbsterlösung, und zwar eine durch und durch revolutionäre. Er sagt den Arbeitern: „ihr seid geknechtet durch eure wirthschaftliche Noth, ihr seid in Noth, weil ihr hungern müßt; ihr hungert, weil man euch nicht euer Recht giebt; euer Recht liegt in eurer Arbeit; von dem Schweiße eurer Arbeit mästet sich das unersättliche Capital; das Capital allein nimmt euch den Geschäftsgewinn vor der Nase weg; er gebührt aber nicht bloß dem Capital als dem einen Factor der Production, sondern er gehört von Rechtswegen beiden Factoren, der Arbeit und dem Capital; euch selbst helfen, könnt ihr nicht, am wenigsten durch die Schulze-schen Vorschußvereine; darum muß euch der Staat helfen; er ist dazu da, um euch zu helfen; er muß euch das Capital in die Hand geben, dann könnt ihr selbst Unternehmer sein und den Geschäftsgewinn gerecht vertheilen zwischen eurer Arbeit und dem Capital; will der Racker, der Staat, nicht gutwillig, so müßt ihr ihn zwingen; er muß wollen, wenn ihr, die weitaus überwiegende Mehrheit aller Staatsangehörigen, es wollt; das Mittel ihn zu zwingen, ist das allgemeine Stimmrecht; das erzwingt euch, damit verschafft euch selbst die Macht in den Landesvertretungen, und habt ihr die, so sorgt dafür, daß der Staat euch das Capital in die Hand giebt, mit dem ihr selbst Unternehmer werdet; dann erst ist die wirthschaftliche Gerechtigkeit errungen, dann seid ihr frei, dann ist die sociale Frage gelöst."

Das, mein werther Freund, ist die Staatshülfe des Lassalleanismus. Es bedarf keiner Ausführung, daß auch sie ein Hirngespinnst des socialistischen und demokratischen Radicalismus ist. Ihre Realisirung setzt zugleich als Staatsform die socialistische Republik voraus. Lieber Freund, glauben Sie wirklich an unsere Bundesgenossenschaft mit diesen Geistern? Wehe uns, wenn wir auch nur den Versuch machten, sie zu rufen. Es gehört kein Prophetenblick dazu, um vorher zu sagen, daß die Rathlosigkeit des Goetheschen Zauberlehrlings unser gewisses Loos sein müßte.

Und doch liegt vielleicht in dem ganzen Ideengange Lassalle's das Körnchen Wahrheit, an welchem sich auf Grund einer christlichen Erneuerung unseres Volkslebens neue, gerechte und heilsame Gestaltungen für gewisse Gebiete unseres gesellschaftlichen Nothstandes anzusetzen vermögen. Die Staatshülfe, nicht jene erzwungene, socialistische Lassalle's, sondern die Staatshülfe, die dem kleineren Gewerbe durch eine solide Gewährung des staatlichen Bank-Credits zu Theil werden könnte, und die durch gesicherten Credit zu unterstützenden Associationen von Arbeitern zu gemeinsamer Production, diese beiden Ideen können vielleicht wesentlich zur Verbesserung

der wirthschaftlichen Lage unserer arbeitenden Klassen beitragen. Sie könnten vielleicht im Stande sein, den Mißbrauch der modernen Capitalgewalt zu brechen und eine allgemeine Theilnahme der Arbeit am Geschäftsgewinn siegreich in die moderne Culturwelt einzuführen. Nur nicht durch das socialistische Eingreifen des Staates in das Eigenthum seiner bemittelteren Bürger. Daß die Ausführung nicht absolut unmöglich ist, dafür haben wir nicht nur die wunderbaren Erfolge der von Huber mit so vieler Theilnahme geschilderten Pioniere von Rochdale*), sondern selbst in Deutschland haben ganze Innungen**), wie z. B. Tuchmacher, mit unglaublichem Geschick die gemeinsame Fabrikation angegriffen und durchgeführt. Und selbst solche Anfänge, wie sie der bekannte Gustav Werner in Württemberg gemacht hat, das Fabrikwesen geradezu zum Werkzeuge der inneren Mission zu erheben, sind Fingerzeige, die aller Beachtung werth sind.

Alle diese Dinge sind an sich einer conservativen Anschauung nicht entgegen. Und immer mehr bricht auch in conservativen Kreisen die Ueberzeugung durch, daß man den Gefahren unserer socialen Zustände nicht durch vornehmes Ignoriren, sondern durch frisches Ergreifen der socialen Fragen vorzubeugen habe. Haben die Conservativen etwa beim Zustandekommen des Genossenschaftsgesetzes sich trotzig abgewendet? Haben sie nicht willig die wohl begreifliche Verstimmung gegen den demokratischen Urheber der Vorlage überwunden, um nach besten Kräften die Sache zu fördern? In der That, jener leider abgelehnte, von conservativer Seite eingebrachte Antrag, welcher die Vortheile der Corporationsrechte von der statutenmäßigen Sicherung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaften abhängig machen wollte, er hätte der Entwickelung des Genossenschaftswesens nur förderlich sein können, wenn er Gesetzeskraft erlangt hätte.

Doch genug davon. Wir wollen uns gern von Huber strafen lassen, daß wir bisher zu wenig energisch angefaßt haben, um auch auf socialem Gebiete ehrlich mitzuarbeiten. Aber wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß mit bloß menschlichen Mitteln die Abgründe unserer socialen Noth nicht auszufüllen sind. Huber wird der Letzte sein, der diesen Satz bestreitet. Und darum wird es doch wohl dabei bleiben, daß Huber seine besten Freunde unter den von ihm so scharf angelassenen Conservativen

*) Sociale Fragen. V. Die Rochdaler Pioniers. Ein Bild aus dem Genossenschaftswesen von V. A. Huber. Nordhausen. Ferdinand Förstemann's Verlag. 1867.

**) Damit soll nicht etwa eine Lanze für Zunft- und Innungszwang gebrochen sein. Lediglich die freie Gemeinschaft ist es, von der wir Segen zu erwarten haben. Große, wissenschaftliche Gesetze und Entwicklungen lassen sich nicht in die enge polizeiliche Zwangsjacke einschnüren.

hat. Und nicht bloß Huber, sondern auch die „Armen und Elenden“, für die er sich abmüht. Lassen Sie uns nur Jeder in seinem Kreise, so viel an uns ist, zu helfen suchen, lassen Sie uns die Genossenschaften weder überschätzen, noch sie verachten. Und können wir es nicht überall zu „correcten“ Genossenschaften bringen, so thun es wohl auch die latenten unter Schutz und Direction von nicht unmittelbar betheiligten Personen. Und will es uns auch damit nicht gleich gelingen, so thut es auch wohl eine noch freiere Gemeinschaft. Denn in Summa thut doch Alles nur die aus lebendigem Glauben erwachsende, christliche Liebe, die Liebe, deren Schwester die Weisheit ist. Sie redet wenig, aber sie arbeitet. Geben Sie unserem Volke die christliche Arbeit wieder, und Ströme von Segen werden über die socialen Wüsten strömen. Das walte Gott.

Mein Brief ist lang, und ich bin Ihnen noch immer die Begründung meines Widerspruches gegen Ihre Vorschläge in der kirchlichen Frage schuldig geblieben. Sobald ich kann, hole ich diese Versäumniß nach. Bis dahin mit freundlichem Gruße der Ihrige.

Zehnter Brief.

Die kirchliche Frage. — Katholische Kirche und lutherische Separation. Unterscheidung zwischen der preußischen Landeskirche und der Union. Historischer Rückblick. Die Cabinetsordre vom 28 Februar 1834. Ihre Bedeutung als authentische Declaration über das Wesen der Union. Cabinetsordres vom 1. Februar 1846 und vom 6. März 1852. Itio in partes. Stellung des Dr. Nitzsch auf dem Consensus. Unions-Momente der evangelischen Landeskirche. Die rechtliche Bedeutung der Union. Nicht absorptiv, sondern conföderativ. Warum eine organische Verbindung der Kirchen in den neuen Provinzen mit der preußischen Landeskirche so schwierig ist. Die Union in der Praxis. Der Unionszug in der Theologie. Union und Glaubensfreiheit. Unions-Tendenz bei Berufung der Mitglieder des Kirchenregiments. Der evangelische Ober-Kirchenrath. Die Denkschrift desselben über die gegenwärtige Lage der Landeskirche. Vorschläge zur Beseitigung der Schwierigkeiten einer kirchlichen Verbindung der neuen Landestheile mit der bisherigen Landeskirche. Kirchliche Annexion. Auflösung der Union der Landeskirche. Confessionelle Senate in den kirchlichen Behörden. Kirchliche Personalunion. Die Vorschläge des deutschen Theologen (Dr. Fabri). Dr. Wuttke in Halle. Itio in tres oder in duas partes? Professor Friedberg. Schluß.

S., den 26. Mai, am Sonntage Rogate, 1867.

Es gab eine Zeit, mein verehrter Freund, wo man nicht nach Union und Confession fragte, wenn man sich einig wußte in der gemeinsamen, seligen Erfahrung des einfachen biblischen Christenglaubens. Wohl war es eine köstliche Zeit, diese Zeit unserer „ersten Liebe". Wie hat sich doch seitdem die ganze Form des christlichen Gemeinschaftslebens geändert! Aus der verborgenen Glaubens- und Gebetsgemeinschaft der „Stillen im Lande" bis zu dem wogenden Treiben der heutigen kirchlichen und theologischen Parteiung, welch ein Schritt! Es ist mir leid, mein Freund, es ist mir leid, daß unsere Wege auch auf diesem Gebiete nicht ganz zusammengehen. Nicht, als ob ich an der in die Ewigkeit reichenden Gemeinsamkeit unseres Glaubens zweifelte. Das sei ferne. Aber es ist doch immerhin auffallend

und ein rechtes Zeichen der Zeit, wie die verschiedenen Typen unseres Glaubens nach Geburt, Erziehung und Unterricht allmählich wieder so hervortreten, daß in Ihnen der Reformirte, in mir der Lutheraner sich wieder herauskehrt, ein Unterschied, dessen wir uns kaum noch bewußt waren. Zwar sagen Sie Nichts davon in Ihrem Briefe, und doch ist es so. Ihre ganze, ich möchte sagen fast naive Stellung zu unserer preußischen Union spricht dafür. Es ist ja manches Wahre in der hoffnungsreichen Perspective, welche Sie für die leichte und einfache Lösung der kirchlichen Verfassungsfrage, soweit sie in das politische Gebiet hineinreicht, eröffnen. Allein nach meiner gewissenhaftesten Ueberzeugung ist die Lösung weder so einfach, wie sie anzunehmen scheinen, noch würde sie, wenn man sie bloß von den Ihrerseits hervorgehobenen, äußerlichen Gesichtspunkten aus versuchen wollte, den billigsten Anforderungen der Gerechtigkeit, dem anerkannten und unzweifelhaften kirchlichen Rechtsbestande entsprechen. Ja, ich glaube, daß diese rücksichtslose Absorption der neu einverleibten Kirchenkörper in die preußische Union, auch wenn man diese selbst weniger absorptiv auffassen wollte, als Sie es thun, nicht eine Lösung, sondern eine Verwirrung der kirchlichen Schwierigkeiten herbeiführen müßte, Schwierigkeiten, deren unabsehbare Tragweite auch für unsere staatliche Entwickelung Sie zu unterschätzen scheinen. Zugegeben selbst, es wäre so, wie Sie meinen, daß das Mißtrauen gegen eine ohne Weiteres zu decretirende und auszuführende Heranziehung der neu erworbenen Territorien in die jetzige kirchliche Gestalt und Organisation der preußischen Landeskirche mehr in den Geistlichen als in den Gemeinden wurzelte, so haben doch diese Geistlichen ohne Zweifel Einfluß genug in ihren Gemeinden, um eine Agitation und ein Widerstreben gegen unsere Regierung anzuschüren, wodurch die so dringend wünschenswerthe innerliche Assimilation der neuen Landestheile mit dem alten Preußen ernstlich bedroht werden könnte. Und dies um so mehr, als die dadurch genährte Opposition wesentlich Gewissenssache sein würde. Das würde ihr einen Reiz und eine innerliche Macht verleihen, die selbst mit Gewaltmaßregeln nicht zu überwinden sein würde. Und doch würde heut zu Tage auf diesem Gebiete auch der äußerste Fanatiker der Union jede Vergewaltigung seiner Gegner ehrlich widerrathen und auf das Entschiedenste mißbilligen. Indessen würden diese Erwägungen ausschließlich oberflächlicher, äußerlicher Natur sein. Ein klares Bild der ganzen Frage können Sie nur dann gewinnen, wenn Sie derselben innerlich näher treten, wenn Sie es sich nicht der Mühe verdrießen lassen, sie vom Gesichtspunkte des Rechts und der Gerechtigkeit, also an der Hand der Geschichte zu untersuchen.

Zwar wünschen Sie nicht, daß wir uns auf die eigentlich theologische

Parteiung unserer Tage des Näheren einlassen möchten. Ich finde das ja begreiflich. Von allem Parteihader macht dieser den peinlichsten Eindruck. Allein da Sie selbst meine Entgegnung auf Ihren Plan für die Lösung der kirchlichen Schwierigkeiten provocirt haben, so werden Sie es sich schon gefallen lassen müssen, wenn ich dieser Frage meinerseits etwas näher auf den Leib rücke. Seien Sie indessen unbesorgt. Nicht die Streitigkeiten der modernen Theologie will ich auf ihren vielverschlungenen Pfaden meinerseits verfolgen, sondern nur die Grundlagen des eigenen Urtheils über die kirchlichen Verfassungsprobleme möchte ich Ihnen darlegen. Und ich hoffe, daß die Unbefangenheit des Laien, der ein Herz für die Sache hat, der Beleuchtung der letzteren nicht gerade ungünstig sein wird. Unsere Legitimation aber, auch unsererseits vom Gesichtspunkte des Nichttheologen die ganze Frage zu erörtern, liegt in unserm evangelischen Gemeinderechte und in der Gewißheit, daß wir mit Doctor Luther von unserer Kirche aus Herzensgrunde sagen dürfen: „Sie ist mir lieb, die werthe Magd, und kann ihr nicht vergessen."

Präcisiren wir zunächst erst wieder die Frage, um die es sich handelt.

Sie finden die Lösung der von mir in einem meiner früheren Briefe angedeuteten, kirchlichen Fragen in der Union. Was waren das für Fragen, die ich angedeutet hatte? „Die Fragen über Confession und Union, über Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate, über die Behandlung der annectirten Landeskirchen oder richtiger der Kirchen in den eroberten Ländern und über unsern evangelischen Oberkirchenrath." Alles Dinge, die unter einander im engsten Zusammenhange stehen. Zunächst werden wir die Behandlung der katholischen, oder wenn Ihnen diese Bezeichnung Scrupel machen sollte, der römischen Kirche in den neuen Provinzen von unserer Erörterung ausschließen. Durch Art. 15 unserer Verfassungsurkunde ist der römischen Kirche ebenso wie der evangelischen und jeder anderen Religionsgesellschaft die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährt. Da sie ein landesherrliches Kirchenregiment nicht kennt, so steht sie dem Staate gegenüber völlig selbstständig da; da wo Staat und Kirche sich berühren, ist das Verhältniß überall geordnet. Die Behandlung der römischen Kirche in den neuen Landestheilen kann daher principielle, wesentliche Schwierigkeiten kaum darbieten. Die Analogie des Verhältnisses in den alten Landestheilen giebt überall einen völlig ausreichenden Maßstab.

Ganz ähnlich ist es mit den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern, soweit sie in den neuen Provinzen bereits vorkommen. Meines Wissens ist das nur in Nassau der Fall. Sie fallen selbstverständlich unter dieselben Normen, wie die unter dem lutherischen Oberkirchencollegium

in Breslau sich selbstständig, ohne jede kirchenregimentliche Concurrenz des Landesherrn regierende lutherische Separation in Preußen, also unter die Generalconcession vom 23. Juli 1845*). Die Streitigkeiten innerhalb dieser Freikirche, die sogenannte Diedrichsche Secession, werden wir hier füglich ganz bei Seite lassen können.

Die Schwierigkeit liegt ausschließlich auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirchen als solcher. In welches Verhältniß sollen die lutherischen Landeskirchen Hannovers, Lauenburgs, Schleswig-Holsteins und Kurhessens, so wie die unirte Landeskirche Nassaus, und endlich die etwa vorhandenen unirten, so wie die reformirten Gemeinden in diesen Provinzen zu der evangelischen preußischen Landeskirche treten? In welches Verhältniß zu der in dieser Landeskirche in Geltung stehenden Union? Und wie sind jene bisherigen Landeskirchen in den Verfassungsorganismus der preußischen Landeskirche einzufügen? Darf und kann man dieselben dem evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin unterordnen? Und unter welchen Voraussetzungen? Darum handelt es sich.

Sie, mein werther Freund, sind mit der Antwort schnell fertig. Man führe die Synodalverfassung in allen Landestheilen gleichmäßig durch, unterstelle dann die evangelische Kirche in den neuen Provinzen dem Berliner Oberkirchenrath und damit der Union, und der kirchliche Friede wird fertig sein bis auf einige querköpfige lutherische Pastoren, die man getrost ausscheiden und der separirten Freikirche sich zuwenden lassen kann. Das ist, wenn ich Sie recht verstanden habe, Ihr Recept.

Sie werden mir zugeben müssen, daß dies Recept wenigstens eine Pille enthält, die vielen Zungen sehr bitter schmecken wird, ich meine die preußische Union.

Sie bezeichnen diese als das eigentliche und sehr einfache Heilmittel. Fast alle bisher, wenigstens aus Hannover und Lauenburg laut gewordenen Stimmen sehen in ihr entweder ein gefährliches Gift oder gar die eigentliche kirchliche Krankheitsursache selbst.

Ich billige diese Auffassung der Union nicht. So viel scheint mir aber aus diesen Divergenzen hervorzugehen, daß es sich vor allen Dingen darum handelt, festzustellen, was denn die preußische, landeskirchliche Union eigentlich ist. Das ist die wichtigste Vorfrage, deren Beantwortung unerläßlich ist. Denn darin werden Sie hoffentlich mit mir einig sein, daß es sich nicht darum handeln kann, den Evangelischen in den neuen Provinzen einen neuen Glauben zu octroyiren, oder sie irgend an ihrem bisherigen Bekenntnißstande zu schädigen. Glaubensinhalt und kirchliches Be-

*) Vergl. Gesetzsammlung 1845, Seite 516.

kenntniß, das sind Dinge, die sich dem Octroyiren entziehen. Es wäre ein waghalsiges Experiment, mit bureaukratischen Maßregeln diese innerlichen Gebiete anzutasten und damit der schönen Tradition von preußischer Gerechtigkeit, dem königlichen Suum cuique an der empfindlichsten Stelle ins Gesicht zu schlagen. Das wolle Gott verhüten.

Sie rufen meinen preußischen Patriotismus an und setzen voraus, daß dieser ohne Weiteres auch die Union unter seine Flügel nimmt. Nun, ich bin in der That stolz darauf, ein preußisches Landeskind zu sein. Aber ich würde mir sehr thöricht vorkommen, wenn ich annehmen wollte, daß die preußische Flagge ohne Weiteres alle Mängel und Gebrechen decken müßte, die unter ihr etwa als Kriegscontrebande colportirt werden. Ich bin von ganzem Herzen ein Glied unserer Landeskirche, und die Segensströme, die Gott in ihr hat fließen lassen, verkenne ich nicht. Aber ich vermag meine Augen auch nicht vor den Gefahren zu verschließen, die unsere kirchliche Organisation in Preußen, oder vielmehr der Gang unserer kirchlichen Entwicklung in sich birgt. Treten wir daher der Sache etwas näher.

Daß die Wurzeln der preußischen Union weit hinter den 31. October 1817 zurückreichen, wie Sie hervorheben, ist richtig. Doch möchte ich die früheren Unionsversuche in Preußen von den Urkunden und Thatsachen der heute bestehenden Union scharf scheiden. Ihrem Inhalte nach wird die letztere nur aus sich selbst und ihrer eigenen Geschichte verständlich.

Zunächst haben wir Union und Landeskirche zu scheiden. Vor der Erklärung Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817 gab es in Preußen zwei „getrennte protestantische Kirchen", die reformirte und lutherische. Der König erklärte, daß er diese beiden getrennten Kirchen zu einer evangelisch-christlichen vereinigen wolle, ohne indessen seine Ueberzeugung aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Es war diese berühmte Erklärung daher im Grunde mehr eine Empfehlung als ein wirklich constitutiver Act der Union. Diese letztere gewann vielmehr überhaupt nur Existenz durch den Beitritt der einzelnen Gemeinden zu dem unirten Abendmahls-Ritus und ließ vollständig die Möglichkeit offen, daß eine Gemeinde der Union nicht beitrat, wie wir denn heute noch landeskirchliche, der Union nicht beigetretene Gemeinden haben. Dagegen war das Kirchenregiment bereits seit dem Jahre 1808 ein geeinigtes geworden. Denn der Geburtsact der evangelischen Landeskirche als einer regimentlichen Einheit war jener territorialistische Federstrich Friedrich Wilhelm's III., wodurch die selbstständigen kirchlichen Regierungs-Organe aufgehoben und die vereinigte Fürsorge für die reformirte und lutherische Kirche einer Abtheilung des Cultusministeriums

übertragen wurde. Somit lag allerdings in dem gemeinsamen landesherrlichen Kirchenregiment bereits ein höchst wichtiges, praktisches Unionsmoment vor, bevor die Union als solche noch ins Leben trat. Und so ist es gekommen, daß sich in Preußen bis auf den heutigen Tag die Begriffe Landeskirche und Union niemals völlig gedeckt haben, daß vielmehr die Union gewissermaßen darauf angewiesen war, sich die unbestrittene Herrschaft in der Landeskirche erst nach und nach zu erobern oder, wie ihre Gegner ihr vorwerfen, theils zu erzwingen, theils zu erschleichen. Später wurde dies Verhältniß noch unklarer, theils durch die zum Theil wenig lautere und correcte, sondern oft heimliche und verlogene Art, womit die Geistlichen und Behörden in durchaus mißverstandener Auffassung der in den höchsten Kreisen vorausgesetzten Unionstendenzen den Beitritt der einzelnen Gemeinden zur Union herbeiführten, theils durch die im Jahre 1830 in der Landeskirche eingeführte gemeinsame Agende, die ihrerseits wenigstens in soweit der Union diente, als sie die liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste dem Sonderbekenntnisse entzog. Inzwischen führte die hiernach erklärliche Ungewißheit über die eigentliche Bedeutung der Union und ihr Verhältniß zur Landeskirche zu den verschiedensten Auffassungen und Aeußerungen hierüber in theologischen Kreisen und auch in den Gemeinden. Es folgten die Weigerungen von Pastoren und Gemeinden, die Agende und die Union anzunehmen, und jene bedauerlichen Gewaltmaßregeln gegen die opponirenden Lutheraner, besonders in Schlesien, welche der preußischen Union so sehr geschadet und der lutherischen Separation durch das ihr dadurch verliehene Martyrium so großen Vorschub geleistet haben. Diesen anti-unionistischen Bestrebungen gegenüber entschloß sich der König endlich zu einer authentischen Erklärung über das eigentliche Wesen der Union in Preußen, zu der berühmten Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834, der eigentlichen magna charta der in der preußischen Landeskirche verbliebenen Lutheraner.*) Danach bedeutet die Union kein Aufgeben des

*) Bei der großen Wichtigkeit, welche man dieser Cabinets-Ordre in der Geschichte der preußischen Union beizulegen pflegt, lassen wir dieselbe wörtlich hier folgen:

„Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zweckes der Union und Agende befangen sind, auch Andere irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteter hoffen, daß dieses unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos sein, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen

bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Schwesterkirchen bisher gehabt

---

Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurück zu bringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede stehenden Angelegenheiten auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich sein, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten, Ich Sie bei wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden. Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist die Sache des freien Entschlusses, und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sei oder indirect durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur insofern im Zusammenhange, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde, auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Confessions-Verwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit in Anwendung kommen können. Sie ist auch keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnißschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnißschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkür und Verwirrung davon fern zu halten; mithin ist das Begehren derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landes-Agende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modifikationen stattfinden; am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatze zu den Freunden derselben als besondere Religionsgesellschaft sich constituiren.

Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. Februar 1834. (gez.) Friedrich Wilhelm." —

haben, durch sie nicht aufgehoben worden. Ihre Annahme bedeutet vielmehr weiter nichts, als den Geist der Mäßigung und Milde, der die Differenz der Lehrpunkte nicht für erheblich genug erachtet, um sich deswegen die äußere kirchliche Gemeinschaft, d. h. vorzugsweise die gegenseitige Zulassung zum heiligen Abendmahl und die gemeinsame Unterwerfung unter dasselbe Kirchenregiment zu versagen.

Es ist, mein theurer Freund, nicht etwa eine besondere Passion von mir, Sie in das Wirrsal der auf diesem Gebiete so reichlich ergangenen Cabinetsordrefluth hineinzuführen und Sie mit grammatischen Interpretationen und Deuteleien zu ermüden. Allein diese Cabinetsordre hat von Anfang an auf meine Stellung in dieser Frage einen so bestimmenden Einfluß ausgeübt, sie ist für die weitere, unerläßliche Erörterung über das Verhältniß der Union zu unserm kirchlichen Rechtsbestande von so fundamentaler Bedeutung, daß ich nicht an ihr vorüber kann. Sie hat mit unzähligen Christen lutherischen Bekenntnisses auch mich in der preußischen Landeskirche zurückgehalten und uns vor dem zeitweise gar lockenden Rufe der lutherischen Separation bewahrt. Man hat die Bedeutung dieser Cabinetsordre herabzusetzen versucht, durch die Betonung des Umstandes, daß sie nur als eine Instruction des Königs an den Minister anzusehen sei. So erst neuerlich wieder in der angeblich vom Professor Dr. Beyschlag herrührenden Broschüre: Die neuen Landestheile Preußens und die Union (Berlin, bei L. Rauh). Allein man übersieht dabei, daß der König selbst die Publication des Erlasses in einer Weise vorgeschrieben hat, welche dem Publicationsmodus einer mit Gesetzeskraft erlassenen königlichen Anordnung entsprach. Dadurch wird meines Erachtens dieser Cabinets-Ordre, ganz abgesehen von ihrer ganzen Fassung und ihrem sonstigen Inhalte, der unzweifelhafte Charakter einer nach den damaligen Rechtszuständen völlig legalen, authentischen Interpretation über das eigentliche Wesen, die Tragweite und die Bedeutung der Union beigelegt. Ich läugne nicht, daß bei dem von mir bereits angedeuteten, von vorn herein unsicheren Verhältnisse der Union zur Landeskirche im Laufe der Zeit auch wieder Strömungen eintraten, welche den Unionsbegriff gegenüber dem ungestümen Andrängen der confessionellen Heißsporne oder der ganz bekenntnißlosen Freigeisterei etwas straffer betonten, als jene Urkunde von 1834. Dahin gehört z. B. die Cabinetsordre vom 1. Februar 1846 an den Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau, die indessen auch nicht den leisesten Anhalt dafür bietet, daß sie irgenwie etwas anordnen, irgend welche gesetzliche Bestimmung oder Erläuterung geben will*). Uebrigens betont

*) Abgedruckt in Vogt's Kirchen und Eherecht. Theil II., S. 299. Breslau, Nischkowsky, 1856.

auch hier der König nur den Gesichtspunkt, daß die Union „keineswegs auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß sie vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Uebereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen in den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann, und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben." Sie sehen, daß diese von Jacobson*) besonders hervorgehobene Cabinetsordre, selbst wenn man ihr den Charakter authentischer Interpretation unterschieben könnte, nicht nur derjenigen vom 28. Februar 1834 nicht widerspricht, sondern daß sie sogar trotz Union und Landeskirche innerhalb des Vaterlandes noch evangelische „Kirchen" anerkennt, eine Ausdrucksweise, die kaum eine andere Deutung zuläßt als die, daß der König innerhalb des landeskirchlichen Organismus das Fortbestehen sowohl der reformirten als der lutherischen „Kirche" voraussetzt, während die Cabinetsordre von 1834 nur von den „Confessionen" redet. Wesentlich bekräftigt aber wird diese letztere durch die auf genau denselben Principien ruhende Cabinetsordre vom 6. März 1852**), welche jene Principien nunmehr auf die Gestaltung der kirchenregimentlichen Behörden, des evangelischen Oberkirchenraths und der Consistorien anwendet und diesen Behörden zur Pflicht macht, eben sowohl die Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. Oberkirchenrath und Consistorien bestehen, wie die Cabinetsordre ausdrücklich hervorhebt, aus Gliedern beider Confessionen. Es können aber nur solche Personen in das Kirchenregiment aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Confessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden. Die kirchenregimentlichen Behörden beschließen zwar collegialisch; wenn aber die Entscheidung einer vorliegenden Angelegenheit nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die confessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des

---

*) Das evangelische Kirchenrecht des preußischen Staats und seiner Provinzen, dargestellt von H. F. Jacobson, Dr. der Theologie und der Rechte, der letzteren ord. Professor zu Königsberg. Halle. Pfeffer. 1864. Seite 16.

**) Abgedruckt bei Vogt a. a. O., Seite 302. Vergl. auch die dazu gehörige Instruction des evang. Oberkirchenraths an sämmtliche Consistorien, vom 12. Mai 1852. Ibid. S. 303.

betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung soll dem Gesammtbeschlusse des Collegiums als Grundlage dienen. In diesen Bestimmungen liegt also, wie Sie sehen, die Stabilirung der vielbesprochenen itio in partes, einer kirchenregimentlichen Institution, die noch heute innerhalb der preußischen Landeskirche de jure unbestrittene Geltung hat, wenn sie auch factisch, wie man sagt, selten oder nie zur wirklichen Anwendung gekommen sein mag. Jedenfalls haben die Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths sich einzeln erklärt, welchem der beiden Bekenntnisse sie angehören, und nur der greise, ehrwürdige D. Nitzsch erklärte, daß er beiden Confessionen, nämlich dem Consensus derselben zugethan sei*). Man könnte rechtlich zweifelhaft sein, ob eine derartige Erklärung nicht den Anordnungen der Cabinetsordre vom 6. März 1852 widerstreite und die Qualification zur kirchenregimentlichen Mitgliedschaft ausschließe; allein wenn anders sonst die itio in partes der confessionellen Mitglieder ehrlich gehandhabt wird, so würde voraussichtlich auch der strengste landeskirchliche Lutheraner an der kirchenregimentlichen Thätigkeit des durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich hervorragenden, von allen ernsten Christen und Theologen hoch verehrten Mannes keinen Anstoß nehmen, und dies um so weniger, als sich im Laufe der Zeit im Gebiete der preußischen Landeskirche eine Anzahl von Gemeinden gebildet hat, die ausgesprochenermaßen nicht auf einem der beiden bisherigen Bekenntnisse, sondern lediglich auf dem Consensus beider gegründet sind. Dieser Consensus ist allerdings nirgends bekenntnißmäßig formulirt; er ist ein lediglich idealer, über dessen Anfang und Ende die verschiedensten Ansichten obwalten. Allein jene Gemeinden sind nichts desto weniger vorhanden, sie sind thatsächlich und rechtlich Consensusgemeinden unter landeskirchlichem Regimente, und es wird sich daher ganz von selbst ergeben, daß, wenn im Kirchenregimente Persönlichkeiten wie D. Nitzsch vorhanden sind, diese auch vorzugsweise die Interessen jener Consensusgemeinden vertreten.

Dies ist im Wesentlichen der heutige Bestand. Zwar traten später noch hie und da Schwankungen zu Gunsten einer strafferen Anspannung des Unionscharakters ein, allein nirgends haben sie die beiden Cabinetsordres von 1834 und 1852 irgendwie rechtlich alterirt oder auch nur zu alteriren versucht. Vielmehr ist das Bekenntniß im Allgemeinen innerhalb des landeskirchlichen Bestandes wenigstens geschützt worden, die Ordination erfolgt auch für die der Union beigetretenen Gemeinden, deren früherer

---

*) Sitzungsprotokoll des evang. Oberkirchenraths vom 14. Juli 1852, abgedruckt in Wangemann's Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte, Bd. III. S. 566. Berlin. Schultze. 1860.

confessioneller Charakter unzweifelhaft ist, auf Grund der Sonderbekenntnisse, und namentlich werden die Geistlichen nach wie vor auf die Symbole desjenigen Bekenntnisses vocirt, welchem die betreffende Gemeinde vor der Union angehörte, falls die Gemeinde nicht ausdrücklich auf dem Consensus steht.

Aus alledem ergiebt sich aber meines Erachtens Folgendes:

Erstens: Die preußische Landeskirche ist nicht identisch mit der Union. Sie ist als solche niemals officiell von Seiten des Kirchenregiments unirt worden. Vielmehr ist in ihr die preußische Union, d. h. der durch Abendmahls- und überhaupt äußere, kirchliche Gemeinschaft dargestellte Geist der Milde und Duldung zwischen den beiden evangelischen Schwesterkirchen nur zugelassen, empfohlen und gepflegt, nicht als verbindlicher Zwang eingeführt.

Zweitens: Die preußische Union ist durchaus zu trennen von dem allgemeinen theologischen Begriffe der Union. Sie beschränkt sich auf die eben hervorgehobenen Momente, ist keine Bekenntnißunion und noch weniger eine bekenntnißlose Vereinigung der ehemals reformirten und lutherischen Kirche in Preußen, sie ist in Bezug auf die Sonderbekenntnisse nicht absorptiv, sondern conservativ und fällt ihrem rechtlichen Charakter nach daher vielmehr unter den Begriff der Conföderation.

Drittens: Die preußische Landeskirche existirte bereits vor dieser preußischen Union und ohne sie. Allein diese Landeskirche war von vorn herein mit Unionsmomenten behaftet, die zunächst von der preußischen Union i. e. S. unabhängig sind. Diese Unionsmomente sind insbesondere das gemeinsame Kirchenregiment und die gemeinsame liturgische und Cultus-Ordnung (Agende).

Sie sehen, mein verehrter Freund, die Schwierigkeit sowohl der Orientirung auf diesem Gebiete, als auch der Lösung der kirchlichen Einverleibungsfrage liegt ausschließlich oder doch wesentlich gerade in der von Ihnen als die einfachste Lösung des Problems empfohlenen Union und in dem schwankenden Begriffe derselben. Hätten wir gar keine kirchenrechtliche Union gehabt, so würde die Verbindung der lutherischen Kirchen in Hannover, Hessen und den Erzherzogthümern mit der lutherischen Kirche Preußens zu einem Organismus unter demselben Kirchenregimente eben so wenig Schwierigkeiten machen, wie die Zusammenfügung der reformirten Kirchengemeinschaften, oder der bei uns vorhandenen unirten Consensusgemeinden mit der ebenfalls auf Grund des Consensus unirten Landeskirche in Nassau. Es ist wesentlich der Argwohn gegen das, was man sich gemeinhin unter Union denkt, das Mißtrauen gegen unser gemeinsames Kirchenregiment, wodurch unsere kirchliche Lage so schwierig wird.

Woher aber, so werden Sie mir entgegnen, diese tiefe Abneigung wenigstens unter den meisten lutherischen Theologen der neuen Provinzen gegen die preußische Landeskirche und ihr Regiment, wenn wirklich die Union sich rechtlich auf jenes Minimum von Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitiger brüderlicher Anerkennung beschränkt, wie sie die Cabinetsordres von 1834 und 1852 formuliren? Es wäre ja denkbar, daß einige starre Lutheraner auch jene zwangsweise, oder besser rechtlich zu fordernde Abendmahlsgemeinschaft für Sünde hielten, wie es z. B. der selige Harms in Hermannsburg that. Aber ein fundamentaler Dissensus zwischen der Kirche der alten und neuen Provinzen erscheint ja doch danach kaum erfindlich? Nicht wahr, ich irre mich nicht, wenn ich Ihnen diesen Einwurf suppeditire?

Sie würden Recht haben, wenn in der Praxis unseres landeskirchlichen Lebens jene rechtlich unzweifelhafte Scheidung der preußischen Landeskirche und der preußischen Union, und der lediglich conföderative Charakter der letzteren zu allen Zeiten so bestimmt und scharf hervorgetreten wäre, wie ich ihn oben auf Grund der Unionsurkunden nach bestem Wissen und Gewissen zu fixiren mich bemüht habe. Das ist aber leider nicht immer der Fall gewesen. Bis zum Jahre 1834 existirte keine kirchenregimentliche Interpretation, die geeignet gewesen wäre, in den von vorn herein ohne Zweifel nicht mit völlig klarer Erkenntniß ihrer Tragweite auch an höchster Stelle aufgefaßten Begriff der Union jene heilsame Klarheit zu bringen, die doch so hochnöthig war. Das lag im Charakter der Zeit, von dem auch der frömmste König nicht unberührt bleiben konnte. Sodann aber würde es der Wahrheit ins Angesicht schlagen heißen, wenn man läugnen wollte, daß mit der Wiedererweckung des kirchlichen Lebens, neben der Rehabilitirung der Bekenntnißtreue, auch ein gewaltiger Unionszug durch die evangelische Theologie ging; ein Unionszug, der in dem Sehnen nach der schon auf Erden, wenn auch in Schwachheit, zu realisirenden Una sancta die Lehrunterschiede der beiden evangelischen Schwesterkirchen dogmatisch auszugleichen, zu indifferenziren suchte. Diesem Unionszuge, dem nicht nur seichte Oberflächlichkeit und halbgläubige Schulterträgerei folgten — wie unsere lutherischen Theologen im Eifer des Parteistreites mit einiger Uebertreibung wohl zu behaupten pflegen — diesem Unionszuge dienten eine große Anzahl der tüchtigsten, verdientesten und gelehrtesten Theologen, wie Tholuck, Jul. Müller, Nitzsch und Andere. Dieser Unionszug wurde, wie dies bei großen principiellen Entwickelungen zu geschehen pflegt, bald zur Parteifahne, und er machte sich, je mehr die Bekenntniß-Theologie an den praktischen Aufgaben des geistlichen Amtes im Pastorate heranreifte und den Segen der ausgestalteten Bekenntniß-Kirche revindicirte, mit desto

größerer Energie im Kirchen-Regimente und in denjenigen maßgebenden Kreisen geltend, welche von dem ungestümen und sicherlich oft daß Maß rechter Besonnenheit überschreitenden Eifer des landeskirchlichen Lutherthums eine Gefährdung oder Zerreißung des ganzen rechtlichen Unionsbestandes befürchteten. Dazu kam, daß leider — und sehr zum Schaden der Union — der ganze Troß des ungläubigen Lichtfreundthums und des nachzügelnden rationalistischen Halbglaubens den Namen der Union auf seine Fahne schrieb, um unter diesem Panier für die völlige Bekenntnißlosigkeit und für das windige Phantom einer Glaubensfreiheit zu kämpfen, die diesen Namen höchstens in sofern verdiente, als sie überhaupt frei von Glauben war und sein wollte. Das Alles kam zusammen, um die Union in Mißcredit zu bringen und ihr kirchenregimentliche Mißgriffe einzutragen, welche bei der besten Absicht, die Union zu fördern, ihr vielmehr schaden und ihr Wesen verdunkeln mußten. Nehmen Sie hierzu die zwar begreiflichen, aber deshalb nicht weniger beklagenswerthen Ausschreitungen der verschiedenen theologischen Parteiblätter beider Lager — (ich bin leider nicht in der Lage, die unserigen davon auszunehmen); — Ausschreitungen, welche sich unter Männern, die unzweifelhaft wenigstens den gemeinsamen Grund hatten, daß sie allein und ausschließlich durch die Gnade Gottes in dem Verdienste Seines Sohnes Jesu Christi selig werden wollten, bis zu ärgerlicher persönlicher Grobheit steigerten: so werden Sie es begreiflich finden, daß die Theologen der von der Union nicht berührten Landeskirchen von einem gelinden Schrecken vor diesem Zauberworte ergriffen wurden, welches Einigung bedeutete und dabei solchen Streit und Hader anrichtete.

Dazu kommt endlich noch — und dies ist nicht der geringste Grund des Mißtrauens — daß seit Stahl's Ausscheiden aus dem evangelischen Ober-Kirchenrathe kein neues Mitglied von ausgeprägt lutherischer Bekenntnißtreue in diese höchste landeskirchliche Behörde, kaum wohl auch in die Provinzial-Consistorien berufen worden ist und daß man vielmehr selbst die Ernennung der Superintendenten von der Ausstellung eines besonderen Unions-Reserves abhängig machte; ein Umstand, aus dem wesentlich die vielfachen Anfeindungen des evangelischen Ober-Kirchenraths seitens der entschiedenen Lutheraner innerhalb und außerhalb der Landeskirche erklärlich werden.

Diese Anfeindungen sind in der That zum Theil sehr ungerecht. Es gehört kaum das geringste Maß der gegen die kirchliche Obrigkeit gebotenen Pietät, sondern nur die einfachste Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe dazu, um uns das Anerkenntniß abzunöthigen, daß der evangelische Ober-Kirchenrath während der Zeit seines Bestehens eine Menge der segensreichsten Anordnungen für die Kirche erlassen und ihr wirkliche Segnungen zuge-

führt hat, für die jeder Christenmensch Gott im Himmel und dem Kirchenregimente innig dankbar sein muß. Ich will beispielsweise nur die in großartiger Weise und mit sichtbarem Segen betriebene Sammlung der evangelischen Diaspora hervorheben. Daß es auch an Mißgriffen nicht gefehlt hat, ist richtig, und am wenigsten billige ich die ausschließliche Zusammensetzung dieser unserer obersten kirchlichen Behörde aus Männern, die alle mehr oder weniger der Unionstheologie zuneigen. Allein da der Ober-Kirchenrath einmal so zusammengesetzt ist, wie er ist, so muß man wenigstens so gerecht sein, zuzugeben, daß er sich redlich bemüht hat, in der Praxis, so viel nach dieser Zusammensetzung möglich war, auch dem Bekenntnisse gerecht zu werden. Erst in neuester Zeit hat gerade diese vorherrschende Unionstendenz des Ober-Kirchenraths zu einer Maßregel geführt, die ich allerdings beklage, weil sie, wenn auch noch so gut gemeint, allermindestens den Schein einer falschen Parteitendenz auf ihn wirft. Ich meine die Denkschrift des evangelischen Ober-Kirchenraths, betreffend die gegenwärtige Lage der evangelischen Landeskirche.*) So gewiß dieses Schriftstück nicht bloß ein Zeugniß von dem formalen und materialen Princip der deutsch-evangelischen Kirche, sondern eine Art Rechtfertigung für die theologische Tendenz des Ober-Kirchenraths sein soll, und so viel Wahres und Schönes im Einzelnen es enthält, so gewiß stellt es sich in den auf dem Gebiete positiver Theologie heut zu Tage brennenden Parteistreitigkeiten auf einen ganz bestimmten, bis auf die betheiligten Persönlichkeiten erkennbaren Parteistandpunkt. Und das ist es, was seitens einer obersten kirchenregimentlichen Behörde schwerlich wohlgethan ist. Der evangelische Ober-Kirchenrath richtet sein Zeugniß allerdings gegen eine — und zwar ausschließlich in lutherischen Kreisen vertretene und hoch gehaltene — Theologie, die er des Romanisirens, des Abfalls von der evangelischen Grundwahrheit der sola fides beschuldigt. Wäre eine derartige Richtung in unserer Landeskirche wirklich vorhanden, wäre sie in der bedrohlichen Weise des englischen Puseyismus erkennbar, Proselyten suchend und machend, dann möchte sich die Verpflichtung zu einem lauten und objectiven Zeugniß gegen solche bedrohliche Verirrung für das Kirchenregiment nachweisen lassen. Allein wenn der evangelische Ober-Kirchenrath das wirklich glaubt, so ist er falsch unterrichtet. Die Lutheraner der preußischen Landeskirche — das ist eine für den unbefangenen Beobachter ganz zweifellose Thatsache — sind nicht die schlechtesten Vertreter der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben allein, ja, sie sind der römischen Kirche gegenüber mindestens eben so tüchtige, Gut und Blut einsetzende Streiter, wie irgend ein Unionstheologe

*) Berlin, Decker. 1867.

der Welt. Haben einzelne kirchliche Zeitschriften wirklich einmal nach dieser Seite hin mißverständlich und romanisirend geredet, so hat die preußische Landeskirche auch in ihren lutherischen Theologen, stets eben so energische Zeugnisse gegen solche Abweichungen gehabt, als das des evangelischen Ober-Kirchenraths ist. Ich habe doch die Auslassungen der lutherisch gesinnten Geistlichen innerhalb der Landeskirche seit Jahren ziemlich eingehend verfolgt. Ich weiß aber, mit Ausnahme eines einzelnen Falles, in welchem auf Grund des Jacobusbriefes in allerdings vielleicht mißverständlicher Weise die Nothwendigkeit der Glaubensfrüchte und Glaubenswerke betont wurde, keine, aber auch gar keine Veranlassung, welche den evangelischen Oberkirchenrath hätte nöthigen können, den landeskirchlichen Lutheranern oder einem bestimmten Theile derselben die Bezüchtigung öffentlich ins Gesicht zu schleudern, daß sie gerade in Bezug auf die Rechtfertigungslehre romanisirenden Tendenzen ergeben wären. Und darum, glaube ich, trifft dieser Pfeil nicht recht. Es giebt allerdings in evangelischen Kreisen, nicht bloß in den lutherischen, eine Gefahr, zu romanisiren. Diese Gefahr liegt aber mit nichten auf dem Gebiete der Rechtfertigungslehre; sie liegt vielmehr in einer unevangelischen, den reformatorischen Bekenntnissen widersprechenden Anschauung der Lehre vom geistlichen Amte und von der Kirche. Die Knechtsgestalt der evangelischen Kirchen hinsichtlich der Verfassung hat manchen Theologen zu einem neidischen Hinüberschielen nach dem „gewaltigen, einheitlichen Organismus Roms", zu einer schiefen Ueberspannung des Begriffs vom Amte und der Ordination geführt. Da liegt wirklich eine Gefahr, und ich bin der Letzte, der dieses Romanisiren bemänteln möchte. Es beruht auf einer sehr vornehmen und oft sehr flachgründigen, jedenfalls aber unlutherischen Voraussetzung, der nämlich von der Insufficienz der Bekenntnisse in Bezug auf die Lehre von Kirche und Amt, während doch die Insufficienz nicht auf Seiten der Symbole, sondern der klugen Leute liegt, welche dieselben meistern wollen. Dies romanisirende Wesen, das immer nur das Recht des Amtes im Auge hat, wo es sich lediglich um demüthigstes Dienen handelt, ist gar häßlich und wirft den hohen Amtsbegriff wohl manchmal nur über die Blößen des egoistischen Amtsträgers. Dies romanisirende Wesen trägt einen guten Theil der Schuld, daß auf die gesammte evangelische Geistlichkeit jener Vorwurf hochmüthigen Pfaffenthums geschleudert ist, mit dem sie doch sicherlich Nichts zu schaffen hat und Nichts zu schaffen haben darf. Mußte also einmal vom Romanisiren geredet werden, dann wäre hier der einzige Punkt gewesen, wo das kirchenregimentliche Zeugniß hätte allenfalls einsetzen dürfen. Und selbst da wäre es eine Frage der Weisheit gewesen, ob jene Ueberspannung des Amtsbegriffs zu dieser unserer Zeit so allgemein und gefahrdrohend

auftritt, um öffentlich vor aller Welt Augen zurückgewiesen zu werden. Kam der evangelische Oberkirchenrath zu diesem Resultate, so war er in der That in der Lage, sich den Dank aller guten Lutheraner zu verdienen, wenn er wider jenen romanisirenden Amtsbegriff auf Grund der Schrift und der Bekenntnisse Zeugniß ablegte. So aber wendet er sich vorzugsweise der Vertheidigung der Rechtfertigungslehre zu, die ernstlich von Niemand, selbst nicht von Hengstenberg angegriffen ist. Und das beklage ich. Ich will von der sehr stark betonten Unionstendenz der Denkschrift hier nicht weiter reden, da sie sich wesentlich gerade auf specifisch theologischem Streitboden bewegt. Aber ich fürchte, daß die lutherischen Theologen der neuen Provinzen durch diese Denkschrift nicht eben allzusehr in ihrem Vertrauen zum Oberkirchenrathe bestärkt werden möchten. Und doch handelt es sich darum, sie zu uns herüberzuziehen und ihrem Gewissen die kirchliche Gemeinschaft mit uns zu ermöglichen und möglichst zu erleichtern.

Denn was soll aus den bisherigen Sonderkirchen der neuen Provinzen werden? Sollen sie Sonderkirchen bleiben unter demselben Könige als ihrer höchsten kirchlichen Obrigkeit, oder sollen sie eingehen in die Gestalt der alten preußischen Landeskirche, wie sie jetzt ist?

Wäre die Sache mit der Union wirklich so angethan, wie Sie, lieber Freund, vorauszusetzen scheinen, dann wäre das sehr einfach. Allein thatsächlich, nach allen Zeugnissen aus jenen Kirchen, ist das nicht der Fall. Man will die preußische Union nicht, man fürchtet den unirten Oberkirchenrath, man sieht das Beste, was man hat, bedroht, das bestehende, kirchliche Bekenntniß und seinen ordnungsmäßigen, regimentlichen Schutz.

Diese Schwierigkeiten sind auch auf allen Seiten anerkannt. Von allen Seiten sind Vorschläge gemacht zu ihrer Lösung. Diese Vorschläge zerfallen hauptsächlich in drei Gruppen.

Die Einen verlangen einfache formelle und materielle Einverleibung der neuen Provinzialkirchen in die bestehende Landeskirche ohne jede Aenderung der letzteren, also Annexion der Kirchen in derselben Weise, wie man die Territorien einverleibt hat. Dieser Vorschlag ist im Wesentlichen der Ihrige. Er scheitert indessen an dem Mißtrauen der neuen Kirchen gegen das Regiment und die Union der alten Landeskirche. Er würde nicht ausführbar sein ohne einen gewissen Zwang, und dieser Zwang ist auf kirchlichem Gebiete unberechtigt, wie Sie nicht in Abrede stellen werden. Seine Ausführung würde aber auch politisch unweise sein; denn man würde die durch die territoriale Veränderung noch immer tief erregten Gemüther unserer neupreußischen Brüder dadurch auch noch an dem zartesten und empfindlichsten Punkte, in ihrer kirchlichen Eigenart, in ihrem Bekenntniß verletzen. Und endlich ist dieser Weg ja auch be-

reits mittels bestimmter königlicher Verheißung zurückgewiesen. So geht es also nicht.

Die Andern schlagen vor, die Union aufzulösen, in Preußen wieder eine reformirte und eine lutherische Kirche, allenfalls auch eine unirte, alle drei unter dem Könige, als der kirchlichen Spitze, zu constituiren und dann die betreffenden Gemeinden desselben Bekenntnisses aus allen Provinzen zu vereinigen. Wie sehr schon politische Gründe gegen diesen Vorschlag sprechen, liegt auf der Hand. Die preußische Landeskirche mit ihren Unionsmomenten, ja die preußische Union selbst in den ihr zugewiesenen Grenzen ist doch einmal unzweifelhaftes, bestehendes Recht. Es würde aber eine Verläugnung aller conservativen Principien sein, bestehendes Recht ohne zwingende Gründe wieder aufzulösen, frühere Rechtsformen zu repristiniren und eine mehr als funfzigjährige Rechtsentwickelung ohne Weiteres zu durchstreichen. Und nun gar bei dem durchschnittlichen Zustande unserer evangelischen Bevölkerung! Unmöglich. Es giebt nur einen einzigen Fall, der ein so wunderliches Verfahren zu rechtfertigen vermöchte. Das wäre der, wenn der thatsächliche Bestand der Landeskirche und der Union ein sittliches Unrecht, eine Unterdrückung oder Vergewaltigung der Bekenntnisse wäre. Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß das nicht der Fall ist. Denn die Union darf ja rechtlich nicht aufgezwungen werden, und das Bestehen eines gemeinsamen Kirchenreglements ist formell in Preußen völlig correct; materiell kann der jetzige Bestand die Entwickelung der Kirche vielleicht hemmen, er kann Vieles zu wünschen übrig lassen, aber er zerstört doch in keiner Weise die Essentialien der Kirche. Nach Artikel 7 der Augustana sind die einzigen constitutiven, essentiellen Factoren auch der sichtbaren Kirche: reines Wort und einsetzungsgemäßes Sacrament. Wo diese beiden sind, da ist die Kirche. Diese Kirche kann sich ausgestalten und wird es thun. Sie wird Ordnungen schaffen, in denen sie sich regiert, Cultusformen, in denen sie lebt, Garantieen, durch die sie sich irdisch consolidirt und durch die sie dafür besorgt ist, daß ihre Gnadengüter auch den nachkommenden Geschlechtern erhalten bleiben. Alle diese höchst wichtigen, höchst werthvollen Ausgestaltungen sind aber lediglich Accidentalien der Kirche, sie sind geschichtlichen, nicht göttlichen, absoluten Rechtes. Sie können so oder so sein, wenn nur jene ewigen, constitutiven, göttlichen Factoren der Kirche davon nicht alterirt werden. In diesem Sinne konnte König Friedrich Wilhelm der Vierte allerdings davon reden, daß innerhalb der evangelischen Landeskirche auch noch eine reformirte und eine lutherische Kirche beständen. Und trotz aller Separation, trotz aller Union bestehen sie doch. Ist das aber der Fall, so ist es wenigstens nicht Gewissenssache für die lutherischen und reformir-

ten Christen in Preußen, um des gemeinsamen Kirchenregiments willen den äußerlichen Organismus der Landeskirche als ein Babel zu verlassen. Und eben so wenig ist es kirchlich geboten, den Bestand der Landeskirche zu zerstören.

Man hat diesen zweiten Vorschlag indessen modificirt. Man hat vorgeschlagen, den evangelischen Oberkirchenrath zwar bestehen zu lassen, ihn aber in drei Senate, einen lutherischen, einen reformirten und einen consensus-unirten zu theilen, so daß dieselben nur bei Fragen, welche von dem Sonderbekenntniß gar nicht afficirt werden, z. B. Ehesachen, Collectenwesen u. dgl. vereinigt zu berathen, in ihrer Vereinigung aber die Gesammtheit der durch sie vertretenen drei Sonderkirchen als Landeskirche dem Staate gegenüber zu vertreten hätten (Hengstenberg). Die Sache würde höchst plausibel sein, wenn es sich lediglich um die neuen Provinzen handelte, wenn wir in Altpreußen nur Consensusgemeinden und nicht die historisch in ganz bestimmten Grenzen gehaltene preußische, conföderative Union hätten. Da wir diese aber haben, so würde die Realisirung dieser Theilungsidee immerhin den gesammten jetzigen Rechtsbestand der bisherigen preußischen Landeskirche in Frage stellen. Die Absonderung unserer nicht auf Grund des Consensus, sondern auf Grund der die Bekenntnisse conservirenden Union unirten Gemeinden, die bei jeder Gemeinde zu erneuernden Ermittelungen über Annahme oder Nichtannahme der Union würde eine unabsehbare kirchliche Aufregung zur Folge haben, deren Früchte schwerlich dem kirchlichen Glaubensleben, sondern den negativen und destructiven Zeitmächten zu Gute kommen würden. So sehr ich meiner persönlichen Stellung zum lutherischen Bekenntnisse nach mich freuen würde, wenn diese Organisation bereits da wäre, so wenig Vertrauen habe ich zu der Möglichkeit ihrer Durchführung. Ich wenigstens vermag — rebus sic stantibus — die Verantwortung, einen derartigen Versuch zur Auflösung unseres heutigen kirchlichen Rechtsbestandes zu befürworten, nicht auf mich zu nehmen.

Eben so wenig ausreichend erscheint mir der dritte Vorschlag, die kirchliche Organisation sowohl der preußischen als der neu hinzugekommenen Landeskirchen einfach zu belassen, wie sie ist, und die letztere lediglich durch Personal-Union dem Könige zu unterstellen. Es hieße das, den augenblicklichen Zustand dauernd fixiren. Allein dieser Zustand ist eben ein Nothstand. Sowohl die preußische Landeskirche als die Kirchen der neuen Landestheile sind — wenigstens zum größeren Theil — in der Entwickelung ihrer Verfassung begriffen; sie stehen mitten in der Herausbildung synodaler Institutionen. Ueber den Werth oder Unwerth, über die Zweckmäßigkeit und Ausführung derselben kann man ja sehr zweifelhaft sein;

allein ganz ohne sie wird man schwerlich auskommen, schon wegen der selbstständigen Stellung der Landeskirche dem Staate gegenüber. Wie wenig würde aber nach dieser Seite hin eine bloße kirchliche Personal-Union befriedigen. Wie wenig würde sie geeignet sein, dem Streben nach Zusammenfassung des Gleichartigen, dem kirchlichen Gemeinschaftsdrange, der ihr so tief innerlich einwohnt, zu seinem Rechte zu verhelfen. Schon die politische Organisation würde, glaube ich, der dauernden Fixirung dieses Zustandes entgegenstehen und denselben für die Dauer kaum erträglich machen.

Nun aber, was dann? Es giebt allerdings noch einen vierten Vorschlag, der in allen kirchlichen Kreisen ein ungeheures Aufsehen erregt hat. Und doch zweifle ich daran, daß man ernstlich an seine Ausführung denken möchte.

Zu Ende des vorigen Jahres erschien bei Perthes in Gotha eine kleine Schrift unter dem Titel: „Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland. Gedanken zur kirchlichen Verfassungsfrage von einem deutschen Theologen." Diese Schrift, zu deren Autorschaft sich inzwischen unser uns längst bekannter Freund, der Missions-Inspector Dr. Fabri in Barmen, bekannt hat, fiel mit einer Fülle neuer Ideen in die erstaunten kirchlichen Kreise Deutschlands. Ich selbst gestehe, daß sie mich mit der Großartigkeit ihrer Anschauungen, mit der Sicherheit ihres Urtheils, mit der klaren Darstellung der vorhandenen Verhältnisse, mit ihrer nüchternen, besonnenen, ich möchte sagen, im großen Geschäftsstil gehaltenen Art Anfangs wie mit einem Zauber gefangen genommen hat. So richtig und beachtenswerth indessen einzelne der Fabrischen Ideen auch sein mögen, so wenig vermag ich die Ausführung seiner Vorschläge im Ganzen für heilsam zu halten.

Der Grundgedanke Fabri's ist die Decentralisation auf dem Gebiete der kirchlichen Verfassung. Er will nicht auf die Einheit und einheitliche Regierung der Landeskirche das Hauptgewicht gelegt wissen, sondern will selbstständige Provinzialkirchen schaffen, die neben einander sich selbst regieren und nur einen sehr lockern Zusammenhang in dem evangelischen Oberkirchenrathe insofern haben sollen, als die Befugnisse des letztern lediglich auf das Maß eines obersten kirchlichen Gerichtshofes beschränkt werden sollen. Wohlverstanden, es handelt sich dabei nicht bloß um die künftige Selbstständigkeit der Kirchen in den neuen Provinzen, sondern auch die jetzige evangelische Landeskirche soll in Provinzialkirchen von mäßigem Umfange organisirt werden, so daß z. B. auf die Provinz Sachsen drei Provinzialkirchen kommen würden, etwa die Altmark, die altsächsischen Gebiete und der übrige Theil der Provinz. Diese Provinzialkirchen erbauen

sich nach dem Vorgange der rheinisch-westfälischen auf der durch die Einführung der Gemeindekirchenräthe und Kreissynoden bereits angebahnten synodalen und presbyterialen Grundlage. Aus den Kreissynoden erwächst organisch die Provinzialsynode, und an der Spitze der Kirchenprovinz steht ein Bischof oder Generalsuperintendent, welcher auf den Vorschlag der Provinzialsynode entweder vom Könige ernannt oder aus drei vom Könige zu präsentirenden Candidaten von der Provinzialsynode gewählt wird. Neben dem Bischofe würde das Consistorium unter dem Vorsitze des Ersteren bestehen bleiben. Eine Generalsynode bleibt ausgeschlossen; wohl aber soll unter besonderen Umständen der richterliche Oberkirchenrath befugt sein, eine Kirchenconvocation aus Mitgliedern der Consistorien und Provinzialsynoden um sich zu versammeln. In den alten Provinzen würde durch die ohnehin bevorstehende Zusammenberufung der Provinzialsynoden der ganze Plan vorbereitet werden, der König würde die Bischöfe ernennen und dann der solchergestalt neu organisirten Kirche ihre Selbstständigkeit zurückgeben, jedoch die der weltlichen Obrigkeit zukommende Advocatie über die Kirche behalten. Die Unionsfrage würde einfach dadurch zu lösen sein, daß zunächst seitens des Königs eine authentische Declaration mit kirchengesetzlicher Geltung dahin abgegeben würde, die Union als eigentlich kirchenregimentliches Princip sei aufgegeben und an ihre Stelle die einfache und ehrliche Conföderation getreten, die Conföderation des lutherischen, reformirten und unirten Bekenntnisses. Auf diese Weise würde sich selbstverständlich die nassauische Provinzialkirche unirt, die hannoversche wesentlich lutherisch, kurz jede einzelne nach dem in ihr vorhandenen rechtlichen Bekenntnißstande verfassen und regieren. Es würde eben so sehr den berechtigten Eigenthümlichkeiten der jetzigen Particularkirchen Rechnung getragen, als eine — wenn auch lockere, so doch genügende — Zusammenfassung des Ganzen erreicht werden, namentlich aber würde in dieser Gestaltung der organische Anfang zu einer künftigen, ganz Deutschland umfassenden deutsch-evangelischen Nationalkirche liegen, ja möglicherweise sogar zu einer künftigen Zusammenfassung der evangelischen Kirche überhaupt.

Sie werden zugeben müssen, lieber Freund, dieser Plan hat etwas außerordentlich Lockendes. Er verbindet einen gewissen großartigen Idealismus mit einer plausibeln praktischen Rücksicht auf die vorhandenen Verhältnisse. Ideen, die man bei den früheren particularistischen Verhältnissen Deutschlands kaum auszudenken wagte, erscheinen hier so leicht, so bald realisirbar dargestellt, daß die ganze territoriale Umwälzung des Jahres 1866 dadurch unter den Gesichtspunkt einer wesentlich der Weiterentwickelung der evangelischen Kirche, also direct dem Reiche Gottes geltenden Gottesthat treten würde.

Man hat gegen das Fabri'sche Project eingewendet, daß es eine völlig neue Gestaltung der kirchlichen Verfassung für alle betheiligten Kirchenkörper darstelle, und daß es zu großes Gewicht auf das Bauen der Kirche von unten, zu wenig auf das der christlichen Obrigkeit durch die Reformation anvertraute oberste Kirchenregiment lege. Wahr, aber nur zum Theil, denn die Anfänge zu synodalen Einrichtungen hatten wir ja längst und ebenso die Aussicht zu deren Entwickelung bis zur Provinzialsynode. Das also ist nichts Neues. Neu ist nur die Uebertragung des gesammten, bisherigen landesherrlichen Kirchenregiments auf die Provinzialsynoden und die Stellung der kirchlichen Behörden zu ihnen, die nach Fabri's Vorschlägen nicht mehr über, sondern neben den Synoden stehen würden, aus denen sie hervorgehen und deren Organe sie sein würden. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß die synodalen Anfänge, wie wir sie in den Gemeindekirchenräthen der alten Provinzen haben, mit dem Princip einer wenn auch beschränkten Cooptation von den demokratischen Verfassungsprojecten Schenkel's und Krause's ziemlich weitab liegen; allein im Allgemeinen hat sich doch das Institut unserer Gemeindekirchenräthe noch keineswegs so lebendig kirchlich, so fruchtbar erwiesen, daß es gerathen erscheinen könnte, in die aus ihm hervorgegangenen und auf ihm ruhenden Provinzialsynoden die ganze Wucht des bisherigen landesherrlichen Kirchenregiments zu legen. Denn wenn auch die Generalsuperintendenten nach Fabri künftig Bischöfe heißen sollen, und wenn selbst der Vorsitzende des künftig auf die oberste richterliche Thätigkeit in der Kirche beschränkten Oberkirchenraths den Namen eines Erzbischofs hätte, immer wären wir mit der Fabri'schen Organisation von einer eigentlich episcopalen Kirchenverfassung mindestens noch ebenso weit, wenn nicht weiter entfernt, als unter dem jetzigen sogenannten Summepiscopate unseres Königs. Daß gegen dieses landesherrliche Kirchenregiment, zu welchem die Reformatoren in ihrer Noth auf Grund des christlichen Berufs aller weltlichen Obrigkeit gegriffen haben, gewichtige Bedenken sprechen, daß dasselbe zu einer unsäglichen Fessel und Tyrannei der Kirche werden kann, wenn es in schlimmen Händen ist, wer wollte das bestreiten? Allein dagegen ist ja die Kirche durch menschliche Einrichtungen überhaupt nicht absolut sicher zu stellen. Und darum erscheint es mir dem Gange einer normalen Entwickelung nicht zu entsprechen, diese doch auch durch sehr heilsame Früchte legitimirte Institution der deutschen Reformation so plötzlich und ohne Weiteres über Bord zu werfen.

In der That halte ich das auch den Kirchen der neuen Landestheile gegenüber nicht für nöthig. Bleibt aber dieses persönliche Centrum des höchsten Kirchenregiments bestehen, dann wird sich auch ohne das Gepräge vielgeschäftigen, menschlichen Neumachenwollens, welches Fabri seinen Vor-

schlägen nicht ganz abzustreifen vermocht hat, eine Form finden lassen, welche eine innige Verbindung der Kirchen in den neuen Provinzen mit der bisherigen preußischen Landeskirche ermöglicht.

Nicht darin liegt ja die Schwierigkeit, daß unsere Gemeinden bisher noch nicht vollständig synodalmäßig verfaßt sind. Auch nicht darin, daß der reformirte oder unirte Landesherr oberster Träger des Kirchenregiments über lutherische Kirchenkörper ist. In soweit ist ja doch der Gegensatz zwischen der reformirten und lutherischen Kirche seit dem westfälischen Frieden auch für den starrsten Lutheraner geschichtlich überwunden, und die Hannoveraner selbst sind ja bis zum Jahre 1866 unter dem Regiment einer anglikanischen, also reformirten Dynastie gewesen. In den Unionsmomenten der preußischen Landeskirche, in der regimentlichen Begünstigung der Union, in der Besorgniß vor der Bedrohung des Bekenntnisses, da liegen die Hindernisse der Organisation.

Wir haben aber gesehen: die Union in Preußen darf Niemand aufgezwungen werden, und sie ist nicht absorptiv, sondern sie soll ihrem Wesen nach conservativ und conföderativ sein. Gut, das stelle man vor allen Dingen durch eine authentische, mit kirchengesetzlicher Geltung publicirte Declaration unzweideutig fest. Man beseitige jeden Zweifel hierüber und man wird die Hauptstützen des Argwohns mit leichter Mühe bei Seite schieben, ohne den Rechtsbestand der Landeskirche und Union irgend anzutasten. Dann aber mache man ehrlich Ernst damit, auf Grund dieses Rechtsbestandes auch zu verfahren. Man berufe hervorragende, der Union nicht angehörige Männer aus den neuen Landestheilen in den Oberkirchenrath und lasse davon ab, auch für die bisherigen landeskirchlichen Gebiete alle diejenigen vom Kirchenregiment thatsächlich auszuschließen, welche treu zu ihrem Bekenntniß stehen und einer Ausdehnung der Union im Sinne der absorptiven Consensustheologie abhold sind. Mit einem Worte, man mache das combinirte Kirchenregiment dadurch zur Wahrheit, daß man in demselben den drei hauptsächlichen Bekenntnißgemeinschaften eine gerechte Vertretung verschafft. Die einzige rechtliche Schranke für den Eintritt in das Kirchenregiment nach dieser Seite hin ist die Ueberzeugung des zu Berufenden, daß er das Zusammenwirken von Gliedern beider oder — wie die Sachen heut zu Tage liegen — aller drei Bekenntnißgemeinschaften mit seinem Gewissen vereinbar findet. Das wird und muß auch dem strengsten Lutheraner und Reformirten möglich sein. Kann er das nicht, hält er ein combinirtes Regiment überhaupt für unstatthaft und kirchenzerstörend, gehört ihm das Regiment der Kirche zu deren absoluten, göttlich unveränderlichen Essentialien, geht er damit über die Augustana in falschem, unevangelischem Materialismus hinweg, nun, dann allerdings bleibt ihm

nur der Weg entweder nach Rom oder in eine Freikirche, welche in dieser Weise sich für berufen hält, die bekenntnißmäßige Lehre von der Kirche und ihrem Regiment zu verlassen.

Die lutherische Kirche ist vollständig befriedigt, wenn sie ein Regiment über sich hat, welches, wie die Cabinetsordre vom 6. März 1852 sagt, verpflichtet ist, ebensowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Einzelbekenntnisse und die auf dem Grunde derselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. Nur muß dies Regiment für alle Fragen des specifisch lutherisch kirchlichen Lebens auch aus principiell lutherischen Gliedern bestehen. Denn sonst würde ihm die Erfüllung seiner Amtspflicht unmöglich sein. Und ebendasselbe gilt für die Reformirten. Mit der Organisation, wie sie jener königliche Erlaß vorschreibt, mache man redlich Ernst. Die itio in partes der Mitglieder des Kirchenregiments wird vollständig genügen, um den Sonderkirchen ihr Recht zu gewähren. Selbstverständlich müssen die Glieder des Kirchenregiments auf das betreffende Bekenntniß verpflichtet werden. Erst diese Verpflichtung giebt der Sonderkirche, bevor sie in die Landeskirche aufgehen kann, den ihr als gutes Recht zustehenden Schutz, ebenso wie die oben erwähnte Erklärung über die gewissenhafte Bereitwilligkeit zur Führung des gemeinsamen landeskirchlichen Regiments unerläßlich für das Ganze ist. Auf diese Weise würde ohne experimentirendes Verlassen der historischen Grundlagen unseres evangelischen Verfassungsrechtes aller Segen der Fabri'schen Vorschläge zu erreichen sein, während ihre Gefahren zurücktreten würden. Könnte man dabei für die alten, längst erkannten Unionssünden ehrlich und öffentlich Buße thun, um so besser. Die Ausführung des obigen Vorschlags wäre wenigstens eine thatsächliche Restitution des der lutherischen Kirche zu Unrecht Genommenen, eine Zurücknahme des ihr gethanen Unrechts.

Ich befinde mich hierüber, wie ich glaube, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Professors D. Wuttke in Halle, wie er dieselben in einem vortrefflichen Vortrage auf einer Pastoralconferenz entwickelt hat. Nur in einem Punkte gehen unsere Meinungen auseinander. Professor Wuttke hält die Cabinetsordre von 1852 für vollkommen ausreichend auch zum Schutze der Consensusgemeinden. Theoretisch vollkommen correct deducirt er, daß man ja von einer eigentlich unirten Kirche oder auch nur von einem unirten Bekenntniß jener Gemeinden so lange nicht reden könne, als der ideale Consensus, auf dem sie stehen, nicht bekenntnißmäßig formulirt sei. Er hält es daher nicht nur für ausreichend, sondern für geboten, daß die Vertretung dieser Gemeinden, mithin auch der unirten nassauischen Kirche dem Zusammenwirken der reformirten und lutherischen

Mitglieder des Kirchenregiments zufalle. Es ist nicht zu läugnen, daß damit manche Schwierigkeit gehoben sein würde. So z. B. die Verpflichtung der eigentlich unirten Mitglieder auf den nicht formulirten, seinem Begriffe wie seinen Grenzen nach schwankenden Consensus, eine Verpflichtung, die für einen ausgeprägten Reformirten oder Lutheraner etwas Unheimliches haben würde. Eine unirte Bekenntnißgemeinschaft ohne formulirtes Bekenntniß erscheint Vielen als ein Unding. Dennoch vermag ich jener Auffassung für die Praxis nicht beizupflichten. Die Consensusgemeinden existiren doch einmal; die ganze nassauische Landeskirche ruht unbestritten auf dem Consensus, diese verschmelzende Union tritt daher praktisch den beiden anderen Bekenntnißkirchen als eine kirchliche Sonderexistenz, und zwar formell völlig gleichberechtigt, zur Seite. Es würde eine Ungerechtigkeit und eine gewiß sehr schwer empfundene sein, wenn man ihr die besondere Vertretung im Regimente versagen wollte. Haben wir doch schon im Jahre 1852 an dem Beispiele des D. Nitzsch es erlebt, daß es höchst respectable Vertreter des Consensus giebt, und ich glaube, wir dürfen nicht lange suchen, um selbst schon in der heutigen Zusammensetzung des evangelischen Oberkirchenraths Männer zu finden, welche unbedenklich die damalige Erklärung des D. Nitzsch mitunterschreiben würden. Ich erinnere nur an D. Dorner. Und was die Verpflichtung auf den Consensus anbelangt, so wird auch diese praktisch nicht so große Schwierigkeiten machen. Sie ist eben Gewissenssache Derer, die sich zum Consensus bekennen. Werden ja doch die Geistlichen in unzähligen Gemeinden auf den nicht formulirten Consensus verpflichtet, warum sollte dies bei den Mitgliedern des Kirchenregiments besonderen Anstoß erregen? Ich glaube in der That, daß man praktisch um diese Verpflichtung und demgemäß um die itio in tres partes nicht herumkommen kann. Den scheinbaren oder wirklichen Widerspruch, der in einer Bekenntnißgemeinschaft ohne (formulirtes) Bekenntniß liegen würde, zu beseitigen und zu überwinden, das würde eben Sache der Consensus-Union sein. Ist sie wirklich unfähig, diese Aufgabe zu lösen, so würde dieser Mangel ja nur den anderen beiden Bekenntnissen zu gut kommen.

Und was wird aus Dr. Fabri's Kirchenprovinzen? Nun, sie gehen uns ja nicht verloren. Wenn sich Fabri auch sicherlich darin irrt, daß er die sich wesentlich selbstständig regierenden Provinzialkirchen für diejenigen rechten Hände hält, an welche König Friedrich Wilhelm der Vierte sein landesherrliches Kirchenregiment zurückgeben wollte; diese Bedeutung werden unsere Provinzialkirchen unter ihren Consistorien immer haben, daß sie der berechtigten provinziellen Eigenthümlichkeit auch für das kirchliche Gebiet

die Stätte zu freier, lebensvoller Entwickelung bieten werden. Rheinland und Westfalen bieten ja nach dieser Seite hin ein gutes Beispiel.

Unabhängig von Fabri kommt noch eine andere Stimme aus unserer Landeskirche, Professor Dr. Friedberg in Halle, ein Jurist, zu fast ganz demselben Resultate *). Nur daß er über die Fabri'schen Provinzialkirchen sich noch die Generalsynode der gesammten Landeskirche wölben läßt; ein Unterschied, der schwerlich so unverfänglich ist, wie Viele ihn ansehen. Ich glaube indessen, nach meinen vorstehenden Auseinandersetzungen Ihnen und mir das speciellere Eingehen auf diese Vorschläge erlassen zu können.

Mein verehrter Freund! Ich habe Ihnen das Lesen eines ziemlich langen Briefes zugemuthet. Habe ich nichts weiter damit erreicht, so habe ich mich wenigstens offen und ehrlich ausgesprochen. Wenn auch die Verfassung der Kirche nicht göttlichen, sondern menschlichen, oder vielmehr geschichtlichen Rechts ist, immerhin handelt es sich bei ihr um Formen für einen ewigen, unveränderlichen, göttlichen Gnadeninhalt. Grund genug, um zu besonderer Weisheit bei einem praktischen Vorgehen auf diesem Gebiete zu mahnen. Mehr als irgendwo gilt es hier, subjective Gelüste und Utilitätsgedanken zu messen am Inhalte des Bekenntnisses und an den bewährten Ordnungen, die Gott durch menschliches Wirken auf diesem Gebiete hat entstehen lassen, mit einem Worte im besten, die Reformation nicht aus-, sondern einschließenden Sinne conservativ zu sein. Möge Gott der Herr unserem Könige und seinen Räthen gerade hier die rechten Wege weisen; denn nicht auf menschliches Klügeln und Machen wird es hier ankommen, und unsicheres Experimentiren ist nirgend weniger am Orte, als auf dem Gebiete der Kirche. Ein feines Erkennen der Fingerzeige Gottes in der Geschichte und vor allen Dingen der lautere Wille, Gerechtigkeit zu üben, Gottes Ehre zu suchen und sein Reich zu fördern, gehören dazu, wenn man in diesen Dingen die rechten Bahnen wandeln will.

Ich bin zu Ende. Ob ich Ihren Fragen allen gerecht geworden bin, weiß ich nicht; doch habe ich Ihnen geantwortet, so gut ich's konnte und wußte. Es soll mich freuen, wenn Sie einiges Genüge an meinen Antworten gefunden haben. Auch mich befriedigt die von mir vorgeschlagene Lösung nicht in dem Sinne, daß ich darin die denkbar schönste Gestalt des äußern kirchlichen Lebens, das Ideal einer irdisch realisirbaren Kirchenver-

---

*) Die evang. und kath. Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preußischen Landeskirche und zum Staate. Von Dr. Emil Friedberg, Professor der Rechte. Halle 1867. — Vgl. auch die Schrift: Die zukünftige Gesammtverfassung der evang. Kirche Preußens. Von einem evang.-lutherischen Theologen der Provinz Hannover. Göttingen 1867.

fassung fände. Ach nein. Aber dieses Ideal zu finden und mit menschlichen Klugheitsfündlein seine Verwirklichung zu versuchen, ist ja auch nicht unsere Aufgabe. Das überlassen wir der Sisyphusarbeit der sich selbst genugsamen Weisheit des Liberalismus. Wir haben uns zu beugen unter die Anforderungen der gegebenen Verhältnisse. Nicht das alte Haus einzureißen ist unsere Aufgabe, sondern in brüderlicher Eintracht unter seinem Dache auch die neuen Hausgenossen nach Gottes Willen aufzunehmen, ohne sie zu verletzen und ihnen ihr eigenes Leben abzuschneiden. Dazu helfe uns, was alleine helfen kann, Gottes Gnade. Und wenn Sie noch Auskunft wünschen über Dieses oder Jenes, so schreiben Sie. Unirt habe ich mich nicht mit Ihnen. Aber bei allem ehrlichen Gegensatze zwischen uns bleiben Gebiete genug übrig, auf denen wir in alter Liebe und mit gemeinsamer Treue unserm Gott, unserm Könige und unserm Vaterlande dienen können. Nicht wahr, das wollen wir redlich thun? Gott helfe uns dazu, bis wir einst hinankommen zu einerlei Schauen dessen, was wir hier geglaubt haben. Mit diesem Wunsche trage ich Sie auf meinem Herzen und bleibe stets, in Gott getreu, der Ihrige.

Elfter Brief.

Noch einmal die sociale Frage. Die Bedeutung der Bildungsvereine. Die Productivgenossenschaften. Die Hypothekennoth auch eine Form der socialen Frage. Die Ursache liegt nicht in den Hypothekengesetzen und kann auch durch Verbesserung derselben nicht beseitigt werden. Untersuchung der bei den Hypothekenverhältnissen in Betracht kommenden Hauptpunkte. Die Sicherheit, der Zinsfuß und die Grundrente. Die Uebertragung der Hypothekenforderungen und Rückzahlung des Capitals. Vorschläge zur Beseitigung der Hypothekennoth. Prof. Dr. Bekker's Vorschlag zur Bildung eines norddeutschen Grundschuldenverbandes. Warum er unzulänglich. Das Project eines Pfandbrief-Instituts für Berlin. Welches Ziel haben die Hypotheken-Einrichtungen zu erstreben.

B., den 24. Mai 1867.

Vollständig bin ich einverstanden, verehrter Freund, mit Allem, was Sie unserm Verstimmten in O. auf seine Anklagen gegen die Conservativen in Betreff der socialen Frage geantwortet haben. Nur durch das Christenthum, durch eine Erneuerung des christlichen Lebens, oder, um es richtiger auszudrücken, durch eine Vertiefung des christlichen Bewußtseins kann die Lösung der socialen Frage herbeigeführt werden. Widerstrebt diese Auffassung auch der Tagesmeinung, so hat sie dafür das Zeugniß der Geschichte; denn, so weit wir in den Annalen derselben zurückgehen, überall sind neue Gesellschaftsordnungen oder wesentliche Umgestaltungen der vorhandenen nur in Folge einer Erneuerung des religiösen Lebens, sei es durch neue Religonen, sei es durch Reinigung und Kräftigung des religiösen Bewußtseins, innerhalb der vorhandenen religiösen Formen zu Stande gekommen. Diese historische Wahrheit kann Niemand entgehen, der bei Betrachtung der geschichtlichen Ereignisse das Auge von den Einzelnheiten auf das Ganze zu erheben vermag. Den hauptsächlichsten Grund, daß das Genossenschaftswesen in seiner heutigen Gestalt, und namentlich in der Form, wie es von Schulze-Delitzsch und seinen Freunden gepflegt wird, nur einen vorübergehenden Bestand, d. h. nur einen provi-

sorischen Charakter, nicht die Bedeutung einer organischen Einrichtung hat, finde ich in dem Mangel einer religiös-sittlichen Grundlage desselben; denn das Interesse, auch das wohlverstandene, kann die Menschen nur vorübergehend vereinigen. Die Förderer jener Bestrebungen fühlen das auch sehr wohl. Sie haben, um diesen Mangel zu ersetzen, die von Ihnen nicht erwähnten sogenannten Bildungsvereine ins Leben gerufen, welche nicht nur nützliche Kenntnisse verbreiten, sondern Ueberzeugungen schaffen sollen, um sowohl den wirthschaftlichen, als den politischen Bestrebungen zur Grundlage zu dienen. Auch ein großer Theil der in den politischen und geselligen Vereinen gehaltenen Vorträge verfolgt diesen Zweck, und nicht minder die von jener Seite ausgehende Unterhaltungsliteratur. Das Bemühen ist freilich vergeblich; denn jede Ueberzeugung bedarf eines festen Grundes, der durch Belehrung nicht gegeben werden kann, sondern zur Belehrung selbst vorausgesetzt werden muß. Alle diese Bildungsversuche haben daher nur eine zerstörende, keine aufbauende Wirkung.

Auch das, was Sie über das Genossenschaftswesen vom praktischen Standpunkte aus sagen, hat meinen vollen Beifall. Es ist nicht nur ein Irrthum, wenn man dasselbe als ein Universalheilmittel für alle socialen Nothstände betrachtet, sondern auch innerhalb des Kreises seiner Berechtigung kann es nur dann sich wohlthätig erweisen, wenn es den thatsächlichen Verhältnissen genau angepaßt wird. Die bisher erzielten Erfolge werden gar sehr überschätzt und ganz besonders das Princip der Solidarhaft. Das Geheimniß derselben haben Sie ganz richtig ins Licht gesetzt. Es besteht in der Creditfähigkeit einzelner Mitglieder der Vereine, die ihnen in der Regel aus politischen Gründen beitreten. Wie Sie, so haben auch mehrere andere unserer politischen Freunde Vorschußkassen nach Schulze'schem Vorbilde mit gutem Erfolge, auch selbst in politischer Beziehung, ins Leben gerufen. Sie bilden sich aber allerdings nicht ein, durch eine derartige Einrichtung, welche einzelnen kleinen Gewerbtreibenden förderlich ist, eine Lösung des socialen Problems herbeigeführt zu haben.

Mit den Productiv-Associationen, auf die es bei der Arbeiterfrage vorzüglich ankommt, hat Schulze, trotz aller Bemühungen, die er auf dieselben verwendet, kein Glück gehabt. Einige, bei denen er mit thätig war, sind gänzlich zu Grunde gegangen (wie die Genossenschaften der Shawlweber und Cigarrenmacher in Berlin), andere fristen ein mühsames Dasein. Dagegen scheinen mehrere ohne seinen Rath und ohne seine Mitwirkung entstandene, wie die Associations-Buchdruckerei in Berlin, die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt in Magdeburg, die Bedingungen

gesicherter Entwickelung in sich zu tragen. Offenbar hat es bis jetzt Schulze an den nöthigen persönlichen Kräften gefehlt, um Productiv-Associationen ins Leben zu rufen; denn solche Genossenschaften können nicht von Personen, die einen anderen Lebensberuf haben, als Nebengeschäft geleitet werden, wie die Vorschußkassen, sondern verlangen den vollen Einsatz der Person und des Vermögens.

Ich komme auf einen anderen Punkt Ihres Briefes. Sie rühmen an Lassalle, daß er das sociale Problem schärfer und faßbarer begrenzt habe, indem er es auf die Erlösung des vierten Standes beschränkte. Ich bin damit einverstanden, in sofern Sie sagen wollen, Lassalle habe seine praktisch zu lösende Aufgabe beschränkt und begrenzt. Was aber das sociale Problem als solches betrifft, so glaube ich nicht, daß es sich auf die Erlösung des vierten Standes beschränken lasse. Das sociale Problem umfaßt die ganze Gesellschaftsordnung und verlangt die Lösung einer ganzen Reihe von praktischen Aufgaben, von denen die Erlösung des vierten Standes nur eine ist. Ich hatte gehofft, daß Sie nach den Andeutungen in einem Ihrer früheren Briefe auf eine dieser Aufgaben noch näher eingehen würden, ich meine den Realcredit. Meines Erachtens berührt diese Frage die conservative Partei in ihrem Lebensprincip und von ihrer Lösung hängt mehr als von irgend einer anderen der künftige Bestand derselben, namentlich aber auch die Möglichkeit conservativer Gesetze für Kreis- und Gemeindeverfassung ab.

Vielfach wird die Regelung des Realcredits mit der Reform der Hypothekengesetzgebung in Verbindung gebracht und wohl gar beides für identisch gehalten. Wie mir scheint, Letzteres sehr mit Unrecht. Ich bin weit entfernt, die Mängel der geltenden Hypothekengesetze gering anzuschlagen. Wer auch nur einiger Maßen in diesem Gebiete bewandert ist, kann nicht in Abrede stellen, daß sie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen. Wir haben, zumal seit den Erwerbungen des vorigen Jahres, eine wahre Musterkarte von Hypothekeneinrichtungen. Schon vorher bestanden fünf verschiedene Arten derselben (Rheinprovinz linkes Ufer, Appellationsgerichtsbezirk Ehrenbreitenstein, Hohenzollern, Appellationsgerichtsbezirk Greifswald, alte Provinzen), jetzt sind fünf neue Arten hinzugekommen. Und von allen diesen Einrichtungen wird schwerlich eine den Bedürfnissen vollständig genügen. Sehen wir aber von allen übrigen ab und bleiben bei denen des Allgemeinen Landrechts stehen, so genügen auch diese, einst Gegenstand der Nacheiferung für die andern Gesetzgebungen, heute weder den Anforderungen der Wissenschaft noch den Bedürfnissen des Lebens. In ersterer Beziehung ist die mangelhafte Durchführung des Grundbuchsystems, oder richtiger das Schwanken zwischen einem Grundbuch-

und Pfandbuchsystem, in letzterer Beziehung die mit dem Legalitätsprincip verbundene Weitläuftigkeit und Kostspieligkeit mit Recht getadelt worden. Ich gehe auf die einzelnen Ausstellungen, die man gemacht hat oder machen könnte, nicht näher ein. Ich müßte fürchten, oft Gesagtes und Ihnen Bekanntes zu wiederholen und doch den Gegenstand nicht erschöpfen zu können. Aber glauben Sie, verehrter Freund, daß eine von allen theoretischen und praktischen Mängeln gereinigte Hypothekenordnung die Hypothekennoth der Grundbesitzer zu beseitigen und das Geldbedürfniß derselben zu befriedigen im Stande wäre? Schwerlich werden Sie die Frage bejahen; denn es kann Ihrem praktischen Blicke unmöglich entgangen sein, daß diese Noth einen ganz anderen Grund hat. Wären die Grundbesitzer im Stande, den Capitalisten dieselben Vortheile zu gewähren, welche sie bei anderer ähnlicher Anlage ihres Capitals genießen, so würde die Hypothekennoth auf einmal ein Ende haben. Das aber ist eben nicht der Fall. Gestatten Sie mir etwas näher auf das Verhältniß einzugehen. Es sind hauptsächlich drei Stücke, welche bei einer Capitalanlage in Betracht kommen: Sicherheit des Capitals, Zinsen und Rückzahlung.

Was nun zuerst die Sicherheit betrifft, so kann diese der Grundbesitzer bis zu einem hohen Grade gewähren. Bei einem Volke, dessen Wohlstand im Fortschreiten begriffen ist, hat auch der Grund und Boden einen zunehmenden Werth. Einzelne Rückschläge, wie sie Kriegszeiten, Seuchen, Mißernten bringen, bleiben nicht aus; aber sie werden in der Regel bald wieder eingeholt. Eine durch die Gesetze genügend geschützte und sich innerhalb einer gewissen Grenze haltende Schuldforderung, für deren Sicherheit ein Grundstück haftet, kann daher nur selten verloren gehen. Ist der zeitweilige Besitzer nicht fähig oder geneigt, sie wieder zu bezahlen, so findet sich ein Anderer, welcher das Grundstück mit der Schuld übernimmt und zu deren Deckung bereit ist. Regierungen und Actien-Gesellschaften vermögen wenigstens eine größere Sicherheit nicht zu geben. Im Gegentheil sind Regierungen oft zahlungsunfähig geworden, während die Grundbesitzer ihre Verbindlichkeiten erfüllten; und welche Wirkungen ein lange andauernder Krieg auf unsere Eisenbahnen und ähnliche Actien-Unternehmungen und die daran geknüpften Einkünfte ausüben wird, davon haben wir keine Erfahrungen. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß ein solcher Fall nicht eintreten wird; aber daß er eintreten kann, dies zu erfahren hat uns die gütige Vorsehung im vorigen und in diesem Jahre erspart. Man hat die Panique bespöttelt, von welcher die Börse bei den jüngsten Verwickelungen in Betreff Luxemburgs ergriffen wurde. Aber man mache sich nur klar, welche Wirkungen ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland hervorbringen müßte, und man wird diese Panique sehr

erklärlich finden. Gewiß sind die Capitalien, welche in Eisenbahnen und anderen Actien-Unternehmungen angelegt sind, auch wenn ein längerer Krieg ausbricht, nicht ganz verloren; aber Schäden und bedeutende Ausfälle in den Einnahmen können nicht ausbleiben, und es läßt sich aus allgemeinen Vorstellungen und bloßen Voraussetzungen nicht nachweisen, daß auch unter solchen außerordentlichen Verhältnissen die Eisenbahn-Gesellschaften ihre Zahlungs-Verbindlichkeiten werden erfüllen können.

Nicht so günstig, wie in Bezug auf die Sicherheit, stellt sich das Verhältniß des creditbedürftigen Grundbesitzes gegenüber dem Staate und den geldsuchenden Actienunternehmungen, in Bezug auf die Zinsen. Die Regierungen, da sie in der Regel borgen, um dringende Bedürfnisse zu bestreiten, müssen sich den Zinssatz gefallen lassen, zu dem sie das Geld erhalten können. Die Rentabilität kommt für sie nur bei den Anlagen in Betracht, welche gewerblicher Art sind, und auch bei diesen sind sie oft in der Lage oder in der Nothwendigkeit, von einem mit dem aufgenommenen Capital zu erzielenden Gewinn abzusehen; die indirecten Vortheile, welche für die Unterthanen aus den Anlagen erwachsen, sind genügend, um die Creirung der Schuld zu rechtfertigen. Die meisten Actienunternehmungen werfen trotz ihrer hohen Verwaltungskosten einen hohen Gewinn in der Regel schon darum ab, weil sie gesetzlich oder durch die Natur der Verhältnisse Monopole sind. Sie können also, wenn sie Geld borgen, hohe Zinsen bezahlen, ohne darum aufzuhören, sehr gewinnbringend zu sein. Der Grundbesitzer kann es ihnen in dieser Beziehung nicht gleich thun; denn einen den Satz der Grundrente übersteigenden Zinsfuß kann er, ohne sich zu ruiniren, nicht annehmen, ja er muß, wenn er bestehen soll, noch unter dem Durchschnittssatz der Rente seines Grundstücks bleiben. Diese aber hat, wegen der Möglichkeit, theils die Bodenkraft durch Culturanlagen zu steigern, theils unbebautes Land unter den Pflug zu nehmen, theils aus anderen Ländern die Bodenproducte einzuführen, feste Grenzen, welche er nicht zu beseitigen vermag. Und hierin, mein verehrter Freund, scheint mir die eine Hauptursache der gegenwärtigen Hypothekennoth der Grundbesitzer zu liegen: sie können ohne Schaden an ihrem Vermögen, dem Capitalisten einen so hohen Zins nicht bezahlen, wie die Regierungen und die Actiengesellschaften.

Aber wie stimmt das, werden Sie fragen, mit den Grundsätzen der Nationalökonomie? Muß nicht, wenn das Capital den Staatsanleihen und den Actienunternehmungen zufließt, eine Stockung in den Meliorationen und den Urbarmachungen eintreten, bis sich ein gewisses Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Capitalanlagen eingestellt hat? Allerdings muß diese Folge zuletzt eintreten, aber eines Theils findet die Aus-

gleichung nicht plötzlich statt, sondern nur allmählich, und in diesem Uebergangsstadium, in dem wir uns befinden, zieht sich das Capital vom Grundbesitz zurück und wendet sich andern Unternehmungen zu. Die Schwierigkeit und selbst die Unmöglichkeit, Capital zu mäßigen Zinsen auf Hypotheken zu erlangen, muß eben die Preise der Güter drücken, so daß nur die Personen, welche hinreichendes Vermögen besitzen, um einen großen Theil des Werthes der Güter mit eigenen Mitteln zu decken, noch als Käufer auftreten können, damit die Rente verhältnißmäßig steigen kann. Ehe aber dieses Aeußerste eintritt, stellt sich noch eine andere Erscheinung ein. Der für den Besitzer übrig bleibende Verhältnißantheil der Rente ist nämlich um so größer, je kleiner sein eigenes im Grundstück steckendes Capital ist, so lange nämlich der Zinsfuß noch unter dem Rentensatz zurückbleibt. Angenommen, der Durchschnittssatz der Rente sei 5 pCt., so hat der Grundbesitzer, wenn er Hypotheken bis zur Hälfte des Werthes seines Gutes zu 4 pCt. aufnimmt, für die andere Hälfte 6 pCt., und wenn er noch ein Viertel des Werthes mit Hypotheken zu 4½ pCt. belastet, so hat er für das ihm verbleibende Viertel 7½ pCt. Je größer daher der Reinertrag ist, welcher dem Capital aus Eisenbahn- und Actienunternehmungen zufließt, um so mehr sind die Gutsbesitzer bemüht, um einen verhältnißmäßigen Reinertrag erzielen zu können, ihre Güter mit Hypotheken zu belasten. Je kleiner aber wieder das Capital ist, welches Jemand haben muß, um ein Gut zu erwerben, um so mehr werden die Güter ein Gegenstand der Speculation. Und hier, mein Freund, haben Sie die Ursache des häufigen Besitzwechsels und der für die Kreis- und Gemeindeordnung hervorgehenden Uebelstände, wie den zweiten Hauptgrund der Hypothekennoth. Die Grundbesitzer möchten ihr im Grund und Boden steckendes eigenes Capital auf einen möglichst kleinen Theil des Gutswerthes beschränken, um sich für denselben einen möglichst hohen Ertrag zu verschaffen. Je mehr sie aber ihre Güter mit Hypotheken belasten, um so geringer wird die Sicherheit der eingetragenen Forderungen, um so höher steigt der Zinsfuß für die von ihnen aufgeborgten Capitalien und um so schwieriger wird es überhaupt Capital zu erlangen.

Dieser zweite Grund der Hypothekennoth ist eigentlich nur eine Folge des ersten oder, wenn Sie lieber wollen, er ist nur eine andere Form, in welcher sich der Industrialismus für die Besitzverhältnisse fühlbar macht. Einestheils entzieht derselbe dem Grund-Besitz einen Theil der Capitalien, die ihm sonst zuflossen, anderntheils nöthigt er die Grund-Besitzer, mehr fremdes Capital in Anspruch zu nehmen, um als Unternehmer einen den gewerblichen Unternehmungen entsprechenden Gewinn zu erzielen. Auf diese Weise wird der Grund-Besitz nach allen Seiten hin vom Capital abhängig,

ebenso wie der Arbeiterstand es ist. Darum ist auch die Hypothekennoth, nach meiner Ansicht, eine der Gestalten, in welcher sich das sociale Problem offenbart und zur Lösung drängt, und eben deswegen, läßt sich auch diese Noth nicht beseitigen durch Erleichterung des Hypothekenverkehrs. Dies führt mich auf den dritten Punkt, welcher noch zu erörtern übrig ist: die Rückzahlung des Capitals.

Der Capitalist will über sein ausgeborgtes Capital verfügen können, wenn er es zu anderen Zwecken nöthig hat. Der Staat und die Actienunternehmungen kommen diesem Bedürfniß entgegen durch die Ausgabe von Inhaber-Papieren. Diese sind zwar den Coursschwankungen unterworfen, aber sie geben dem Inhaber die Macht, jederzeit seine Schuldforderung in baares Geld zu verwandeln, während die wirkliche Abtragung der Schuld ganz nach der Bequemlichkeit des Schuldners erfolgt. Die Uebertragung der Hypotheken dagegen ist schwierig und kostspielig, aber darum ist der Werth derselben nicht minder den Preisschwankungen des Geldmarktes unterworfen. Es kann zwar von dem Schuldner die Rückzahlung des Capitals verlangt werden, aber zwischen der Kündigung und Rückzahlung liegt nicht nur ein Zeitraum von 3 bis 6 Monaten, sondern es ist auch bei der heutigen Lage der Verhältnisse gar nicht gewiß, daß der Schuldner am Fälligkeitstermine zahlen kann, selbst wenn er den redlichsten Willen hat, es zu thun. Dann steht es zwar dem Gläubiger frei, auf Subhastation des Pfandobjectes anzutragen. Wenn er sich aber dazu entschließt, so hat er nicht nur ein sehr langwieriges Proceßverfahren zu bestehen, einen sehr bedeutenden Kostenvorschuß zinslos zu leisten, sondern ist vielleicht genöthigt, wofern er sein Capital nicht verlieren will, im Subhastations-Termin als Bieter aufzutreten, das Grundstück zu übernehmen und, um es zu können, die auf dasselbe eingetragenen, den seinigen vorangehenden Hypotheken selbst anzuschaffen. Durch eine Reform des Hypothekenwesens lassen sich nun die Weitläufigkeiten wenigstens theilweise beseitigen und eben so können die Kosten der Uebertragung der Hypotheken, so wie die Kosten des Subhastations-Verfahrens vermindert werden. Schwerlich aber wird man mit aller auf die Vereinfachung dieser Verhältnisse gerichteten Sorgfalt dahin kommen, eine Hypothek wie einen Wechsel behandeln zu können, wenn man nicht den Grundbesitz ganz schutzlos machen, oder richtiger das unbewegliche Vermögen ganz und gar in bewegliches Vermögen verwandeln will. Wer würde noch Kosten, Mühe und Sorgfalt auf die Verbesserung der Grundstücke verwenden, wenn er gewärtigen müßte, bei nicht pünktlicher Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeit, an der er möglicher Weise schuldlos ist, durch seinen ihm ganz und

gar unbekannten Gläubiger am Zahlungstage in Concurs gesetzt werden zu können? Die Zahlungsfähigkeit oder Nichtzahlungsfähigkeit der Grundbesitzer hängt nicht bloß von ihrem Willen, sondern oft von den Wirkungen der Natur und politischen Ereignissen ab, und der Gesetzgeber ist verpflichtet, zu verhüten, daß die durch solche Verhältnisse herbeigeführte Noth der Grundbesitzer von böswilligen Gläubigern benutzt werde, um sie um ihr Vermögen zu bringen. Denjenigen, welche den Staat auf der Grundlage des freien Marktes aufzubauen bestrebt sind, mögen solche Erwägungen als überflüssig erscheinen; aber Sie, verehrter Freund, werden gewiß nicht in Abrede stellen wollen, daß der Staat, welcher die Regelung der Besitz- und Creditverhältnisse ausschließlich in die Willkür der Individuen legt, sich selbst sein Todesurtheil gesprochen hat.

Wir besitzen nun allerdings in unsern Landschaften Einrichtungen, welche die Uebertragung von Hypothekenforderungen eben so leicht und einfach machen, wie die Uebertragung von Staatsschuldscheinen und Eisenbahnobligationen, und ebenso die Tilgung der Schuld in derselben Weise ermöglichen. Es könnte daher scheinen, als ob eine weitere Ausdehnung der Pfandbriefeinrichtungen, verbunden mit einer Verbesserung der Organisation derselben, das Mittel wäre, die Hypothekennoth zu beseitigen. In der That ist diese Ansicht in den betheiligten Kreisen die vorherrschende. Die verschiedenen Vorschläge, welche in dieser Beziehung in der Neuen Preußischen Zeitung gemacht worden sind, werden Ihrer Aufmerksamkeit wohl nicht entgangen sein. Derselbe Grundgedanke, aber in einer viel umfassenderen Gestalt, wird auch in der sehr interessanten Schrift ausgeführt, welche Professor Dr. E. J. Bekker zu Greifswald über diesen Gegenstand veröffentlicht hat*). Merkwürdig, daß dieselbe bisher noch gar keine Beachtung gefunden hat**). Sollte sie auch Ihnen entgangen sein, so möchte ich sie auf's Ernstlichste Ihrer Lectüre empfehlen. Professor Dr. Bekker schließt seine Untersuchung an die Thatsache an, daß das Creditbedürfniß der Grundbesitzer die Reform der Hypothekenordnung zur unabweislichen Forderung mache, und sucht zunächst darzulegen, in wie weit durch diese Reform die Uebelstände sich möglicher Weise beseitigen lassen. Er kommt zu dem Ergebniß, daß, wenn auch die Rechtsverände-

---

*) Der Titel der Schrift ist: Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des norddeutschen Bundes, von Ernst Immanuel Bekker, Professor an der Universität Greifswald. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1867. 8.

**) Dieß ist inzwischen geschehen, da die Schrift von verschiedenen Seiten beleuchtet und theils beifällig, theils auch abfällig beurtheilt worden ist.

rungen sich bis zur denkbar weitesten Grenze ausdehnen, dennoch das Ziel, dem Grundbesitzer in genügender Weise Capital zu mäßigem Zinsfuße zuzuführen, nicht erreicht werde. Er hält aber auch eine Vermehrung und Verbesserung der landschaftlichen Credit-Institute zur Erreichung desselben nicht genügend. Sie sind ihm noch zu sehr localisirt; er will dem Realcredit den Weltmarkt eröffnet wissen. Zu diesem Ende schlägt er die Bildung eines den Grundbesitz des ganzen norddeutschen Bundes umfassenden Grundschuldenverbandes vor. Derselbe hat die Reform der Hypothekengesetzgebung zur Voraussetzung. Die Hypothek wird ihres accessorischen Charakters entkleidet und zu einem einfachen Sachenrecht. Ueberall werden Grundbücher angelegt, verbunden mit Flur- und Gemarkungskarten. Alle Eigenthumsveränderungen und alle Belastungen der Güter werden in die Bücher eingetragen, Theilungen in den Karten verzeichnet. Nur die gebuchten Rechte haben Geltung. Correal-Obligationen finden nicht statt, das Legalitätsprincip wird beseitigt. Die Führung der Grund- und Hypothekenbücher wird vom Staate unabhängigen, nur unter die Aufsicht des Staats gestellten Hypothekenämtern übertragen, die Hypothekenbeamten hören damit auf, Staatsbeamte zu sein. Dieselben haben als Organe des Grundschuldverbandes die Auszahlung der von den Grundbesitzern geschuldeten Capitalisten zu übernehmen; denn erst dadurch bekommt die Ausstellung von Papieren auf den Inhaber Werth, daß die ausgegebenen Zinscoupons allerorts realisirt werden können, wie die der Staatsschuldscheine und industriellen Papiere.

Derselbe Grundschuldenverband hat zugleich auch Garantie für die von den Grundbesitzern zu machenden Capitalzahlungen zu leisten. Ob beide Garantieen, der Zinsleistung und der Capitalzahlung, von dem Institut in der Form von accessorischen Verpflichtungen, Bürgschaften zu den principalen Grundschulden hinzutreten, oder ob das Institut den Capitalisten allein haften solle, wogegen wieder die Grundbesitzer ihm sich zu verpflichten hätten, hält er für keine das Wesen des Unternehmens, sondern nur den Ausführungsmodus berührende Frage.

Von diesen Einrichtungen, deren weitere Gestaltung er dann noch darzulegen und gegen etwaige Einwendungen sicher zu stellen sucht, erwartet nun Professor Bekker die Beseitigung der vorhandenen Nothstände. Durch sie, meint er, werde der Grundbesitz im Stande sein, alle von Seiten der Capitalisten aufzustellenden billigen Wünsche zu befriedigen und auf allen Märkten die Concurrenz mit jedem anderen Capitalsucher aufzunehmen. Er giebt sich der Hoffnung hin, daß in Folge derselben „auch in geldarmen Ländern und so weit überhaupt die belasteten Grundstücke Sicherheit ge-

währen, für das Capital keine höhere Rente gezahlt zu werden brauchte, als ohne die Reform bei ersten Hypotheken an günstig situirten Plätzen zu zahlen wäre." Er meint, daß während jetzt auf denselben Liegenschaften vielleicht anderthalb Milliarden, mit Ausnahme von einem Zehntel, oder wenig mehr, den Pfandbriefen nämlich, lauter schwer bewegliche und in einen relativ kleinen Umkreis gebannte Stücke stehen, nach zeitgemäßer Reform auf denselben Grundstücken zwei bis drei Milliarden so transportable und umsatzfähige wie irgend welche zinstragende Effecten lasten könnten.

Ich kann mich nach dem, was ich oben auseinandergesetzt, diesen Hoffnungen nicht anschließen. Ich glaube, daß sie auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhen. Herr Professor Bekker nimmt an, die Hypothekennoth habe ihre Ursache darin, daß der Grundbesitzer bei der Aufnahme von Hypothekendarlehen auf einen zu beschränkten Markt angewiesen sei. Sein Ziel ist daher, den Hypothekenmarkt zu erweitern. Es mag diese Voraussetzung in einzelnen Fällen zutreffen. Im Ganzen und Großen scheint sie mir unbegründet. Der wahre Grund der Hypothekennoth ist die Ueberlastung des Grundbesitzes mit Hypothekenschulden. Ich gebe zu, daß ein Theil der Grundstücke noch nicht bis zur äußersten Grenze mit Hypotheken bedeckt ist und daß auch in einzelnen Kreisen die Grundstücke im Ganzen nicht überlastet sind. In andern Gegenden ist dies dann aber um so mehr der Fall. Würde ein Grundschuldenverband in der von Herrn Professor Dr. Bekker vorgeschlagenen Weise gebildet, so würde vielleicht manchem Besitzer, der jetzt nur schwer und unter harten Bedingungen Capital erhält, es möglich gemacht, leichter und unter minder drückenden Bedingungen seinen Zweck zu erreichen. Schließlich würde die Noth aber nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Die Güter und Grundstücke würden in noch viel höherem Grade, als es jetzt schon der Fall ist, ein Gegenstand der Speculation und immer mehr in die Hände von Personen gelangen, welche zu einer nachhaltigen Wirthschaft nicht die Mittel besitzen. Die ganze Nation würde dadurch in Mitleidenschaft gezogen und nicht bloß die Grundbesitzer und deren Gläubiger, sondern auch die Abnehmer der Bodenproducte hätten an dem entstehenden Schaden zu tragen; denn ein unzulänglich mit Capital befruchteter Boden liefert theurere Erzeugnisse, als ein reichlich versorgter.

Daß ich hiernach auch von dem zu errichtenden Pfandbrief-Institut keine Beseitigung der Hypothekennoth der Berliner Hausbesitzer erwarte, werde ich Ihnen wohl nicht erst auseinanderzusetzen brauchen. Dieses Institut gewährt den Hypothekengläubigern eine nur um den Reservefonds

verstärkte Sicherheit über die in den Hypotheken selbst liegende Garantie. Dadurch wird man schwerlich viele Capitalisten verlocken, ihr Geld in solchen Pfandbriefen anzulegen. Könnte eine derartige Einrichtung helfen, so müßten die Hypotheken-Actienbanken von Henckel und Hansemann, wenn auch nicht gerade floriren, doch einigermaßen fortschreiten; denn diese gewähren den Pfandbrief-Inhabern ebenfalls außer den verpfändeten Grundstücken noch ihr Actien-Capital als Sicherheit. Dies ist aber keineswegs der Fall; vielmehr ist es sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt sich werden halten können. Das zu errichtende Pfandbrief-Institut macht ferner durch den, von Anfang an an das Institut einzuzahlenden Betrag von 2 Procent der aufzunehmenden Hypothekenschuld dem Schuldner das Verhältniß so schwierig, daß gut situirte Besitzer kaum sich entschließen werden, von dem Institute Gebrauch zu machen.

Nach meinem Dafürhalten sind alle Institutionen verfehlt, deren endliches Ziel nicht ist, den Grundbesitz möglichst zu entlasten. Einrichtungen, wie sie vorgeschlagen worden sind, durch welche die Hypothekenschulden dauernd befestigt werden, sind schädlich. Die Hypotheken-Ordnung soll es dem Grundbesitzer möglich machen, ohne zu große Kosten Capital gegen Verpfändung aufzunehmen; sie muß den Gläubiger, so weit dies durch das Gesetz geschehen kann, sicher stellen; sie muß die Uebertragung der Hypothekenschuld möglichst erleichtern und die Zurückziehung des Capitals nach Maßgabe der verabredeten Bedingungen ermöglichen. Sie darf dem böswilligen Schuldner keine Hinterthüren öffnen, um den Gläubiger hinzuhalten, und muß den redlichen Schuldner vor Bedrückung durch den böswilligen Gläubiger schützen. Leistet sie das, so hat sie ihren Zweck erfüllt. Ob das Grundbuch-System besser ist zur Erreichung dieses Zieles oder ob man lieber das Pfandbuch-System anwenden soll, das hängt meines Erachtens von den concreten Verhältnissen ab. Es mag Verhältnisse geben, wo das Grundbuchsystem unzweifelhaft den Vorzug verdient; es giebt aber sicherlich auch Verhältnisse, unter denen auch das Pfandbuchsystem mit Vortheil angewendet wird. Es verhält sich mit der besten Hypotheken-Ordnung ganz ebenso, wie mit der besten Staatsverfassung. Die beste ist diejenige, die unter gegebenen Verhältnissen die besten Früchte bringt.

Was die Entlastung des Grundbesitzes von der erdrückenden Masse der Hypothekenschulden betrifft, so kann der Staat direct darauf nicht einwirken; er muß sich darauf beschränken, die auf dieses Ziel gerichteten Privatbestrebungen zu unterstützen. Diese können sich der Association in der mannichfaltigsten Weise bedienen, und ein Grundschuldenverband behufs der Entlastung des Grundbesitzes dürfte gewiß sowohl zur Förderung des

Credits der Grundbesitzer sehr nützlich sein, wie zur Befestigung des Besitzes selbst. Zu einem solchen Verbande werden sich aber diejenigen schwerlich entschließen, welche nicht den höchsten Reinertrag der Güter, sondern den höchsten Ertrag ihres in den Gütern steckenden Capitals erstreben.

Ich besorge, ich habe Ihre Aufmerksamkeit für die Hypothekenfrage zu lange in Anspruch genommen. Es bleibt mir für einige andere Gegenstände kein Raum mehr. Ich verspare sie mir für einen weiteren Brief. Gott erhalte Sie.

Zwölfter Brief.

Fortsetzung des vorigen Briefes. Die Aufhebung der Wuchergesetze. Was ist „conservativ"? Die mögliche Gefährdung der conservativen Interessen durch die Verfassung des norddeutschen Bundes. Die bisherige Vernachlässigung der höheren geistigen Cultur. Die unstichhaltigen Ausreden, welche in Betreff der Vernachlässigung der positiven Geistes-Richtung vorgebracht werden. Der Verfall der Universitätsstudien. Die Aufgaben bei der Behandlung der wirthschaftlichen Verhältnisse im norddeutschen Bunde.

B., den 1. Juni 1867.

Ich will heute versuchen, verehrter Freund, Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Gegenstände zu richten, deren Erörterung ich verschob, weil ich bei der Hypothekenfrage länger verweilt hatte. Gestatten Sie mir aber zuvor in Betreff der letzteren noch die Bemerkung, daß ich die Aufhebung der Zinsbeschränkungen bei Darlehen, für welche Immobilien verpfändet sind, nicht berührt habe, weil ich dieselbe im Princip als entschieden ansehe. Nachdem für alle anderen Darlehen die Zinsbeschränkungen gefallen sind, kann die Aufhebung bei hypothekarischen Schulden vielleicht noch kurze Zeit hingehalten, nicht mehr aufgehalten werden. Sie wissen übrigens ja auch, daß ich die Zinsbeschränkungsgesetze für unsere Zustände überhaupt nicht mehr für angemessen erachtete. Sie waren bestimmt für einfache Verhältnisse und für Menschen, welche von der Uebertretung gesetzlicher Vorschriften nicht bloß durch das Strafgesetz abgehalten zu werden brauchten.

Alle Institutionen, welche man schaffen mag, um die Besitz- und Creditverhältnisse, so wie den Handels- und Gewerbe-Betrieb zu ordnen, werden übrigens vergeblich sein, wenn nicht zugleich alle Mittel in Anwendung gebracht werden, um die sittlichen Kräfte des Volkes zu mehren und zu stärken. Darin besteht die, meines Bedünkens, Hauptaufgabe der conservativen Partei und ganz besonders einer conservativen Regierung. Conservativ ist Alles, was wahr ist, und schön, und edel, und gut, und gerecht, und was dazu dient, die Menschen dieser höheren Güter des Lebens

theilhaftig zu machen. Darin unterscheidet sich ja letztlich die conservative Partei von der liberalen, daß diese die Interessen zur Hauptaufgabe und die Pflege der geistigen Güter von der Förderung jener abhängig macht, während für uns die Interessen in zweiter Linie stehen. Wenn aber heute die Interessen eine so überwiegende Macht haben und der Materialismus alle Verhältnisse beherrscht, so trägt daran das frühere Verhalten der conservativen Regierungen und der conservativen Partei die wesentlichste Schuld. Man hielt es irriger Weise für conservativ, Einrichtungen früherer Zeiten zu erhalten oder wieder zu erwecken und die revolutionären Kräfte niederzuhalten. Man war froh, wenn die Thätigkeit des Volkes sich vorzugsweise den wirthschaftlichen Verhältnissen zuwandte, und suchte selbst diese Richtung zu befördern. Es wurde dadurch aber gerade bewirkt, was man vermeiden wollte. Man gab dem Liberalismus die breite sociale Grundlage, die ihm fehlte und durch die er sich zu einer Macht erhob.

Wir stehen heute wiederum an einem Wendepunkte in dieser Beziehung. Die Verfassung des norddeutschen Bundes hat zunächst nur eine wirthschaftliche Grundlage; und wenn die Führer der national-liberalen Partei daran die Hoffnung knüpfen, den Bund zum „Staate auf der Grundlage des freien Marktes" ausbilden und so ihrem Ideale Wirklichkeit geben zu können, so sind ihre Berechnungen nicht ohne reale Voraussetzungen. Die Bundesregierung bezieht den wesentlichsten Theil ihres Einkommens aus den Zöllen und den indirecten Steuern. Sie muß also suchen, diese Einkommensquellen möglichst reichlich fließen zu machen, wenn die Summen, welche durch Matricular-Beiträge aufgebracht werden, nicht ungebührlich anschwellen sollen, wodurch sie ihre Stellung sowohl den Einzelregierungen und Volksvertretungen als der Bevölkerung gegenüber wesentlich erschweren würde. Auf der andern Seite unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß in der Vertretung des norddeutschen Bundes der Capital-Besitz eine wichtige Rolle spielen wird, theils weil durch die Gesetzgebung des Bundes das Capital-Interesse vorzüglich berührt wird, theils weil, und darüber, verehrter Freund, werden Sie sich wohl schwerlich einer Täuschung hingeben, als Reichstagsabgeordnete nur Männer erfolgreich wirken können, welche auch in gesellschaftlicher Hinsicht eine „Rolle" zu spielen im Stande sind. Die Aera der Volks- und Vereinsredner ist vorüber. Glauben Sie nun, daß der Minister v. d. Heydt, oder wer einmal seine Stelle einnehmen wird, die Grundlage zu seinen Gesetzesvorschlägen anderswo suchen wird als in dem übereinstimmenden Interesse der Regierung und der Bundesvertretung? Die Finanzminister sind in der Regel solche Enthusiasten nicht, daß sie ihre Finanzmaßregeln um einer „Idee" willen zum Falle kommen lassen.

Vielleicht werden Sie mir einwenden, ich werde doch nicht etwa wollen, daß im Widerspruch mit der Geschichte die Bundesregierung auch die Leitung der geistigen Angelegenheiten der Nation hätte übernehmen sollen. Gewiß nicht, mein lieber Freund. Zwar wird man nicht umhin können, auch für die kirchlichen Verhältnisse und die Verwaltung des höhern Unterrichts gewisse gemeinsame Normen aufzustellen und auch für die geistige Cultur gewisse Einrichtungen ins Leben zu rufen. Es hieße aber die deutsche Cultur mit ihrer Wurzel ausrotten, wenn man versuchen wollte, eine einheitliche Ordnung für dieselbe zu schaffen. Es ist nicht zufällig, daß im Alterthum die Griechen, im Mittelalter die Italiener, in der neueren Zeit die Deutschen die Hauptculturvölker geworden sind. Geist ist Leben, alles Leben aber ist individuell. Nur wo gesonderte Gemeinwesen neben einander bestehen, von denen jedes seine eigenthümliche Grundlage hat und sich einer selbstständigen Entwickelung erfreut, ist eine gesunde und lebenskräftige Culturentwickelung möglich. Cäsarismus dagegen ist der Tod der Cultur zu allen Zeiten gewesen. Ich bin daher weit entfernt, auch nur zu wünschen, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und des Unterrichtswesens in derselben Weise centralisirt werde, wie es in Betreff der wirthschaftlichen Verhältnisse durch den norddeutschen Bund geschehen ist. Die Gefahr, von der ich eben sprach, liegt darin, daß durch die maßgebende Bedeutung, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Handels- und Gewerbebetrieb im norddeutschen Bunde erlangt haben, die geistigen Interessen noch mehr in den Hintergrund gestellt werden, als es in Folge der allgemeinen Entwickelung der Verhältnisse bereits geschehen ist.

Es ist hier vieles gut zu machen, was in früherer Zeit versäumt worden ist. Man hat sich gegen die Wissenschaft theils negativ, theils indifferent verhalten. Eine Pflege der positiven Ideen ist nur ausnahmsweise versucht worden und auch dann nicht immer in der rechten Weise. Und doch ist der heutige Bestand oder, wenn Sie den so recht aus dem Geiste unseres Zeitalters entsprungenen Ausdruck vorziehen, das „Capital" an positiver Bildung, welches wir besitzen, dieser Pflege allein zu verdanken. Was die deutsche Nation König Friedrich Wilhelm IV. in dieser Beziehung verdankt, werden erst unsere Enkel und Urenkel zu würdigen im Stande sein.

Man hört häufig die Bemerkung, man würde gern die positiven Bestrebungen in der Kunst und Wissenschaft unterstützen, aber es fehle an tüchtiger Vertretung in dieser Richtung. Man könne nicht fördern, was nicht vorhanden ist. Sobald Männer und Werke an den Tag kämen, welche der Förderung und Unterstützung werth seien, würde ihnen auch die nöthige Förderung und Unterstützung zu Theil werden. Dieser mit

dem Schein des Ernstes um die Sache gemachte Einwand ist aber in Wahrheit nur eine leere Ausflucht, wenn nicht noch etwas Schlimmeres. Es sollte in der That an „tüchtigen" Männern und Werken der positiven Richtung fehlen? Unsere Zeit wäre nur fruchtbar an negativen Größen in Kunst und Wissenschaft? Wem will man das vorreden? Die Wahrheit ist, daß nur die negativen Bestrebungen und ihre Vertreter anerkannt werden und daß man „tüchtig" nennt, was „anerkannt" ist. Der Künstler und der Mann der Wissenschaft sucht Anerkennung. Viele wenden sich daher von der positiven Richtung ab, weil ihnen hier die Aussicht auf Anerkennung entgeht; Andere, die ohne Rücksicht auf äußere Geltung ihren Weg verfolgen, werden gehaßt, verfolgt und verkleinert, während die Verdienste ihrer Gegner, wenn sie auch weit hinter denen Jener zurückstehen, nicht bloß anerkannt, sondern auch belohnt werden. Und dann sagt man, man würde gern die positive Richtung fördern, wenn nur die Männer und die Werke da wären!

Diese Berufung auf den Mangel an tüchtigen Vertretern der positiven Richtung hat mich lebhaft an die Beweisführung des Aristoteles von der Natürlichkeit der Sclaverei erinnert. Bekanntlich stützt sich dieselbe auf die Thatsache, daß die Sclaven und ihre Kinder ein geringeres Maß von geistiger Fähigkeit bekunden, als die Freien. Ein geistig hochbegabter Sclave ist ihm eine Verirrung der Natur, wie unseren negativen Geistesgrößen ein genialer Vertreter der positiven Richtung nicht minder ein Mann ist, der seinen Beruf verfehlt hat. Es wird hier Ursache und Wirkung verwechselt.

Die Sclaverei ist die Ursache der verminderten geistigen Fähigkeiten der Sclaven gewesen, nicht umgekehrt die geminderten Geisteskräfte die Ursache der Sclaverei. In ähnlicher Weise ist auch die Vernachlässigung und Herabdrückung der höhern und positiven Geistesbestrebungen, Ursache der geringen Bestrebungen auf diesem Gebiete.

Uebrigens, verehrter Freund, liegt heute der Schaden, der durch das Zurückdrängen der positiven und höhern Wissenschaften entstanden ist, vor Jedermanns Augen. Die Wissenschaft im Ganzen ist im Rückgange. Der wissenschaftliche Sinn und das wissenschaftliche Streben ist, ich will nicht sagen, erstorben, — das wäre zu viel behauptet — aber sehr, sehr abgeschwächt. Sehen Sie sich einmal einen Bücher-Katalog an und vergleichen Sie die Zahl der wissenschaftlichen Werke mit denen, welche nur ein unmittelbares praktisches Bedürfniß verfolgen oder die Unterhaltung bezwecken, so werden Sie finden, daß sie sich unter denselben fast verlieren. Und immer noch werden mehr wissenschaftliche Werke gedruckt als gekauft. Ich habe den Heroismus der Buchhändler in dieser Beziehung stets be-

wundert. Es scheint, daß sie in der Erwartung einer bessern Zukunft auf Lager arbeiten.

Ganz dieselbe Erscheinung bieten unsere Universitäten dar. Die studirende Jugend sucht in den Vorlesungen theils Unterhaltung, theils die nothdürftigen Kenntnisse, um durchs Examen zu kommen und in ein Brot bringendes Amt zu gelangen. Da aber diese Kenntnisse leichter aus Büchern und durch Repetitoren gewonnen werden können, so stehen die Hörsäle auch der tüchtigsten Professoren vielfach leer; die wissenschaftlichen Preisaufgaben aber werden nicht gelöst, oder so unvollkommen gelöst, daß sehr häufig die Preise gar nicht vertheilt werden können.*)

Man sucht sich nun zwar über diese besorgliche Erscheinung vielfach zu trösten, indem man sie auf zufällige Umstände zurückführt, oder als scheinbar zu erklären sucht. Sie sei, sagt man, eine Reaction gegen die frühere philosophische Ueberspannung und berühre vorzüglich auch nur die mit der Philosophie zunächst in Zusammenhang stehenden Wissenschaften; sie werde vorüber gehen, wie jene Ueberspannung selbst.

Wenn ich auch zugeben will, daß eine gewisse Rückströmung nach der philosophischen Verhimmlung nöthig gewesen ist, so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß darin und darin allein der Grund der gegenwärtigen wissenschaftlichen Depression liege. Ich sehe darin mehr, als, gestatten Sie mir den Ausdruck, einen philosophischen Katzenjammer. Ich möchte vielmehr die Behauptung wagen, daß der Verfall der philosophischen Studien selbst nur eines der Symptome des allgemeinen Verfalles der Wissenschaft sei. Die Philosophie mußte vorzüglich betroffen werden, weil sie als die allgemeine Wissenschaft gewissermaßen die Trägerin des wissenschaftlichen Geistes ist. Aber nicht bloß die Philosophie wird vernachlässigt, sondern die Wissenschaft überhaupt wird es. Gehen Sie doch z. B. in die Collegien der Historiker und sehen sich um, von wem sie besucht werden. Finden Sie darin etwa die Theologen, die Philologen, die Juristen, oder gar die Mediciner? Keinesweges. Es sind meistentheils junge Männer, die die Geschichte als Fachstudium ergriffen haben, und auch diese suchen darin vorzüglich die historische Technik. Heute blühen vorzüglich die wissenschaftlichen Seminare, in denen man gewissermaßen das wissenschaftliche Handwerk erlernt, während die Vorlesungen, welche in den Geist der Wissenschaft einführen, für die Wissenschaft begeistern sollen, vernachlässigt sind.

Wenn mit diesem Verhalten der studirenden Jugend das Verhalten des großen Publicums im Widerspruch zu stehen scheint, welches sich wissen-

---

*) Die Berliner Universität hat bei ihrem diesjährigen Stiftungsfeste (3. August) eine rühmliche Ausnahme gemacht.

schaftliche Vorlesungen halten läßt, so ist das eben nur ein Schein. Das große Publicum sucht die Wissenschaft eben so wenig als die Studirenden. Die Vorlesungen, die ihm gehalten werden, so wie die populären wissenschaftlichen Schriften haben nur den Zweck der belehrenden Unterhaltung.

Aber vielleicht werden Sie einwenden, unsere Zeit sei vorzüglich den Naturstudien günstig, wie man zu andern Zeiten vorzüglich die Philologie, die Theologie oder die Jurisprudenz vorzugsweise gepflegt habe. Ich will nicht läugnen, daß die naturwissenschaftlichen Kenntnisse sehr gesucht sind. Man kann sie zum Gewerbebetrieb und zur Vermehrung der materiellen Lebensgenüsse nicht entbehren. Aber auch die Naturwissenschaft? Zum Beweise, daß das nicht der Fall ist, brauche ich mich nur auf eine Thatsache zu berufen. Die große Verbreitung des Materialismus, dessen Erscheinung zu allen Zeiten ein Zeichen der Abrutirung gewesen ist.

Nein, nein, mein verehrter Freund! Die Thatsache läßt sich nicht in Abrede stellen, die Wissenschaft ist im Rückgange und der wissenschaftliche Geist, das Streben nach Wissenschaft hat bedeutend abgenommen; es ist die höchste Zeit, daß dem weiteren Umsichgreifen des Uebels begegnet werde.

Ich komme nun zurück auf die Gefahr, von welcher das conservative Interesse durch die Verfassung des norddeutschen Bundes bedroht ist. Ich verkenne zwar nicht, daß in dieser Verfassung sehr wichtige Elemente auch zur Stärkung desselben liegen; ich finde dieselben theils in der Stellung, welche der Bundes-Präsidialgewalt eingeräumt ist und welche sie nöthigt, die Fahne der Auctorität hoch zu halten, wenn sie nicht ein Spielball der parlamentarischen Parteien werden will; theils in der Nothwendigkeit, in welcher sich die Regierungen der Bundesstaaten befinden, die Bundesgewalt zu unterstützen, weil sie selbst das erste Opfer der Abschwächung ihrer Gewalt sein würden; theils endlich darin, daß auch der große, zur Autonomie berufene oder schon mit derselben ausgestattete Besitz ein wesentliches Element der Reichstagsvertretung bleiben wird. Nichts desto weniger aber werden die Conservativen es nicht versäumen dürfen, dahin zu streben, daß auch die wirthschaftlichen Einrichtungen den conservativen Charakter nicht verläugnen.

In dieser Beziehung nun möchte ich mir noch einige Bemerkungen erlauben.

Durch die Gründung des norddeutschen Bundes und dessen Verbindung mit Süddeutschland, vermöge einer besseren Organisation des Zollvereins, wird von nun an eine großartige Handelspolitik nach außen möglich. Der deutsche Handel wird, geschützt durch eine der Bedeutung der Nation entsprechende Marine, sich noch mehr ausdehnen und nach und nach leitende Stellung einnehmen. Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, die

Handelsthätigkeit der Nation zu fördern. Es wird aber auch nicht ausbleiben, daß das Capital, welches im Handel beschäftigt ist, sich die übrigen Interessen der Nation dienstbar zu machen suchen wird. Hier gilt es also, vor einer einseitigen Handelspolitik zu wahren. Es wird diese Aufgabe dadurch wesentlich erleichtert, daß andere Interessen dem einseitigen Handelsinteresse entgegenarbeiten werden.

Eine ähnliche Aufgabe wird in Bezug auf die Banken und das Eisenbahnwesen entstehen. Auch hier wird das Capital-Interesse die Herrschaft zu erlangen suchen. Glücklicher Weise haben wir die Erfahrung zur Seite, daß der Staat Banken und Eisenbahnen nicht minder gut verwaltet, als Privatgesellschaften, und daß es im Interesse der Gesammtheit liegt, daß auch die Privatverwaltungen der Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen werden.

Einen wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes werden die Gewerbsverhältnisse bilden. In dieser Beziehung bedauere ich, daß man auf conservativer Seite zu einer vollständigen Klarheit über das zu erreichende Ziel noch nicht gekommen ist. Der conservative Handwerkerstand ist vielfach noch in der Zunft-Idee befangen. Er begreift nicht, daß die Zunft-Einrichtungen des Mittelalters nur für kleine Verhältnisse berechnet waren und aufs Innigste mit den kirchlichen Vorstellungen und Einrichtungen jener Zeit zusammenhingen; nicht etwa blos äußerlich, dadurch, daß jede Handwerker-Corporation und Gewerks-Gilde ihren Heiligen hatte, unter dessen Schutz sie stand, sondern innerlich, indem jede Corporation nur ein kleines weltliches Abbild der großen Corporation der Kirche war. Wie diese an dem Verdienste Christi und der Heiligen einen Schatz hatte, um allen Gläubigen die Seligkeit zu schaffen, so hatte jede Gewerbecorporation ein Vermögen, bestimmt zur materiellen Subsistenz ihrer Mitglieder. Nur die Mitglieder, die in die Corporation hineingeboren waren oder sich hineingekauft und gearbeitet hatten, hatten an dem Vermögen der Corporation Theil. Zu dem Vermögen der Corporation gehörte aber auch das Recht des Gewerbebetriebes selbst, von dem daher jedes Nichtmitglied aufs Strengste ausgeschlossen war. In dem modernen Staate, und namentlich dem modernen protestantischen Staate, sind solche Corporationen nicht mehr möglich. Heute gilt es Einrichtungen zu schaffen, die ihren Mitgliedern den freien Zutritt gestatten und sie zusammenhalten durch die Vortheile, die sie denselben gewähren. Den Staat haben solche freie Genossenschaften nur in so weit in Anspruch zu nehmen, daß er ihnen die gesetzlichen Bedingungen selbstständigen Lebens schaffe und ihnen die Vortheile gewähre, die er allen Gewerbszweigen ohne Ausnahme zuwendet. Im Uebrigen muß der

Handwerkerstand sich selbst zu helfen suchen. Ich fürchte aber, daß die Handwerker ihre wahren Interessen erst erkennen werden, wenn es zu spät ist. Ist aber einmal der rechte Moment verfehlt, dann giebt es keine Hülfe mehr; und die Zeit geht mit Riesenschritten.

Das sind, mein hochverehrter Freund, die Gedanken, die durch Ihre Briefe bei mir angeregt wurden, und die ich glaubte, Ihnen mittheilen zu sollen. Vielleicht werden Sie Ihrerseits durch diese Bemerkungen angeregt, Ihre Ideen noch weiter auszubilden und hie und da zu vervollständigen.

Was Ihren Brief über die kirchliche Frage betrifft, so bin ich Ihnen dankbar für Ihre klare Darlegung der historischen Entwickelung unserer kirchlichen Einrichtungen. Sie werden aber selbst zugeben oder vielmehr, Sie führen es aus, daß in denselben weder ein Princip klar durchgeführt ist, noch daß sie den Bedürfnissen entsprechen. Die sachgemäße Gestaltung derselben erwarte ich nun meinerseits weder von einer Constituirung von Unten, noch von einer Octroyirung von Oben, sondern von einer Reformation von Innen heraus. Ist erst der Geist Gottes in die Herzen der Menschen wieder eingezogen, so wird er auch bald sich die Form schaffen, die er zu seiner Bethätigung bedarf. Ohne daß dieser Baumeister kommt, wird ein festes Haus nie gebaut werden. Leben Sie wohl, verehrter Freund, und bewahren Sie mir auch fernerhin Ihre Liebe und Zueignung.

Dreizehnter Brief.

Dritte Antwort.

Antwort des liberalisirenden Freundes auf die 6 letzten Briefe. Recapitulation. Sociales. Die industrial partner-ships. Real-Credit. Sächsischer landwirthschaftlicher Creditverband. Vorzüge des Grundbuch-Systems. Wuchergesetze. Kirchenfrage. Bekenntnißfrage. Bitte um Fortsetzung an den Schreiber des elften und zwölften Briefes.

D., den 2. September 1867.

Sie haben, mein verehrter Freund, alle meine — ich glaube selbst — etwas unbescheidenen, früheren Desiderien mit einer Ausführlichkeit und einem so dankenswerthen Entgegenkommen beantwortet, daß ich mich schämen müßte, wollte ich Ihnen nicht wenigstens in aller Kürze melden, wie Ihre Briefe auf mich gewirkt haben. Sie guter Mann! Ihre conservative Gewissenhaftigkeit im Eingehen auf meine ersten Wünsche allein nöthigt mir Respect ab. Aber Scherz bei Seite! Ich hatte in der That nicht darauf gerechnet, daß Sie unseren Briefwechsel so ernst nehmen und daß Sie sich um meinetwillen so viel Mühe machen würden. Ich habe es wahrhaftig nicht um Sie verdient. Und nicht bloß Sie! Auch unser gemeinsamer Freund in B., den Sie in unsere Correspondenz hineingezogen haben, fertigt mich, gleich Ihnen, in seinem Briefe vom 24. Mai nicht bloß ab, sondern ergänzt Ihre Aufklärungen auch noch durch seinen zweiten Brief vom 1. Juni, und zwar gerade in Betreff von Fragen, die mein allergrößtes Interesse in Anspruch nehmen. Ich danke Ihnen für alle diese Mittheilungen aufrichtig. Und es ist nicht bloß Courtoisie und Dankbarkeit, wenn ich Ihnen heute schreibe, daß ich, wenn auch nicht gerade bekehrt, wirklich anders von Ihrer Partei denke und anders zu ihr und unserem politischen Leben stehe, als zum Beginn unseres Briefwechsels. Ein gut Theil meiner politischen Verstimmung ist unter den frischen Frühlings- und den hellen Sommertagen dieses Jahres verflogen, ich weiß

selbst nicht wie. Die Artigkeit geböte mir vielleicht, diese Wirkung Ihren werthen Briefen zuzuschreiben. Post hoc, ergo propter hoc. Sie kennen mich ja aber doch zu gut, um mir das zuzumuthen. Ich sage es darum ganz offen: Der Reichstag, das wunderbare politische Leben und Gestalten in unserem Vaterlande, Graf Bismarck — Ihr Bismarck meinetwegen, — die Haltung Ihrer eigenen Partei haben unwiderleglich gesprochen und mich nolens volens wieder mit froherer Hoffnung erfüllt, so daß ich mich, wie Sie sogar aus den Zeitungen haben ersehen können, wieder activ bei der Wahlagitation zum norddeutschen Reichstage betheiligt habe. Und ich kann Ihnen heute schon mit Sicherheit melden, daß unser Candidat — also ein Mann der freien conservativen Vereinigung — unzweifelhaft gesiegt hat. Ihnen ist er vielleicht nicht correct genug; immerhin ist er aber doch ein Conservativer, und ich habe ihn mitgewählt und zu seiner Wahl wesentlich mitgeholfen. Kann ich das nun freilich auch nicht gerade als einen Erfolg Ihrer Briefe bezeichnen, so muß ich mich Ihnen doch in soweit gefangen geben, als ich zugestehen muß, daß Sie in vielen Stücken richtiger gesehen haben, als ich. In Summa, Ihre hoffnungsvolle Mitarbeit am politischen Leben war doch wohl richtiger, als meine verstimmte Klage.

Sie dürfen nun aber nicht glauben, daß ich sachlich in allen einzelnen Punkten völlig bei Ihnen stände. Dem ist nicht so. So dankbar ich Ihnen für Ihre Aufklärungen bin, es bleibt für uns Stoff genug zu künftigem Hader. Ich denke nicht daran, Sie im Einzelnen Punkt für Punkt da anzugreifen, wo ich durch Ihre Briefe und die Ereignisse mich nicht als geschlagen betrachte. Das hieße Wasser in löcherichte Brunnen schöpfen, und es würde wenig für uns dabei herauskommen. Nur das glaube ich Ihnen schuldig zu sein, daß ich Ihnen im Allgemeinen über den Eindruck Ihrer Briefe seit dem 1. Mai d. J.*) kurze Rechenschaft gebe.

Mein Angriff auf das conservative Vereinswesen war vielleicht etwas zu heftig und namentlich, wie ich gern zugebe, zu allgemein. Es wird hier wesentlich auf die leitenden Persönlichkeiten und auf die Verhältnisse ankommen, so wie auf die Art, wie man's treibt. Diejenigen patriotischen Vereine, die Sie schildern, sind eben nicht solche politische Vereine, wie ich sie mir dachte, mit Nachäffung parlamentarischer Formen; sie sind vielmehr Bildungsvereine auf positiven Grundlagen, die ja in der That einen guten Einfluß auf die Veredlung der Geselligkeit üben können. Sicherlich giebt es aber auch auf diesem Gebiete manche Mißgeburten, und ich denke auch heute noch mit Unwillen an die entsetzlichen Verirrungen

*) Vergl. die Briefe vom siebenten an.

des ehemaligen Treubundes und dergleichen. Nur gegen derartige krankhafte Auswüchse des politischen Vereinswesens war mein Angriff gerichtet.

Eben so wenig will ich mit Ihnen über Ihre Definition der Begriffe Freiheit, Recht und Conservatismus rechten. Ich stimme Ihnen darin wesentlich bei. Allein den ganz specifischen Unterschied zwischen verständigem Conservatismus und gemäßigt liberalen Principien vermag ich auch in Ihren Auseinandersetzungen nicht klar und handgreiflich zu erblicken. Eben so wenig freilich bin ich in der Lage, Ihnen denselben etwa besser und treffender darzustellen. Ich bleibe dabei, daß unser noch junges politisches Leben hier ein ziemlich breites Feld bietet, auf welchem die Verschiedenheiten dieser beiden Parteiungen noch in einander fließen und sich mannichfach berühren. Und eben daher leite ich meine Berechtigung, die beiderseitige schroffe Stellung der gemäßigteren Partei-Elemente zu einander als unpraktisch und widersinnig anzugreifen. Gott Lob, daß die Realpolitik der Regierung die Schroffheit dieser gegenseitigen Exclusivität bereits auszugleichen angefangen hat!

Was Sie über unsere Gemeinde- und Kreisverfassung sagen, erkenne ich gern an. Sie selbst beklagen ja hier Versäumnisse der conservativen Partei. Daß die Schuld der Mißstände nicht die Partei allein trifft, daß auch die Lässigkeit der Bureaukratie zum guten Theile dabei mit in Anschlag zu bringen ist, bestreite ich keineswegs. Ich sage nur, geschehen muß Etwas, und es ist besser, wenn es von Seiten der Regierung und ihrer Freunde bei Zeiten geschieht, als wenn man sich durch die Gewalt thatsächlicher Mißstände die Reformen abnöthigen läßt und das Verdienst davon auf diese Weise den Oppositionsparteien in die Hände spielt.

Schwieriger erscheint es mir, mich mit Ihnen bezüglich Ihrer Anschauungen über die socialen Fragen bündig auseinander zu setzen. Es ist wahr, daß ich meinen Angriff wesentlich auf die Stellung der conservativen Partei zum Genossenschaftswesen beschränkt und Ihnen dadurch Veranlassung zu dem Vorwurfe gegeben habe, als identificirte ich die Wirkungen der Erwerbs- und Creditgenossenschaften mit der Lösung des socialen Problems überhaupt. Das lag indessen nicht in meiner Absicht. Daß Ihre Partei aber dem Genossenschaftswesen gegenüber sich viel zu lässig verhalten hat, läugnen Sie ja selbst nicht. Und um dieses Anerkenntniß war es mir wesentlich zu thun. Daß die befriedigende Lösung des socialen Problems zu dieser unserer Zeit das Christenthum zur Voraussetzung hat, ist richtig. Allein Sie werden mir zugeben müssen, daß es verkehrte Lässigkeit sein würde, in ungewisser Hoffnung auf eine künftige, große, geistliche Erweckung unserer Massen müßig abwartend dem

socialen Elende gegenüber die Hände in den Schooß zu legen. Möglich, daß der Liberalismus zu weit geht in seinen rein menschlichen Rechnungen und Veranstaltungen auf diesem Gebiete; sicherlich aber wäre es eine grobe Täuschung, in der sich die Conservativen sowohl über ihre sittliche Pflicht wie über den zu erwartenden Erfolg befänden, wenn sie als erste Voraussetzung ihrer Arbeit gegen die socialen Nöthe zuvor irgend ein äußeres oder inneres Wunder Gottes erwarten wollten. Und nur dagegen eifere ich, daß man nicht immer wieder feiner oder gröber solche Erwartungen und christliche Geduldsermahnungen vorschiebt, um die träge Thatenscheu und die kurzsichtige, egoistische Laschheit der Parteigenossen zu verhüllen. Ich weiß ja, daß Sie das nicht wollen. Aber ich gebe Huber völlig Recht, wenn er vielen „christlichen" und conservativen Leuten diesen Vorwurf macht. Immerhin lassen Sie die Conservativen es in Schrift und Wort betonen, daß nur das Christenthum und die christliche Erneuerung das Fundament aller socialen Neugestaltungen sein kann, welche Aussicht auf Dauer und Befriedigung haben sollen. Dann aber möge man auch bedenken, daß ja das Christenthum vorhanden ist, nicht etwa als ein todter Inbegriff von Formeln, Regeln und Controversen, sondern als eine lebendige Macht, die bis auf den heutigen Tag unsere gesammte Culturentwickelung wesentlich getragen und bestimmt hat. Ich verkenne dabei die Gefahren des um sich greifenden modernen Heidenthums, des gottlosen Unglaubens, des materialistischen Mammons- und Fleischesdienstes keineswegs. Allein thatsächlich ist doch das Christenthum als die theils verborgene, theils offenbare Lebensmacht, auf der unsere gesammten socialen Verhältnisse ruhen, vorhanden. Kämpfen zur Zeit andere, ihm feindliche Mächte gegen dasselbe an, so ist es eben Sache der lebendigen Christen und derer, welche den Einfluß dieser Macht auch auf das staatliche und sociale Leben mehr oder weniger als berechtigt anerkennen, also der Conservativen, daß sie diesen ihren Lebensgrund nicht bloß nothdürftig vertheidigen, sondern daß sie ihrerseits Hand anlegen, um auf diesem ewigen und verheißungsvollen Grunde mit Aufbietung aller Kräfte positive Schöpfungen zu erbauen, welche durch Gottes Gnade im Stande sein können, dem Weiterreißen durch Destructionsfluth Einhalt zu thun und den armen Brüdern — ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck — aus allen Ständen, auf welche die sociale Noth in dieser oder jener Form hereinströmt, zu helfen, ihnen Rettung und Zuflucht zu gewähren. Sie haben Recht, daß ohne diese Voraussetzung christlicher Bruderliebe schließlich weder Erwerbs- noch Creditgenossenschaften viel nützen können, und daß dieselben vielfältig mit großem Unrecht als das Princip selbst ausgeschrieen werden, welches im Stande wäre, die sociale Noth überhaupt zu beseitigen. Ich gebe Ihnen zu, daß weder

Lassalle's demagogische Staatshülfe, noch Schulze's bloß menschliche Selbsthülfe den Schaden radical zu heilen vermögen. Aber ich verlange, daß man im Vertrauen auf Gottes Gnade und auf die geschichtlich geoffenbarte Macht des Christenthums sich nicht bloß mit christlich-humanistischen Redensarten begnügen soll, sondern daß man Mitarbeiter stelle, die es sich redlich sauer werden lassen, die christliche Bruderliebe nicht bloß zu paraphrasiren, zu predigen und zu preisen, sondern sie zu bethätigen. Und ich sehe alle diese Versuche, Genossenschaftswesen, Baugesellschaften, Bildungsvereine 2c. als Gebiete an, die sich auf christlicher Basis verwerthen lassen, und die ihren praktischen Werth erst dann recht entfalten werden, wenn man sie mit christlichem Geiste betreibt und erfüllt. Nur soweit sie von diesem getragen werden, sind sie wahrhafte Heilmittel gegen die sociale Krankheit; soweit sind sie es dann eben auch mit weltüberwindender Wirkung. Aber anwenden muß man sie, nicht bloß sie ansehen und bekritteln.

Die Lohnfrage des vierten Standes ist nur eine einzige Seite des großen Problems, das die Gesellschaft bewegt. Aber auch hier gilt es eben, heranzutreten an die Lösung. Auf allen Gebieten nur wacker angefaßt, dann wird die sociale Noth wenigstens in soweit gehoben werden, daß sie nicht ferner den Bestand der gesammten heutigen Gesellschaft bedroht. Dies vorausgeschickt, werde ich hoffentlich nicht mehr mißverstanden werden, wenn ich Sie noch aufmerksam mache auf eine neue Form der Association, in welcher man in England, und keimartig auch schon bei uns, die Lohnfrage der eigentlichen Arbeiter zu lösen versucht, ich meine die sogenannten industrial Partnerships, Gewinnantheilsgeschäfte, für welche das deutsche Handelsgesetzbuch jetzt die vortreffliche Form von Commanditgesellschaften auf Actien an die Hand giebt. In Berlin haben bereits Fabrikanten angefangen, ihre Geschäfte in dieser Weise umzugestalten, und die Erfolge dieser „Arbeitsgesellschaften" in England sind staunenswerth. Es würde mich hier zu weit führen, auf das wirthschaftliche Wesen dieser Gesellschaftsform des Näheren einzugehen. Ich verweise Sie, falls Sie sich näher informiren wollen, auf den in der deutschen Gerichtszeitung abgedruckten Vortrag, den der Geheime Regierungsrath Dr. Engel kürzlich in der juristischen Gesellschaft zu Berlin über diesen Gegenstand gehalten hat*). Das Princip dieser Partnerschaften beruht auf dem Gedanken, daß die Arbeitgeber allmählich ihre Unternehmungen unter fernerer Mitbetheiligung bei denselben an ihre Arbeiter verkaufen. So überläßt z. B. ein Berliner

*) Deutsche Gerichts-Zeitung. Organ des deutschen Juristentages. Herausgegeben von E. Hiersemenzel. Neue Folge. Band II. (erstes Semester 1867), Heft 3. Berlin, Jansen.

Fabrikgeschäft im Werthe von 300,000 Thlr. $^1/_5$ der gesammten Actien seinen Arbeitern mit der Befugniß, das Capital nur nach und nach einzuzahlen. Mit den übrigen $^4/_5$ bleibt der bisherige Alleinbesitzer betheiligt und behält auch einstweilen die Leitung des Geschäfts. Außerdem sollen sämmtliche Arbeiter mit einer bestimmten Quote am Unternehmergewinn Antheil haben. Durch diese Umwandlung eines bisher im Alleinbesitze des Unternehmers befindlich gewesenen industriellen Geschäfts in eine Actien-Commanditgesellschaft, würden also die Vortheile der Productiv-Association mit denen eines Alleinbesitzers vereinigt werden, und augenscheinlich würde dadurch nicht bloß eine Möglichkeit gegeben sein, den schroffen Gegensatz zwischen Capital und Arbeit auszugleichen, sondern es kann wenigstens auch durch diese Leiter, die man dem Arbeiter hinstellt, um aus den Tiefen des Proletariats emporzusteigen, dem Arbeiterstande ein Weg gebahnt werden zu einem ungeahnten sittlichen und intellectuellen Aufschwunge.

Ich kenne sehr wohl die wirthschaftlichen Einwendungen, welche sich von national-ökonomischen Gesichtspunkten aus dieser neuen socialen Gestaltung entgegen werfen lassen. Ich mag sie indessen hier nicht erörtern, sondern will gern abwarten, wie weit die Sache sich im praktischen Leben bewähren und Geltung verschaffen wird. Aber angenommen auch, sie dränge als eine siegreiche Macht hinein in die unterwühlten, gefahrenreichen Festungen des Industrialismus, immer — und selbst unter staatlicher Pflege — würde auch diese neue Form der Association und der Arbeitsgewinn-Vertheilung nur eine einzige Seite des großen Problems berühren, freilich eine Seite von eminenter Bedeutung. Darum sollen die Leute, die auf der Zinne der Partei stehen, nicht bloß die Augen aufreißen und derartige Dinge anstaunen. Selbst zugreifen, selbst prüfen, selbst mithelfen, das ist und bleibt die Aufgabe, und ganz besonders die Aufgabe der conservativen Partei.

Damit könnte ich unsere sociale Discussion schließen. Denn in den übrigen Punkten Ihres Briefes stimme ich entweder mit Ihnen überein oder halte die geringen Differenzen nicht für wichtig genug, um sie noch einmal speciell zu erörtern. Allein unser verehrter Freund in B. nöthigt mir noch ein weiteres Wort ab. Er sagt sehr richtig:*) „Das sociale Problem umfaßt die ganze Gesellschafts-Ordnung und verlangt die Lösung einer ganzen Reihe von praktischen Aufgaben, von denen die Erlösung des vierten Standes nur eine ist.“ Im Anschluß daran zieht er die Hypothekennoth und den Realcredit in das Bereich seiner Erörterung. Er hat Recht. Selbst wenn man das sociale Problem mit Louis Napoleon's be-

*) Vergl. Band VIII., Heft I. Seite 3.

kannter Abhandlung „Ueber die Vernichtung der Armuth" auf die Folgen des Industrialismus und ihre Heilung einschränkt, selbst dann ist unsere Hypothekennoth nicht minder eine Seite der socialen Frage, wie die Noth des Lohnarbeiters gegenüber dem Alles verschlingenden Capital. Es hat mich außerordentlich interessirt, was unser Freund hierüber schreibt, und namentlich hat mir die Auseinandersetzung der wirthschaftlichen Wahrheit, daß der für den Besitzer eines Gutes übrigbleibende Antheil der Rente um so größer ist, je kleiner sein eigenes im Grundstück steckendes Capital ist, über manche Erscheinungen auf diesem Gebiete die Augen geöffnet. Nur scheint mir unser Freund in Bezug auf die praktische Hülfe in unserer Creditnoth zu schwarz zu sehen und auch hier den menschlichen Bestrebungen zur Abhülfe gar zu wenig praktischen Werth zuzutrauen. Darin stimme ich ihm aus vollster Ueberzeugung bei, daß alle Institutionen auf diesem Gebiete verfehlt sind, deren endliches Ziel nicht darauf hinausläuft, den Grundbesitz zu entlasten. Und auch darin hat er Recht, daß eine neue Hypotheken-Ordnung allein nicht gründlich zu helfen vermag. Dagegen könnten, so weit meine praktische Erfahrung reicht, coulante Pfandbrief-Institute, welche gehörige Sicherheit gewähren, in Verbindung mit einer guten Hypotheken- und, füge ich hinzu, Subhastationsgesetzgebung sehr Ersprießliches leisten. Das Berliner Pfandbrief-Institut ist in dieser Beziehung schwerlich maßgebend; eben so wenig das Henckelsche und Hansemannsche Privatunternehmen. Ich kenne zwar die Statuten der letztern nicht, allein gerade weil sie Actien-Unternehmungen sind, begegnen sie vielfältigem Mißtrauen. Dagegen schwebt mir vor Augen das Pfandbrief-Institut für die Provinz Sachsen, welches schon nach der einen Seite erheblich coulanter ist, als alle andern Landschaften, daß es nicht ein kostspieliges und umständliches Taxationsverfahren für jeden einzelnen Beleihungsfall fordert, sondern daß es sich ohne Weiteres mit der Taxe der Grundsteuer-Einschätzung begnügt. Dies Verfahren ist eben so angenehm in Bezug auf geschäftliche Leichtigkeit, als es von Vertrauen in die Selbstverwaltung unserer Kreise zeugt; denn bekanntlich sind die Grundsteuer-Veranlagungs-Commissionen im Wesentlichen von den Kreisvertretungen frei gewählt. Der Creditverband für die Provinz Sachsen ermittelt durch einfache Multiplikation des bei der Grundsteuer-Veranlagung amtlich ermittelten Reinertrags eines Fundus den Capitalwerth des letztern und beleiht diesen bis zu drei Fünfteln seiner Höhe. Der Verband beruht auf Gegenseitigkeit aller Schuldner, die ihm als Mitglieder beitreten; jeder Gewinn des Verbandes kommt jedem einzelnen Schuldner nach Verhältniß seiner Schuld vollständig zu statten, und die regelmäßige Amortisation führt bei einer nur einigermaßen verständigen Bewirthschaftung mit Sicher-

heit eine Entlastung des verpfändeten Gutes herbei, da der Zinsfuß nur fünf Procent beträgt, wovon ¾ Procent zur Amortisation, ¼ Procent zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet werden. Das Publicum kauft diese Pfandbriefe sehr gern, und sie haben nahezu mit den vierprocentigen Staatspapieren gleichen Cours. Tritt auch bei der ersten Verwerthung der auf ein Grundstück aufgenommenen Pfandbriefe ein Verlust für den Darlehnsnehmer dadurch ein, daß er die Pfandbriefe nicht al pari verkaufen kann, so gleicht sich doch allmählich dieser Verlust dadurch einigermaßen aus, daß der Verband mit dem Amortisationsfonds Pfandbriefe zum laufenden Course aufkauft, diese aber dem Darlehnsnehmer bei der Amortisation für voll anrechnet. Wie gesagt, ich habe das Institut von den verschiedensten Seiten praktisch erproben sehen und überall günstige Resultate gefunden. Ich muß freilich zugeben, daß die Hypothekennoth in der Provinz Sachsen noch nicht jene geschraubte Höhe erreicht hat, wie in andern Provinzen und auch in Berlin. Allein immerhin würde es sich fragen, ob das Bekkersche Project eines großen norddeutschen Grundschulden-Verbandes nicht durch die Erweiterung des Marktes einen großen Erfolg haben würde, wenn der projectirte Grundschulden-Verband auf ähnliche Principien basirt würde, wie sie die sächsischen Grundbesitzer angenommen haben. Die Unkündbarkeit der Schuld und deren geregelte Amortisation bleibt natürlich die Hauptsache für den Grundbesitzer, die Sicherheit des Pfandbriefs und allenfalls seine Realisirbarkeit für das Capital und seine Besitzer.

Das Beispiel des sächsischen Creditverbandes bezüglich der Taxe zeigt aber auch, wie praktisch — natürlich für unsere Verhältnisse — Professor Bekker zu Werke geht, wenn er die Einführung des Grundbuchsystems fordert. Ich kann ihm darin nur beipflichten. Ich habe in Hessen-Darmstadt die ungemeinen praktischen Vorzüge eines geordneten Grundbuchs kennen zu lernen reichliche Gelegenheit gehabt. Es ist schon ein Stück Grundbuchsystem, wenn der sächsische Pfandbrief-Verband die Angaben des Steuerkatasters als Taxe gelten läßt. Sagen Sie selbst: wenn Sie jetzt Geld auf Ihr Gut aufnehmen wollen, so kommen Sie zu dem Capitalisten mit einem Hypothenbuchs-Auszuge, der nichts weiter enthält, als die Bezeichnung des Gutes N. in dem und dem Kreise nebst Zubehör. Wieviel dieses Zubehör repräsentirt, dafür giebt es keinen officiellen Anhalt. Sie bringen zwar auch noch eine Taxe mit. Allein wer garantirt dem ängstlichen Gläubiger, daß Ihnen nicht ein Theil dieser als Zubehör taxirten Grundstücke evincirt wird? Wie viel angenehmer und sicherer ist es für den Darleiher, wenn Sie ihm einen vollständigen Grundbuchs-Auszug bringen, aus welchem jede Grenze, jedes Grundstück und zwar

nach seinem vom Staate festgestellten Werthe ersichtlich wird. Unsere Capitalisten sind nun einmal Sicherheitscommissarien. Ich will daher nicht gerade behaupten, daß durch die Einführung des Grundbuchsystems die Hypothekennoth beseitigt wird. Die Gründe derselben liegen ja, wie unser Freund in B. so richtig ausführt, tiefer. Aber Verbesserung und Erleichterung würde der Grundbesitz in seiner Capitalnoth sicherlich dadurch erlangen. Das sind so meine praktischen Gedanken über die Sache.

Was die Aufhebung der Wuchergesetze anlangt, so habe ich mich zwar nie der liberalen Illusion hingegeben, daß dadurch das Geld unter Umständen sogar billiger werden könnte, als vorher. Das ist Thorheit. Aber ich vermag auch ihren Nutzen nicht abzusehen. Unser lieber Freund in B. hat vollkommen Recht, wenn er sie sans phrase daran giebt. Aber mit Vergnügen constatire ich es, daß wir solches heut zu Tage bereits von gut conservativen Leuten erleben.

Daß das wissenschaftliche Leben heut zu Tage im Allgemeinen im Abnehmen begriffen ist, darin hat unser Freund leider nur allzu Recht. Sie haben ja dieselbe Klage bereits in Betreff der jüngeren Juristen erhoben. Das wäre eine traurige Thatsache, wenn sie nicht vorübergehend wäre. Ich bin sicher, daß sich das bald wieder ändern wird. Einmal kann der Rückschlag gegen die Veräußerlichung und Verflachung unserer Zeitbildung schon naturgemäß nicht ausbleiben. Sodann aber berechtigt uns doch auch der neue Aufschwung, den unser nationales Leben durch die Neugestaltung des Vaterlandes nehmen muß und zu nehmen bereits begonnen hat, zu fröhlicher Hoffnung für die Erstarkung, Vertiefung und Veredelung auch des wissenschaftlichen Interesses in unserem Volke. Und selbst die Zunahme des geistlichen Interesses, die Entwickelung unserer kirchlichen Verhältnisse führt ja nothwendig auch wieder zu einer Vertiefung der Wissenschaft. Nein, lieber Freund, ich bin sehr stark liberal angehaucht in Ihrem Sinne; aber darin bin ich mit Ihnen eins, wie früher, daß der Geist Gottes, der heute so mächtig durch die Welt weht, nicht gewillt sein kann, die Wissenschaft zu zerstören, sondern daß er den tiefen Drang nach Wissen und nach Wahrheit nur wecken und stärken und fördern kann.

Ich hätte nunmehr noch mit Ihnen über die Kirchenfrage zu rechten. Sie haben mich mit meinen Unionsgedanken ziemlich heftig bei Seite geschoben. Und doch, alter Freund, genau besehen, stehen Sie nicht so sehr weit ab von mir, ja in der Union mitten drin. Ihre praktischen Vorschläge gehen ja zum Theil schon heute der Realisirung entgegen und wenn Sie mit der Verpflichtung der kirchenregimentlichen Behörden auf das Bekenntniß noch ein wenig werden warten müssen, so schieben Sie es doch

nicht so sehr auf die eingebildete Feindschaft des Kirchenregiments gegen das Bekenntniß überhaupt, als vielmehr darauf, daß auch in den genuinsten confessionellen Kreisen die Frage nach der eigentlichen Geltung der Symbole noch nicht gelöst ist. Wie viele Lutheraner finden Sie denn, welche die Verpflichtung auf das Bekenntniß so ausgelegt wissen wollen, daß eine theologische Uebereinstimmung Wort für Wort darunter zu verstehen wäre? Wahrscheinlich keinen einzigen. Inspirirt, wie die heilige Schrift, sind die Bekenntnisse nicht. Immer wieder kommt man auf die Unterscheidung von eigentlicher Bekenntnißsubstanz und theologischer Ausführung, und diese Unterscheidung liegt, nüchtern besehen, von derjenigen in fundamentale und nicht fundamentale Artikel sehr wenig entfernt. Mir genügt es, von Ihnen anerkannt zu wissen, daß eine Aufhebung der kirchenrechtlich bestehenden preußischen Union Ihnen weder möglich, noch geboten, noch rathsam erscheint. Die conföderative Deutung der Union aber wird Ihnen auch das jetzige Kirchenregiment schwerlich bestreiten. Eine andere Frage ist es, ob diese jetzt kirchenrechtlich geltende Union nicht eine bloße Vorstufe zu einer Bekenntnißunion ist oder sein sollte. Diesen Streit aber — denn darin stimmen wir ja sicherlich nicht zusammen — können wir getrost in meliorem fortunam vertagen, bis zu der Zeit nämlich, wo die Reformation von Innen heraus eintritt, die unser lieber Freund in B. mit Recht als die conditio sine qua non für eine sachgemäße Entwickelung unserer kirchlichen Einrichtungen bezeichnet.

Und so wäre ich leider am Ende. Leider sage ich; denn ich bringe es kaum über's Herz, meinerseits diesen Briefwechsel für geschlossen zu erklären, der mein höchstes Interesse in Anspruch genommen hat, und der zugleich mit einem folgenreichen politischen Entschlusse für mich zusammenfällt. Und doch, fürchtete ich nicht unbescheiden zu sein, so würde ich um Mehr bitten. Nicht von Ihnen, wenn Sie überlastet sind, wie ich annehmen darf, sondern durch Sie von unserm verehrten Freunde in B. Und ich wage es um so leichter, dies auszusprechen, als auch Sie, verehrter Freund, dadurch mitgenießen würden. Unser Freund hat ja in seinem letzten Briefe bereits die Gefahren besprochen, von denen das conservative Interesse durch die Gründung des norddeutschen Bundes bedroht ist. Er hat Ihnen und mir die wirthschaftlichen Aufgaben des Reichstages so überzeugend vorgezeichnet. Wäre es Ihnen nicht möglich, ihn um weitere Erörterung dieser Dinge zu bitten? Namentlich das Verhältniß des norddeutschen Bundes zur preußischen Verfassung, des Reichstages zum Landtage, ist mir noch immer nicht in das helle Licht getreten, in dem ich es zu sehen wünschte. Die Parteien im Abgeordnetenhause und namentlich die Haltung der conservativen Partei dort, wer könnte sie uns besser und

unbefangener und zuverlässiger darlegen, als er? O, bitten Sie ihn darum; ich weiß ja, es liegt Ihnen sicherlich eben so viel daran als mir. Und wenn er dann zuletzt noch auf die Verhältnisse des norddeutschen Bundes selbst eingehen, wenn er uns seine Anschauungen über unser Verhältniß zum deutschen Süden, namentlich auch zu Oesterreich entwickeln wollte, dann würden wir alle die Fragen in das Bereich unserer Correspondenz gezogen haben, die heute jedes preußische Herz, ja jeden deutschen Mann auf's Tiefste bewegen. Mir kam kürzlich eine höchst interessante Broschüre in die Hände, die in rein historischer, ja philologischer Form die griechischen Verhältnisse zur Zeit des Perikles zeichnet, und zwar in der unverkennbaren Absicht, damit unsere deutschen Angelegenheiten, wie sie sich heute gestaltet haben, zu travestiren.*) Die höchst ungünstige Perspective, die der Verfasser damit für unser deutsches Vaterland eröffnet, hat mich tief ergriffen und fast ängstlich gemacht. Ist es doch, als sei der „Macedonier" nur nach Salzburg gekommen, um jenem schwarzblickenden Propheten Bestätigung zu verschaffen. Darum liegt mir so viel an dem nüchternen Urtheil unseres Freundes. Ach, ich freue mich unendlich darauf, ihn über diese Dinge zu hören. O, bitten Sie ihn nur dringlich, schieben Sie alle Schuld auf mich, nennen Sie mich sehr, sehr unbescheiden; aber sagen Sie ihm auch, daß Sie mich nicht mehr unverbesserlich nennen dürfen. Sie sollen sehen, er thut's.

In dieser frohen Hoffnung bleibe ich mit dankbarer Freundschaft der Ihrige.

---

*) Die Einheit Griechenlands. Athen und der nordgriechische Bund. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke. 1867.

Vierzehnter Brief.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Lage des Landes bei den Wahlen und beim Zusammentritt des Landtages im vorigen Sommer. Stellung der Parteien im Abgeordnetenhause zur Regierung. Bildung der national-liberalen Partei. Verhalten der conservativen Partei gegenüber den Vorlagen, die mit den Kriegs-Ereignissen im Zusammenhang standen. Mangelhafte Organisation der Partei in Betreff der übrigen Fragen. Verhältniß des norddeutschen Bundes zum preußischen Staat. Wesen und Natur des Bundes. Stellung des Landtags zum Reichstag, des preußischen Ministeriums zum Bunde und zum Lande. Möglichkeit eines Conflictes zwischen dem Reichstag und dem Landtage. Verhältniß des norddeutschen Bundes zu Süddeutschland und die Möglichkeit des Eintritts der süddeutschen Staaten. Unhaltbarkeit der gegen den Eintritt vorgebrachten Gründe. Gefahren von Seiten Oesterreichs und Frankreichs. Verantwortlichkeit der süddeutschen Regierungen.

B., den 20. September 1867.

Unser schmollender Freund hat sich also wieder mit uns ausgesöhnt. Ich traute meinen Augen kaum, als ich seinen Brief las, obwohl ich wußte, daß er es in seiner Vereinsamung nicht aushalten würde; er nimmt an der Politik ein viel zu lebhaftes Interesse, als daß er an einem Strange für sich allein ziehen könnte. Freilich hat er auch auf seinem Rückzuge die Deckung nicht vernachlässigt. Sein Eintritt in die freiconservative Gemeinde macht es ihm möglich, seinen liberalen Anstrich zu behalten. Diese Vereinigung ist wie geschaffen für ihn; er kann jetzt uns alle unsere wirklichen oder vermeintlichen Schwächen vorhalten, ohne daß wir ihm sagen dürfen, daß er sich von der conservativen Sache lossage. Doch sei dem wie ihm wolle, wissen wir doch, daß wir einem gemeinsamen Ziele entgegenstreben und daß sein Schelten ein Schelten der Liebe ist, damit wir das angestrebte Ziel um so schneller und sicherer erreichen. Mich nun aber, verehrter Freund, haben Sie in Gemeinschaft mit ihm, wie es scheint, zu den Kosten des Vergleichs verurtheilt. Und Sie haben wahrlich die Be-

rechnung nicht allzu ängstlich aufgestellt. Damit unser Briefwechsel einen Abschluß gewinne, soll ich das Verhältniß des norddeutschen Bundes zur preußischen Verfassung, des Reichstages zum Landtage darlegen; ferner das Verhältniß der Parteien im Abgeordnetenhause und namentlich die Haltung der conservativen Partei in demselben, überdies meine Ansicht über das Verhältniß des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten und Oesterreich entwickeln. Und das Alles in einem Briefe! Ich darf mich nicht beschweren, von Ihnen beiden unterschätzt zu werden. Um über alle diese Fragen nicht nur ein unbefangenes, sondern auch ein sachkundiges Urtheil abzugeben, müßte man tiefer in die Verhältnisse eingeweiht sein, als ich es von mir rühmen kann. Da es sich aber bei unserm Briefwechsel nur um einen Austausch von Meinungen und Ansichten handelt, so will ich mit den meinigen nicht zurückhalten, um nicht den Schein der Wichtigthuerei auf mich zu laden, den ich um Alles vermeiden möchte. Lassen Sie mich aber vom Anfang anfangen.

Sie wissen, daß, als im vorigen Jahre die Wahlen zum Abgeordnetenhause stattfanden, Niemand vermuthete oder vermuthen konnte, daß der Landtag die Aufgaben haben würde, welche er wirklich hatte. Die Regierung hatte das frühere Abgeordnetenhaus aufgelöst, um durch die neugewählte Landesvertretung eine bereitwillige und kräftige Unterstützung in dem beginnenden Kriege zu erhalten. In den Wahlreden bildete daher die Bewilligung oder Nichtbewilligung der Mittel zur Kriegführung den Mittelpunkt. Als aber der Landtag zusammentrat, war die Arbeit bereits gethan, der Krieg war siegreich geführt und die Aufgabe des Landtages war jetzt, die Resultate des Krieges sicher zu stellen. Um eine der neuen Lage der Verhältnisse entsprechende Vertretung zu haben, hätte die Regierung eigentlich den Landtag abermals auflösen und eine Neuwahl anordnen müssen. Daß sie es nicht gethan, oder, um es richtiger auszudrücken, daß die außerordentliche Lage, in der wir uns befanden, die Regierung daran hinderte, vielleicht nicht einmal den Gedanken daran aufkommen ließ, wurde entscheidend sowohl für das Verhalten der Regierung zum Landtage, wie umgekehrt der einzelnen Parteien des Landtages zur Regierung. Trotz der glänzenden Waffenthaten unseres Heeres und des ruhmvollen Friedens, war die äußere Lage des Landes keineswegs eine gesicherte; Niemand wußte, ob wir nicht noch einmal würden zu den Waffen greifen müssen, um die errungenen Vortheile zu behaupten. Unter diesen Umständen war es für die Regierung von Wichtigkeit, die unzweideutige Mehrheit beider Häuser des Landtages für sich zu haben. Da nun die conservative Partei, welche bisher allein auf der Seite der Regierung gestanden hatte, im Abgeordnetenhause für sich allein die Mehrheit nicht hatte, ungeachtet sie die stärkste

Fraction des Hauses war, so mußte theils von der Rückwirkung der Ereignisse und der ganzen Stimmung des Volkes auf die bisherige Opposition, theils von den Maßnahmen der Regierung, die Umwandlung und wenigstens theilweise Bekehrung derselben erwartet werden. Diese erfolgte denn auch sehr bald, nachdem durch das Indemnitätsgesetz die Brücke gebaut war, welche es den willigen Mitgliedern der Opposition möglich machte, auf die Seite der Regierung herüber zu kommen. Aus der bisherigen Fortschrittspartei schied ein Theil der Mitglieder aus und constituirte sich bald nachher als nationalliberale Fraction. Es waren diejenigen, welche in der neuen Gestaltung der Dinge den Anfang zur Herstellung der deutschen Einheit erblickten. Sie machten sich zur Aufgabe, die Regierung in allen auf die auswärtigen Verhältnisse sich beziehenden oder damit zusammenhängenden Fragen zu unterstützen, in den inneren Verhältnissen dagegen wie bisher auf die Einführung einer parlamentarischen Regierung und der damit im Zusammenhange stehenden Einrichtungen zu dringen. Sie wissen, daß, um dieses Verhalten zu rechtfertigen, die Theorie von den zwei Seelen im Ministerium erfunden wurde, eine Theorie, die wie viele andere nicht sowohl ein Ausdruck für die thatsächlichen Verhältnisse, als vielmehr für die Wünsche und Hoffnungen derer war, die sie erdacht hatten.

Welche Haltung mußte nun bei dieser Lage der Verhältnisse die conservative Partei annehmen? Da sie ihren Wahlsieg vorzüglich dem Umstande verdankte, daß die Wähler die Regierung in dem beginnenden Kriege unterstützt wissen wollten, so konnte es kein Zweifel sein, daß es ihre Pflicht war, die durch den Krieg errungenen Erfolge gesetzlich sicher stellen zu helfen und ebenso das Land in die Lage zu setzen, etwaigen weiteren Gefahren begegnen zu können; mit anderen Worten, in Bezug auf die Vorlagen, welche sich auf die Beseitigung des bisherigen Conflicts, die Einverleibung der durch den Krieg eroberten Provinzen und die Wiederfüllung des Staatsschatzes bezogen, war von Seiten der conservativen Partei ein Widerspruch nicht zu erwarten. In einem Punkte war nun dies nicht ohne Bedenken. Ich meine das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes; denn das allgemeine und gleiche Wahlrecht mit geheimer Abstimmung kann nicht wohl als eine conservative Einrichtung angesehen werden.

Indessen mußte man sich doch sagen, daß der Bündnißvertrag zwischen Preußen und den Staaten, welche im Kriege auf seiner Seite standen, mit der Bedingung der Annahme dieses Wahlgesetzes zur Herbeiführung einer Reform der deutschen Verhältnisse geschlossen, also gewissermaßen doch ein Ergebniß des Krieges war, und daß durch die Nichtgewährung von Diäten demselben die gefährliche Spitze abgebrochen würde. Dazu kommt, daß

bei der Ungleichheit der Steuern und der Verschiedenheit der socialen Verhältnisse in den einzelnen, zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ein anderes Wahlgesetz schwer durchführbar, wenigstens kein Werk ist, das sich in kurzer Zeit zu Stande bringen läßt, und daß überhaupt der Reichstag doch nicht ganz die Stellung eines Landtages einnimmt, also auch nicht mit demselben Maßstabe gemessen werden kann. Trotz mancherlei Bedenken, welche von verschiedenen Mitgliedern geltend gemacht wurden, entschloß sich daher die conservative Fraction, auch diesem Gesetze ihre Zustimmung zu geben.

Nicht so wie zu den mit den Ergebnissen des Krieges im Zusammenhang stehenden Vorlagen war die Stellung der conservativen Partei zu den übrigen, die Wohlfahrt des Landes betreffenden Maßnahmen der Regierung. In dieser Beziehung hatte sie freie Hand. Auch hat sie sich nach dieser Seite hin keineswegs als eine rein gouvernementale Partei verhalten, sondern bei mehreren Gelegenheiten den Vorlagen der Regierung die Zustimmung versagt. Es geht aber aus den Abstimmungen hervor, daß sie dabei weder als ein geschlossenes Ganze auftrat, noch daß sich einzelne Fractionen aussonderten, welche bestimmte Ziele anstrebten. Die einzelnen Abgeordneten folgten vielmehr ihren persönlichen Ueberzeugungen. Ich habe das meinerseits stets bedauert, denn es würden einzelne Gesetzesvorlagen wohl in einer andern Weise beleuchtet und behandelt und manche Gegenstände in Anregung gebracht worden sein, wenn sich die ganze conservative Fraction oder auch nur einzelne Gruppen derselben zu einem gemeinsamen Verhalten und zu einem positiven Programm verständigt hätten.

Im Reichstag des norddeutschen Bundes hat sich die Stellung der conservativen Partei dadurch etwas günstiger gestaltet, daß die Freiconservativen und die Nationalliberalen mehrfach sich zur Vertretung der Regierungsansicht aufwarfen. Doch ist sie auch hier, nach meiner Ansicht, noch zu passiv geblieben. Die Conservativen müssen nicht bloß das Bestehende vertheidigen und die Regierungsmaßnahmen unterstützen, sondern sie müssen selbst die Initiative ergreifen und Maßnahmen, die sie im Interesse des Landes für nöthig oder zweckmäßig halten, selbst in Anregung bringen. Sie werden sonst niemals die Stellung und Anerkennung erhalten, die ihnen sowohl wegen der Grundsätze, die sie vertreten, als auch wegen der Gruppen der Bevölkerung, auf die sie sich stützen, verdienen. Sie leisten auch der Regierung selbst dadurch wesentliche Dienste; denn sie wird aus der unangenehmen Lage befreit, sich den von der entgegengesetzten Seite kommenden Anträgen gegenüber negativ verhalten oder sie in einer den Verhältnissen weniger entsprechenden Form annehmen zu müssen.

Um auf die von Ihnen gestellte Frage über das Verhältniß des norddeutschen Bundes zur preußischen Verfassung und des Reichstages zum preußischen Landtage zu antworten, scheint es mir nothwendig, das Wesen und die Natur des norddeutschen Bundes etwas näher ins Auge zu fassen. Der norddeutsche Bund ist kein Staatenbund und auch kein Bundesstaat im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Er ist, wenn man den Ausdruck genau nimmt und nicht in der Bedeutung, die er oft erhält, um den Bundesstaat von dem einfachen Staate zu unterscheiden, ein Staatenstaat. Preußen, nicht der König von Preußen, sondern der preußische Staat, ist das Haupt des norddeutschen Bundes, ganz eben so wie einst die Stadt Rom, der römische Urstaat, das Haupt des römischen Reiches war, aber allerdings mit dem Unterschiede, daß, während die Herrschaft Roms über die Provinzen eine absolute war, die Preußens über den norddeutschen Bund eine constitutionelle, d. h. eine durch die Theilnahme der den Bund bildenden Staaten an der Regierung beschränkte ist. Der König von Preußen leitet durch seinen Minister-Präsidenten die Angelegenheiten des Bundes; aber er ist gebunden theils an den Rath, theils an die Zustimmung der Vertreter der übrigen Regierungen und überdies an die Mitwirkung des Reichstages. Der Eintritt der norddeutschen Staaten in den Bund ist daher auch keine halbe Mediatisirung derselben, sondern im Gegentheil eine Erhebung zur Theilnahme an der Herrschaft, welche bisher Preußen ohne Rücksicht auf sie ausgeübt hat. Welchen Einfluß auf die großen politischen Fragen übten denn bisher die kleinen deutschen Staaten und ihre Regierungen aus? Offenbar gar keinen. Sie horchten in Wien und Berlin, welchen Lauf die Dinge nehmen würden, und ergriffen darnach ihre Maßregeln. Und selbst die Mittelstaaten hatten nur dadurch eine Bedeutung, daß sie sich an die eine oder die andere der beiden Großmächte anschlossen und auch dann nur für die Entscheidung der deutschen Angelegenheiten. In den Beziehungen zum Auslande gingen diese ihren Weg ohne Rücksicht auf dieselben. Selbst wo deutsche Verhältnisse geregelt wurden, mußten sie sich begnügen, das zu genehmigen, was von den Großmächten ohne sie abgemacht war, oder sie konnten höchstens ihre Zustimmung versagen, was aber an der Sache selbst nichts änderte. Ich erinnere Sie nur an den Londoner Vertrag, durch welchen die Thronfolge in Dänemark geordnet wurde, und dann zuletzt noch an den gegen Dänemark wegen Schleswig geführten Krieg. Freilich hat auch jetzt noch der König von Preußen die diplomatische Vertretung des Bundes als ein ausschließliches Recht, aber in Bezug auf die Ausführung seiner Maßnahmen ist er von der Mitwirkung der übrigen Bundesregierungen

abhängig. Die diplomatische Vertretung selbst ist daher nur ein Ehrenvorzug. Uebrigens steht es ja auch jedem anderen Bundesstaate frei, Gesandtschaften im Auslande zu halten.

In ähnlicher Weise wie das Verhältniß der Regierungen hat sich auch das Verhältniß der Unterthanen der dem norddeutschen Bunde beigetretenen Staaten gestaltet. Sie haben Rechte erhalten, welche sie bisher nicht besaßen; denn sie sind zur Theilnahme an der Leitung der nationalen Angelegenheiten berufen worden. Nichts ist daher unwahrer als die Behauptung, die Angehörigen dieser Staaten seien „Preußen zweiter Klasse" geworden. Im Gegentheil, sie haben jetzt die Vorrechte, welche wir Preußen bisher allein besaßen, während wir selbst mehr Rechte und einen größeren Einfluß nicht erlangt haben. Sie sind, um bei meinem obigen Vergleiche zu bleiben, zu römischen Bürgern geworden, während sie früher nur Bundesgenossen waren. Ihre Fürsten sind in den Senat eingetreten und sie selbst nehmen an den Comitien Theil. Darnach bestimmt sich denn auch das Verhältniß des preußischen Landtags zum Reichstag. Die bedeutsamsten unserer politischen Rechte sind auf den Reichstag übergegangen. Die Befugnisse, welche dem Landtage verbleiben, haben mehr oder weniger auch die Landtage der kleineren Staaten, nur daß ihr Wirkungskreis geographisch beschränkter ist.

In dieser Beziehung ist die Stellung des preußischen Landtages eine andere als die des preußischen Ministeriums. Zwar greift nur der Ministerpräsident als Bundeskanzler — und beide Aemter müssen, wie Graf Bismarck richtig hervorhob, künftig verbunden bleiben — unmittelbar in die Bundesangelegenheiten ein, aber der Ministerpräsident handelt doch nur und kann nur handeln als Haupt eines Collegiums, und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen desselben. Dagegen gehen die von den Regierungen mit dem Reichstage vereinbarten Gesetze und Maßnahmen überall dem vor, was mit den Einzellandtagen verhandelt werden kann. Der preußische Landtag hat einen Theil von seinen Rechten eingebüßt, während das bei dem Ministerium nicht der Fall ist. Die Befugnisse der Minister sind dieselben geblieben, welche sie früher hatten, nur die Art der Ausübung dieser Befugnisse ist eine andere geworden. Ihre Räthe arbeiten nämlich theils wie früher in den Ministerien, theils aber in den Ausschüssen des Bundes, aber immer doch unter ihrer wenigstens indirecten Leitung. Der preußische Landtag dagegen hat mit den Bundesangelegenheiten nichts zu thun.

Trotz der Uebertragung eines Theils der Rechte des preußischen Landtags an den Reichstag ist derselbe aber doch keine bedeutungslose Körper-

schaft geworden. Die Rechte, welche ihm geblieben sind, sind wichtig genug, um ihn auch jetzt noch zu einem entscheidenden Factor für die Wohlfahrt des Landes zu machen. Die Controle der directen Steuern, die Verwaltung der Domänen und Forsten und überhaupt der unmittelbaren Staats-Einkünfte, die Mitbestimmung über die Verwendung dieser Einnahmen, die Zustimmung zu allen Gesetzen, welche das Civilrecht, das Kirchen- und Schulwesen, so wie die Gemeindeverhältnisse betreffen, sind ausschließlich in der Hand des Landtags geblieben. Ferner hat zwar der Reichstag das Recht, über gewisse Verhältnisse Gesetze zu berathen, aber die zur Verwirklichung derselben nothwendigen Einrichtungen müssen doch von den Einzelstaaten gemacht, und müssen also namentlich, wenn dazu Geldmittel erforderlich sind, mit Hülfe der Sonderlandtage ausgeführt werden. Beiläufig gesagt, liegt hierin die Möglichkeit eines Conflicts zwischen dem Reichstage und dem preußischen Landtage, oder auch den Sonderlandtagen der anderen Staaten, der, wenn er einmal bei einem wichtigen Gegenstande hervortreten sollte, eine besondere Vorkehrung nothwendig machen könnte, um das Hand in Hand gehen beider Vertretungen sicher zu stellen. Die Bestimmung, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen, ist dazu nicht ausreichend, denn ein Gesetz kann sich durch sich selbst nicht ausführen, die Regierungen können aber in den inneren Verhältnissen über die Organe und Mittel zur Ausführung nur mit Zustimmung des Landtages verfügen.

Ich komme zu Ihrer Frage über das Verhältniß des norddeutschen Bundes zu den Staaten Süddeutschlands. Man braucht sich nur ein klares Bild von den staatsrechtlichen Verhältnissen des norddeutschen Bundes zu machen, um sich zu überzeugen, daß die süddeutschen Staaten durch den Eintritt in denselben nur gewinnen und nichts verlieren können. Eine selbstständige Politik nach außen zu führen sind die übrig gebliebenen viertehalb süddeutschen Mittelstaaten noch weniger im Stande, als die sämmtlichen Mittelstaaten während des Bestehens des deutschen Bundes es vermochten, wogegen der Eintritt in den norddeutschen Bund den Fürsten und Regierungen, wie den Völkerschaften die Mitwirkung an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Nation verschaffte. Ihre Wohlfahrt durch innere Einrichtungen zu schaffen, haben sie nach dem Eintritt ebenso vollständige Freiheit, wie vorher. Und die Lasten, die sie zu tragen haben, sind nicht geringer, wenn sie außerhalb des Bundes bleiben, als wenn sie sich demselben anschließen. Im Gegentheil darf man eher eine Verminderung der Militärlast erwarten, wenn das deutsche Kriegsheer ein Ganzes ist, als wenn zwei verschiedene Heere vorhanden sind. Ich

kann hiernach die Ansichten, welche namentlich in Bayern in den Regierungskreisen herrschend zu sein scheinen, nicht für richtig halten. Hätte man Deutschland, nachdem Oesterreich ausgeschieden war, in einen Bundesstaat im gewöhnlichen Sinne des Wortes umzuwandeln gesucht, so würde sich das Widerstreben von Seiten eines so bedeutenden Staates, wie Bayern es ist, begreifen lassen, denn ein solcher Bundesstaat hätte die persönliche Unterordnung der übrigen Fürsten unter den König von Preußen verlangt. Nach der Verfassung des norddeutschen Bundes, wenn diese in angemessener Modification auf Süddeutschland ausgedehnt wird, ist das nicht der Fall. Kraft ihres Eintritts in den Bund werden die süddeutschen Fürsten Mitherrscher von Deutschland, was sie jetzt nicht sind. Gegenwärtig sind sie nur Fürsten in Deutschland. An ihrem Rang, an ihren Ehren, an ihrer Macht und an ihrem Einfluß büßen sie durch den Eintritt in den Bund nichts ein. Aber welche Gefahr laufen sie durch ihr Fernbleiben von dem Bunde für ihre Existenz! Niemand wird hoffen, wenn sie Mitglieder des Bundes geworden sind, sie wieder von demselben trennen zu können, während jetzt alle Künste der Politik in Bewegung gesetzt werden, um sie von dem Eintritt abzuhalten. Es führt mich dies zur Erörterung unserer Stellung zu Oesterreich und zu Frankreich. Ich besorge nicht, verehrter Freund, daß wir in der nächsten Zeit von dem einen oder dem andern dieser Staaten, oder auch von beiden zugleich einen gewaltsamen Eingriff in die Entwickelung unserer Verhältnisse zu besorgen haben. Beide sind jetzt noch zu sehr von andern Verhältnissen in Anspruch genommen. Oesterreich hat noch lange hin vollauf zu thun, um seine inneren Verhältnisse zu ordnen, und für Frankreich ist die Regelung der römischen Frage zunächst gewiß dringender als eine Einmischung in die Verhältnisse Deutschlands. Nichts desto weniger bin ich keinen Augenblick zweifelhaft, daß Oesterreich sowohl als Frankreich, jedes für sich und beide zusammen, es an sich nicht fehlen lassen werden, um zu verhindern, daß die Einheit Deutschlands unter Preußens Führung zu Stande komme. Sie werden sich auch nicht scheuen, zu diesem Zwecke nöthigenfalls die Waffen zu ergreifen, wenn sie es nur mit Aussicht auf Erfolg thun können. Es fehlt zwar in beiden Staaten nicht an einflußreichen Männern, welche einsehen und geltend zu machen suchen, das das geeinigte Deutschland ihnen keine Gefahr bringen kann, während der Versuch, die Einigung aufzuhalten, keineswegs ganz ungefährlich ist. Nichts desto weniger wird die Stimme derselben wahrscheinlich überhört werden. Man wird mehr die Eifersucht als die Vernunft zu Rathe ziehen, wird in Leidenschaft unternehmen, was man bei ruhiger und kalter Ueberlegung unterlassen würde;

man wird einen Krieg nicht scheuen, um nur nicht den ersten Platz mit einem bisher minder mächtigen Nachbar theilen zu müssen. Ein solcher Krieg ist aber wie gesagt nur so lange zu befürchten, als die süddeutschen Staaten dem Bunde noch nicht beigetreten sind. Die Gefahr hat mit dem Tage ihres Eintritts aufgehört. Um so größer ist daher die Verantwortlichkeit, welche die Leiter der süddeutschen Staaten durch die Verzögerung ihres Eintritts auf sich laden. Ich verkenne nicht, daß dem Eintritt auch Hindernisse entgegengesetzt werden. Der Ultramontanismus will von Oesterreich nicht loslassen und sieht in der Stellung der süddeutschen Staaten eine Handhabe, um das Schicksals Deutschlands abermals an die Geschicke des „Kaiserhauses" anzuknüpfen, und die süddeutsche Demokratie fürchtet, daß in dem preußisch-deutschen Reiche für ihre Agitationen kein Platz mehr sein werde. Auch sind, wie in Sachsen und Hannover, auch in den süddeutschen Staaten, namentlich in Bayern und Württemberg, gewisse particularistische Elemente vorhanden, welche der Einigung widerstreben. Alle diese Elemente halte ich jedoch nicht für stark genug, um dem entschiedenen Willen der Regierungen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Ist aber die Einigung erfolgt, dann werden auch diese Kräfte in der neuen Ordnung der Dinge ihren Platz finden. Auch Oesterreich würde dadurch vielleicht auf den Weg der Besonnenheit gebracht. Die Deutschen in Oesterreich würden bald finden, daß das vollständig geeinigte Deutschland ihren Zwecken sehr förderlich sein kann. Der materielle und geistige Verkehr würde wesentlich gehoben und dadurch auch der Einfluß des deutschen Elements in Oesterreich selbst gesteigert werden; für den Gesammtstaat würden die äußeren Gefahren vermindert und die Regierung befähigt werden, ihre Kraft auf die Hebung der Wohlfahrt des Volkes und die endliche Beseitigung des österreichischen Grundübels, des finanziellen Deficits, zu verwenden. Europa würde eine Garantie des Friedens mehr erhalten; denn es würde ein mächtiges Reizmittel des Krieges beseitigt.

Sollten aber alle diese Gründe für den Eintritt in den Cabinetten der süddeutschen Staaten keine Erwägung finden, sollten sie durch ihr Hinzögern oder gar durch ihre zweideutige Haltung den Krieg veranlassen, so bin ich doch nicht zweifelhaft über den endlichen Ausgang der Dinge. Die Consolidirung Deutschlands unter der Führung Preußens kann durch einen unglücklichen Krieg aufgehalten, sie kann nicht niedergehalten werden. Ich betrachte die Geschichte nicht bloß als eine Lehrmeisterin der Klugheit oder auch der Tugend, die uns Beispiele giebt, die wir nachahmen oder vermeiden sollen: ich sehe sie an als eine Wegweiserin für die Zukunft.

Preußen hat sich im Besitze Schlesiens erhalten gegen die vereinigten Continentalmächte, es hat sich nach der Niederlage von Jena wieder erholt und ist in seinen früheren Besitzstand wieder eingesetzt worden: Preußen wird auch seine neuen Erwerbungen nicht nur, sondern auch seine Stellung in Deutschland behaupten, trotz seiner Widersacher.

Dies, verehrter Freund, sind in Kürze meine Ansichten über die mir von Ihnen und unserem Freunde in D. vorgelegten Fragen. Ich würde mich freuen, wenn sie Ihrer beider Beifall hätten. Wissen Sie Anderes und Besseres, dann lassen Sie auch Ihren lernbegierigen Freund daran Theil nehmen. Leben Sie wohl.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite	3	Zeile	4	von	unten lies: ich statt sie.
„	4	„	5	„	oben lies: begrifflich statt begreiflich.
„	36	„	11	„	unten lies: wichtigen statt unwichtigen.
„	44	„	10	„	oben lies: Christum statt Christeum.
„	45	„	11	„	oben lies: argwöhnischste statt argwönihschste.
„	48	„	6	„	oben lies: an in statt in an.
„	55	„	21	„	oben lies: würden statt würde.